

<<Johann Pogner's>> Verzeichniß über den Bau der evangelischen Kirche in Presburg von 1636 bis 1638 und Johann Liebergott's Tagebuch von den Verfolgungen der Evangelischen in den Jahren 1672 bis 1683 : nach den Handschriften der evang. Bibliothek mit Urkunden herausgegeben

Autor: Pogner, Johann, Liebergott, Johann, Lichner, Paul

Verlag: Wigand

Ort: Presburg

Jahr: 1861

Zitierlink: <https://data.onb.ac.at/rep/10A98F36>

Signatur: 74820-B.1

ID: 10A98F36

Digitalisiert mit Google

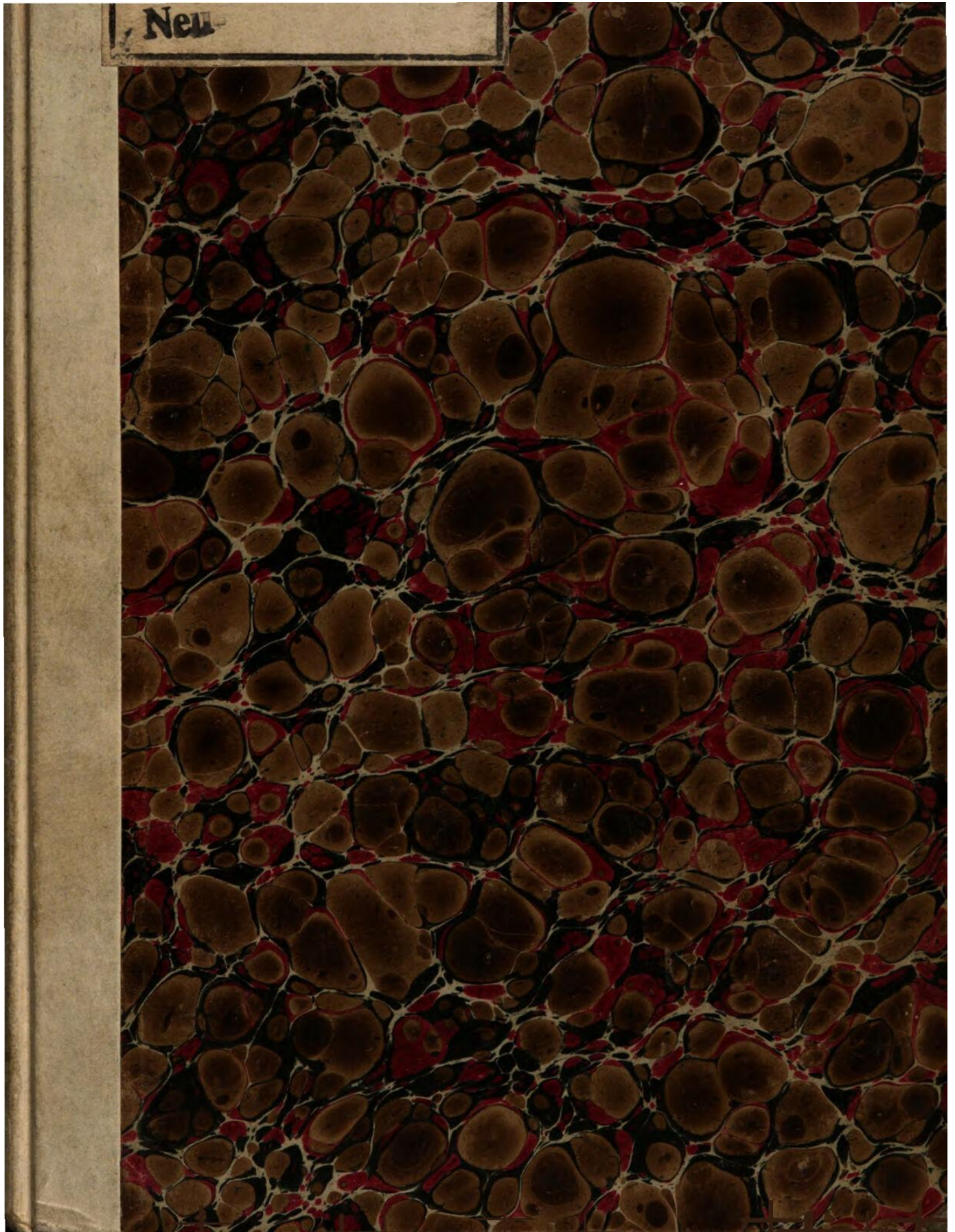
Umfang: Seiten 1 bis 200 (Komplettes Werk)

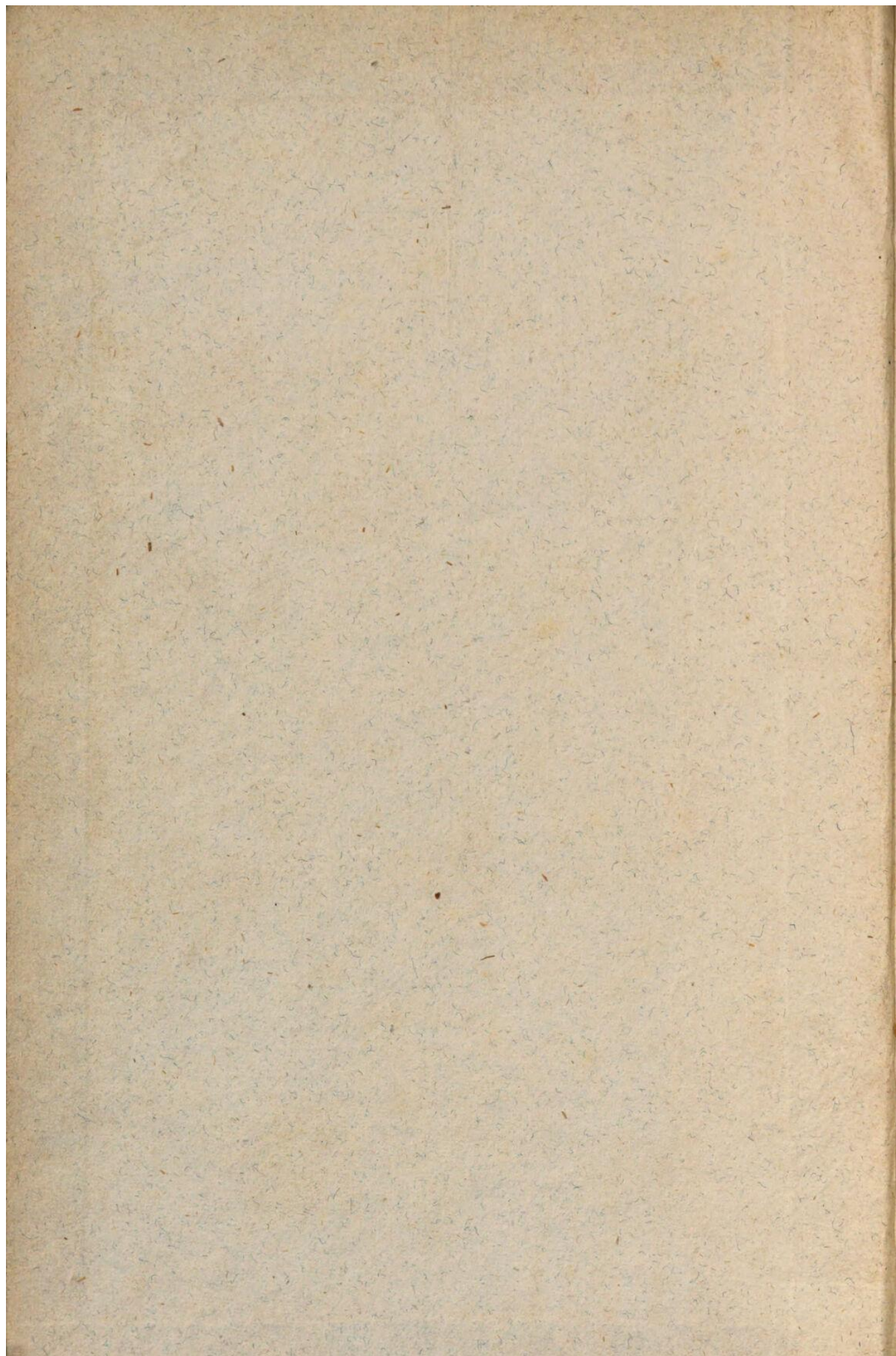
PDF erstellt am 25.08.2026 12:30

Nutzungsbedingungen: <https://www.onb.ac.at/nutzung>

Rechtehinweis: <https://rightsstatements.org/vocab/NoC-NC/1.0/>

Hinweis: Der Volltext wurde maschinell generiert und könnte aufgrund von OCR-Erkennungsfehlern Ungenauigkeiten oder fehlerhafte Zeichen enthalten.

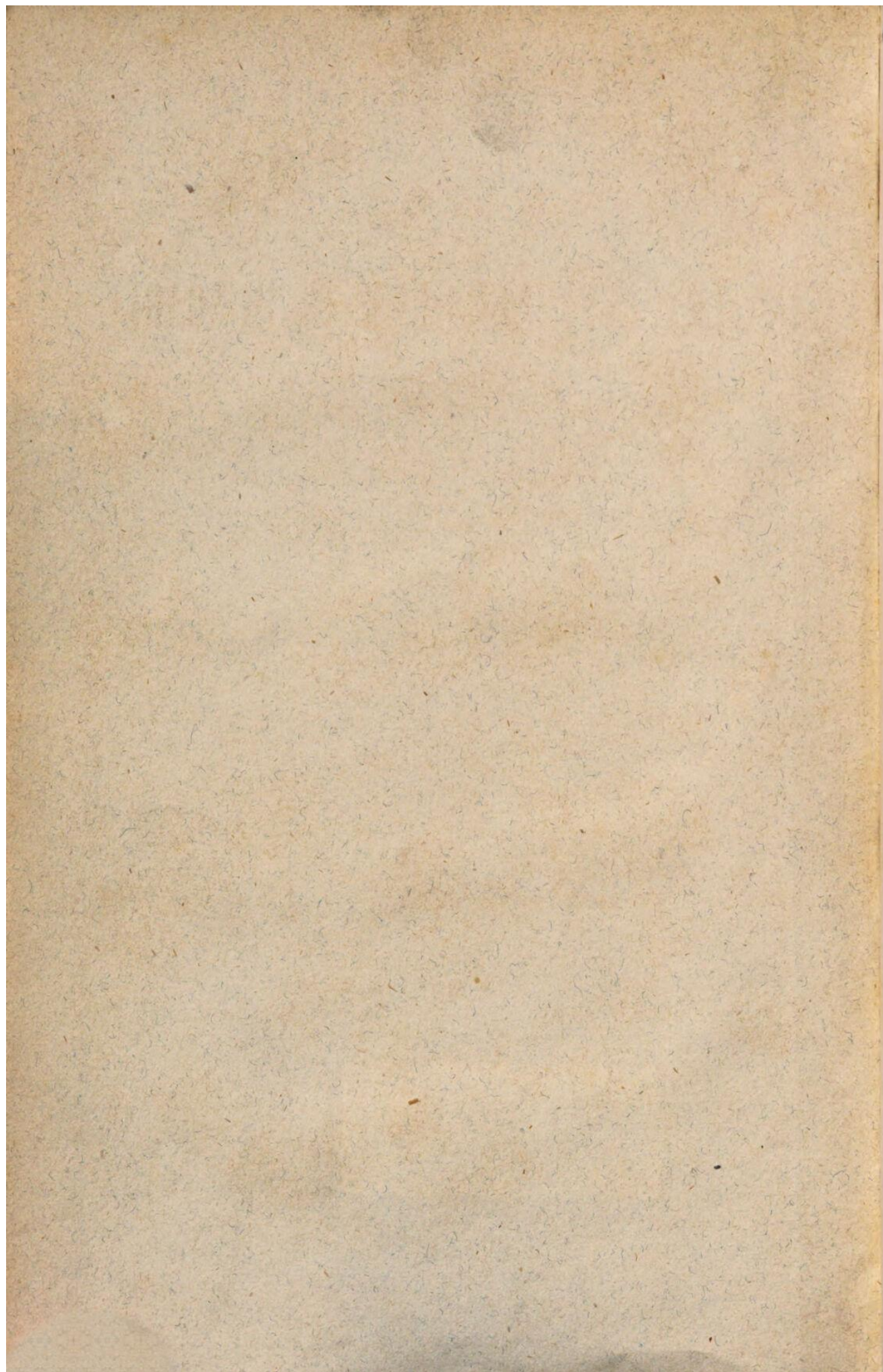




Österreichische Nationalbibliothek



+Z203069109



181. F. 21.

ANNALES EVANGELICORUM IN HUNGARIA

AD FIDEM CODICUM

BIBLIOTHECAE EVANG. POSONIEN.

NUNC PRIMUM TYPIS EXSCRIPTI.

VOLUMEN I.

JOHANNIS POGNERI DIARIUM

ET

JOHANNIS LIEBERGOTTHI EPHEMERIS

DE REBUS EVANGELICORUM POSONIEN.

A MAGYARORSZÁGI EVANGELICUSOK
TÖRTÉNELMI EMLÉKEI.

I. KÖTET

POGNER JÁNOS NAPLÓJA
A POZSONYI EVANG. EGYHÁZNAK ÉPÍTÉSÉRŐL
1636—1638 ÉVBEN

ÉS

LIEBERGOTT JÁNOS NAPLÓJA
AZ 1672—1683-DIKI ÜLDÖZTETÉSEKRŐL

A POZSONYI EVANG. KÖNYVTÁR KÉZIRATAIBÓL SZÁMOS ORMÁNNYAL RIADTA

LICHNER PÁL

LYCEUMI TANÁR, KÖNYVTÁRNOK, EZ IDŐ SZERINT IGAZGATÓ ÉS A MAGYAR TUD.
AKADEMIÁNAK L. TAGJA.

POZSONY.

WIGAND KÁROLY FRIGYES BIZOMÁNYÁBAN.

1861.

Johann Bogner's
V e r z e i c h n i s s

über den Bau der evangelischen Kirche in Presburg
von 1636 bis 1638

und

Johann Liebergott's
T a g e b u c h

von den Verfolgungen der Evangelischen
in den Jahren 1672 bis 1683

nach den Handschriften der evang. Bibliothek mit Urkunden herausgegeben

durch

Paul Lichner,

Professor, Bibliothekar, der Zeit Rector des evang. Lyceums und corresp. Mitglied der ungarischen
Akademie der Wissenschaften.

Presburg.

In Commission bei Carl Friedrich Wigand.

1861.

74.820-B. Nein
1

Joseph Fodor's

Herzliche

über den Bau der evangelischen Kirche in Preßburg

von 1826 bis 1832

Joseph Fodor's

Der

von den Geistlichen der Evangelischen

in Preßburg 1826 bis 1832

nach den Bestimmungen der evangel. Kirche und den Umständen der Zeit

und

Paul Fodor's

Die evangel. Kirche in Preßburg 1826 bis 1832

Preßburg

In Commission bei Carl Fodor's

1832

Fr. 2.20 - 6. 1/2

1

Főtiszteletű

Geduly Lajos

dunáninnyi a. h. evangelicus superintendens úrnak

főpásztori méltóságába igtatásakor

írt

ajánló előszó.

Nagyon sok érdekes mondanivalója lenne a pozsonyi evang. könyvtárnak ezen öröndetes alkalommal, ha már elérkezettnek gondolhatná azon kedvező időt, melyben, Révész Imre méltán nagyhírű szakemberünknek ez iránti tanácsát követve, nagyban és terv szerint foghatna hozzá történelmi kútfőirataink hiteles kiadásához. Mielőtt azonban e nehéz és költséges munkát az óhajtott sikernek némi reményével derekasan megkezdhetnők, e hármak kell türelmesen bevárunk : olvasó közönségünk mostanság az országos ügyek felé fordult figyelmének és részvétének ezen tárgy felé is irányulását, a közlendő kéziratoknak hazánkban és külföldön még gondosabb összekerestetését és fiatal tudósainknak olyan készségét, melynél fogvást ügyes munkatársaink lehessenek. Vonzó rokonszenvet a fogékony keblekben okvetetlenül fog maga

iránt gerjeszteni annak idején magyarországi protestans egyházunk történelme, melyhez nagyszerű eseményekben talán csak a hugonottaké hasonló, a nélkül hogy fölülmúlna. S ebből a vérrel szerzett dicsőségből a jobb rész a mi kerületünknek jutott, mely a Thurzók, Iljesházyak, Zayak és Prónaynak, Lániaiak és számtalan más rendületlen hitvallónak hazája. Ilyen emlékezések szívemelő érzetével superintendentiánk tudományos szellemű lelkészei ez iránti felszólításunkat be sem várva magoknak jó szántából s ügyszeretettől megfogják óvni a végromlástól a még itt ott lapangó régi iratokat, ritka nyomtatványokat s affélét, a közölhetőket lemásolás és kijegyezhetés végett rövid időre átküldik hozzánk Pozsonyba. Hátha még főnemes és nemes családaink levéltárai is megnyílnának számunkra, p. a gróf Zayé! báró Jeszenáké és másokéi! Mily használható történetbuvárokká fejlődnek majd fiatal theologusaink, arról igen jó sikerrel biztató reményeim vannak; de erről tegyenek annak idején bizonyosságot érdemeik és babéraik. A pozsonyi könyvtáron nem fog múlni e részben semmi. Több mint 500 kötetnyi, nagyobbára hazai és egyházi történelmi tárgyú kézirat, melyek között sok *αὐτόγραφοι* és néhány egyetlen példány is van, a több ezer darabból álló eredeti levélgyűjtemény, a könyvtárnak a hazai és egyházi történelmi szakban dúsgazdag osztálya, bibliagyűjteménye s a t. bő táplálékot adhat a tanulni kívánóknak.

Ügyekezetünk mutatványául Burius Jánosnak *Micae historicae* című egyháztörténelmi munkáját készítem sajtó alá az *αὐτόγραφοι* szerint, tehát azon eredeti kéziratból, melynek vélt elvesztét Rotarides oly nagyon fájlalta s melynek kinyomatását Bél Mátyás után annyian óhajtvá sürgették, de Bahil sorsától tartva, senki magára vállalni nem merte, melynek adatkincseiből még Ribini is csak óvatos kímélettel bátorzkodott meríteni, félve a censu-

rától, jóllehet bizton bízva a korabeli, szabadelvűnek látszó, kormánynak állandóságában. Ezen munka jól fog illeni Egyháztörténelmi Emlékeink második kötetének, mert legérdekesebb részei az 1673 és 1674-iki üldözések, a hitők miatt bujdosóknak (162-nek) történetei (catalogus exulum), útazásaik s egyebek.

A szerzőnek sajátkezű fogalmazványa János nevű, de nem egészen János szellemű és szorgalmú fijának pótló jegyzeteivel a pozsonyi könyvtárban őriztetik. Rotarides korában Serpilius S. V. pozsonyi pap birtokolta s elkészítette sajtó alá, példás gondossággal írva le időszori rendbe és hozzá jegyezve, mint dús olvasottságú szakember, igen sok és nagyon tanulságos toldalékot, hazánknak soknyelvűsége szerint, úgy a mint könyveiben találta, latin, magyar, szláv és német nyelven. Így Burius műve sem leszen ab omni parte beatum, hanem mint ez a Pogner, Liebergott, Szelepcsényiféle több mint három nyelvű, István apostoli királyunk izlésének megfelelően.

Pozsonyban, augustus 22. 1861.

Lichner Pál.

Johann Bogners
Verzeichniß

über

den Bau der evangelischen Kirche in Presburg
von 1636 bis 1638

und

Johann Liebergotts
Tagebuch

von

der Wegnahme der evangelischen Kirchen und Schulen
im Jahr 1672.

Mit urkundlichen Beilagen.

74820-B.

1

Presburg, 1861.

In Commission bei Carl Friedrich Wigand.

Pest, in Commission bei Carl Osterlamm.

Johann Friedrich

Lebensgeschichte

von

dem Herrn der evangelischen Kirche in Preßburg

von 1638 bis 1678

von

Johann Friedrich

Lebensgeschichte

von

der Regierung der evangelischen Kirchen und Schulen

im Jahr 1678

Der evangelischen Kirche

1680-81

Preßburg 1861

Druck von G. Wigand in Preßburg

Verlag von G. Wigand in Preßburg

V o r r e d e.

Presburg hat wohl einige ältere, aber kein durch Unglück so berühmtes Gebäude, als die Kirche neben dem Rathhaus. Ihren Ruhm bezeugt Pogner's Baugeschichte, von dem Unglück der Gemeinde erzählt Liebergott's Tagebuch. Beide Schriften erscheinen hier zum ersten Mal im Druck, zur Erinnerung an die Vergangenheit, wo der Verfolgungsgeist an gottgeweihten Stätten Gräuel der Verwüstung angerichtet hat, und zur Belehrung für eine bessere Zukunft der Duldsamkeit, die das Reich Gottes nach dem Spruch des Apostels Paulus in der Gerechtigkeit und in dem Frieden suchen und finden soll. Diese von Augenzeugen geschriebenen Denkwürdigkeiten möchten selbst dann ihren hohen Werth behaupten, wenn die vielen Geschichtsbücher über jene Ereignisse so zugänglich wären, als sie nun selten geworden sind. Denn über diese Kirche sind vielleicht mehr Bücher geschrieben worden, als über die Festung Sziget. Abgesehen von den vielen gelegentlichen Erwähnungen in anderen Werken, erzählen drei besondere Druckschriften die Schicksale dieser Kirche und der evangelischen Gemeinde von 1638 bis 1672. Das älteste, kleinste und seltenste dieser Bücher ist der Bericht des neuen Kircheneinzugs 1638, von Josua Wegelin, gedruckt 1640. Das bei weitem wichtigste ist der Presburger Kirchen- und Schulenverlust von Reinmundo Rimando (Anton Reiser oder Daniel Wilhelm Moller) im Ausland in zwei starken Auflagen 1673 und 1678 verbreitet, bei uns, ebenfalls wegen seiner Seltenheit und Alterthümlichkeit, kaum von fünfzig der jetzt lebenden Presburger gelesen. Am wenigsten bekannt ist das dritte: Aufrichtig ver-

trauliches Gespräch zwischen Treulieb und Freimund von dem Reformationswerk zu Presburg, von Anton Reiser geschrieben 1673. Die zum gründlichen Verständniß aller dieser Ereignisse nothwendige Schrift ist nun keine andere, als Bogners Baugeschichte. Sollten nach der Strenge des allbekannten ungarischen Sprichwortes 32 Gründe für die Druckwürdigkeit der alten Handschrift hier von uns verlangt werden, so ersuchen wir den freundlichen Leser, auf der 43. Seite anzufangen und bis zur 80. Seite zu lesen. Wenn das nicht genügt und wenn der Leser noch immer keine Lust verspürt, auch Bogners Verzeichniß mit Geduld vorzunehmen, dann mag die Reihe an die Urkunden kommen. Hoffentlich wird die XXXII. allein das Contingent der Rechtfertigungsgründe stellen können. Sachverständige werden uns gewiß und willig das Zeugniß geben, daß durch die Urkunden manche dunkle Partie unserer vaterländischen Geschichte aufgehellet worden ist. Nun wissen wir, wer Recht hatte, ob Labasanski, Bársony, Bíró und Primas Bartóczy oder Bahil, Miklas Betlen, Bruininx und Georg Láni. Bei vielen Stellen unserer Chronik werden die Eperieser ausrufen: „das war ja so gräßlich, wie bei uns unter Caraffa!“ Freilich können wir sagen: ex uno disce omnes! Es soll uns herzinniglich freuen, wenn die Bartfelder, Eperieser, Günser, Kaschauer, Reusohler und Tirmauer aus dem reichen Schatz ihrer Handschriften noch viel lehrreichere Jahrbücher mittheilen werden. Um ihnen zu beweisen, wie leicht und weit ihr Reichthum unsere Armuth hierin übertreffen kann, lassen wir hier noch einige Andeutungen über die Vorgeschichte der Presburger evangelischen Gemeinde folgen.

Luthers Lehre hat schon in ihrem ersten Jahrzehend in Presburg Eingang und Anhang gefunden. Im Frühjahr 1526 war mit Vorwissen des Stadtraths Doctor Andreas in dieser Angelegenheit hier thätig. Als nach der Schlacht bei Mohács die Königin Maria am 3. September von Ofen nach Presburg kam, brachte sie in ihrem Gefolge noch einigen Zuwachs mit. Im

1527. Jahr wurden die lutherischen Lehrsätze auf des Raths Befehl abgeschrieben, einigemal ausgerufen und angeschlagen, nach der Vorschrift des Apostels: Prüfet Alles und das Gute behaltet. Sogar reformatorische Bücher wurden für das Rathshaus gekauft, z. B. 1535 zwei Exemplare der Nürnberger Reformation um 3¼ Th. Von da an werden außer dem Stadtpfarrer zuweilen auch Prediger erwähnt. Um das Jahr 1540 wurden versöhnende Einigungsversuche, jedoch ohne Erfolg, gemacht. Am 7. September 1542. beschied König Ferdinand I. den ganzen Stadtrath nach Wien zur Verantwortung, weil sie einen ehemaligen Mönch (der später sogar geheirathet hat), zum Prediger angenommen und eingeführt haben. In der unmittelbaren Nähe der Landesregierung und vor den Augen des in Presburg wohnenden Graner Erzbischofs war es schwer, eine selbstständige evangelische Gemeinde zu gründen; da mußte die häusliche Andacht genügen und nicht einmal diese blieb ungestört: denn im Jahre 1564 ließ der Primas und Statthalter Niklas Dláh den Presburgern durch den Stadtpfarrer von der Kanzel befehlen, daß sie alle ihre Bücher in den Pfarrhof zur Musterung bei Strafe des Kirchenbannes bringen sollen. In dieser Bedrängniß wandten sich die Bürger an den König Maximilian, indem sie hervorhoben, daß eine so unerhörte Bücherinquisition gegen die Stadtfreiheit verstoße. Auf des Königs Vermittlung blieben sie unbehelligt. Um das Jahr 1565 bildete sich eine evangelische Gemeinde, die ihren Gottesdienst in dem Ramperischen Freihof unter dem Schloß am Donauufer, etwa durch 5 Jahre hielt, dann aber bis 1606 nur in stiller Verborgenheit fortlebte. Indessen besuchten die Evangelischen die Kirchen in Ragersdorf, St. Georgen, Modern und Groß-Schützen. In Ragersdorf predigte seit 1590 in der Schloßkirche des Freiherrn Seisfried Kollonics der beredte Andreas Reis, den die Presburger 1606 zu ihrem Seelsorger beriefen, als sie ihre Andachten wieder in dem Ramperischen Freihof anfangen. Wie mächtig die Gemeinde ihre Schwin-

gen damals entfaltete, das ist bereits auf der 41. S. angedeutet. Die Patrizier Armbruster, Auer, Cellarius (Celler), Eisenreich, Hartl, Karner, Kögl, Maurach, Partinger, Schödel, Schrembsner, Seiberlich, Szegner, Szelezky, Tuczentaller und andere hatten seit 50 Jahren den evangelischen Glauben gehegt. Aber ihre Kirchen waren bis 1616 obdachlose Hofräume mit offenen Gängen, auf denen nur wenige Andächtige sitzen konnten, die übrigen saßen und standen im Hof, wie S. 39 und in der Urkunde V auf S. 102 zu lesen ist. Wer sich die Sache veranschaulichen will, der trete in den vormals Auerischen Hof, jetzt Edl's Haus: in dem offenen Gangfenster stand 1683 der Prediger. Etwas bequemer und geräumiger war der Weiße Hof, der Franziskanerkirche gegenüber, der früher um $\frac{1}{3}$ größer war. Nach dem Kamperischen benutzten die Evangelischen 1608 das Schupfnerische Haus in der Schöndorfergasse, dann das Balásische Haus (wo jetzt die Hauptwache ist). Neben dem Rathhaus, wo jetzt die Salvatorkirche steht, stand im 16. Jahrhundert ein bürgerliches Haus, zur blauen Himmelskugel genannt. Dieses Haus hat von dem Bürger Blasius Behm der Edelmann Armbruster in einem so baufälligen Zustand gekauft, daß er dafür von der Stadt gerne ein anderes Grundstück eintauschte. Diese Hausruine hat nun im Jahr 1616 die Stadtgemeinde als Patron, der laut Landesgesetz 1608: 1 und 13 mit der katholischen gleichberechtigten evangelischen Kirchengemeinde zum Bethaus angewiesen. Mit großen Kosten haben die Evangelischen die inneren Wände abgebrochen und umgebaut, mit Pfeilern, Pilastern und Säulen gestützt, mit schonender Beibehaltung der kleinen Fenster und Thüren. Aber das Morsche blieb morsch, und sie hatten, trotz alljährlicher Reparatur, vom Regen und Schnee viel Ungemach zu leiden. Zu eng war das Haus für die zahlreiche Gemeinde immer. Im Vertrauen auf den Schutz der Landesgesetze hätten sie auch mitten im dreißigjährigen Krieg den Neubau unternommen, wenn das Unglück mit dem Prediger Jentsch 1634 nicht da-

zwischen gekommen wäre. Im Jahr 1636 mußten sie den Bau beginnen. Die vielen Hindernisse und den schweren Kampf gegen dieselben erzählt Bogner. „Gut, Bogner mag seine Pflicht gethan haben, aber wie kommen die österreichischen Herren und Ritter, die Hardegg, Leblin, Breiner, Trautmannsdorf, Windischgrätz und Zinzendorf dazu, daß sie in Presburg wohnen und an der evangelischen Kirche dem Karner und Wegelin mitbauen helfen? Davon erzählt die fünfbändige, klassische Geschichte Raupachs sehr viel Belehrendes. Für die im Jahr 1571 am 14. Januar vom Kaiser Maximilian II. gegebene schriftliche Versicherung der evangelischen Religionsfreiheit haben die zwei Stände der Herren und Ritter in Oesterreich unter der Enns dem Kaiser 900,000 Rh. Gulden gezahlt. Thener war diese Freiheit, wäre sie nur auch sicher gewesen! Kaiser Rudolf wandelte auf andern Bahnen und erst die Erben! Von Ferdinand II. erzählt sein katholischer Lobredner Lamormain, daß er vor dem Antritt seiner Regierung in Steiermark der h. Maria zu Loretto das Gelübde gethan habe, er wolle aus Steiermark, Kärnthen und Krain alles vertreiben, was nicht römisch katholisch ist. Dieses Gelübde hat er ganz erfüllt. Zur Kaiserwürde gelangt, erneuerte er das Angelöbniß bezüglich der anderen Erbländer in Mariazell, und nach der Berechnung seiner Lobredner hat er 10,000,000 Unkatholische katholisch gemacht. Ob darüber hundert Städte verwüstet, tausend Dörfer entvölkert wurden und Millionen Herzen brachen, was kümmerte ihn das? Nach der Schlacht am weißen Berg bei Prag 1620 mußten die begnadigten mährischen Stände einen Revers unterschreiben, daß sie dem Kaiser für die Amnestie alle ihre Kirchenlehen abtreten und auf ihren Gütern für ewige Zeiten keinen unkatholischen Gottesdienst dulden wollen, sonst gilt die Begnadigung nicht. Da wanderten zahlreiche evangelische Colonien aus. Nur von Iglau gingen an einem Tag mehrere hundert Hausväter mit Weib und Kind unter Jammern und Wehklagen in die Fremde und verließen Habe und Gut. Die meisten flüch-

teten nach Ungarn, wo protestantische Palatine und die Landesgesetze über den Rechten der Evangelischen wachten. Darum kamen Viele, aus Oesterreich wegen ihrer Religion verbannt, nach Pressburg. In Ungarn war damals die Constitution und die Autonomie kein leerer Schall; auch den einfachsten Bürger hob das Selbstgefühl, daß seine freie, königliche Stadt ein Glied der heiligen Krone Ungarns ist. Von diesem Standpunkt müssen die beharrlichen Remonstrationen gegen Rechtsverletzungen und gesetzwidrige Machtbefehle beurtheilt werden. So friedlich, wie es Bogner auf S. 39 erzählt, ging es bei dem 1637ger Landtag nicht immer, denn ein Vorschlag hat den Ungarn zugemuthet, die Vertreibung der evangelisch-österreichischen Verbannten landtäglich zu beschließen, wogegen die Mehrzahl der Ungarn natürlich feierlichst protestirte. In einem hitzigen Streit nannte der katholische Graf Adam Forgách den evangelischen Grafen Kaspar Ilyésházy einen Rebellen, der ihm noch beschimpfender antwortete. Da zogen beide die Säbel zum Zweikampf und mußten mit Gewalt in die Ritterhaft abgeführt werden. Die evangelischen Landstände waren damals noch mächtig, erst später durften Stimmen in der Wüste heulen: „lieber sollen reißende Thiere in Ungarn hausen, als die Keger“ und der Wunsch *malum Hungariam desolatam quam haeticam* ging selbst einem Szelepcsényi, Kollonics und Caraffa nicht ganz in Erfüllung. Auf das Ansinnen des Palatins, mit dem Bau einige Tage innezuhalten, konnten sie ohne Gefährdung ihres Rechts nicht eingehen. Um dem Sprichwort *beati continuo possidentes* nachzuleben, haben sie den Frühgottesdienst auf der Baustätte gehalten. In der Noth halfen treue Nachbarn. Als das vom Ilyésházy versprochene Bauholz aus der Liptau etwas später auf der Waag herab anlangte, gaben die Modreiner gutes Holz für gutes Geld her. Dann half der Landtag und seine Hilfe war noch oft nöthig: denn mancher im Krönungsdiplom übernommenen Pflicht widerstrebte die Abneigung. Selbst das namenlose Unglück des dreißigjährigen Kriegs

vermochte nicht die starre Unduldsamkeit zu erweichen. Nach dem Linzer Frieden, am 27. Februar 1647 ließ sich bei der Unterhandlung des westphälischen Friedens der österreichische Hauptgesandte, Graf Trautmannsdorf hochbethenerlich vernehmen, daß der Kaiser eher Scepter und Krone, Leib und Leben verlieren, ja sogar die eigenen Söhne vor seinen Augen niedermachen sehen würde, als die Ausübung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in seinen Königreichen und Erblanden gestatten. Auch den Bau der Schule und der ungrischen Kirche hat der Landtag wenigstens mittelbar geschützt und befördert. Ueber die ungrische Kirche schrieb Szegner an den Dedenburger Stadtrichter Georg Gradl: „Mit welch großem Verlangen seit vielen Jahren, absonderlich bei Landtagszeiten, ein fügliches und bequemer Ort für den evangelischen Gottesdienst in ungrischer Sprache allhier gewünscht worden sei, ist Ihnen genugsam bekannt. Weil nun durch sonderliche Gnade Gottes in diesem 1657 Jahr ein Gebäu zu dem Ende von Grund aus angefangen und auf hiesige Unkosten ziemlich aufgeführt worden ist, unsere schwachen Geldkräfte aber zur Vollendung des heiligen Werkes nicht hinreichen; so ergeht an Sie und ihre braven Mitbürger unsere Bitte um milde Beisteuer.“ Dieser Bitte entsprachen die Dedenburger, Günsler und Ruster mit den herzlichsten Verwilligungen. Der alte Ungar, der die drei Glocken gießen ließ, soll die Silberthaler gar nicht gezählt haben, die er in die Glockenspeise warf, damit sie nur ja recht harmonisch und bescheiden klingen. Und der Dreiklang war so gut und rein, wie die Eintracht der Katholiken mit den Protestanten. Wem gefiele nicht der Pfarrer Vorsiczky auf der 148. Seite? Der Stadtfrieden wurde nur selten durch Verdächtigung gestört. Einen solchen Fall mag noch Liebergott erzählen: „Im Jahr 1667 hat der evangelische Convent für gut angesehen, in unserer Schule allhier neben dem Klostergarten der Franziskaner einen Pilatusort zu bauen. Indem man nun den Sommer hindurch gebauet und aus dem Grund ein Garn hoch gemauert hat; da fand sich

unter den Widerwärtigen Einer, der ihre kaiserliche Majestät mit Unwahrheit berichtete. Ihre Majestät hat einen Befehl an den allhiefigen Rath geschickt und verboten weiter zu bauen. Dieser Befehl ist am 7. September von der Kammer durch einen geistlichen und weltlichen Abgeordneten dem Stadtrath übergeben worden. Am 9. September sind die evangelischen Genannten auf das Rathhaus gerufen und ihnen der Befehl verlesen worden. Darinnen ist zu vernehmen gewesen, daß von der Stadt gemeinem Geld gebauet wird und daß unter dem Gebäu etwas anderes sei (etwa ein Späththurm?). Am 26. September waren die evangelischen Genannten bei dem Inspector Spindler und haben sich beredet, man solle mit dem Bau nicht stille halten, sondern mit Vorwissen der Bürgergemeinde weiter bauen.“ Zum Glück haben sie doch innegehalten, bis der Schloßcastellan amtlich untersuchte und berichtete, der Bau sei nichts anderes, als ein Secret. Im November kam die Bewilligung, weiter zu bauen. Bis 1670 ging es ziemlich gut. Da kam Kottal, um Ungarn nach fremden Paragraphen zu richten.

Den Prozeß wegen der Kirche haben die Widersacher so vorbereitet. Am 21. November 1671 wurde der Stadtschreiber (Obernötar) Samuel Kacséri plötzlich verhaftet, auf einer Landkutsche mit 5 Musketieren nach Wien in Arrest geführt, alle in seiner Wohnung vorgefundenen Schriften wurden versiegelt mitgenommen. Erst am 23. April 1673, lange nach der Wegnahme, wurde er aus der Haft entlassen. Seiner Amtspflicht gemäß mag er auch die Bauverbote (S. 99—103) unter seinen Schriften aufbewahrt haben. Da wurden sie entdeckt und so wirksam gebraucht. Er, der Jurist, war fern von seinen Klienten und durfte ihnen nicht einmal rathen. Uebrigens wissen wir aus Szelepcsényis Briefen, daß das Urtheil lange vor dem Tirnauer Verhör fertig war. Die Evangelischen hätten nichts damit gewonnen, wenn sie, ihre Frauen und Kinder der Willkühr der in ihre Häuser eingelegten Soldaten überlassend, alle in Tirnau erschie-

nen wären. Szelepcsényi und Kollonics nahmen es selbst dem Kaiser Leopold sehr übel, wenn er ihre alleinseigmachenden Pläne kreuzte. Das Abdringen der rebellionsgeständigen Reverse von Unschuldigen war ein spanischer, im Jahre 1622 in Böhmen mit Glück versuchter, Inquisitorkniff. Man legte dort den Vorgeladenen ein Formular zur Unterschrift vor, in welchem der Reversant die Schuld der Rebellion bekennen und Abbitte thun mußte. Hat er unterschrieben, so wurde er wie ein Rebelle behandelt. Wenn dann evangelische Fürsten eine Fürsprache bei dem Kaiser einlegten, daß wegen einiger Schuldigen nicht viele Unschuldige verfolgt werden sollen; gab man ihnen zur Antwort, daß Niemand bestraft werde, er sei denn durch sein eigenes schriftliches Geständniß überwiesen. Der Theil des Liebergottischen Tagebuches S. 68—88 wird den aufmerksamen Leser darüber belehren, wie Kollonics sein Versprechen, daß keiner wegen der Religion angefochten werden soll, gehalten habe und wie die Protestanten in Ungarn das für sie gräßliche Jahrzehend von 1671 bis 1681 überdauern konnten. Zum Dedenburger Landtag haben die Presburger den gewesenen Obernotär Samuel Kacséri und den Grundherrschaft Michael v. Armbruster mit der Weisung und Vollmacht gesendet, daß sie mit Hilfe der protestantischen Stände die Wiederherstellung der Stadtfreiheit, des evangelischen Gottesdienstes und die Rückgabe des ihnen gewaltthätig Weggenommenen bewirken sollen. In der an den Landtag gerichteten Denkschrift sind ihre Beschwerden pragmatisch dargelegt und es wird die restitutio in integrum angesucht. Die Vollmacht haben als Älteste der evangelischen Gemeinde in Presburg am 6. Mai 1681 unterschrieben und gesiegelt: Johann Ernest Auer, Kaspar Pirgler, Kaspar Kögl, Johann Christoph Burgstaller, Wilhelm Fischer, Mathias Bauer, Johann Liebergott, Wolfgang Andreas Resler und Lorenz Reichard. Der 25. und 26. Religionsartikel vom Jahre 1681 ist kaum der Schatten der guten 1647er Artikel. Darum haben die Evangelischen feierlich protestirt. Der 26. Ar-

tifel vom Jahre 1681 (f. S. 82) war, trotz der friedlich klingenden Worte, für die Presburger Gemeinde nur elusorisch: denn wo und wann hätte ein Szelepcsényi, ein Kollonics versäumt, eine weggenommene evangelische Kirche sogleich katholisch einzuweihen? Selbst das Wenige, was die Dedenburger Artikel noch beließen, haben die Commissäre und die Kammer bei der Durchführung geschmälert oder nach Umständen ganz weggedeutet. Die constitutionellen Mahnungen des Palatins halfen wenig, da der katholische Stadtrath geneigter war die Weisungen der Kammer zu befolgen. In welcher Absicht der evangelische Gottesdienst in die Vorstadt verwiesen wurde, das wurde schon im nächsten Jahr 1683 offenbar. Aber selbst die bittersten Erfahrungen vermochten nie die Unterthanentreue und das Vertrauen der Evangelischen zu erschüttern. Bei einer Audienz in Religionsangelegenheiten im Jahr 1693 wurde ihnen diese Resolution ertheilt: *Nostra intentio nec fuit, nec est, nec erit vos turbare in religione vestra.*

Obgleich Bogner und Liebergott eine richtigere Orthographie befolgten, als die meisten ihrer Zeitgenossen: so schien doch ein buchstäblich treuer Abdruck ihrer Handschriften, aus Rücksicht für den Leser, nicht wünschenswerth. Denn unsere braven Chronisten haben nicht bloß für Geschichtsforscher, sondern, als Männer des Volks, auch für das Volk „ihren Nachkommen zur Nachricht“ geschrieben. Es kann durchaus nicht schaden, wenn protestantische Autonomisten aus diesen Tagebüchern erfahren, wie alt, ehrwürdig und fest begründet die Autonomie der evangelischen Kirche in Ungarn ist. An der Erzählung ist im Abdruck nichts geändert, der Glaube der Ursprünglichkeit wurde nirgends verwischt, der Wortlaut ist mit der größten Schonung und Treue beibehalten. Gebessert wurde nur das offenbar unrichtig Geschriebene. Eigentlich hätte sich Bogner richtig Bogner schreiben sollen, denn sein siebenster Ahn hat ja die berühmte Armbrust gemacht, welche von der Stadt dem Gubernator Johann Hunyadi verehrt worden ist. Am schwankendsten in den Chroniken ist die Schreibung der

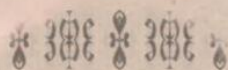
Eigennamen: Heichelin wird auch Heuchelin und Heuchelein geschrieben, der alte Rathsherr Hartl, den Bogner immer Hart schreibt, mußte sich von Anderen die Schreibungen Hartel, Harttl und Härtel und noch härtere gefallen lassen.

Wenn das Liebergottische Tagebuch zuweilen auch andere Dinge berührt und mit dem Jahr 1672 nicht abbricht, sondern bis 1683 fortfährt, und wenn er mehr leistet, als er auf dem Titelblatt verspricht, wer möchte darum mit dem Ehrenmann rechten?

Aus dem reichen Vorrath der Urkunden, die sich auf die zwei Chroniken beziehen, wäre es viel leichter gewesen dreimal mehr mitzutheilen, als nur die 32 auszuwählen. Der Brief- und Notenswechsel über die Glockengefangenschaft möchte allein einen Band geben. Wir mußten aber Maß halten, besonders in dieser politisch erregten Zeit, die geneigter ist Geschichte zu machen als zu lesen. Die Vielsprachigkeit der Beilagen war unvermeidlich; eine lesbare, faßliche Übersetzung der Briefe wäre zwar möglich gewesen, allein die historische Kritik zieht Originale immer vor, und mit vollem Recht; der meisterhafte 32. Brief hätte selbst durch die gelungenste Übersetzung viel verloren, und gerade diese Urkunde ist ein unentbehrlicher Schlüssel zum Verständniß der Geschichte der Protestanten in Ungarn. Wegen dieser hohen Wichtigkeit wurden auch die erheblicheren Varianten der von uns verglichenen fünf Abschriften mitgetheilt. Anders verhält sich die Sache mit den für die Bürgergemeinde schon im Jahr 1636 übersetzten Bauverboten. Aus dem 30. Stück ist die Beschaffenheit der so oft erwähnten Verschwörungen jener Zeit ersichtlich. Die Excurse am Schluß über die Kirchenzucht, den Kirchenschatz, Bogner und Liebergott wird ihre Kürze empfehlen und ihr Inhalt rechtfertigen.

Von den 2000 Kirchen, welche die Evangelischen in Ungarn bei dem Regierungsantritt Leopolds I. besaßen, blieben ihnen im Jahre 1674 keine zwanzig. Unter welchen Vorwänden sie ihnen weggenommen wurden, davon erzählt Liebergott, die wahre Absicht verrathen die Szelepesényischen Briefe. Diese Urkunden

überheben uns der Mühe, die auf S. 65 vorgebrachten Beschuldigungen näher zu erörtern und alle einzeln zu widerlegen. Mit dem Hauptgrund stehen oder fallen, je nach dem Ergebniß der Untersuchung, auch die übrigen. Nach dem Extract-Schreiben S. 65 war die Hauptursache, warum den Presburger Evangelischen Habe und Gut, Leib und Leben abgesprochen und dem kön. Fiskus zugesprochen worden sei, die, weil sie auf des Erzbischofs und seines Capitels Grund unterschiedliche Gebäude aufgeführt haben, obschon der Erzbischof und sein Capitel rechtzeitig und ordentlich dawider protestirten, und obgleich das Gebäu von etlichen Königen verboten wurde, sie dennoch fortgebauet haben. Wer hatte nun Recht? der König oder der Primas? Denn König Ferdinand II. wollte den Bau verbieten, weil er auf städtischem Zinsgrund aufgeführt wurde, das erzbischöflich inspirirte Schreiben hingegen behauptet, der Bauplatz der evangelischen Kirche sei erzbischöflicher Boden. Nun, wir wollen dem Szelepcsényi zu seinem Tropfen Recht verhelfen und lieber etwas Geld als ein Wort darüber verlieren. Die Sache verhielt sich so: von vielen Häusern Presburgs wurde im 14. — 17. Jahrhundert dreierlei Steuer entrichtet: die königliche, die Gaben zur Deckung der Stadtbedürfnisse und der freiwillig übernommene oder sonst übliche Altarzins für die katholische Pfarrkirche. Wir nehmen an, der Besitzer des bürgerlichen Hauses neben dem Rathhaus habe im Jahr 1470 einen ungrischen Gulden jährlichen Altarzins versprochen, bis 1606 mag der Jahresbeitrag auf zwei Gulden erhöht worden sein. Da kauft das Haus der evangelische Edelmann Armbruster, natürlich mit allen Steuerlasten, die ihm bei dem Kauf nicht verschwiegen werden durften. Den Altarzins der Martinskirche entschloß er sich für immer abzulösen. Von dem Vertrag erzählt Treulieb Reiser dieses: „es haben die Presburger Evangelischen einen auf Pergament geschriebenen Brief, daraus klar und offenbar ist, daß zwar an der Stelle, worauf die evangelische Kirche und Schule gebauet worden ist, vormals ein bür-



gerliches Haus gestanden, welches jährlich, altem Herkommen nach, einen gewissen Altarzins zu der Martinskirche, gleich vielen andern Häusern, hat geben müssen, welcher Altarzins aber bei Verkaufung dieses Hauses mit einem Stück Geldes einmal für allemal, mit Bewilligung des damaligen Domcapitels und des gesammten Magistrats ist abgelöset worden, also daß hiermit dem Erzbischof aller Anspruch zu dem Platz ins Künftige ist benommen worden.“ Der Altarzins war also abgelöst. Der königliche Grundzins — falls nämlich von dem Armbrusterischen Haus keiner gezahlt worden wäre, seitdem das Gebäude zu einer evangelischen Kirche diente, erlitt durchaus keinen Verlust, da von der Stadtgemeinde immer der volle Betrag der Steuer entrichtet wurde. Noch im Jahr 1683 zahlten die evangelischen Bürger die größere Hälfte der Steuer, weil sie mehr Grundstücke besaßen, als die Katholischen. Viel günstiger war das Verhältniß für die Protestanten von 1606 bis 1660. Wer die auf S. 107 angeführten 1647ger Artikel durchliest, wird leicht beurtheilen können, ob König Leopold ein Recht hatte, den Evangelischen den ungrischen Kirchenbau sammt Glockenthurm darum zu verbieten, damit die Steuer nicht verkürzt werde. Wann haben die katholischen Kirchen und Klöster den Grundzins gezahlt? Und wenn die katholischen Bürger Pressburgs ja eine Beschwerde gegen ihre protestantischen Mitbürger in dieser Beziehung hatten, warum ließen sie dieselbe nicht mit Fug und Recht unter die Beschwerden der damals so oft in Pressburg gehaltenen Landtage aufnehmen? Uebrigens hat den Streit von 1637 der Palatin Eösterházy und den von 1659 der Palatin Wesselényi vermöge ihrer gesetzlichen Vermittlermacht ausgeglichen und beigelegt. Die Palatine wußten doch gewiß, quid juris, quid consilii. Wenn die Landtage dazu schwiegen, so war die Sache in Ordnung. Die Verschwörung von 1670 wurde nach S. 143 aus dem weißen Sacktuch des Meßners gemacht, die von 1672 aus diesen von Jakob Zehrer auf dem Rathhaus gesagten Worten: Einer leidet für

Alle und Alle für Einen. Es war bei der Gelegenheit, als die evangelischen Bürger die Verhaftung der Befreier Vitnyédis mißbilligten. Uebrigens, wenn Zehrer mit jenen Worten gesehlt hat, so wurde sein Vergehen durch die Glaubensänderung gesühnt. Wegen der an der Soldatenwache und dem Badai verübten Gewaltthätigkeit hätten nur die wenigen Schuldigen und nicht die ganze Gemeinde und zwar an Kirchengut bestraft werden sollen. Die Dornenkrone der Ueberwundenen haben die Sieger am tiefsten in's Fleisch den Eperiesern und den Presburgern gedrückt. Das Eperieser Collegium haben die evangelischen Stände gegründet; zum Bau haben auch die Presburger beigesteuert. Von 1672 an war es beinahe hundert Jahre lang in den Händen der Jesuiten, bis zur Aufhebung des Ordens. Mit Bewilligung des Kaisers Joseph II. haben die Eperieser im Jahr 1785 das Collegium sammt der kleinen Stadtkirche, die sie bis jetzt besitzen, dem königlichen Fiscus für 6000 Gulden abgekauft. Eine fürstliche Genugthuung! Den Presburgern waren die Umstände damals und früher in dieser Angelegenheit weniger günstig, oder eigentlich gerecht. Das Wort *adhuc* in dem Gesetz hat ihnen Hoffnung gemacht, König Leopold werde ihnen das Ihrige zurückgeben, sobald er die Jesuiten anderweitig versorgen kann. Später ließen ihn Kriege und hochwichtige politische Fragen keine Muße finden für solche Obliegenheiten der inneren Friedensstiftung. Im Jahr 1721 ging man ernstlich daran, dieses alte Unrecht nach Möglichkeit gut zu machen; darum die umständlichen Zeugenverhöre. Dann verdrängte die Verhandlung über die pragmatische Sanction alles Andere in den Hintergrund. Später nahm die Parteilidenschaft und der Verfolgungsgeist wieder überhand. Das Jahr 1790 hat dem Jahr 1861 das Vermächtniß hinterlassen, in dieser Sache mit reinem Ernst ein Urtheil zu fällen, von dem das Rechtsgefühl der Nachwelt sagen wird, die Richter habe der Geist der Wahrheit und der Liebe geleitet.

Verzeichniß.

Wie wir im Namen Gottes zu dem Gebäu unserer evangelischen Kirche allhier zu Presburg einen Anfang gemacht, und was sich dabei für Widerwärtigkeiten begeben und zugetragen haben; durch mich, Johann Fagner, unseren Nachkommen zu einer Nachrichtung, so viel mir bewußt ist, verzeichnet und hinterlassen.

1. Im Jahre 1634 den 22. Juli, am Tage Mariä Magdalenä, sind unsere evangelischen Geistlichen, als Magister Johann Zentsch, Herr Elisäus Hamberger und Herr Johann Lader, wie auch aus einem ehrsamem Rath die edlen, wohlweisen Herrn Johann Harf, Herr Jakob Szeleczky, beider Rechte Doctor, Herr Johann Cellarius und Herr Martin Benzel, sodann auch Herr Johann Fiechtel, Vormund, mit dem Herrn Kammerer und den Spitalmeistern in unserer Kirche nach vollendeter Predigt beisammen geblieben und haben von Erbauung einer neuen Kirche zu sprechen angefangen, auch zu ihrem Baumeister, zum obersten Aufseher, die edlen, wohlweisen Herrn Rudolf Maurach sammt Herrn Daniel Karner in die Wahl genommen. Unter welchen beiden Herrn des innern Rathes allhier die Wahl den wohlgedachten Herrn Daniel Karner betroffen, und weil er damals zu Hause wegen seiner Leibeschwachheit sich befunden hat, ist ihm solches Baumeisteramt und Aufsicht allda in seinem Hause durch gedachten Herrn Doctor Jakob Szeleczky neben andern zu solcher Commission deputirten Herren desselben Tages aufgetragen worden.

2. Nach diesem hat sich das Unglück zugetragen wegen des obgedachten Herrn Johann Zentsch, daß er auf ihrer Majestät ernstlichen Befehl nicht allein von der Stadt, sondern auch aus dem ganzen Königreiche Ungarn ausgeschafft wurde, wegen einiger Worte, die er in einer Leichenpredigt zu Ehren der seligen Hausfrau des Paul Seiberlich sagte, da er vorbrachte, daß die Ehe zwischen den Eheleuten in der Blutsfreundschaft in dem vierten Grade zulässig sei, und daß Gott diejenigen Leute strafen werde, die an der Ehescheidung des gedachten Seiberlich und seiner Hausfrau schuldig

sind. Und obzwar sich die Stadt des gedachten Herrn Johann Jentsch heftig angenommen und fast ein ganzes Jahr wegen seines ferneren Verbleibens bei uns zu arbeiten gehabt hat; so blieb doch alles ohne Frucht. Das ist auch die Ursache gewesen, daß man mit dem Beginn des Gebäus innehalten mußte.

3. Im Jahr 1635, im Monat December, habe ich den Herrn Bormund ermahnt und gebeten, er wolle etliche Herrn Genannten zu sich berufen, damit wir uns wegen des Kirchengebäus unterreden möchten. Nachdem dies geschehen, sind wir des andern Tages zum Herrn Karner gegangen, wo auch die andern evangelischen Herrn des innern Rathes gegenwärtig waren, und wir haben sie sämmtlich angesprochen, daß man doch zu dem Kirchengebäu schreiten und einen Anfang machen wolle, da solches die höchste Noth wegen der Baufälligkeit und des großen Gedränges in der Kirche erforderte. Darauf ist beschlossen worden, daß es geschehen werde.

4. Unter andern Unterredungen hat man auch für rathsam befunden, daß man wegen einer christlichen Beisteuer etliche Landherren (Reichsbarone) in den Gespanschaften im Vaterlande, von unserer Religion, ersuchen solle, vornehmlich aber den Herrn Ilyesházy, daß er uns sein Haus allhier auf drei Jahre, damit man darin predigen möchte, darleihen wolle. Da wurde Herr Zillinger, Herr Bormund und ich zu einer Gesandtschaft an den Grafen Kaspar Ilyesházy deputirt. Den 20. December sind wir von hier aufgebrochen und in drei Tagen in Bánowitz angekommen, und haben beim Gr. Ilyesházy unsere Bitte wegen seines Hauses und einer Beisteuer zu unserem Kirchenbau vorgebracht. Darauf hat er sich gegen uns alles Guten anerboden, zu dem Gebäu, so lange wir bauen werden, jährlich dreihundert Gulden zu geben versprochen, uns auch angedeutet, man solle ihm ein Maß wegen des zum Gebäu nöthigen Holzes senden, da er uns auch mit dem Bauholze behilflich sein wolle. Nebenbei hat er uns auch gerathen, daß wir die drei Gespanschaften um eine Beisteuer schriftlich ersuchen sollen, über welche er Obergespan ist, als die Trentschiner, Liptauer und die Urvaer Gespanschaft; er wolle unsere Sache dort selbst vertreten und bei ihnen, damit sie uns mit einer Beisteuer beispringen möchten, befürworten. Wir sind also auch von ihm zu ihren Gnaden Herrn Petróczy gefahren und haben ihn gebeten, er wolle dies unser Vorhaben bei der Gespanschaft und andern Magnaten bester Maßen empfehlen; dieser hat sich auch alles Guten gegen uns anerboden. Wir sind also am neunten Tage wieder nach Hause gekommen und haben unsere Berichterstattung unsern Herrn Principalen berichtet.

5. Nach unserer gethanen Berichterstattung hat ein ehrfamer Rath und die Herrn Genannten den Herrn Oswald Schmidel und mich gesandt, daß wir wiederum zu ihren Gnaden, dem Herrn Grafen Tjésházy nach Trentschin reisen, und weil am 6. Februar eine Zusammenkunft der Trentschiner Gespanschaft sein werde, uns nicht allein an den Grafen, sondern auch erstlich an die gedachte Trentschiner und dann auch an die Liptauer und Arvaer Gespanschaft ein Schreiben eingehändig, daß wir dieselben dem Grafen nebst mündlicher Begrüßung übergeben sollen. Welches, nachdem wir uns den 2. Februar zwischen zwei und drei Uhr Nachmittag auf den Weg gemacht und also in drei Tagen nach Trentschin gekommen sind, auch geschah. Alsobald den ersten Tag auf dieser Reise, weil unsere Sache verkundschaftet war, sind wir von den Husaren oder Räubern des Landherrn J. bei Magyarbél des Abends, als es allbereits etwas dunkel war, angegriffen worden, und wenn Gottes augenscheinlicher Schutz nicht bei uns gewesen wäre, so wären wir bald nicht allein um unsere Briefe und Sachen, sondern auch um unser Leben gekommen, weil sie uns nicht allein mit gewehrter Hand überfallen, sondern auch Feuer aus ihren Carabinern auf uns gegeben haben.

6. Den 5. Februar haben wir beim Grafen Nachmittag Audienz bekommen, darauf er die zwei Schreiben, an die Liptauer und die Arvaer Gespanschaft lautend, bei sich behalten hat, vermeldend, wenn in denselben eine Zusammenkunft sein werde, er alsdann selbst solche überantworten und die Sache befördern wolle. Das eine aber, an die Trentschiner Gespanschaft lautend, sollen wir morgenden Tages selbst der Gespanschaft einhändigen. Das habe ich dann nebst mündlicher Begrüßung, Befürwortung und den nöthigen Requisitionen verrichtet, darauf sich die löbliche Gespanschaft entschlossen hat, uns in Geld, jeglicher für seine Person absonderlich, Hilfe zu leisten. Worauf alsbald bei der Abstimmung eines jeden das, was er zu geben versprochen hat, in ein eigenes Buch schriftlich aufgezeichnet wurde.

7. Am 7. Februar, da wir von dem Grafen Urlaub nahmen, hat er uns angedeutet, daß er das versprochene Geld von der Gespanschaft selbst einbringen, und nach drei Wochen durch seine Leute hieher nach Presburg uns zusenden wolle. Wir sind also nach unserer Abreise am neunten Tag nach Hause gekommen und haben solches unseren Herrn Principalen berichtet.

8. Am 23. Februar hat Herr Graf Paul Pálffy, Ungarischer Kammerpräsident einen ganzen Rath, sowohl evangelische als auch katholische Herren, zu sich berufen und ihnen angedeutet, wie der hiesige Probst bei ihrer Majestät eingekommen und sich wegen unseres Kirchengebäus beschwert hat, darum ihm

dann ihre Majestät einen Befehl zugesandt, welchen er dem ehrsamem Rath zu lesen eingehändigt hat. Da der verlesen worden ist, hat er begehret, man solle sich schriftlich erklären, damit er unsern Entschluß ihrer Majestät zusenden könne. Hierauf hat man die Herrn Genannten auf das Rathhaus berufen und ihnen dies angedeutet; auf welches eine lange contro= versalische Unterredung für und wider erfolgt ist. Ein Theil wollte, man solle darauf nur mündlich antworten, weil uns auch nichts schriftliches zuge= kommen ist, wie wir auch keine Abschrift des Befehles erlangen konnten. Der andere Theil aber wollte schriftlich antworten, weil man es von uns also gefordert; denn es wäre zu besorgen, ihrer Majestät höchste Ungnade auf uns zu laden wegen einer Halsstarrigkeit, oder da man nun mündlich ant= worten sollte, so könnte zu unserer Verantwortung mehr oder weniger dazu gesetzt werden. Es ist deshalb dabei verblieben, daß man schriftlich antwortet und sich dahin erklärt, daß den Umbau die höchste Nothdürftigkeit wegen der Baufälligkeit unserer jetzigen Kirche, wie solches augenscheinlich zu sehen ist, erfordert, daß sich eine evangelische Gemeinde allhier dahin entschließt, daß sie zur Verhütung einer großen Gefahr und Unheils (d. h. Einsturzes) sich an dem Orte, wo die jetzige steht, eine Kirche auf ihre eigenen Unkosten und bei Unterstützung und Handreichung anderer gutherzigen Christen bauen müsse und wolle, ohne irgend einen Abbruch des Einkommens zu der obern Kirche. Diese Resolution wurde des andern Tages dem Herrn Paul Pálffy von einem ehrsamem Rath, nebst den von den Genannten dazu deputirten Herrn, Vormund Andreas Treer und von mir, schriftlich eingehändigt, früh, als er noch im Bette lag. Darauf hat er uns geantwortet, er wolle dieselbe alsbald ihrer Majestät zusenden: ob nun darauf eine Antwort oder keine ergehen werde, wolle er uns wissen lassen. Wir sind also mit diesem Bescheid von ihm weg.

9. Hierauf hat den 10. März der Herr Graf Paul Pálffy einen ganzen Rath auf die Ungarische Kammer berufen und ihnen angedeutet, daß auf unsere gethane Resolution ihm von ihrer Majestät ein Befehl zugekommen wäre, welchen er auch alsbald vorlas, folgenden Inhalts: Wir sollen bei ihrer Majestät Ungnade und bei Verlust der Stadtfreiheiten mit dem Gebäu der Kirche stillhalten und weiter nichts anfangen. Sonst wären wir in der Ausübung unserer Religion ungehindert. Welches dann nach drei Tagen, weil man darauf antworten mußte, einer ganzen zusammenberufenen Gemeinde vorgehalten und angedeutet wurde. Darauf hat die Gemeinde beschlossen, man solle mit dem Gebäu fortfahren, weil es die höchste Noth mit der Baufällig=

keit erfordere; man soll auch dem Herrn Grafen Paul Pálffy andeuten, daß sich die Gemeinde nicht anders entschließen könne; sie berufe sich vielmehr auch dieses Mal auf ihre vorige, allbereits gethane, schriftliche Resolution. Dies wurde am 15. März dem Herrn Grafen Paul Pálffy in der Ungarischen Kammer im Beisein der Kammerräthe vorgetragen.

10. Hierauf hat der Herr Graf begehrt: was man jetzt mündlich vorgebracht habe, das möge man ihm auch schriftlich einhändigen. Auf dieses antworteten wir ihm, es gehe diese Sache eine ganze Gemeinde an, welche darum nicht schriftlich antworten könne, weil man ihr die Abschrift des Befehles nicht ertheilen wolle. Weil man uns aber hierauf mehrere Male ihrer Majestät Befehl auf der Ungarischen Kammer verlesen hat, darinnen gestanden ist, daß wir uns schriftlich resolviren sollen, so haben wir vermeldet, daß wir diese Sache einer ehrsamten Gemeinde andeuten wollen; ob sie sich nun schriftlich resolviren werde, können wir nicht wissen; denn nicht allein die der evangelischen Religion zugethanen Rathsherren, deren im Ganzen 6 Personen sind, sondern die ganze Gemeinde begehre für sich eine Kirche auf eigene Unkosten und mit Beisteuer anderer guten, frommen Herzen zu erbauen. Wessen sich nun die Gemeinde resolviren wird, das wolle man ferner der löblichen Kammer andeuten. Darauf ist die Sache beruhet und wir abgeschieden.

11. Folgende ist die Gemeinde am 16. März auf das Rathhaus berufen worden, welcher man unsere auf der Kammer geschehene Berrichtung andeutete, daß nämlich von uns eine schriftliche Resolution begehrt wird. Darauf hat die Gemeinde beschlossen, daß man sich weiter schriftlich nicht resolviren solle, sondern die Sache soll ruhen auf ihrer voriggegebenen schriftlichen Resolution. Es sind deswegen aus der Mitte des ehrsamten Rathes, der Herrn Genannten und der Gemeinde bei fünf und zwanzig Personen auf die Ungarische Kammer gegangen und haben den Beschluß dem Herrn Grafen Paul Pálffy zu wissen gethan; auf welche Antwort er in Zorn entbraunte, sagend: es sei gut, er wolle es ihre Majestät wissen lassen; wie sich ihre Majestät darauf erklären werde, das sollen wir künftig vernehmen. Er fragte auch bald darauf den Herrn Stadtrichter Michael Földesy, und Herrn Jakob Prein, welche im innern Rath der katholischen Religion zugethan waren, was sie dazu sageten, sie contradicireten diesem Gebäu? Darauf sie ja geantwortet haben; wenn aber ihre Majestät dasselbe zu bauen zuließe, wäre es nicht wider sie. Nachdem nun abermals der Graf Pálffy geantwortet hat, er wolle alles das ihre Majestät wissen lassen, wir können jetzt abtreten; also sind wir von der Kammer auf das Rathhaus gegangen, und weil die

ganze Gemeinde auf uns dort gewartet hat, so hat man den Herrn Stadtrichter und den Herrn Prein gefragt, weil uns der Herr Graf Paul Pálffy auf der Kammer in ihrem Beisein angedeutet hat, daß allbereits eine Contradiction von etlichen unter den Herrn Katholischen wegen unseres oberwähnten Kirchengebäus geschehen wäre, ob sie auch davon wüßten, wer dieselben wären, die solches gethan hätten? Darauf sie geantwortet haben, sie wüßten es nicht, sie selbst hätten es auch nicht gethan. Darauf hat die Gemeinde den katholischen Bürgern erklärt, daß sie an dieses Gotteshaus keinen Anspruch hätten, sondern es gehöre einzig und allein denen zu, die der evangelischen Religion zugethan wären, sie mögen deswegen ruhig sein und sich in diese Sache nicht einmengen.

12. Nach diesem hat man am 26. März, als am ersten Tag nach Ostern, angefangen, unsere evangelische Kirche abzubrechen, wie auch im Weiten Hof, damit man unterdessen darinnen predigen möge, die Emporkirchen und andere zum Gottesdienst gehörige Nothwendigkeiten zu verfertigen. Gott gebe dazu einen glücklichen Fortgang!

13. Den 4. April ist einem ehrsamem Rath auf dem Rathhause durch den Herrn Rachoviczky, Secretär und Johann Kecskés, Perceptor von der Ungarischen Kammer, ein Befehl ihrer Majestät zugesandt worden, des Inhalts: ein ehrsamer Rath solle der Gemeinde anbefehlen, daß sie mit dem Gebäu innehalten und nicht weiter bauen solle, sonst verliere sie die Gnade ihrer Majestät und die Freiheiten der Stadt. Und wenn die Gemeinde diesem Befehl nicht gehorchen werde, dann wisse ihre Majestät Mittel und Wege, sie zum Gehorsam zu zwingen. Und weil uns etlichen aus den Genannten dieser Befehl verlesen wurde, da wir in der Kanzlei beisammen waren; also hat man auch dazumal beschlossen, daß man mit dem Baumeister accordiren und schließen solle, was man ihm monatlich für eine Besoldung machen wolle.

14. Hierauf ist am 8. April die Gemeinde auf das Rathhaus berufen worden, welcher man den erst gemeldeten Befehl öffentlich verlesen hat, und weil darinnen gestanden, daß katholische Bürger diesem unseren Gebäu auf der Ungarischen Kammer contradicirt haben, so hat man sie deswegen gefragt, ob sie es gethan hätten oder nicht. Darauf haben sie nein geantwortet und es wäre auch keiner von ihnen deswegen auf der Ungarischen Kammer gewesen. Vor Abschied hat man für Rath erkannt (d. h. beschlossen), daß man wegen solchen Befehls seine fürstliche Gnade Herrn Palatin Nikolaus Esterházy ersuchen solle und hören, was er dazu sagen werde, damit man sich darnach zu richten wisse, was wir ferner in dieser Angelegenheit zu thun hätten;

was auch durch die zu der Reise deputirten Herrn Abgesandten geschehen ist. Uebrigens waren die Hauptpuncte des Befehls diese folgenden:

1) Kein Landesgesetz gestattet bisher den Lutherischen eine Kirche zu bauen.

2) Die freie Ausübung der Religion ist nur einfach gestattet, ohne daß eine Kirche erlaubt wäre oder beansprucht werden könnte.

3) Dieses Haus (wo die Kirche stand) ist ein bürgerliches und demnach gemeinschaftliches Eigenthum der gesammten Bürgerschaft, der katholischen so gut wie der lutherischen; in Anbetracht der Einheit der Gemeinde und in Erwägung der Gesammtheit der Bürgerschaft, haben die Katholischen eben so viel Anrecht dazu, als die Lutherischen.

4) Katholische Bürger haben vor der Ungarischen Kammer öffentlich protestirt, sie hätten nicht darein gewilligt, und wollen es auch künftighin nicht thun.

5) Magnaten und Edelleute, die in Presburg nicht die letzten Haus- und Grundbesitzer sind, haben dawider Verwahrung eingelegt, daß jenes Haus in einer den städtischen Lasten und Rechten nachtheiligen Weise umgebaut werde.

6) Dieser Bau ist der Religion der Magnaten und Adeligen und der Stiftung der ursprünglichen (katholischen) Kirche nachtheilig.

7) Die Städte sind das Eigenthum der heiligen Krone des Königreichs Ungarn, daher der König an seinen Rechten festhalten muß. Darum wird dem Presburger Stadtmagistrat anbefohlen, er möge die Bürger von dem vorhabenden Bau und der Gründung irgend einer Kirche ernstlich abmahnen, und solches den Bürgern gänzlich verbieten. Die Bürger mögen von dem Bau ablassen und abstehen, bei Verlust der Gnade des Königs und der Freiheiten der Stadt.

15. Nachdem nun die Abgesandten von dem Herrn Palatin heimgekommen waren, haben sie berichtet, daß er ihnen zur Antwort gegeben habe, weil ihm in diesem Negotio, das wir führen, von ihrer Majestät nichts zugekommen ist, könne er anjeho bei der Sache nichts thun; sollte er jedoch künftig von ihrer Majestät um Rath befraget werden, so erbiete er sich das Beste bei der Sache zu reden. Er rathe uns aber auch hiemit, wir sollen hierinnen ihre Majestät mit einer schriftlichen Information ersuchen.

16. Darauf sind zu ihrer Majestät Herr Johann Cellarius, Herr Heichelin, Herr Andreas Treer und ich nach Wien verschicket worden, und haben ihrer Majestät eine ausführliche Information, warum wir das Gebäu oder die

Kirche bauen müssen, aus wessen Unkosten und daß unsere katholischen Bürger dem Gebäu nicht contradiciret hätten, übergeben, mit demüthigster Bitte, ihre Majestät wolle dero Verbot des Gebäus allergnädigst relaxiren. Und weil wir Mitglieder (der heiligen Krone) von Ungarn und Landstände sind, so möge sie uns des Landes Freiheiten in Sachen der Religion genießen lassen. Weil wir aber in zwei Tagen keine Antwort bekommen konnten, sind wir drei nach Haus gereiset, indem wir den Herrn Treer zu Wien ließen, daß er auf die Resolution allda warten solle. Er ist zwar allda bis nach Georgi geblieben, aber ohne Resolution.

17. Nach Georgi aber, als am 26. April, weil die Ungarischen Herren Consiliarii nach Wien von ihrer Majestät berufen worden sind, wurden wir vorgedachte drei, als Herr Cellarius, Herr Reichelin und ich, auch nach Wien geschicket, und haben uns bei ihro Gnaden Herrn Palatin und Herrn Emerich Czobor angemeldet, jedem eine Abschrift von der Information, die wir ihrer Majestät übergeben haben, eingehändigt und gebeten, wenn dieses Negotium in den Berathungen den Ungarischen Herrn Consiliariis vorgetragen werden sollte, mögen sie uns bester Maßen sich empfohlen sein lassen. Darauf hat sich ihro Gnaden Herr Palatinus alles Guten anerbotten, mit Vermeldung, man werde in der Sache sehen müssen, was die Rechte und Constitutiones des Königreichs Ungarn erfordern, und daß man auf dieselben Acht haben werde. Und obzwar die Herrn Consiliarii drei Tage zu Wien in Consilio verblieben sind, ist doch unsere Sache, wie hoch wir auch darum sollicitiret haben, im Rath nicht vorgekommen.

18. Als nun am 3. Mai ihro fürstliche Gnade Herr Palatin von Wien auch aufgebrochen ist und sich nach Ungarn begeben wollte, haben wir angehalten, er wolle uns doch andeuten, wie unsere Sache stehe und ob wir eine Resolution ex consilio (aus dem Rathe) hätten. Darauf hat er uns durch ihre Gnaden Herrn Ladislaus Nyáry andeuten lassen: unsere Sache wäre in Consilio nicht vorgekommen, derowegen hat er uns an den Ungarischen Kanzler beschieden, bei dem sollen wir ihrer Majestät Resolution sollicitiren. Das haben wir nun an zwei Tagen nach einander gethan, aber nichts anderes erlangt, als: ihre Majestät hätte sich noch nicht resolviret, wir sollen Geduld tragen. Eben den Tag aber hat der Herr Kanzler gegen den Herrn Treer und mich sich anders resolviret und gesagt: weil ihre Majestät verreiset wäre, könne er uns keine Resolution geben, sondern wir sollen darauf warten, denn ihro Majestät werde erst nach vier Tagen von Lagenburg, nämlich am 7. Mai, wiederum nach Wien ankommen. Sind

derowegen wir alle vier zur Ersparung der Unkosten nach Haus gereiset und haben solches referiret.

19. Den 8. Mai bin ich wiederum nur allein nach Wien zum Herrn Kanzler verschicket worden und bis zum 14. Mai über die Pfingstfeiertage allda verblieben, aber ohne ertheilte Resolution; denn der Herr Kanzler hat mich bedeutet, wenn der Herr Graf Paul Pálffy nach Wien ankommen werde, alsdann wolle er mir ihrer Majestät Resolution andeuten. Darauf habe ich mich nach Haus begeben. Ich habe aber des andern Tages wiederum mit Herrn Schmidl nach Wien verreisen müssen, und wir beide haben alldann den 16. Mai von dem Herrn Kanzler folgende Resolution bekommen:

„Ihre Majestät hätte bis Dato auf unsere übergebene Information sich nicht resolviret wegen allerhand anderer vorgefallenen wichtigen Landesgeschäften; aber ihro Majestät wäre gar übel mit uns zufrieden und sehr erzürnet, man habe es uns auch pro nota verzeichnet, wie wir denn auch deswegen gestraft werden sollen, daß wir auf ihrer Majestät Befehl nichts gegeben haben, sondern contumaciter (hartnäckig) mit dem Gebäu fortfahren und davon nicht abstehen, zumal es die Calvinisten zu Tyrnau auf ihrer Majestät ihnen zugesandten Befehl mit ihrem Gebäu gethan haben. Und es werde uns wegen unseres Ungehorsams dermaleinst ergehen, wie denjenigen Bürgern zu Pest zur Zeit Matthias des I., ungarischen Königs, seligen, der ihnen wegen ihres Ungehorsams also zugeschrieben hat: *Audiat civis, cras ad regem omnes si non venietis, capita amittetis*: Höret Bürger, wenn ihr morgen nicht alle zum König kommet, so kommet ihr um! (wörtlich: ihr verlieret die Köpfe). Und wir wissen auch wohl, wie es vor Zeiten den 12 Rathsherren, die man mit einander zugleich enthauptet hat, wegen ihres Ungehorsams ergangen sei, auch wie sie alle beisammen bei uns begraben liegen. Wir sollen uns gar nicht einbilden oder gedenken, daß ihro Majestät uns zulassen werde, eine Kirche zu stiften und zu bauen; weil solch Gebäu der Domkirche S. Martini bei uns, sonderlich derselben alten Fundation, zuwider und nachtheilig wäre.“

Darauf habe ich ihm geantwortet: wir wären gar nicht gesonnen, eine neue Fundation der oberen S. Martini Kirche zum Nachtheil zu stiften, auch nicht eine große Kirche zu einer großen Bier zu bauen, sintemal ein so großes Werk zu bauen wir kein Vermögen dazu hätten; sondern daß wir unser bis jezo gehabtes Auditorium niederbrechen müßten, dazu habe uns die höchste Noth getrieben; daß wir es bei Verhütung unser aller Leib- und

Lebensgefahr, die uns vor Augen gestanden, thun mußten, da es der Augenschein beweiset an dem verfaulten und vermoderten Holz, das Jedermann vor Augen bei uns auf dem Platz lieget, welches von diesem unsern Auditorio abgebrochen worden ist. Hierauf antwortete mir der Herr Kanzler: Ja, wenn ein Haus, wie das vorige war, gebaut werden möchte, wäre es eine andere Meinung; aber wir nenneten dies Gebäu in unserer, ihrer Majestät übergebenen, Schrift eine Kirche. Darauf habe ich ihm geantwortet, der gemeine Mann habe es also im Brauch, es eine Kirche zu nennen, und es wäre dieses Auditorium auch, so lange wir es friedlich besessen haben, eine Kirche genennet worden. Schließlich antwortete er, wir mögen nach Haus reisen, wann der Graf Paul Pálffy nach zwei Tagen zu Presburg ankommen werde, alsdann wolle er von dieser Sache weiter mit uns reden und uns ihrer Majestät Meinung anzeigen. Wir sind hernach beide mit solcher uns gegebenen Resolution am 17. Mai nach Haus gekommen und haben solches unseren Herren Principalen referiret.

20. Den 19. Mai, an dem Tage nach dem Feste der heiligen Dreifaltigkeit, an einem Montag, hat des Herrn Daniel Karner jüngster Sohn Elias, ingleichen auch des Herrn Johann Thorn jüngster Sohn Michael den Grundstein zu dem Gebäu der Kirche gelegt, und man hat hierauf im Namen Gottes das Fundament zu legen und zu mauern angefangen.

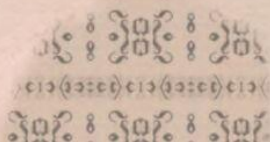
21. Den 9. Juni sind ein ehrsamere Rath und bei zwanzig Genannte, von den unserer Religion zugethanen, in der Kanzlei beisammen gewesen und haben beschlossen eine allgemeine Zusteuer zu dem Kirchengebäu bei unserer Bürgerschaft zu sammeln, dazu dann deputirt worden sind hierinnen in der Stadt der Herr Paul Seiberlich und Herr Porta, in der Vorstadt aber der Herr Paul Belligrand mit dem Herrn Hans Sundl. Denen sind zwei unterschiedliche Bücher eingehändigt worden, darinnen Jedermanns Bewilligung dessen, was er zu dem Gebäu darzureichen versprochen oder alsbald erlegt hat, aufgezeichnet worden ist. Erstlich hat aber Herr Daniel Schmidt am 15. Juni eine Vermahnung zu dem Volk von der Kanzel gethan wegen gedachter Contribution (Beisteuer). Den Text nahm er aus dem damals gehaltenen Evangelio, nämlich Lucae 6, 38. diese Worte: Gebet, so wird euch gegeben.

22. Nach diesem, als man nun fünf Wochen nach einander in dem Fundament des Gebäus fortgefahen, ist am 23. Juni der dritte Befehl von ihrer Majestät, welcher noch vom 17. Mai, also vor fünf Wochen datirt worden ist, den Tag hernach, als ich, wie oben S. 9. gemeldet ist, mit dem Herrn Schmidl zu Wien von dem Herrn Kanzler die Resolution gehöret,

durch die Ungarische Kammer einem ganzen Rath allhier zugesendet und überreicht worden des Inhalts: Weil man auf die vorigen zwei Befehle ihrer Majestät, die uns gekommen sind, nichts gegeben hat, sondern mit dem Abbrechen des Gebäus wie auch in dessen Aufbaunng fortgefahen ist; also wäre anjeko zum Ueberfluß ihrer Majestät ernstlicher, unvermeidlich zwingender Befehl, daß man von dem Gebäu bei Verlust der Stadtfreiheden, bei Strafe des Lebens und bei Verlust aller Habe, abstehen solle und innehalten. Dieser Befehl hat aber allein an den ehrsamem Rath gelautet. Hierauf hat ein ehrsamer Rath den 26. Juni erstlich die Herrn Genannten auf das Rathhaus berufen und ihnen den Befehl vorlesen lassen; weil aber die Genannten die Beantwortung auf sich nicht nehmen wollten, vermeldend, es gehe dieses Negotium eine ganze Gemeine an, also ist auch folgenden Tages eine ehrsame Gemeine auf das Rathhaus berufen, und derselben der gedachte Befehl ihrer Majestät verlesen worden. Nach Anhörung desselben, weil eine ehrsame Gemeine befunden hat, daß eine Clausula darin gestanden ist, welche lautet: dem Herrn Grafen Paul Pálffy wäre anbefohlen worden, in diesem Negotio des Gebäus mit uns weiter zu reden, und ihrer Majestät Willen uns anzudeuten, dem wir auch glauben sollen, was er uns vorhalten werde; also hat die Gemeine beschlossen, man solle von der Gemeine allein, ohne Mittelspersonen aus dem Rathe, einige Bürger auf die Kammer senden, und den Kammerräthen andeuten, weil die erstgedachten Worte in dem Befehl stünden, also wolle eine ehrsame Gemeine die Ankunft des Grafen Pálffy erwarten und anhören, was er uns weiter neben diesem Befehl zu sagen habe, und alsdann wolle man sich resolviren. Mit dieser Antwort war die Kammer nicht zufrieden, sondern sie hat stark angehalten, man solle sich categorice resolviren, ob man dem Befehl ihrer Majestät gehorsamen und mit dem Gebäu innehalten wolle, damit sie wissen ihre Majestät hierüber zu berichten. Sie haben uns auch hoch gebeten und gewarnet, daß wir doch ihrer Majestät große Ungnade und Strafe auf uns nicht laden sollen; denn es wäre gar gefährlich des Königs ernstem Gebot sich zu widersetzen; wir sollen wieder zu unseren Principalen gehen und ihnen andeuten, daß sie sich auf ihrer Majestät Befehl anders resolviren sollen; sie wollen unterdessen auf der Kammer beisammen bleiben und auf eine andere Resolution warten; wir sollen wieder auf die Kammer kommen, aber aus der Mitte eines ehrsamem Rathes, sowohl aus den katholischen als auch evangelischen Herren, sollen auch einige allda mit uns erscheinen. Alles dies haben wir einem ehrsamem Rath und der Gemeine referiret. Darauf

aber hat eine ehrfame Gemeine wieder beschlossen und sich resolviret, man solle mit dem Gebäu keinen Stillstand halten, sondern im Aufbauen damit fortfahren und bei der vorigen Resolution verbleiben; ferner, weil der Graf Pálffy heute zu Stampfen ankommen werde, soll man zu ihm senden und mit ihm von diesem Negotio reden. Diesen Beschluß und diese Antwort der Gemeine hat Herr Doctor Szeleczky im Beisein des Herrn Kaspar Bella und des Herrn Peter Bloms, beide des innern Rathes katholischen Rathsherrn, und auch in Gegenwart unser, die wir zuvor aus der Gemeine allein abgesendet waren, den Kammer-Consiliariis angedeutet. Darauf sind auch Nachmittags der Herr Reichelin, Herr Dulanßky, Herr Schmidl und ich nach Stampfen gefahren, haben aber den Grafen Pálffy allda nicht angetroffen, weil er eine Stunde früher vor unserer Ankunft von dannen nach Malaczka gereiset ist. Deswegen sind wir wieder nach Haus gefahren, mit dem Gebäu ist man aber fortgefahren.

23. Den 30. Juni ist der Graf Pálffy anhero gekommen und hat auf die Kammer einen ganzen Rath, sowohl katholische als auch evangelische Herrn, berufen, und weil man für rathsam erachtet hat, daß neben einem ehrfamen Rath der Herr Vormund mit etlichen Genannten auch mit auf die Kammer gehen solle, derowegen sind aus den Genannten auch unser etliche mit dahin gegangen. Als wir nun in die Stube eingetreten sind, fragte der Präsident, Herr Graf Pálffy, alsobald, ob wir aus der Gemeine wären. Darauf, als wir ja gesprochen, hat er gesagt, er habe unser nicht begehret, habe auch nichts mit der Gemeine sondern mit dem Rath zu thun; wir sollen derowegen anjeko abtreten. Das wollten wir nun nach seiner ersten und zum andern Mal gethanen Annahnung nicht thun; als er aber zum dritten Mal die Abschaffung wiederholte, sind wir alsdann abgetreten. Hierauf fing er mit einem ehrfamen Rath an von ihrer Majestät Befehl zu discurriren und fragete, ob man demselben nachkommen wolle mit Unterlassung des Gebäus oder nicht? Und solches redete er auf den Stadtrichter weisend, Namens Michael Földesy, welcher zur Antwort gab sammt denen andern damals anwesenden 4 katholischen Herren: sie begehren und wollen ihrer Majestät Befehl nachkommen, wie sie denn auch Einsprache thun und Verwahrung einlegen gegen dieses Gebäu. Von unseren 7 evangelischen Herrn aber stimmte auch einer zu mit den katholischen, sagend: er wolle ihrer Majestät Befehl sich accomodiren, damit man von dem Gebäu abstehe solle. Dieser war der allerälteste unter den Herren des Rathes, Namens Johann Sark.



Die evangelischen 6 Herrn aber, als Herr Daniel Karner, dieses Gebäus wohlverordneter Herr Inspector, Herr Doctor Jakob Szeleczky, Herr Johann Cellarius, Herr Martin Benzel, Herr Johann Zillinger und Herr Andreas Treer, antworteten, diese Befragung wäre hoch und wichtig; sie könnten auch anjeho in instanti (augenblicklich) darauf jeder insonderheit von sich keine Resolution geben, sondern müssen sich hierinnen bedenken, und begehreten deswegen einen Aufschub; welches alles auf der Kammer notiret und aufgezeichnet worden ist. Darauf antwortete ihnen der Herr Präsident, Herr Graf Pálffy, sie mögen abtreten und sich in der Sache also unterreden, damit es ihnen und ihren Nachkommen ewigen Schaden nicht bringen möchte; sie wüßten wohl, wie es zuvor mit den zwölfen, die alle in der oberen Kirche begraben liegen, ergangen wäre. Eine halbe Stunde wolle er warten, unter welcher sie ihm ihre Resolution andeuten sollen, damit er es ihrer Majestät avisire. Wir nun, die man abgeschafft hat, haben auf der Kammer unsere Herren erwartet und sind mit ihnen auf das Rathhaus gegangen. Weil aber die Herrn Genannten noch allda beisammen waren, so hat man ihnen den ganzen Verlauf der Sache zu wissen gethan. Darauf hat man für gut erachtet, die sechs evangelischen Herren sollen sich jeho nicht anders resolviren, sondern bei ihrer vorigen Resolution verbleiben, nämlich weil die Sache sehr wichtig ist, so müssen sie einen geraumen Termin haben, sich darüber zu bedenken, vornehmlich, weil man hierin ihre fürstlichen Gnaden Herrn Palatinum, als der Zeit des Landes (wegen Abwesenheit ihrer Majestät) Vice-König, ersuchen werde. Dieses ist dem Herrn Grafen Pálffy auf der Kammer nach Versließung einer Stunde angedeutet worden. Darauf antwortete er uns, wir mögen es thun, daß wir zum Herrn Palatin reisen wollen, er rathe uns aber, daß wir mit dem Gebäu stille halten und davon abstehen sollen.

24. Den 2. Juli sind wir von hinnen aufgebrochen mit zwei Wagen und zum Herrn Palatin nach Lackenbach verreiset, nämlich: Herr Doctor Szeleczky, Herr Martin Benzel aus dem Rath, aus den Genannten aber Herr Johann Benzel, Herr Elias Dultianßky, Herr Johann Ortwein, Herr Paul Seiberlich, Herr Oswald Schmidl, Herr Johann Schupfner und ich. Den 4. Juli haben wir bei ihro fürstlichen Gnaden Audienz bekommen, wo dann der Herr Doctor Szeleczky das Nöthige umständlich vorgebracht und erzählt hat, wie es oben beschrieben ist, was sich mit uns wegen unseres Kirchengebäus bishero zugetragen und verlaufen, wie es uns deswegen gehe. Beinebens hat er auch im Namen der evangelischen Gemeinde vorge-

bracht und gebeten, ihre fürstliche Gnade wolle uns dieses Orts ex officio schützen als ein Mediator inter regem et regnicolas (Vermittler zwischen dem König und den Landständen), weil wir auch zu den Landständen zählen und die freie Ausübung der Religion mit den andern Ständen zugleich haben; auch möge er uns bei ihrer Majestät bestens empfehlen, daß wir dero Ungnade entschüttet (entledigt) mit dem Gebäu unverhinderlich fortfahren mögen: vornehmlich, weil dieses Gebäu nicht so groß und prächtig, wie ihrer Majestät berichtet worden ist, auch niemanden zu einem Nachtheil, sondern vermöge unseres geringen Vermögens schlechtlich (einfach) genug geführt und gebauet werde, darzu uns dann die höchste Noth treibe, da wir der Zeit unseren Gottesdienst unter freiem Himmel oft in großer Hitze und Regen halten müssen; außerdem nahe sich auch der Winter herbei, in dem, wenn wir keinen trockenen Ort hätten, wir unseren Gottesdienst unter freiem Himmel in großer Kälte und Schnee halten müßten.

Darauf antwortete der Herr Palatinus: diese unsere Sache komme ihm vor gleichsam wie ein Palm*) (Ball), der sich, je mehr man ihn drückt,

*) Zu unserem großen Leidwesen hat der Augen- und Ohrenzeuge Bogner das Gleichniß des Palatins ein wenig zu eifertig verzeichnet. In der Handschrift steht buchstäblich: „diese unsere Sachen käme ihm vor gleichsam wie ein Palm, derselben je mehr man ihm drückt, je besser er sich auf der andern seiten aufführet und aufgeschwillet.“ Der bedächtige Serpilius hat in seiner vor 125 Jahren gemachten Abschrift statt Palm Ball und für aufführet anfüllet. Die Schwierigkeit ist in dem Worte Palm; der Ball, also bognerisch Palm, bedeutet in der bairischen (mit der Presburger nahe verwandten) Mundart den Fang- und Schlagball. Die Worte, daß das gedrückte elastische Ding sich nach der andern Seite aufführet, d. h. aufschnellend dehnt und schwillt, passen auf den Schlagball nicht übel. Allein wie kommt ein so gemeines Gleichniß aus dem Munde des Grandezza liebenden Palatins? Weit eher mag der belehene und gelehrte Palatin an die (sagenhaft und sinnbildlich oft gepriesene) der Last unbeugsam widerstrebende Eigenschaft des Palmbaumes gedacht haben, wenn die Anspielung für seine keckerischen Zuhörer nur nicht zu schmeichelhaft wäre, und die andere Seite nicht dawider spräche, da die Palme bekanntlich nach der drückenden Seite drückt. Von der erwähnten Wunderkraft des Palmbaumes mag der Graf im Plinius Hist. Nat. 16, 42, 82 und noch mehr bei Gellius 3, 6 gelesen haben. Gellius beruft sich auf das Zeugniß des Aristoteles und schreibt: Wenn man auf einen Palmbalken unerträglich schwere Lasten legt, so krümmt sich das Holz unter der Last nicht nach unten, sondern es wölbt sich im Bogen nach oben, gegen die Last empor-schnellend. — Darum bekam der Sieger den Palmenfranz oder den Palmenzweig, weil er vor dem Gegner nicht zurückwich, sondern ihm muthig entgegentrat und ihn überwand. Als Sinnbild des siegreichen Widerstandes und des urwüchsig freien Emporstrebens war die Palme im siebzehnten Jahrhundert und früher allgemein bekannt und beliebt. In Stephan Pilariks Wunderbaren Wagen stehen neben dem Titelbild links und rechts meh-

auf der anderen Seite um so besser anfüllet und aufschwillet; also wäre es auch mit unserer Sache beschaffen: denn es hätte ihm nicht allein die Kammer, sondern auch der Cardinal (Peter Pázmán) geschrieben, wenn wir zu ihm kommen werden, solle er uns keine Beförderung erweisen. Seine gute Meinung aber wäre, wie er uns demnach bittet, daß wir mit dem Gebäu 6 Tage innehalten sollen, und das darum, weil wir bei ihm gewesen sind, damit er nicht etwa in den Verdacht komme, daß er uns in dieser Sache verhilflich war, daß wir desto fecker bauen mögen. Nach Verfließung solcher 6 Tage werde er selbst nach Presburg ankommen, alldahin er auch die Ungarischen Herren consiliarios (Räthe) zu kommen beschieden habe, vornehmlich aber auch den Herrn Ezobor und den Herrn Ostrosits. Mit denen wolle er in diesem Negotio consuliren, hoffe es auch zu einem guten Ausschlag zu bringen; und wenn es allda nicht nach unserem Begehren geschlossen werden möchte, sollen wir wieder zu unserem Gebäu greifen und darinnen fortfahren. Darauf haben wir geantwortet, wir könnten uns wegen Einstellung des Gebäus nicht resolviren, sondern wollen solches unseren Herren Principalen referiren. Und so sind wir wiederum nach Haus gereiset.

25. Weil man aber von dem Gebäu nicht abgelassen, hat der Herr Palatinus die 6 Tage nicht erwartet, sondern er ist alsobald den dritten Tag nach unserer Ankunft, nämlich den 7. Juli, allhero nach Presburg gekommen und hat des andern Tages den Herrn Karner, Herrn Doctor Szeleczy und Herrn Zillinger zu sich berufen, auch ihnen ernstlich wegen Einstellung des Gebäus zugeredet und ex officio Palatinali (kraft seiner Palatinalmacht) dasselbe verboten.

Weil aber die gedachten drei Herren geantwortet haben, es stehe die Einstellung nicht in ihrer, sondern in der ganzen Gemeine Gewalt und sich auch auf die Gemeine beriefen; also hat man die Gemeine auf den dritten Tag berufen und des Herrn Palatin ernstlichen Willen neben der großen Bedrohung wegen ihrer Majestät beleidigter Auctorität in dem, daß man dem Befehl nicht nachgekommen, sondern halsstarrig mit dem Gebäu fortgefahren ist, ihnen vorgehalten.

Hierauf hat sich eine ehrsame Gemeine resolvirt, sie handelten nicht

rere Palmbäume, und die Krone des mächtigsten drückt ein so großer und wuchtiger Mühlstein, daß er für den Hals des Judas zu schwer wäre. Aber der Baum wächst auf dem Bild um so lustiger in die Höhe. Vielleicht verdankt er diese himmelanstrebende Kraft seiner Verwandtschaft mit dem Vogel Phönix, da sie griechisch beide φοῖνῖξ heißen.

im geringsten wider ihre Majestät; daß sie mit dem Gebäu fortfahren, dazu treibe sie die äußerste Noth: denn die meisten unter ihnen müssen ihren Gottesdienst unter dem freien Himmel im Wind, Hitze und Regen verrichten. Weil sie der Zeit keinen anderen Ort dazu hätten, müssen sie wegen des herbeinahenden Winters mit dem Gebäu eilen, daß es unter ein Dach kommen möge, sonst müßten sie auch im Winter das Wort Gottes unter dem freien Himmel in großer Kälte, Wind, Schnee und Regenwetter anhören. Sie wären auch in Willens hierüber ihre Majestät zu Regensburg (weil sich ihre Majestät der Zeit allda befunden) durch ihre Abgesandten demüthigst mündlich und schriftlich ersuchen zu lassen. Dieses wurde dann dem Herrn Palatino durch uns, bei 18 Personen, zur Antwort im Namen der ganzen Gemeine gegeben, im Beisein des Herrn Grafen Paul Pálffy und ihrer Gnaden des Herrn Peter Forgács, Herrn Csáky und Herrn Besselényi auch sonst anderer Herren mehr. Mit dieser Antwort ist er aber übel zufrieden gewesen und hat uns mehrmalen ernstlich ermahnt, wir sollen uns anders resolviren, denn ihrer Majestät Auctorität wäre durch uns höchlich beleidiget worden; wir sollten derowegen gedenken, damit ihre Majestät wieder versöhnet werde mit Einstellung des Gebäus, und das nur auf 10 oder 12 Tage, bis von ihrer Majestät eine Antwort käme. Denn wenn wir ihrer Majestät zu Gefallen mit dem Gebäu innehalten werden, wolle er sich bei ihrer Majestät für uns interponiren, daß ihre Majestät uns das Gebäu zu führen zulassen werde; wenn wir aber nicht innehalten werden, könne er kein Mediator zwischen ihrer Majestät und uns sein: denn neben solchen Leuten, die in einer Hand eine Bittschrift in der andern aber die Halsstarrigkeit haben (wie wir der Zeit sind), könne und wolle er keinen Vermittler abgeben; sondern wenn wir das eine, nämlich die Halsstarrigkeit, ablegen und also ihre Majestät besänftigen, dann möchte etwas gutes ausgerichtet werden. Er rede mit uns wie ein guter Freund und Bürger, zu dem er sich auch bekenne, und rathe uns alles Gute; wenn es aber dazu kommen werde, daß er rede als ein Richter und Palatinus, dann werde er anders reden. Wir sollen abtreten und solches der Gemeine andeuten, daß wir wieder kommen und ihm von der Gemeine eine andere und bessere Resolution bringen sollen.

26. Da man der ganzen Gemeine solches referiret, haben sie geantwortet, sie könnten keine andere Resolution, als wie die jüngst von ihnen geschene, von sich geben, und werden auch ihre Majestät wegen der Clausula, die in ihrer Majestät Mandato begriffen ist (prouit refertur = wie be-

richtet wird) mit gehorsamen Suppliciren und eigener Information mündlich und schriftlich berichten.

Diese Resolution der ganzen Gemeine wurde durch den Herrn Kaspar Reichelin, geschwornen Vice-Notär, in dem Mönchkloster allhier, dabei auch Cardinal Pázmán Péter a parte (von der Seite) zuhörete, im Beisein der vorgedachten Landherren von uns obbemeldeten 18 Personen abgeleget. Hierauf geschah die Resolution von ihren fürstlichen Gnaden, dem Herrn Palatin, mit Aenderung einiger Worte so, wie oben gemeldet wurde, aber mit hoher und ernstlicher Vermahnung zur Verhütung der Strafe der Contumacia, die wider ihrer Majestät Willen begangen wäre. Dazu meldete er auch, daß wegen ihrer Majestät Reputation und Auctorität gerade zu der Zeit Länder, Leute und viele Provinzen zerstöret und verheeret worden sind, damit wir durch Anderer Gefahr gewarnt sein sollen.

Nachdem wir nun ihre fürstlichen Gnaden Segen und Glück auf die Reise wünschend abgetreten sind, referirten wir dieses den Unserigen auf dem Rathhaus, worauf die Gemeine auseinander nach Hause ging. Da schicket seine fürstliche Gnade der Herr Palatinus seinen Secretär auf das Rathhaus zum Herrn Karner und läßt ihm andeuten, er solle zu ihm in das Mönchkloster kommen. Nachdem er mit dem Doctor Szeleczy dort erschienen ist, sagte der Herr Palatin diesen beiden Herren: er erwartet die Antwort von der Gemeine, wessen sie sich gänzlich (endgiltig) resolviret hätte. Darauf ist ihm geantwortet worden, daß sie bei ihrer vorigen Resolution verbleiben, sie können einmal von dem Gebäu nicht ablassen, sondern wollen mit demselben fortfahren und ihre Abgesandten zu ihrer Majestät senden.

Hierauf hat er sich in einen Discurs mit ihnen eingelassen und gefragt, in welcher Form man das Gebäu führen wolle. Als sie ihm darauf geantwortet haben, es wäre gegen den Platz eine viereckige Form, hinten aber gegen den Getreide-Markt oder gegen die Schule wie ein halber Mondschein, ein Chor oder wie es sonst ein Sanctuarium genennet wird, darinnen der Altar gebauet werden soll; da hat er darauf geantwortet, eben darum, wegen des Chors, wäre der Cardinal und die andern Katholischen übel zufrieden, daß man es also mit einem Chor bauen will. Wenn man aber das Chor ausließe und das ganze Gebäu in einer viereckigen Form bauen möchte, dann hätte es kein so großes Bedenken, und die Sache wäre eher zu stillen. Man solle auch die Gemeine wieder zusammen berufen und ihnen ernstlich vorhalten, daß sie sich dem Befehl ihrer Majestät accomodiren sollen und mit dem Gebäu wenigstens 10 Tage innehalten. Er verspricht

und versichert uns bei seiner palatinalischen Würde, daß er bei ihrer Majestät die Sache dahin bringen und dirigiren werde, daß sie nach Verfließung solcher Zeit wiederum zu dem Gebäu greifen und damit fortfahren mögen, nur darum, damit ihrer Majestät beleidigte Auctorität restauriret und versöhnet werden möge.

27. Darauf ist die ganze Gemeinde des anderen Tags auf das Rathhaus berufen worden, denen man den Verlauf dieser Sache in Allen angedeutet hat, worauf sie mich und Herrn Dulianßky zu dem Herrn Palatin gesendet haben mit gegebener Instruction, was wir ihm auf sein Begehren und Anbietung antworten sollen. Als wir nun zu ihm am 16. Juli nach Forchtenstein in sein Schloß gekommen sind, haben wir durch seinen Hofmeister bei ihm angehalten, daß er uns eine besondere Audienz erfolgen lassen wolle, damit bei derselben keine Landherren und Geistlichen, die damals bei ihm waren, gegenwärtig sein sollen; welches wir auch erhielten. Und weil wir eine silberne, inwendig vergoldete Flasche, die 8 Mark und 12 Loth wog, ihm zu verehren (zum Geschenk) mit uns hatten, und er solches von seinem Hofmeister erfahren hat, ließ er uns durch denselben entbieten, wenn wir zu der Audienz berufen werden, sollen wir das Präsent von uns ablegen und es nicht zu ihm mit uns hineintragen. Dies haben wir auch gethan und die Flasche seinem Secretär, Herrn Abalay, aufzuheben überantwortet, worauf wir bald zur Audienz berufen worden sind. Da habe ich unsere Commission neben Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens folgendermaßen in ungarischer Sprache vorgebracht und abgelegt:

„Erhabner, durchlauchtiger Fürst, Palatin des Königreichs Ungarn, gnädigster Herr! ein ehrfamer Rath sammt der ganzen Gemeinde der Stadt Pressburg lassen Eure fürstlichen Gnaden ihre demüthigen Dienste antragen und wünschen E. F. G. von Gott dem allmächtigen unserem lieben Vaterlande zum Besten, uns allen aber wie auch unseren Freiheiten zu bester Wohlfahrt und Schutz eine gewünschte Leibesgesundheit zur Erhaltung dero langen Lebens, und übersenden E. F. G. hiemit dieses Credentionalschreiben mit demüthigster Bitte, Eure fürstlichen Gnaden geruhen uns nach Vernehmung des Inhalts dero fernere gnädige Audienz nicht zu versagen.“

28. Als er nun das Credentionalschreiben überlesen und uns unsere Sache vorzubringen erlaubet hat, fieng ich an und sprach: Eure fürstlichen Gnaden werden sich gnädigst zu ersinnen haben, mit was für einer Resolution unsere aus Mitte eines ehrfamen Rathes und aus der Gemeinde depu-

tirten Abgesandten Eure fürstlichen Gnaden in der jüngst vergangenen Zeit von sich zu uns entlassen haben, nämlich, daß wir uns nach ihrer Majestät gnädigstem Befehl accomodiren und von dem angefangenen Gebäu nur auf 15 Tage abstehen und innehalten sollen, mit Versprechung, Eure fürstlichen Gnaden wollen mit dero auctoritate Palatinali die Sache bei ihrer Majestät dahin bringen, daß wir nach Verfließung solcher 15 Tage ohne alle Hinderung und Verzug zu solchem Gebäu wieder schreiten und damit wieder fortfahren mögen.

Diesen Willen und Promotion Eurer fürstlichen Gnaden haben wir Abgesandte einer ganzen Gemeine in Allen treulich referiret und angezeigt, auch dieses zu wissen gemacht, im Fall sie sich hierinnen widerwärtig erzeigen werden, was für große Gefahr und Noth daraus entstehen möchte. Nachdem nun dieses eine ganze Gemeine zu reifer Berathschlagung gezogen hat, haben sie uns gesendet zu E. F. Gnaden, als der Zeit, in Abwesenheit ihrer Majestät, Vicekönig und Vermittler zwischen ihrer Majestät und den Landständen auch der Gerechtigkeit und der Freiheiten des Vaterlandes verordneten Beschützer. Unsere Principalen lassen so viel Gehorsam in Allen andeuten, daß sie auf Eurer fürstlichen Gnaden gütigste Anerbietung und Versicherung Alles gerne gethan hätten; weil sie aber in ihren Freiheiten neben den Landständen, deren sie auch Mitglieder sind, in unserem Vaterlande nichts höheres noch lieberes haben, als das freie Exercitium der Religion, welches ihre Majestät mit dero königlichen Diplomen und des Landes darüber geheiligten Constitutionen bestätigt hat (wie man solches vor Euren fürstlichen Gnaden auch zuvor öfters allegirt — als Grund angeführt — hat, und auch jezo nicht im Geringsten zweifelt, daß uns ihre Majestät dabei schützen werde), derohalben haben sie sich sammentlich dahin resolviret in Erwägung derjenigen Clausulä, die in ihrer Majestät gnädigstem Befehl begriffen ist, darinnen stehet (ut praefertur), daß sie wider ihrer Majestät Auctorität — welches Gott gnädigst verhüten wolle — handeln, und wie die Worte des Befehls ihrer Majestät weiter lauten, etwas neues in derogamen aliorum (Anderen zum Nachtheil) anfangen wollen; sondern weil sie die höchste Noth dahin dränget, also sind sie entschlossen ihrer Majestät durch ihre Abgesandten nachzureisen und sowohl mündlich als schriftlich mit gehorsamer Supplication und Information zu berichten, wie in der Wahrheit unsere Sache mit dem Gebäu stehe. Derowegen ersuchen wir, Eure fürstlichen Gnaden geruhen, als ein Vice-König, Palatinus und Intermediator zwischen dem König und den Landständen, die Sache mit dero

palatinalischen Auctorität dahin zu dirigiren und zu befördern, damit ihrer Majestät Zorn und über diese Rempublicam (Stadtgemeinde) gefasste Ungnade von uns abgewendet und wir mit dem Gebäu (das durchaus nicht wider ihrer Majestät Auctorität geführt wird und niemanden nachtheilig ist) fortfahren mögen. Weswegen wir uns allesammt besleißigen wollen Euren fürstlichen Gnaden ein langes gesundes Leben und glückselige Regierung von Gott zu erbitten.

29. Hierauf gab er uns zur Antwort, es nehme ihn sehr Wunder, daß wir in unserer Halsstarrigkeit verbleiben und auf seine treuherzige Vermahnung und Warnung die wenigen Tage, die er zuvor benennet hat, mit dem Gebäu gar nicht still halten wollen, auch ihrer Majestät Ungnade und die große Gefahr, die uns bevorstehet, nicht befürchten. Ihre Majestät habe drei Wege, dadurch sie uns zum Gehorsam treiben möge und werde, nämlich die Befehle, das Recht (Proceß) und das Kriegsvolk. Was zwar das Kriegsvolk anbelange, das wolle er uns nicht hereinlassen, die Befehle haben wir allbereits empfangen; was aber das Recht anbelangt, das wolle er uns selbst mitbringen; derothalben sollen wir auf uns wohl Acht geben; jegund wäre noch Zeit ihrer Majestät Ungnade von uns abzuwenden, wenn wir mit dem Gebäu nur auf 9 oder 10 Tage innehielten. Er verspreche und versichere uns bei seiner palatinalischen Hoheit und Würde, daß er es bei ihrer Majestät zuwege bringen werde, daß wir alsdann wiederum zu dem Gebäu greifen und damit fortfahren mögen: ja er erlaube es uns auch und sagte, wenn etwa eine andere Resolution, die wider unser Gebäu wäre, uns vom Hof erfolgen würde, daß wir nach Verfließung solcher Tage zu dem Gebäu wieder greifen und damit fortfahren sollen. Denn nach dem Recht und Gesetz des Vaterlandes könne man uns solches nicht wehren, aber nur darum, damit ihrer Majestät Auctorität complacidiret werde. Wir sollen solches daheim alles referiren und der ganzen Gemeinde stark vorhalten, daß sie sich anders resolviren, seiner gethanen Versicherung trauen, und sich vor dem bevorstehenden Unglück hüten sollen: denn unsere Sache sei allbereits gekocht und sententioniret (entschieden), und wenn wir gleich zu ihrer Majestät Abgesandte senden werden, man werde sie doch nicht vorlassen noch anhören.

30. Darauf habe ich geantwortet, wir wollen dies alles daheim den Unsern treulich referiren. Weil er sich aber mit uns noch in einen ferneren Discurs wegen der Tyrnauer eingelassen hat, bat ich, ihro fürstlichen Gnaden wollen mir gnädigst zu gut halten, daß ich (für meine Person allein

also geredet) besorge, wenn die Gemeine zu bauen einen Stillstand halten sollte, man möchte ihnen zwar zulassen auf ihrer fürstlichen Gnaden gethane Versicherung zu banen, aber vielleicht nicht an dem Ort, welchen sie so lange Zeit her ruhig besessen haben und noch besitzen, sondern auf einem andern. Hierauf antwortete er: Gar nicht auf einem andern, sondern dieses Orts, da ihr jetzt bauet, möget ihr zu bauen fortfahren, aber des Stillstands müßt ihr euch accomodiren. Wenn das geschieht, will ich alsbald neben euch (zu euren Gunsten) ihrer Majestät schreiben und eure Sache zum Besten wenden, dazu ihr mir gewiß vertrauen sollet. Hierauf nahmen wir Urlaub und referirten zu Hause solches unsern Principalibus.

31. Im Jahre 1636 den 28. Juli ist eine ehrsame Gemeine abermals zusammen gekommen und hat nach gethaner Resolution geschlossen, daß man noch einmal zu ihren fürstlichen Gnaden andere Abgesandte schicken solle, ihre f. Gnaden zu bitten, daß er neben uns bei ihro Majestät intercediren (vermitteln) wolle, damit unsere Abgesandten, die man zu ihrer Majestät senden wird, eine gnädige Audienz und Resolution erlangen möchten, und daß die von ihrer Majestät über uns gefaßte Ungnade gelindert und von uns abgewendet werden könnte. Darauf sind die aus dem Rath und aus der Gemeine verordneten Abgesandten auf 4 Wagen zu dem Herrn Palatin nach Lachenbach gereiset, die er auch allesammt zu der Audienz vorgelassen, aber hernach zum Discurs und zur Resolution nicht mehr als drei zu sich berufen hat, nämlich den Herrn Daniel Karner, den Doctor Szeleccky und den Herrn Reichelin, gegen welche er sich mehrmalen anerbotten hat, uns genugsam zu versichern, wenn wir auf seine Vermahnung mit dem Gebäu nur 9 oder 10 Tage innehalten werden, alsdann wolle er uns bei ihrer Majestät zuwege bringen, daß wir nach Ausgang solcher Zeit wieder mit dem Gebäu fortfahren mögen. Zu dem hat er sich auch anerbotten, uns hierüber schriftlich zu assureiren, und auch Paria (Entwurf, Abschrift) seiner Assurance, die er uns geben wollte, ertheilen. Jedoch weil man befunden hat, daß solche Assurance zu schwach, und etwa vor dem Land künftig nicht gültig wäre, solche auch der Gemeine nicht gefällig gewesen ist, also hat man auch auf ihro fürstlichen Gnaden Anvermahnung und Begehren nichts schließen mögen; sondern eine ehrsame Gemeine hat mehrmalen geschlossen, man solle die Abgesandten zu ihro Majestät nach Regensburg senden, und deroelben unsere Noth und Anliegen wegen des Gebäus mündlich und schriftlich klagen und vortragen.

32. Doch nach diesem Schluß hat man noch einmal zu ihro fürstlichen

Gnaden Herrn Palatino den Herrn Andreas Segner und Herrn Thomas Gräfl gefandt, und ihro F. G. solchen endlichen Schluß der Gemeine wissen lassen, beinebenst aber auch uns eine gnädige Intercession zu ihro Majestät angehalten, unserer Sache halber, aber keine gewisse Resolution erlanget: da ihro fürstliche Gnaden, wie zuvor jederzeit, also auch jezo resolviret hat, er könne nichts thun, es sei denn, daß wir von der Halsstarrigkeit abstehen, und das Gebäu auf etliche Tage einstellen, damit ihrer Majestät Auctorität versöhnet werde. Alsdann wolle er es thun, und es wird auch auf solchen Vorschlag nicht nöthig sein, daß wir Unkosten anwenden, und unsere Abgesandten zu ihrer Majestät schicken, sondern er wolle es selbst durch seine Post-Briefe alles uns zum besten endigen. Aber die Gemeine hat sich auf diese Resolution auch nicht anders resolviren wollen, und bereden lassen, sondern blieben auf und bei ihrer vorigen Resolution.

33. Nach diesem Verlauf sind den 10. August unsere Herrn Abgesandten, als Herr Kaspar Heichelin und Herr Doctor Heindl, zu ihrer Majestät nach Regensburg gereiset, aber ehe sie noch dahin angekommen waren, hat man allbereits schon zuvor in den Gasthäusern nachgefragt, ob die presburgerischen Abgesandten angekommen, und in einem Gasthaus eingekehrt wären. Da sie nun allda angekommen, und sich bei dem Herrrn Secretario Ferenczfy angemeldet haben, hat er sie zu ihro Gnaden, dem Herrn Kanzler, beschieden, bei welchem sie gegen Abend um die Vesperzeit folgenden Bescheid erlanget haben, nachdem er erstlich etwa eine Stunde lang mit ihnen ernstlich discurirt und ihrer Majestät höchsten Zorn, den sie wider die Presburger gefasset, angedeutet hat, ihre Majestät werden morgenden Tages ein Ungarisches Consilium halten, darum sollten sie auch zu Hof erscheinen, er werde sehen, ob unsere Sache in Consilio vorgebracht werden kann. Als sie nun früh zu Hof erschienen sind, vermeinend das Suppliciren ihrer Majestät zu behändigen und überreichen, da haben sie keine Gelegenheit erlangen können, solches ihrer Majestät selbst zu behändigen. Da man nun allbereits zu Rath gegessen, und sie auf dem Saale aufgewartet haben, ist der Ungarische Kanzler Herr Lippay, ohne einen Hut barhaupt herausgekommen, hat nach den Presburgerischen Abgesandten gefragt, und da sie zu ihm genahet, hat er ihnen angedeutet, ihre Majestät wolle ihnen keine Audienz ertheilen, sondern sie sollen sich alsobald aus dem Saal begeben und nicht rasten; dies wäre ihrer Majestät ernstlicher Befehl. Als sie aber bittlich angehalten haben, weil ihre Majestät das Suppliciren von ihnen nicht annehmen, noch sie im Saal dulden will, so möge er es doch für

seine Person zu sich nehmen, und bei einer andern Gelegenheit dessen Inhalt ihrer Majestät berichten; da hat er ihnen geantwortet, es könne nicht sein, und er dürfe es auch nicht thun, sondern sie sollen vom Saale weg und nach Hause sich verfügen; denn sie können durchaus keine Audienz haben noch bekommen. Darauf sie, weil er in Zorn etwas erhitzt gewesen ist, sich aus dem Saal auf die Herberge begaben, und zu Hof nicht weiter kommen durften.

34. Aber noch desselben Tages, als der Herr Kanzler vom Hofe nach Haus angekommen ist, haben sie ihm in seinem Quartier aufgewartet und ihn gebeten, er wolle doch, weil die Supplication ihrer Majestät nicht eingehändigt werden kann, dieselbe von ihnen annehmen, und etwa bei einer andern Gelegenheit ihrer Majestät deswegen, was unser Anliegen und Entschuldigung wegen des Gebäus wäre, berichten. Aber er hat es keinesweges annehmen wollen, vermeldend, es wäre umsonst, denn ihre Majestät möchten unsere Sache nicht anhören. Aber sie haben noch ferner angehalten, weil es denn ihrer Majestät zuwider ist, ihnen eine Audienz zu ertheilen, so wolle er die Supplication nur zu seiner Nachricht nehmen, und wenn er Zeit und Weile haben werde, überlesen. Beinebenst haben sie auch gebeten, er wolle ihnen ein schriftliches Zeugniß ertheilen, daß sie in Regensburg zu Hof bei ihre Majestät gewesen wären, und mit was für einer Resolution sie abgewiesen worden seien. Auf dieses Anhalten nahm er die Supplication von ihnen, sagend: Wann er Weile haben werde, will er es dann alles überlesen, und ein Schreiben an Herrn Daniel Karner wolle er ihnen auch geben, nach ihrem Begehren, welches auch geschehen ist; darauf sie zurück nach Pressburg ankamen und solche ihre Berrichtung den 14. August publice referirten.

35. Weil aber ihre fürstliche Gnade Herr Palatinus dazumal zu Pressburg war, wie auch die Ungarischen Herrn Consilarii, also sind wir bei zehn Personen zu ihm gegangen, und haben ihm im Beisein der Rätthe, was unsere Abgesandten von dem Herrn Kanzler von Regensburg für eine Antwort erhalten haben, alles angedeutet und ferner um gnädigen Rath und Hilfe, als bei einem Intermediatore zwischen dem König und den Landständen, angehalten; denn das wäre fast unerhört, und auch bei den Heiden ungebräuchlich, daß man die Supplicanten ohne Gehör von einem Potentaten und dessen gnädigstem Angesicht abgewiesen hätte. Darauf hatte er geantwortet: Ich habe es euch doch zuvor gesagt, man werde euch nicht anhören, es sei umsonst, daß ihr zu ihre Majestät Abgesandte senden wollet,

und übrige Unkosten anwenden. Ich kann und weiß euch nicht zu helfen, es sei denn, daß ihr mit dem Gebäu stille haltet, alsdann will ich Fleiß anwenden, daß ihr bei ihrer Majestät Audienz bekommen werdet; dazu ist mir dieses Schreiben (das auf dem Tisch lag) vom Kanzler zugekommen, zwar mit wenigen Worten, ihre Majestät ließe mir entbieten, ich soll mich ferner eurer Kirche gar nicht annehmen, und euch, wenn ihr zu mir kommen werdet, kein gutes Wort ertheilen; denn Jedermann gebe mir die Schuld, daß ich euch in eurem Vorhaben stärke. Darauf antworteten die andern dabei stehenden Landherren: Ja, Ihre Gnaden, es ist wahr; denn Jedermann sagt, daß, wenn sie Ihre Gnaden in ihrem Vorhaben nicht animireten, hätten sie schon von dem Gebäu abgelassen. Unter ihnen stellte sich aber am zornigsten Herr Hans Pálffy, der auch dieses noch dazu geredet hat: Ja, ihr Herrn, laßt euch nur nicht träumen, daß ihre Majestät euch von Grund aus eine neue Kirche zu bauen zulassen werde, denn dieses wäre im Land eine Neuerung. Aber ihre Gnaden der Palatinus antwortete ihm, er solle jezo schweigen, denn jezo werde man zu Rath niedersitzen, darum solle er zu andern Sachen reden. Folgende aber sagte er auch zu uns ungarisch, da er mit der Hand auf den Herrn Heichelin gewiesen hat: Dieser junge Mensch hat bei euch mehr Ansehen gehabt, als ich. Denn er hatte wohl gewußt, daß Herr Heichelin in der Legation zu Regensburg gewesen war. Als ihn aber Herr Doctor Szelezky entschuldigte, er wäre der Stadt Besoldeter und müßte thun, was man ihm anbefiehlt; ihre Gnaden wolle über ihm keinen Zorn fassen, und da inzwischen gedachter Herr Hans Pálffy auch wider uns zu reden anfangen wollte, fiel ihm ihre Gnaden Herr Palatinus in die Rede, sagend: Der Herr Bruder schweige, denn wir haben andere gnädigere (nöthigere) Geschäfte vor der Hand, darin zu tractiren ist; laßet uns zu Rath sitzen, denn die Zeit vergeht uns. Darauf nahmen wir Urlaub, und haben solches der Gemeine (außer des Herrn Heichelins Sachen) angedeutet. Aber die Gemeine hat auch hierauf von dem Gebäu nicht abstehen wollen, sondern sich entschlossen, es widerfahre ihnen hierüber, was Gott will, sie wollen diese Sache Gott heimstellen; denn es betreffe seines heiligen Wortes Ehre. Sie können ja einmal nicht davon ablassen, oder damit stillhalten, weil es hoch zu besorgen ist, daß wir künftig nicht wieder zum Bauen gelassen werden, und das letzte Uebel einen ärgern Ausgang gewinnen möchte, als das erste, dazu so wäre es auch wider unser Gewissen. Sie sind also bei ihrer ersten Meinung verblieben und bis heute in Gottes Namen mit dem Gebäu stark fortgefahren, und haben Gott allein die Sache zu dirigiren und der Poten-

taten Herzen gegen uns zur Lindigkeit zu lenken anvertrauet. Es sind also diese oberzählten Sachen mit uns vom Jahre 1636 vom Monat Februar an bis auf den 14. August verlaufen und ergangen.

36. Im Jahre 1637 den 6. Januar, als wir sammentlich verhofften, es werde dieses Gebäus halber ein friedruhiges neues Jahr erfolgen, weil wir Gott Lob die verschienenenen (verfloffenen) $4\frac{1}{2}$ Monate keinen Anstoß deswegen gehabt haben; da ist am eben erst bemeldeten Tag der edle und gestrenge Herr Kaspar Lippay, Judicis Curiae Protonotarius, zu dem Herrn Daniel Karner um 3 Uhr Nachmittag gekommen, und hat ihm angedeutet, daß er morgenden Tages einen ehrsamem Rath und die ganze Gemeinde auf das Rathhaus berufen solle, da er ihnen sammentlich im Namen ihrer Majestät etwas vorzubringen und anzudeuten hätte. Nachdem nun am 7. Jan. die Gemeinde auf dem Rathhaus zusammen gekommen war, ist gedachter Herr Lippay auch erschienen, und hat erstlich einem ehrsamem Rath in der Rathsstube, hernach aber auch der ganzen Gemeinde folgende Worte vorgelesen: Wir hätten uns gar wohl zu erinnern, daß ihro kais. und königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, im jüngst verschienenenen Jahr uns unterschiedliche Befehle zugesandt hätte, wegen des Gebäus, welches wir in unserem Templo oder Oratorio gemacht und aufgeführt haben, zu großem Nachtheile des Patronatsrechtes, welches ihro Majestät in allen Kirchen in Ungarn habe; daß wir mit demselben innehalten, ja von demselben ganz und gar ablassen sollen. Weil wir aber wider ihrer Majestät gnädigsten Willen gehandelt haben, und mit dem Gebäu contumaciter fortgefahren sind, also habe ihro Majestät ihm in diesem Befehl (den er in der Hand hielt) zugeschrieben, daß „ich euch sammentlich im Namen ihrer Majestät ex superabundanti jezo andeuten soll, daß ihrer Majestät noch bis heute ernstlicher Wille und Meinung sei, daß wir von solchem Gebäu nicht allein allerdings abstehe, sondern auch dasjenige, was wir allbereits aufgebauet haben, demoliren und niederbrechen sollen.“ Was wir darauf zu antworten gesinnet seien, das sollen wir ihm jezo andeuten und uns darauf resolviren, damit er solches ihrer Majestät wieder berichten möge. Nachdem er aber solches der Gemeinde in ungarischer Sprache vorgehalten, hat solches der Herr Doctor Szeleczy der Gemeinde verdeutscht und wiederholt. Darauf ist ihm zur Antwort gegeben worden, er wolle sich ohne Beschwerde mit einem ehrsamem Rath in die Rathsstube verfügen; eine ehrsame Gemeinde werde sich hierüber unterreden, und ihro Gestreng ihre Resolution wissen lassen.

37. Nach Verfließung einer kleinen Weile haben wir befunden, weil

die ganze Gemeinde nicht nur nicht alle bei einander wären, sondern dero viele abgingen, weil man in so kurzer Zeit nicht allen hat einsagen können zu dero Zusammenkunft, daß wir die Sache gesinnet sind aufzuschieben, und an einem andern Tag, wenn die ganze Gemeinde beisammen sein werde, dem Herrn Protonotario auf sein geschenees Vorbringen uns zu resolviren. Diese unsere Resolution hat er, da wir sie ihm in der Rathsstube kund gethan haben, nicht annehmen wollen, sondern stark angehalten, daß wir uns jezo anders resolviren sollen, denn unser wären genug beisammen. Darauf haben wir geantwortet, es könne anjezo nicht sein, da diese Sache eine ganze Gemeinde betreffe, so müssen dieselben auch nothwendig alle beisammen sein. Wir haben uns aber beinebenst auch erkläret, ihm nach vier Tagen zu antworten, und uns auf seine Proposition zu resolviren, welches er auch nicht annehmen wollte; doch ist es endlich dahin gehandelt worden, daß nach 3 Tagen die ganze Gemeinde zusammenberufen und dem Herrn Protonotario die Resolution gegeben werden solle. Als nun am dritten Tag, den 9. Januar, die ganze Gemeinde beisammen war, ist gedachter Herr Protonotarius auch auf das Rathhaus gekommen, und hat seine vorige Commission vor der ganzen Gemeinde ganz so, wie es oben erzählt ist, von Neuem wiederholt, und der Gemeinde ihrer Majestät ernstlichen Willen zu vernehmen gegeben, und darauf eine Antwort begehret. Hierauf hat ihn der Herr Vormund gebeten, er wolle sich mit einem ehrsamem Rath in die Rathsstube begeben; weil jezo die ganze Gemeinde beisammen wäre, wolle man sich in dieser Sache unterreden, und ihn der Gemeinde Resolution wissen lassen. Nachdem er nun abgetreten ist, haben wir sein gedachtes Vorbringen in eifriger Berathschlagung wiederholet, und von 9 bis 11 Uhr dasselbige vorgenommen, und rathsam erachtet, weil man unsere Abgesandten zu Regensburg vor ihre Majestät nicht vorgelassen hat, auch ihnen keine Audienz noch Gehör geben wollen, damit sie in ihrer Bittschrift der Gemeinde Noth und Entschuldigung hätten vortragen können, so könne man sich anjezo nach des Herrn Protonotarii Begehren auch nicht categorice resolviren, ob man mit dem Gebäu einen Stillstand oder gänzlichen Ablaß halten wolle, sondern man sei gesinnet ihre Majestät neuerdings mit einem demüthigen Suppliciren zu ersuchen.

38. Hierauf ist Herr Viconotarius, Herr Kaspar Heichelin, aus der Rathsstube heraus berufen worden, welchem der Herr Vormund im Namen der Gemeinde angedeutet hat, er solle ihre Resolution in besserer Art und Form dem Herrn Protonotario hieraußen auf der Schranne referiren. Darauf

er 79

er 79 er 79 er 79

er 79 er 79 er 79

ist Herr Protonotarius sammt einem ganzen Rath vor die Gemeine aus der Rathsstube berufen worden, welchen der Herr Vizenotarius folgende Gemeine-Resolution und Antwort gegeben und angedeutet hat:

„Edler, gestrenger, großgünstiger Herr! Was Eure Gestrengen vorgestern im Namen und aus Befehl (wie Sie melden) ihrer k. und k. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, den damals Anwesenden, heute aber wiederum der ganzen versammelten Bürgerschaft bei dieser königlichen Freistadt Presburg großgünstig vor- und angebracht haben, das hat die Bürgerschaft mit gebührender Reverenz gehorsam vernommen und nachdem die jezt gemeldete ehrsame Gemeine und Bürgerschaft eben in diesem Negotio, wie vor diesem mehrmals geschehen ist, so auch jüngsthin höchstgedachte k. k. Majestät allerunterthänigst durch gewisse abgeordnete Personen supplicando informiren wollte, die Deputirten jedoch vor ihrer Majestät gnädigstes Angesicht nicht gelassen wurden; so erachtet sie nochmals für die höchste Nothdurft, ihre k. k. Majestät, unsern allergnädigsten König und Herrn, in tiefster Demuth aus schuldigstem Gehorsam und Respect, als getreue Unterthanen umständlich zu informiren, bitten auch Eure Gestrengen inständigst, wollen Sie Ihre Relation an unsern König und Herrn großgünstig dahin richten, damit die gesammte arme Bürgerschaft, wie vor diesem, also auch künftighin in ihrer Majestät gnädigst väterlicher Huld, königlicher Gnade und Schutz bei ihren Freiheiten und Privilegiis, wie andere getreue Landstände, erhalten werden möchten, wie sie nicht weniger hinwiederum ihrer Majestät mit allerunterthänigstem Gehorsam ewiglich verbunden verbleiben und zur Gewährung sich empfehlen.“

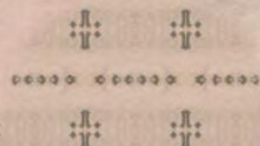
39. Als gedachter Herr Reichelin dieses ausgeredet hat, antwortete Herr Protonotarius hierauf: Wie ich vernehme, so resolvire sich eine Gemeine nicht categorice, er ermahne derowegen dieselbe noch mehrmalen, sie sollen sich anders bedenken, und ihm auf ihrer Majestät Befehl und Begehren eine gänzliche Resolution erfolgen lassen.

Hierauf fragte Herr Vormund die Gemeine, sie vernehme von dem Herrn Protonotario, daß er mit ihrer Resolution nicht zufrieden sei, sondern eine andere und vollkommentliche verlange, derowegen sollten sie sich resolviren, was sie des Orts zu thun oder zu lassen gestinnet sind, ob sie Willens sind sich anders zu resolviren, oder bei ihrer vorigen Meinung zu verbleiben, daß sie nämlich ihre Abgesandten zu ihrer Majestät abordnen und schicken wollen. Hierauf hat die Gemeine einhellig zugeschrien: Ja, sie bleiben bei ihrer vorigen Resolution, daß sie zu ihrer Majestät ihre Gesandten senden

wollen. Hierauf hat Herr Protonotarius gemeldet, er wolle dieses ihre Majestät wissen lassen, und ist darauf vom Rathhaus abgetreten, hat aber beiseit den Herren, die ihn begleiteten, zugesagt, daß er uns von derjenigen Relation, die er ihrer Majestät zusenden werde, eine Abschrift ertheilen wolle, wie es auch geschehen ist.

Da wir aber die Paria solcher an ihre Majestät concipirten Relation von dem Herrn Protonotario bekamen, haben wir darinnen etliche Worte gefunden, welche uns höchst schädlich und zu einer Halsstarrigkeit hätten zugemessen werden können, nämlich: daß auf seine letzte Ermahnung, da er begehrte, daß man sich auf ihrer Majestät gnädigsten Willen anders und categorice resolviren solle, die Gemeine darauf zugeschrieen habe, sie könnte und wollte sich auch jezo nicht anders resolviren. Also ist deswegen Herr Heichelin, Herr Vormund und ich, zu dem Herrn Protonotario gesandt worden, den wir gebeten haben, weil er zu unserem Glück die Relation ihrer Majestät noch nicht zugeschickt hat, möge er diese unsere Ankunst zu ihm nicht übel nehmen. Beinebenst haben wir ihm auch angedeutet, daß dieselbe Clausula, die in seiner Relation an ihre Majestät stünde, wie wir aus seinen uns ertheilten Paribus vernommen, nämlich, daß die Gemeine auf sein redliches Anhalten und Ermahnen zur categorischen Resolution, simpliciter geschrieen und geantwortet haben soll, sie könne und wolle sich jezo nicht anders resolviren, nicht so allgemein und obenhin zu verstehen sei, sondern ihre Gestrengen werden sich gütig zu erinnern haben, daß nachdem ihrer Gestrengen der ganzen Gemeine Resolution, nämlich die erste, angedeutet ward, daß ihre Gestrengen darauf geantwortet habe: Wie ich verstehe, so resolviren sie sich nicht categorice, ob sie nach ihrer Majestät gnädigstem Befehl sich accomodiren wollen, oder nicht, auch ferner darauf angehalten, daß man ihre Gestrengen eine entschiedene Antwort geben solle; daß hierauf der Vormund der ganzen Gemeine Eurer Gestrengen fernere und schließliche Ermahnung wiederholet und die Gemeine befraget habe, ob sie sich anders resolviren wollen oder nicht, oder aber bei ihrer vorigen Resolution zu verbleiben gesinnet seien, daß sie nämlich, (weil zuvor ihre Abgesandten vor ihre Majestät nicht vorgelassen worden sind,) zu ihrer Majestät andere Abgesandte abordnen und senden wollen, daß die ganze Gemeine zugleich alsdann, darauf zugeschrieen und zugestimmt habe, sagend, Ja, Ja, man solle zu ihrer Majestät senden und deroelben unsere Noth und Anliegen wegen des Gebäus bittend vorbringen.

Als der Herr Protonotarius diese unsere Information vernahm, hat



er sich nicht allein des Zusammenhangs erinnert, sondern auch die Worte „daß wir uns für jezt nicht anders entschließen können und wollen“ nach unserer Meinung geändert und in dem Sinne ihrer Majestät berichtet.

40. An demselben Tag, nämlich 9. Januar, weil s. f. G. der Palatinus damals hier war, hat man ihm alles, was der Herr Protonotarius der Gemeine und einem ehrsamem Rath auf Befehl ihrer Majestät vorge tragen und wessen sich die Gemeine resolviret habe, wissen lassen und ihn durch eine schriftliche Supplication gebeten, er wolle als Vice-König und Vermittler zwischen dem König und den Landständen, zu welchen auch wir gehören, sich unser annehmen und bei ihrer Majestät unsertwegen intercediren, daß nicht allein unsere Abgesandten vor ihrer Majestät gnädigstes Angesicht zum Gehör gelassen werden möchten, sondern uns auch eine gnädige Resolution kraft der Intercession des Palatins dermaleinst von ihrer Majestät zu diesem Werk ertheilt werden möge.

Darauf hat sich Herr Palatinus erboten, er wolle ihrer Majestät schreiben und nicht allein das Gesuch, was wir ihm schriftlich übergeben, sondern auch dasjenige, das wir an ihre Majestät stellen wollen, in sein Schreiben mit einschließen. Er ist auch darauf von hinnen aufgebrochen und in die Schütt verreisct, auch allda 7 Tage bis zum 15. Januar verharret.

Unterdessen, weil wir die Evocation (gerichtliche Vorladung) sehr befürchtet haben und dem Herrn Palatin unsere, an ihre Majestät gerichtete, Bittschrift nicht lesen oder vorlesen ließen, so standen wir in Zweifel, ob wir zu ihrer Majestät unsere Abgesandten senden oder aber des Herrn Palatini Ankunft erwarten sollen. Endlich ist es doch dabei verblieben, daß man dessen allherige Wiederkunft erwarten solle. Da er nun wieder allhero angekommen ist und das Bittschreiben an ihre Majestät überlesen hat, und als wir verhoffeten, er werde es neben dem andern, das an ihn gerichtet war, zu seinem Schreiben einschließen und ihrer Majestät übersenden; da hatte sich das Blatt gewendet und unsere Hoffnung war zerflossen, denn er hat es uns abgeschlagen und versaget. Wir aber sind auf dem einen Weg nicht minder als auf dem andern in großer Furcht gestanden, weil unsere Legation mit dem Aufschub nun in die andere Woche lang währete, und wir unserer Resolution, die wir dem Herrn Protonotario gegeben haben, nicht nachgekommen sind. Da besorgten wir, es könnte uns dieses als Halsstarrigkeit ausgelegt, und wir gerichtlich vorgeladen und verurtheilt werden. Nach diesem Strauß sind wir am 19. Januar wieder zusammengekommen und haben nach vielfältigem Discurs beschloffen, man solle ohne allen ferneren

Berzug die Abgesandten zu ihrer Majestät expediren, denen dann in ihrer Instruction gegeben worden ist, sie sollen den möglichsten Fleiß anwenden, daß sie bei ihrer Majestät mündliche Audienz bekommen; wenn nicht, so sollen sie auf bequeme Gelegenheit trachten, daß sie ihrer Majestät die Bittschrift zu eigenen Händen überreichen, und da ihre Majestät von Regensburg aufgebrochen und den Weg nach Wien genommen hat, sollen sie sich bemühen, ihrer Majestät die Supplik mit füglichster Gelegenheit beizubringen. Sind demnach zu dieser Legation deputirt worden Herr Kaspar Heichelin und Herr Oswald Schmidl, die beide am andern Tag in der Stille und unvermerkt von hinnen aufgebrochen und nach Regensburg verreiset sind. Als sie nun auf der Reise waren, haben sie vernommen, daß ihre Majestät allbereits von Regensburg aufgebrochen sei und herab nach Wien reise. Derowegen haben sie 2 Meilen oberhalb Linz auf ihre Majestät gewartet, und da der Kaiser und König zu Nacht schon bei angezündeten Windlichtern ankam, haben sie ihm die Supplik überreicht und um eine allergnädigste Antwort angehalten. Darauf hat ihnen ihre Majestät zur Antwort gegeben: Wir wollen es vernehmen und verschaffen, daß geschehen soll, was recht ist. Hierauf haben sich unsere Abgesandten nach Haus begeben und auf das Suppliciren ist von ihrer Excellenz Herrn Trautmannsdorf und Herrn Secretär Ferenczfy diese Antwort erflossen, daß diese unsere Sache an den Herrn Palatinus gewiesen wäre, der hierin ihre Majestät informiren solle, wie ihm ihre Majestät auch geschrieben habe.

41. Aber unter solcher Zeit hat ihre Majestät Ferdinandus II. am 19. Februar sein Leben mit dem Tod vertauscht und ist zu Gott von der Welt selig abgeschieden. Dazu ist auch am 19. März aus dieser Welt verschieden der Cardinal Pázmán Péter. Von diesem Herren haben wir in unserem Kirchengebäu die größten Anstöße und Widerwärtigkeiten erlitten; denn er war der vornehmste, der dieses Gebäu ganz und gar vernichten, und uns bei ihrer Majestät in die höchste Ungnade zu bringen sich unterstanden hat.

Nach diesem tödtlichen Fall ihrer Majestät haben wir in der Fortführung des Gebäus bei 4½ Monate Ruhe und friedliche Tage gehabt.

42. Im Jahr 1637 am 3. Juli ist der Graf Pálffy mit dem hiesigen Probst Herrn Jakusits auf dem Rathhaus erschienen, und hat einem ehrsamem Rath von ihrer Majestät Ferdinand III. einen Befehl, daß sie ihrer Majestät schwören und die Huldigung leisten sollen, eingehändiget. Weil aber das Jurement etwas zu scharf gewesen ist, und man sich auch

beforgete, es möchte uns dadurch ein Hinderniß in unserem Gebäu verursachen, so hat man sich deswegen beschweret und angehalten, daß man es ändern und limitiren möchte; alsdann wolle man die gewöhnliche Huldigung ihrer Majestät, unserem allergnädigsten Herrn und neu regierenden König, gerne und willig leisten und schwören. Darauf ist uns verwilliget worden, wir sollen selbst das Jurament formuliren, wie wir schwören wollen.

Nachdem nun daselbige formuliret war, und die beiden Herrn Commissarii es sich belieben ließen, so hat hierauf nicht nur ein ehrsamere Rath, sondern auch die Herren Genannten die Huldigung gegen ihre Majestät verrichtet, und dero getreu zu verbleiben sich mit einem körperlichen Jurament verpflichtet und geschworen.

43. Als dieses geschehen war, hat Herr Graf Pálffy alsbald einen andern Befehl überreicht des folgenden Inhalts: Weil zuvor ihre Majestät Ferdinandus II. mildseligsten Andenkens durch unterschiedliche Befehle einen ehrsamern Rath und Gemeine mit großer ernstlicher Bedrohung ermahnet hat und befohlen, daß man mit dem Gebäu einen Stillstand halten, ja von dem Gebäu gänzlich abstehe solle, weil aber solches nicht geschehen wäre, sondern damit dennoch halsstarriglich, zu großem Despect ihrer Majestät Auctorität, fortgefahren wurde: also sei auch der jezo regierenden kais. Majestät Ferdinand des III. ernstlicher Wille und Befehl, daß man davon abstehe solle. Wenn das nicht geschieht, und man sich weiter halsstarrig und widerwillig erzeigen möchte; dann werde hierauf ihre Majestät die Bürgerschaft zu gebührendem Gehorsam durch allerhand Mittel zu treiben und mit der schweren Strafe, die sie als Verächter der kais. Befehle verschuldet haben, einen jeden zu strafen wissen. Nachdem die Herrn Commissarii diesen Befehl vorgetragen haben, sind sie beide nach Haus gegangen.

Nach diesem hat man die ganze Gemeine zusammen berufen, und geschlossen (weil dieses unser Negotium ihre Majestät Ferdinandus II. seligster Gedächtniß dem Herrn Palatinus zugewiesen hat, daß er ihre Majestät informiren soll, wie und welcher Gestalt wir baueten; der Herr Palatinus auch von dem Gebäu durch den wälschen Baumeister im hiesigen Schloß einen Abriß nehmen und sich einhändigen ließ, damit er ihre Majestät desto besser berichten möchte), man solle Abgesandte zum Herrn Palatino schicken, und was zu thun wäre, sich bei ihm Raths erholen, weil unsere Sache, wie vorgemeldet ist, allbereits pro informatione an ihn dirigirt wäre. Wir sind also unserer Meinung nach in der Stille (welches aber alles verkundschaftet und verrathen worden ist), nämlich Herr Stadtrichter Doctor Szeleczy, Herr

Andreas Treer und ich zum Herrn Palatino nach Lackenbach verreiset, haben ihm die Sache dargelegt und ihn gebeten, er wolle sich unser annehmen und uns mit einer gnädigen Information bei ihrer Majestät vertreten. Hierauf hat er sich verwundert, daß uns wieder ein Befehl von der jezo neu regierenden Majestät zugekommen ist, denn er hat schon nicht anders gedacht, als daß man uns weiter in dem Gebäu Ruhe lassen werde. Er hat zwar ein Schreiben von ihrer Majestät seligster Gedächtniß bekommen, daß er ihn informiren soll in diesem unsern Negotio, wie er auch allbereits einen Abriß des Gebäus nehmen ließ, und bei Händen habe. Weil aber ihre Majestät inzwischen unverhofften Todes verschied, also ist auch sein begehrter Brief hinterstellig verblieben. Zudem haben auch ihre jezt regierende Majestät an ihn in dieser unserer Sache noch nichts geschrieben, derowegen sehe und wisse er nicht, wie er neben uns bei ihrer Majestät sich interponiren solle? und wenn er gleich etwas thäte, so wäre es uns mehr schädlich als nützlich. Demnach wäre seine Meinung und Vorschlag hierüber, wir sollen entweder mit dem Gebäu innehalten, oder neuerdings das Negotium, wobei es verblieben ist, wieder bei Hof zu sollicitiren anfangen; mögen auch vermelden, daß es zuvor allbereits so weit gekommen wäre, daß er hierin ihrer Majestät seinen Bericht hätte geben sollen. Im Fall nun der jezt regierende Kaiser ihm etwas zuschreiben und seine Meinung und Bericht begehren werde, wolle er alsdann in der Sache das Mögliche thun; weil er ohnehin den zunehmenden 11. Juli, wann ihre Majestät nach Wien von der Prager Reise ankommen wird, sich auch allda einfinden werde. Hierauf haben wir Urlaub genommen, und ich reisete mit dem Herrn Stadtrichter nach Haus, Herr Treer aber begab sich zu dem Sauerbrunn. Nach unserer Heimkunft haben wir die Resolution des Herrn Palatini etlichen der Unsrigen referiret.

44. Unterdeffen, als wir aus waren, hat Herr Graf Pálffy ernstlich die Resolution auf ihrer Majestät Befehl von einem ehrsamem Rath zu wissen begehret. Derowegen ist in unserer Abwesenheit die Gemeine zusammen berufen worden, und auch Herr Graf Pálffy selbst auf dem Rathhaus erschienen, wo dann der scharfe Befehl ihrer Majestät und die schwere Bedrohung der künftigen Strafe der Gemeine schriftlich und mündlich vortragen wurde. Der Graf Pálffy hat auch unter andern gemeldet: „Ich weiß gar wohl, daß ihr allbereits Abgesandte zu eurem Palatino in der Stille gesendet habt; aber was kann euch der Palatinus helfen? Nicht einen — Spuck. Mir, mir hat ihre Majestät die Sache anvertrauet, mit mir müßt

(1 ; m ; 1)

m : 1 : m : 1 : m

; m : 1 ; m : 1 ; m

ihr künftig handeln, ich sage und rathe euch, daß ihr von dem Gebäu abstehet, wo nicht, so ist schon die Execution der unerläßlichen Strafe beschloffen, welche auch gewiß vor die Hand wider euch, als Verächter der kais. Befehle, genommen werden soll. Es war schrecklich, was er sonst für große Drohworte gebrauchte.

Unter andern hat er auch vermeldet, daß man uns das Haus nicht nehmen kann, man begehre es auch nicht, aber — „nur auf 3 Tage haltet einen Stillstand mit dem Gebäu, zur Erhaltung ihrer Majestät Auctorität, wenn nicht, so ist die Strafe schon vor der Thür.“

Darauf hat ihm eine ehrsame Gemeine andeuten lassen, weil sie nicht alle beisammen sondern viele abwesend sind, und die Sache hoch und wichtig ist, könne man sich anjeko nicht resolviren, sondern man begehre auf 3 oder 4 Tage einen Aufschub; denn in dieser schweren Sache müsse die ganze Gemeine beisammen sein, weil es sie alle angeht. Darein hat der Graf Pálffy auch gewilliget, und ist von 4. bis 9. Juli in der Sache ein Aufschub ergangen. Unterdessen sind wir auch nach Haus vom Palatino mit der Resolution, wie oben gemeldet wurde, angekommen, und haben unter einander unser etliche für rathsam erachtet, daß man an ihre Majestät zeitlich eine Supplication stellen und verfertigen, auch alle Requisita zur Reise fertig halten solle, damit, sobald am 11. Juli die Gemeine vom Rathhaus abgehen werde, die verordneten Abgesandten alsobald ihren Weg nach Wien zu ihrer Majestät nehmen können, damit der Herr Graf Pálffy mit seiner Information bei ihro Majestät uns nicht vorkomme, und die Audienz verhindere.

45. Am 11. Juli, da die ganze Gemeine beisammen war, und wir auf den Grafen Pálffy — nach seinem Vorsatz und vorigen Entbieten auf dem Rathhaus zu erscheinen — bis 9 Uhr Vormittags vergeblich gewartet haben, so ist dann beschloffen worden, man soll ohne Verzug Abgesandte nach Wien mit einer Supplication schicken, und zu ihrer Majestät befördern. Und weil schon früher alles Nöthige zur Reise bereitet und geordnet war, so haben Herr Martin Benzel und Herr Kaspar Heichelin, von einem ehrsamem Rath, von der Gemeine aber Herr Melchior Ferdinand Heußler sammt dem Herrn Schmidl ihren Weg nach Wien genommen.

Zwei Stunden nach ihrer Abreise ist der Graf Pálffy von Stampfen anhero gekommen, zu dem in sein neues Gebäu Herr Johann Zillinger, ich, Herr Mathias Tugenthaler, aus dem Rath und den Genannten, aus der Gemeine aber der Gregor Gotter und Lorenz Bach ihm die Resolution,

wessen sie sich auf ihrer Majestät Befehl resolviret haben, anzudeuten abgeordnet worden sind.

Da wir zu ihm kamen, hat er uns allesammt freundlich empfangen, in ein besonderes Zimmer geführt und uns befraget, was die Ursache unserer Ankunft wäre? Auf Befehl eines ehrsamten Raths laut mir gegebener Instruction legte ich unsere Commission ab, folgender Maßen und Inhalts:

„Hoch- und Wohlgeborner Herr Graf, Gnädiger Herr! Eueren gräflichen Gnaden empfiehlt sich ein ehrsamer Rath und die ganze Bürgerschaft, in dero gnädiges Patrocinium mit angehängtem gehorsamen Gruß und Wünschen aller Prosperität (Glückes), vor allem aber bedanken sie sich zum höchsten dafür, daß Euer Gnaden auf das gehorsame Bitten der vor etlichen Tagen versammelt gewesenen Bürgerschaft gnädig und willfährig das Negotium, ihrer Majestät unseres allergnädigsten Königs und Herrn gnädigsten Befehl betreffend, bis auf den heutigen Tag und die völlige Versammlung der Bürgerschaft zu verschieben eingewilliget haben.

Weil dann heute in früher Tageszeit ein ehrsamer Rath und die ganze Bürgerschaft versammelt gewesen sind, denen ihrer kais. und königl. Majestät Befehl, die Reparation desjenigen Ortes betreffend, welcher pro exercitio religionis evangelicae gebraucht wird, vorgelesen wurde, auch beinebenst die Bürgerschaft durch einen ehrsamten Rath, auf Begehren Euer Gnaden väterlich ermahnt worden ist, diesen Befehl in gebührende Obacht und reifliche Erwägung zu nehmen, auch sich dawegen also gehorsamst zu resolviren, daß ihre Majestät nicht Ursache habe, solches in Ungnade zu vermerken, und wenn man wider ihre Majestät etwas zum Präjudiz handelte, gebührllich zu strafen; also hat hierauf ein ehrsamer Rath und Gemeine solches in weitere Consideration genommen, sich etliche Stunden mit einander unterredet, und endlich einem ehrsamten Rath durch ihren Vormund so viel andeuten lassen: Weil ihre Majestät, Gott Lob, wieder glücklich nach Wien angelangt ist, damit wegen Verlängerung der Zeit nichts unterlassen werde, den schuldigen Respect gegen ihrer Majestät Befehle zu erweisen, also hielten sie für nöthig ihrer Majestät mit unterthänigstem Flehen und Bitten, in höchster Demuth, als getreuen Unterthanen gebühret, durch gewisse Abgeordnete entgegen zu gehen; beinebenst aber auch Euer Gnaden gehorsamst zu bitten, daß Euer Gnaden, wie vor diesem also auch künftig, dieser Stadt und Bürgerschaft Patron und gnädigster Herr verbleibe, insonderheit aber, neben der Bürgerschaft bei ihrer Majestät intercedire, auch durch Euer Gnaden hohes Vermögen und Interposition die Sache dahin zu dirigiren helfe, damit sie

er : 191
 : 13161 : 13161 :
 r : 191er : 191er :
 : 13161 : 13161 :

bei dieser schlichten und nothdürftigen Wiederbauung ihres gewöhnlichen Orts pro exercitio religionis erhalten werden mögen; welches wir Euer Gnaden gehorsamlich referiren, und uns zu fernern Gnaden empfehlen wollen.“

46. Nachdem er alles mit Lindigkeit angehört, hat er sich des Grusses halber gegen einen ehrsamten Rath und die Gemeine bedanket, vermeldend, wie gar weislich wir gethan hätten, daß wir unsere Abgeordneten zu ihrer Majestät wo nicht schon gesandt haben, so doch deputiren und senden wollen, und er rathe uns, wir sollen fein wackere deutsche Leute zu der Legation verwenden, solche, die bei Hofe ein Ansehen haben möchten. Er werde auch morgen zu ihrer Majestät nach Wien reisen, sagte beinebenst: „Der Teufel hole mich, die Herren glauben mir, ich bin der Herrn guter Freund und Nachbar, ich begehre zu dieser Brunst und Feuer kein Holz zum Anschüren, sondern Wasser zum Löschen zuzutragen; aber ich bitte die Herren, daß sie nur auf 3 Tage mit dem Gebäu einen Stillstand halten; hole mich der Teufel, ich werde der Herren Sache bei ihrer Majestät zu einem guten Ende bringen, nur damit ihrer Majestät beleidigte Auctorität versöhnet werde.“ Hierauf haben wir Urlaub genommen, und uns mit ihm in kein langes Gespräch eingelassen.

47. Am 11. Juli haben unsere obgedachten Abgesandten durch den Grafen von Buchheim, obersten Kammerer, ihrer Majestät die Supplication überreicht, darauf aber bis zum dritten Tag keine Resolution bekommen, sondern überall, wo sie dieselbe sollicitirten, große Drohungen, vornehmlich von dem Herrn Kanzler und auch vom Grafen Paul Pálffy, der auch damals sich zu Wien befunden hat, anhören müssen, bis endlich ihre fürstl. Gnaden Herr Palatinus ihnen diese Resolution gegeben hat: unsere Sache wäre ihm von ihrer Majestät übergeben, und was erstens das Gebäu anbelangt, können und mögen wir bauen bis zum angehenden Landtag, welcher sich den herannahenden 21. September anfangen soll, wenn aber ihre Majestät zum Landtag allhier sein werde, soll man mit dem Gebäu inne und still halten. Zweitens soll man auch unter währendem Landtag keine einzige Predigt in diesem Gebäu verrichten, sondern sich darin des Gottesdienstes durchaus enthalten. Drittens soll man dasjenige Eck, welches man zu einer Sakristei aufgeführt hat, daraus zwei Zimmer gemacht worden sind, ganz abbrechen und einreißen, denn sonst wäre das Gebäu keiner Quadratform gleich, sondern einem Sanctuario gemäß. Viertens sollen die Fenster, in gleichen die Thüren auch in Quadratform sein, und fünftens hat man gar zu hoch gebaut; denn man gestatte uns nicht höher, als wie andere in der

Stadt gebaute Häuser, in die Höhe mit dem Gebäu aufzufahren. Derowegen solle man die Mauer über eine Klafter lang abtragen, damit das Gebäu andere Häuser in der Höhe nicht übertreffe. Von diesen Punkten hat der Herr Palatinus die ersten drei noch zu Wien den Herrn Abgesandten vorgelegt, die andern zwei aber hernach zu Eisenstadt zugesetzt, und also allda alle 5 Punkte zugleich unsern Herren Abgesandten angedeutet und anbefohlen, daß man es der Gemeine vorhalten, und ihn ihre Resolution wissen lassen, künftig aber zu ihm in diesem Negotio gar keine Abgesandten senden solle; sondern die Gemeine möge sich über die vorgehaltenen 5 Punkte also resolviren, daß diese ihre Resolution die letzte sei, denn er mag weiter in dieser Sache neben uns bei ihrer Majestät keinen Intermediatorem abgeben; wir sollen die großen Drohungen wohl erwägen, und dem großen uns bevorstehenden Unglück zuvorkommen.

48. Als nun die Herrn Abgesandten die beschriebenen 5 Punkte der Gemeine vorgehalten haben, und hierauf theils in der Kanzlei von einem ehrsamem Rath und etlichen Herrn Genannten, hernach aber auch auf dem Rathhaus von der ganzen Gemeine unterschiedliche Discurse sind gehalten worden, ist endlich folgender Schluß ergangen: 1) was das Bauen im wähernden Landtag betreffe, werde man ohnehin schwerlich bauen können, weil man damalen wegen der Menge des Landvolks und der vielen herumfahrenden Wagen einen Stillstand werde halten müssen, damit bei dem äußeren Gebäu kein Mensch durch die von dem Gerüst unversehens abfallenden Steine und Ziegel beschädigt werde; 2) was das Predigen an demselben Ort unter wäherndem Landtag anbelanget, könne man damit nicht innehalten, sintemal vornehmlich zu solcher Zeit unsere Leute und Dienstboten, wenn Herr und Frau bei der Hauptpredigt sein werden, sie nicht mit ihnen zugleich gegenwärtig sein können, sondern zu Haus hin und wieder, vornehmlich auf das Feuer, Achtung geben müssen. Und derowegen, damit das Gesinde die sonntäglichen Frühpredigten auch anhören möge, welche vor der Hauptpredigt gehalten werden, habe man hierzu keinen andern, als diesen unsern jeder Zeit gewöhnlichen Ort; 3) was das Eck oder vermeinte Sanctuarium betrifft, oder daß man allda einen Thurm aufzuführen gedenke, da wäre das Gebäu gar nicht auf solche Form geführt worden, wie man etwa ihrer Majestät berichtet haben mag, sondern blos zu einer Sacristei, darauf nichts anderes gerichtet wird, als zwei Zimmer auf einander, zur Wohnung unserer Geistlichen, die wir nothwendig haben müssen, weil auch vorhin daselbst Zimmer und Wohnungen für unsere Geistlichen gewesen waren, derowegen

könne man solches Eck nicht abtragen; 4) was die Quadratform der Fenster und Thüren anbelangt, wäre die Gemeine nicht dawider, wenn wir nur Ein- und Ausgang, auch Lichtes die Genüge haben; 5) was die Höhe des Gebäus betrifft, könne man davon nichts abtragen, wie solches auch der italienische Baumeister vom Schloß und andere italienische Maurer beschäftigt haben und berichten können; zu dem wären wohl solche hohe Häuser in der Stadt, als dieses Gebäu, die dergleichen Höhe haben, zu ersehen und anzutreffen.

Diese Resolution der Gemeine hat man dem Herrn Palatino angedeutet und ihn gebeten, daß er solche annehmen und ferner bei ihrer Majestät neben uns sich väterlich interponiren wolle. Man hat auch bei ihm alsdann so viel erlangt, daß er die 4 Punkte hat stehen lassen; aber was das Predigen in dem Gebäu im währenden Landtag anbelanget, darinnen hat er gar nicht beistimmen und einwilligen wollen.

Unterdessen aber ist man mit dem Gebäu fortgefahren, und darinnen nichts geändert, außer daß man dasjenige runde Fenster, daraus man in den Hof der Mönche sehen konnte, (wie wir vermeineten) auf ihr Anhalten und Beschweriß zugemauert hat.

49. Im Jahre 1637 am 22. September fing man an das Holzwerk über das oft gedachte Kirchengebäu, zum Dach gehörig, aufzuziehen, dessen Werkmeister war Urbanus Windisch, genannter Bürger allhier. Des andern Tages hernach, als am 23. September, sind unser etliche in die Kanzlei berufen worden, da hat uns ein ehrfamer Rath angedeutet, daß der Herr Personalis ihnen einen Brief wegen des Kirchengebäus zugesandt hat, der am 11. August geschrieben war in ungarischer Sprache, des Inhalts: Ihro Majestät in Gott selig ruhender Ferdinandus II. habe ihn noch bei Lebzeiten nach Wien berufen, und ihm anbefohlen, er solle die Sache wegen unseres Gebäus Jure revidiren, und wider uns, was das Recht erkennen wird, als Halsstarrige und Verächter der königlichen Befehle, mit ernstlicher Strafe fortfahren, und solche exequiren lassen, wie er auch zuvor allbereits seinen Protonotarium Herrn Lippay zu uns gesandt und ihm in commissis (Auftrag) gegeben hat, daß er uns als halsstarrige Verächter königlicher Befehle gerichtlich vorladen soll, weil wir uns aber damals nicht categorice resolviret haben, ob wir ihrer Majestät Befehle uns accomodiren und mit dem Gebäu innehalten wollen, oder nicht, sondern daß wir bei ihrer Majestät supplicando einkommen wollen, vorgewandt, auch einen Aufschub von dem Herrn Protonotario wegen unserer Resolution begehret.

haben, inzwischen auch ihre Majestät Todes verschieden ist: also wäre dieses die Ursache, daß er mit der Evocation wider uns nicht verfahren, sondern innegehalten hätte. Weil aber auch die jezo regierende kais. und königl. Majestät Ferdinandus III. eben in dieser Sache, unser Gebäu betreffend, uns neulich einen scharfen Befehl zugesandt, und die Strafen darinnen benennet hat, (wann wir uns demselben nicht accomodiren, und von dem Gebäu ablassen werden), die über Halsstarrige und Verächter der königlichen Befehle ergehen sollen, wir auch solchem Befehl nicht nachkommen, sondern uns demselben widersetzen; derowegen habe höchstgedachte Majestät ihn jüngst nach Wien gefordert und ihm anbefohlen, daß er uns noch vor dem Landtag evociren und mit derjenigen harten Strafe, die wir verdienet haben, wider uns verfahren solle.

Aber weil er unser guter Freund sei, und ihm unsere bevorstehende Gefahr und großes Unglück zu Gemüthe gehe; also warne und bitte er uns freundlich, daß wir uns doch in Acht nehmen, und dieser großen Gefahr, die unser schon vor der Thür warte, zuvorkommen und mit dem Gebäu still halten sollen. Beinebenst riethe er uns, daß wir bei ihrer Majestät supplicando den Befehl verantworten sollen und darlegen, was es für eine Beschaffenheit mit dem Gebäu habe. Hierauf haben wir uns unterredet und befunden, weil sein Schreiben den 1. August, unsere Abgesandten aber noch zuvor, nämlich am 11. Juli das auf ihrer Majestät Befehl gerichtete Bittschreiben überreicht haben, und deshalb Herr Personalis hierinnen keine Wissenschaft haben könne; derowegen beschloß man, daß man ihn deswegen avisiren und berichten wolle, daß nicht allein das Suppliciren ihrer Majestät übergeben wäre, sondern daß unsere Sache auch nunmehr an den Herrn Palatinum dirigiret worden sei. So wollen wir fernerhin die Sache Gott befehlen, weil wir allbereits in dem Labyrinth stecken, ihn aber, als den höchsten, wegen seines heiligen Wortes die Sache betreffe, er demnach sein heiliges Wort und Predigtamt gewiß schützen, und uns aus aller bevorstehenden Gefahr dermaleinst helfen und erretten werde.

50. An demselben 23. September, kam der Herr Palatinus allhero von Tyrnau, nachdem er seine verstorbenen Kinder in seine Gruft allda hat setzen lassen, und hat uns, weil, wie gemeldet wurde, die Sache von ihrer Majestät auf ihn dirigirt worden ist, mehrmalen über den letzten Punkt des Predigens Einstellung halber im wählenden Landtag, erinnert, welcher Punkt aber von uns bis auf den Landtag unbeantwortet verblieb. Da aber durch Gottes Gnade der Landtag seinen Anfang genommen hat, haben aus

oe dd 30

pg 306 pg 306 pg
e dd 30e dd 30e dd

sonderbarer Schickung Gottes die verordneten Abgesandten aus den Ständen, die der evangelischen Religion zugethan waren, bei uns angehalten, daß man ihnen vergünstigen wolle, damit sie in unserem Kirchengebäu ihre wöchentlichen Gebete und Sonntags-, wie auch Festpredigten in ungarischer Sprache halten dürfen. Diese Sache wurde hernach, da der Landtag recht angegangen war, im Landhaus öffentlich erwähnt, und weil dawider niemand von den Landständen protestirte, sondern die Sache still vorüber ging; also hat man auch den ganzen Landtag durch in diesem Gebäu nicht allein die deutschen Früh-Sonntags-, sondern nach denselben auch die ungarischen Predigten, vornehmlich aber auch die ungarischen Früh-Gebete alle Tage darinnen verrichtet ohne jemandes Widerspruch. Wie dann der Landtag sein Ende erreichte, hat man alsobald wieder zu dem Gebäu gegriffen, und damit fortgefahren, und dann letztlich auch im Monat October Herr Andreas Segner und ich im Namen eines ehrsamten Raths, evangelischer Religion, der Herr Johann Dörr und Georg Willner aber in dero selbst Namen, als Vice-Inspectores dieses Kirchengebäus, das Hauptgewölß völlig zugemacht und geschlossen. Dann am 29. November ist ihre kaiserliche und königliche Majestät noch vor unserem Eintritt in unsere Kirche, als am ersten Advent-Sonntag, allhero zu dem Landtag angekommen.

51. Im Jahre 1638 am 18. December an einem Sonntag hat der ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Magister Josua Wegelin, Pfarrer und Senior allhier, nach gethaner Hauptpredigt im Weiten-Hof fund gethan: Nachdem der allmächtige Gott uns durch dritthalb Jahre seine Gnade verliehen hat, daß wir das Wort Gottes an diesem Ort in dem Weiten-Hof, obzwar unter dem freien Himmel, manchmal im Schnee, Regen, Hitze und manchem Ungewitter, aber gleichwohl ohne Hinderung anhören konnten, nun aber auch die Gnade gewährt hat und uns erleben lassen, daß das vorige Gebäu auf dem Platz allhier meistentheils erneuert und erbauet worden ist; so haben wir derowegen beschlossen an diesem heutigen Tag die Sonn- und Festtag-Predigten, sammt den Frühgebeten, allhier mit der heutigen Nachmittags-Predigt zu beschließen mit einer allgemeinen Dank-sagung gegen Gott, der uns die Gnade verliehen hat, daß wir an diesem Ort sein heiliges Wort anhören konnten. Diese Dank-sagung hat der ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Andreas Götz, evangelischer Seelsorger allhier, nach seiner gethanen Nachmittags-Predigt verrichtet.

Hierauf hat man den andern Tag, als den 19. December, an einem Montag mit dem Frühgebet den ersten Anfang in dieser unserer neuerbauten

Kirche gemacht, welchen ersten Actus der Herr Daniel Schmidt angefangen hat, und zum Text des Frühgebets aus dem ersten Buch der Könige aus dem 8. Cap. des Königs Salomo Gebet verlesen. Nach verrichtetem Frühgebet sind zwei Kinder aus der heiligen Taufe in Gegenwart der ganzen Gemeinde gehoben worden, ein Knäblein und ein Mägdlein, Namens Thomas und Eva, dero Gevattersleute waren Herr Magister Josua Wegelin und Herr Daniel Karner.

Eben diesen Tag, wie oben bemeldet wurde, vor vollendeter Vesper, ist der Herr Palatinus sammt dem Judice Curiae, dem Herrn Homonnay, vor dem Musfiziren bei der Kirche vorbeigefahren, in seine Wohnung auf dem Getreidemarkt. Ebenso sind die Herren Consiliarii allhier angekommen: als ihro Gnaden der Erzbischof und der Ungarische Kanzler. Dieser Ankunft haben wir uns nicht erfreuet, weil wir besorgten, bei unserem ersten Einzug einen Anstoß zu haben. Aber Gott hat es alles zum Besten gewendet, und wir sind derowegen nicht einmal angeredet worden, und haben die Vesper ruhig vollendet.

52. Im Jahr 1638 am 20. December, am Tage des heiligen Apostels Thomas, hat man die völlige Inauguration, Einsetzung und Namensbenennung unseres erneuerten Gotteshauses, zur heiligen Dreifaltigkeit benennet, mit dazu gehöriger Solennität und ansehnlicher Musik angefangen. Vor der Predigt, nach der allgemeinen Beicht und Absolution, die der ganzen Gemeinde gewöhnlicher Weise gesprochen wurde, ist ein neuer junger Prediger, Magister Hieronymus Baier *), welcher der evangelischen Kirche in Tyrnau künftig vorstehen soll, vorgestellt und seiner Sünden publice absolviret worden.

*) Die freundlichen Leser werden es kaum übel nehmen, wenn ich ihnen hier in Kürze andeute, wie der Presburger Senior, Josua Wegelin, zu der Ehre kam, bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche, seinen Augsburger Landsmann, Hieronymus Baier, zum Prediger der evangelisch deutschen Gemeinde zu Tyrnau feierlich und vollgiltig zu weihen, da doch damals in Ungarn (und zwar nicht in türkischer Ferne, sondern in christlicher Nähe) fünf evangelische Superintendenten lebten und wirkten, nämlich Magister Johann Godikus in Bittsch, M. Gregor Lani in Bries, M. Niklas Martini in Neustadt an der Wag, Peter Zabler in Leutschau und Bartholomäus Kiss in Sárvár, jenseits der Donau. Die Sache verhält sich so: von der Reformation bis zum Wiener Frieden (1606) wurde die Mehrzahl der für Ungarn nöthigen evangelischen Prediger in Deutschland, namentlich in Wittenberg, Leipzig, Dresden, Brieg, Breslau, und in andern Städten ordinirt. Nachdem der Wiener Frieden den Protestanten Ungarns die freie Religionsübung zugesichert hat, erachtete es der hochherzige Palatin Georg Thurzó für zeitgemäß, die kirch-

Hierauf nach vollbrachter Figural- und Choral-Musik hat der vorgedachte Herr Josua Wegelin seine Predigt im Namen der heiligen Dreifaltigkeit angefangen. Der Text dieser Predigt war aus dem 4. Buch Moses

liche Verfassung der Evangelischen auf der Sileiner Synode 1610 in reifliche Erwägung nehmen zu lassen. Von dieser Synode wurde der westnördliche, dazumal größtentheils von Protestanten bewohnte, Theil Ungarns in drei Superintendentenzen getheilt, und zur oberhirtlichen Leitung drei Superintendenten erwählt, nämlich Elias Láni für die Comitatus Árva, Eiptau und Trentschin, Samuel Melissius für Thuróc, Sohl, Hont und Neográd, und Isak Abrahamides Hochotius für das Neutraer, Barser und Presburger Comitatus. Da jedoch alle drei Superintendenten dem slavischen Stamm angehörten, hat die Sileiner Synode für die deutschen und ungarischen Gemeinden in der Presburg-Neutra-Barser Superintendentenz in der Weise gesorgt, daß sie mit dem Oberhirtenamt aller deutschen Gemeinden den der Synode beizuhörenden Presburger Prediger Simon Heichelin, und mit der Leitung der ungarischen Gemeinden den Szereber Prediger Stephan Kürti betraute. Diese 2 Vice-Superintendenten führten als solche den Titel Inspector. Der Schemnitzer Prediger M. Paul Lenzius wurde Inspector der deutschen Gemeinden in den Bergstädten. Simon Heichelin, der erste Inspector des Presburger Seniorats, wurde im Jahre 1608 von Neuburg aus der Pfalz nach Presburg an die Stelle des nach St. Georgen abgegangenen Predigers, Andreas Reis, mit einem Gehalt von 320 Gulden berufen. Er war ein grundgelehrter, tüchtiger Theolog und stand bei seinen Zeitgenossen im großen Ansehen. Als die Sileiner Artikel nicht ganz befriedigten, verfaßte er, als wackerer Vorkämpfer des evangelischen Fortschritts, andere bessere Satzungen für das Presburger Seniorat. Diese neuen Gesetze hat der Palatin Georg Thurzó am 22. Nov. 1612 in Presburg bestätigt. Zu solcher Macht war die hiesige evangelische Kirchengemeinde bereits im vierten Jahr nach ihrer Entstehung gelangt, vielleicht auch darum und dadurch, daß sie nicht allein für sich und ihre nächsten Bedürfnisse Sorge trug, sondern gleich im ersten Jahr ihres Erblühens auch ein Gymnasium zum Dienste der Glaubensgenossen im Vaterlande stiftete. Im Jahr 1612 hat die Gemeinde schon 3 Prediger, den Pfarrer Heichelin, den Diaconus Adam Dettbach mit einem Gehalt von 200 fl. und den ungarischen Prediger Niklas Marikius mit 125 Gulden Jahresgehalt. Der Organist Johann Hambach bezog aus der Stadt-Kasse jährlich 80 Gulden. 1613 arbeiten schon 4 Prediger im Weinberg des Herrn. 1618 wurde zum dritten deutschen Prediger der auf Seite 1 erwähnte M. Johann Zentsch mit 156 fl. berufen. Merkwürdig ist das Jahr 1619. Am 8. December hat der Fürst Gabriel Bethlen und die Ungarischen Stände die große Pfarrkirche bei St. Martin den Evangelischen einräumen lassen, weil sie die Mehrzahl der Einwohner Presburgs waren. Bei der Gelegenheit haben gepredigt die 3 deutschen Seelsorger Simon Heichelin, Andreas Groß und Johann Zentsch und der ungarisch-slavische Prediger Stephan Ságghy. Darauf ist ein Mönch, Namens Kaspar, übergetreten und hat öffentlich widerrufen. Am 4. Mai 1621 hat sich das Blatt gewendet: der kaiserliche Feldherr Graf Vouquoi hat die Pfarrkirche St. Martin wieder den Katholischen eingeräumt und die Evangelischen in ihr voriges Bethaus verwiesen und zugleich verboten evangelische Leichname in den Friedhof der Martins-Kirche zu begraben. In demselben Jahr starb der Senior Simon Heichelin an der Pest, welche während der Bethlenischen Belagerung in der Stadt wüthete.

dem 6. Cap. 22. bis 27. Vers, wie Gott Mosi befohlen hat das Israelitische Volk zu segnen.

Nachdem er nun den Segen auf alle Stände, vornehmlich aber auf ihre Majestät, die Landstände, hiesige Stadtobrigkeit und ganze Gemeinde, den Herrn Inspector sammt allen denen, die bei dem Werk gearbeitet, Hilfe und Handreichung sowohl aus den Reichen als Armen gethan haben, gesetzt: hat er dieses Gebäu der heiligen Dreifaltigkeit dedicirt und solches stets zu beschirmen und zu beschützen zugeeignet, und also dieses erneuerte Gebäu zu der heiligen Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu nennen geheiligt.

Nach gethaner Predigt, ist vorgedachter Hieronymus Baier von dem Herrn Josua Wegelin vor dem Altar eingesegnet worden, darauf er auch und unsere 3 evangelischen Prediger communicireten. Zu dieser Zeit waren bei dieser Kirche im Amt als Geistliche Herr Magister Josua Wegelin, Senior und Pfarrer, Herr Andreas Göz und Herr Daniel Schmidt. Des innern Raths aber lebten dazumal 7 evangelische Herren im Rath, als Herr Jakob Szeleczy, J. U. D. Stadtrichter und Syndicus, Herr Johann Gellarius, Bürgermeister, Herr Harck, Herr Daniel Karner, dieses Gebäus und der Kirchen und Schulen oberster Inspector, Herr Martin Wenzel, Herr Johann Bogner und Herr Andreas Segner.

Schließlich ist hierbei zu merken, daß, solange dieses Kirchen-Gebäu gewähret hat, man kein Wasser zum Kalk zuzuführen benöthiget hat, denn es war im wählenden Gebäu fast mitten in der Kirche ein Schöpfbrunnen vorhanden, der da Wasser zu dem Gebäu die Genüge gab.

Im Jahre 1623 wurde Johann Stumpfsus Hauptpastor; der freimüthige Jentschy wurde erst 1633 erster Prediger, um schon 1635 in die Verbannung zu gehen. An seine Stelle wurde am 17. September 1635 zur Seniorswürde mit 320 fl. Gehalt der Augsburger Josua Wegelin und zum dritten Prediger, ebenfalls von Augsburg, mit 200 fl. Jahrgehalt, Daniel Schmidt berufen. In der Baron Jessenátschen Handschriftensammlung sind die Abschriften der Briefe noch vorhanden, mit welchen der Senior Wegelin seine Amtsgenossen von St. Georgen, Modern, Schüttfomerein und Gols zur Einweihung der Kirche und zur Ordination seines Landsmannes Hieronymus Baier freundlich einladet und ihnen alle die Gründe zu Gemüthe führt, warum sie zahlreich kommen sollen, um sich mit den Fröhlichen zu freuen und den Amtsbruder weihen zu helfen. Und sie kamen und halfen treulich und bewunderten mit Recht die Weiherede ihres Seniors in der großen schönen Kirche mitten unter den 5000 Andächtigen. Wegelin starb reich an Verdienst und Ehren am 14. Sept. 1640. Seine Kernlieder werden — glaube ich — auch jetzt noch gesungen.

Die Wegnahme der Kirche.

Aus dem Tagebuch des Augenzengen Johann Liebergott.

1. Die Vorzeichen.

1. Im Jahr 1666 am 21. April hat ein loser, schlimmer Mensch bei uns Evangelischen allhier in unserer evangelischen Kirche, in der Vesper, die vor dem grünen Donnerstag gehalten wurde, solche Unbilligkeit verübet: da der Herr Pfarrer Titius auf der Kanzel war und die Worte der Einsegnung verlas, als er auf die Worte kam: Nehmet hin und trinket alle daraus, so sagt dieser lose Mensch darauf: Weil du lange genug Fleisch gegessen hast und hast auch schon getrunken, so friß auch einmal Fisch. Unter diesen Worten nahm dieser Mensch einen großen Fisch, den er schon bei sich gehabt hat, und warf ihn nach dem Herrn Pfarrer auf die Kanzel, aber er traf ihn nicht, denn er saß zu weit von der Kanzel. Nach diesem hat man ihn in die schwarze Stube gelegt.

Im Jahr 1672 am 19. Januar hat man zu Tyrnau die evangelische und die kalvinische Kirche mit Gewalt weggenommen. Die kalvinische Kirche haben sie aufgehackt, und die evangelische durch einen Schlosser aufsperrren lassen. Am andern Tag gingen sie mit einer großen Prozession in die zwei Kirchen und ließen darinnen Messe lesen. In die deutsche Kirche haben die Leute nicht alle hinein können, der Jesuwider hat darinnen deutsch gepredigt, der andere heraußen hat böhmisch gepredigt. Auch Freudenschüsse haben sie gethan.

Am 20. Januar ist Herr Johann Ernst Auer von der evangelischen Gemeinde allhier (in Presburg) zu einem Inspector erwählet und gemacht worden und Herr Paul Belligrand wurde neben Herrn Auer Adjunctus.

Am 27. Januar haben wir Bürgerschaft zum ersten Mal Aufschlag (Steuerzuschlag) geben müssen, von einem Pfund einen Polturak; aber dieses Mal habe ich auf 2 Monate geben müssen einen Groschen, thuet 95 Denar.

Am 30. Januar hat Herr Niklas Pálffy durch seinen vornehmen Bedienten, Namens Spaczai, die evangelische und die kalvinische Kirche zu Somerein versiegeln lassen. Der evangelische und der kalvinische Pfarrer haben an demselben Tag sammt allen ihren Sachen wegmüssen.

Am 1. Februar hat der Erzbischof Georg Szelepcsényi den Herrn Kaspar Bürgler *) in Arrest in das Rathhaus nehmen lassen. Wie nämlich unser Herr Bürgermeister Andreas Bán und der Stadtrichter Herr Ott und Herr Bürgler spät abends bei diesem Erzbischof auf dessen Vorladung erschienen sind, befahl er dem Richter und dem Bürgermeister, den Bürgler in das Rathhaus zu begleiten, wo er dann durch 2 Stadtmusketiere bewacht wurde. — Am 24. Februar wurde er auf Bürgerschaft freigelassen.

Am 2. Februar hat dieser Erzbischof unsere Geistlichen, als Herrn David Titius und Herrn Anton Reiser, um 10 Uhr citiren lassen, um 12 Uhr geschwind zu erscheinen. So ist es auch geschehen, aber vorher haben es unsere Geistlichen geschwind der Bürgerschaft angedeutet. So sind wir alsbald unser 20 Bürger mit den zwei Geistlichen zu dem Bischof gegangen. Dort hat man sie ausgefragt und in $\frac{3}{4}$ Stunden wieder nach Haus gelassen. Aber unter dieser Zeit haben sich eine große Menge Leute auf den 2 Plätzen eingefunden und auf ihre Geistlichen Achtung gegeben, damit ihnen kein Leid geschehe.

2. Anfang, wie die 2 Kirchen begehrt werden.

Am 1. Februar hat dieser Erzbischof auf dem Rathhaus von der evangelischen Gemeinde die Kirchen begehren lassen. Zuvor aber hat Herr Bürgermeister Andreas Bán und Herr Vormund Christoph Pongráz in tiefer Nacht der Bürgerschaft auf das Rathhaus auf Morgens um 8 Uhr (bei 32 fl. Strafgeld im Fall des Richterscheinens) einsagen lassen. Es sind auch Alle erschienen. Indem wir auf dem Rathhaus waren, hat der Erzbischof seine Abgesandten auf das Rathhaus geschickt, nämlich den Waizner Bischof Pongrácz, den Fünfkirchner Gubasóczi, den Bársony, die Presburger Domherren

*) Kaspar Bürgler war kurz vorher Vormund gewesen. Seine Zeitgenossen rühmen von ihm, daß er der lateinischen, deutschen, ungrischen und slavischen Sprache kundig, ein biederer Charakter und ein guter Redner war und der Bürgerschaft, als ein getreuer Patriot, immer redlich und offenherzig mit Rath und That beigestanden sei. Als ihn der Erzbischof einsperren ließ, mag er gedacht haben: schlage den Hirten, so wird sich die Herde zerstreuen. Zachar. 13, 7.

Kálmánczay und Szomolány, den Kerekes, den Majláth, königlichen Fiskus. Diese haben im Namen ihrer k. k. Majestät und des Erzbischofs als Locumtenens (Statthalter) begehret, wir sollen geschwind die Schlüssel zu unseren Kirchen hingeben und ihnen die Kirchen überantworten. Die Ursache, warum die Kirchen nicht unser sein sollen, wäre die, weil der Grund dem König zugehöre, der in wärend der Erbauung viel dawider protestirt hätte, wir sollen aufhören zu bauen. Dann wiesen sie noch andere Schriften vor, die vor vielen Jahren geschrieben worden sind, aber einen neuen Befehl haben sie nicht gehabt. Da haben wir viele schreckliche Drohworte hören müssen; wenn wir die Kirchen nicht hingeben, sollen wir in königliche Ungnade kommen und alle Freiheit verlieren, und unsere Kindesfinder sollen es bedauern. Wir Evangelische haben einmüthiglich fest und stark zusammengehalten, in diesen Gewissenssachen unerschütterlich zu reden und zu halten, einer leidet für alle und alle für einen. Also haben wir Aufschub begehrt und einander tröstlich zugesprochen, zu halten, so lang wir nicht kaiserlichen Befehl sehen. Es sind auch etliche nach Wien zu ihrer Majestät geschickt worden. Indem aber diese Bürger auf dem Donaueis hinüberfahren, schickt ihnen der Zimmerwarter aus dem Schloß 6 Musketiere mit einem Korporal nach, die thun 3 Schüsse über das Wasser nach unseren Bürgern, so daß die Kugeln unter den Wagen flogen, ohne zu treffen. Die Bürger sind gewesen Johann Georg Tümpfel, Ludwig Pertonides, Herr Neckler und Bitnyédi. Diese Bürger sind nun zu Regelsbrunn von den obgedachten Soldaten in derselben Nacht erreicht und den Tag darauf gefänglich nach Presburg gebracht worden. Und wie man sie auf dem Wasser herüber führt, wollen die Musketiere den Bitnyédi allein, als einen Rebellen, auf das Schloß hinaufführen; aber es sind viel Leute an der Donau gewesen und haben den Bitnyédi, als er am Ufer auf den Stadtgrund kam, der kais. Wache mit Gewalt genommen und in die Stadt hereingebracht in das Rathhaus; von da hat man ihn auf Befehl der hiesigen ungarischen Landstände gefänglich in das Schloß geführt. Unsere Bürger und Herren sind an demselben Tag wieder nach Wien gereist. Der Erzbischof und andere Herren haben es sehr empfunden (übel genommen), daß die Bürger die Gewalt verübt und den Bitnyédi der kais. Wacht aus den Händen genommen haben. Deswegen sind am 5. Febr. etliche Bürger, die man gekannt hat, welche dabei gewesen waren, auf das Rathhaus citirt und dort in Arrest genommen worden. Auch hat es die katholischen Rathsherren überaus verdrossen, daß wir Evangelischen, arme und reiche, ledige Handwerksburschen und Handwerksleute, sehr viele Hauer,

unermüdlich wachsam waren. In der Schule sind lauter Hauer mit ihren Hacken gewesen, bei der Frau Karnerin sind Bürger in und außer der Stadt gewesen, bei dem Herrn Schrembsner sind lauter deutsche Handwerksburschen gewesen. Diese Leute haben sich alle bei der Nacht an diesen Orten (in der nächsten Umgebung der Kirchen) aufgehalten und auf unsere Kirchen Achtung gegeben.

Am 9. Februar hat die Kaiserin eine Prinzessin bekommen, aber vorher etliche Tage hat der Adler im kaiserlichen Hof sich sehr wunderlich geberdet, hat mit den Flügeln geschlagen und sich gewunden, so daß die Zusehenden vermeinten, er wäre krank; indem aber hat er ein Ei von sich gegeben. (Den 21. Februar ist die Prinzessin schon gestorben.)

Am 10. und 11. Februar ist Herr David Titius zu dem kaiserlichen Fiskal Majláth citirt worden, er ist auch erschienen 2 Tage nacheinander, wurde beeidigt und über allerlei Umstände befragt, damit sie etwas herauszwingen möchten, eine Rebellion an ihnen zu finden. Schließlich wurde den Geistlichen befohlen, sie sollen sich von hinnen wegmachen, sonst möchten sie in ein großes Unglück kommen.

Am 12. Februar sind die verarrestirten Bürger auf Bürgschaft und Wiederstellung aus dem Arrest gelassen worden.

Am 13. Februar hat der Erzbischof abermals unsere 2 Kirchen und die Schule begehren lassen mit sehr drohlichen Worten, daß alsdann, wenn er, wie er hofft, bald einen Befehl wegen der Kirchen bekommen wird, wir Evangelischen gerne unsere Kirchen geben möchten, das wird jedoch nichts helfen, sondern es soll auf diesem Weg so gut wie auf dem andern alle unsere Freiheit und Gerechtigkeit verloren sein, wie auch unsere Habe und Gut zur Strafe. Auf diese Drohung haben wir evangelischen Bürger geantwortet: wir begehren unserem allergnädigsten Kaiser und König mit Leib, Gut und Blut, mit Weib und Kind bis zum Tod treu zu verbleiben. So ist unsere Meinung dem Erzbischof hinwieder berichtet worden.

Am 15. Februar ist der Domherr Kálmánczai und Stephanus Badai zu unserem Herrn Inspector Ernest Auer gekommen und haben die Briefe und Schriften von unserer evangelischen Kirche begehret, und haben sie schon mit Gewalt nehmen wollen, aber etliche unserer Bürger sind geschwind dazu gekommen und haben es nicht zugelassen. Unterdeffen sind viel mehr Bürger dazu gekommen und haben der Kirchen Sachen weggetragen, daß einer oder der andere nicht weiß, wohin. Aber unsern Herrn Auer hat man zum Erzbischof zu Mittag zu Gast gerufen und

bei der Gasterei hat man ihm mit spanischem Wein sehr zugetrunken und ihn mit vielen großen Gläsern überweint. In voller Weise (in der Trunkenheit) haben sie ihm zugeredet, daß er sagen solle, wo die Kirchenbriefe wären. Vielleicht hat er ihnen im Trunk versprochen, die Schriften herzugeben. Alsobald um 3 Uhr sind die obgenannten Herren zu ihm gekommen und haben die Briefe mit Gewalt nehmen wollen. Aber unser Gott hat es nicht haben wollen; sondern es sind geschwind Bürgersteute bei der Hand gewesen, die solches verhütet haben.

4. Am 17. Februar haben wir arme evangelische Bürger wiederum einen harten Anstoß gehabt wegen unserer Kirchen und Schulen, indem abermals ein ehrfamer Stadtrath uns bei großer Strafe einsagen ließ Nachmittags um 1 Uhr auf das Rathhaus zu kommen. Wir sind erschienen und haben gewartet bis nach 3 Uhr, ehe der Pfaff Kálmánczai gekommen ist. Wie nun die ganze Bürgerschaft, Lutherische und Katholische auf dem Rathhaus sind, hat der Vormund Christoph Pongráz die Genannten auf die Rathsstube gehen heißen, aber die Gemeinen haben nicht gewollt. Also ist der Vormund geschwind wieder in die Rathsstube mit Verdruß gegangen und hat dem Rath gesagt, wir Lutherische wollen nicht pariren. Darauf ist der Vormund abermals herausgekommen und hat die Katholischen alle allein hineingerufen und sie sind alle hineingegangen. Darinnen sind sie befragt worden, ob ihr Wille derselbe sei mit dem der katholischen Rathsherren, nämlich daß die Evangelischen ihre Kirchen und Schulen hergeben sollen. Da ist wohl keiner unter den Katholischen gewesen, der Nein gesagt hätte, sondern ein jeder unter ihnen hat mit Begier Ja dazu gesagt. Also ist der Vormund zu uns Evangelischen her aus der Rathsstube gekommen und hat uns befragt, ob wir auch des Willens und der Meinung sind, wie der ehrfame Rath und die katholische Gemeinde? er hat aber nicht gesagt, was ihre Meinung ist, er hat vermeint, wir evangelische Bürger wären nicht so flug, sondern würden geschwind Ja dazu sagen. Denn der Vormund und alle Katholischen, die zu Presburg sind, haben uns damals über die Maßen gequält und geängstigt. Da ist uns niemand an die Hand gestanden von denen, auf die man sonst etwas gehalten hat, für uns zu reden; sie haben sich jetzt nicht viel sehen lassen, oder wenn sie sich schon sehen ließen, so haben sie sich in einen Winkel gesetzt und still geschwiegen. Was aber der Mittelschuß und andere gemeine Bürger gewesen sind, die haben einmüthig und fest zusammengehalten. Unterdessen ist der Stadthauptmann Andreas Gangossy herunter gegangen und hat dem Wacht-

meister befohlen, er soll geschwind um die Wache gehen; aber unsere Bürger haben den Wachtmeister nicht hinaus gelassen und haben das Rathhausthor völlig aufgemacht, und es sind viele bei dem Thor verblieben. So haben sie uns schrecken und furchtsam machen wollen!

5. Am 18. Februar sind wir abermals auf das Rathhaus gegangen. Da hat der ganze Rath zum Erzbischof gehen müssen. Wie sie zurückkommen, haben sie abermals die Schlüssel zu den Kirchen und Schulen begehrt: es wäre kaiserlicher Befehl, daß man die Schlüssel auf das Rathhaus tragen soll. Wir haben aber nicht gewollt. Freilich hat unser Herr Spindler dieses proponirt, daß wir einer Obrigkeit unterthänig sein sollen, wie es auch gebühret; aber aus seinen Reden hat man gespüret, daß er schon gut papistisch geredet hat: er wolle uns väterlich ermahnt haben zu allem guten Gehorsam; wir sollen unser zukünftiges Unglück bedenken, indem wir schon ein Unglück zu fürchten haben, spricht Spindler, wie er droben in Wien war, hat ihm ein gar vornehmer Herr im Geheimen vertrauet, man werde uns ein Regiment Dragoner herbringen. Mit dergleichen Drohworten hat er uns schrecken wollen. Wir haben aber noch fester und standhafter zusammengehalten und nichts darum (auf Spindlers Drohungen) gegeben, selbst da, als der ganze Rath zweimal zu uns heraus kam und uns unterschiedliche Fragen vorbrachte, wir sollen von uns etliche zum Erzbischof schicken, Gnade und Guld zu suchen. Da haben wir uns allemal auf Gott und unseren allergnädigsten Herrn Kaiser und König berufen; das hat die Papisten sehr verdrossen, und so sind wir quellender (grollend) von einander gegangen.

Abends, da der Stadthauptmann vom Sperren (der Stadthore) auf den Platz kommt, nimmt er seinen Wachtmeister und Lieutenant und einen Thorsteher mit dem Lichtkolben mit sich und kommt zu unserer Schule, klopfet etlichemal an und will hinein, vermeinend, er wolle eine so ritterliche That und ein so überaus verschlagenes Kunststück Nachts probieren und vollbringen, nämlich die Schule und die Kirche geschwind einnehmen. Aber Gott hat es ihm in den Sinn gegeben, daß er da nicht so lang wartete, bis es redkundbar worden wäre: denn die Schule ist Tag und Nacht mit viel Mannschaft bewacht gewesen, mit Bürgern, wie auch die Hauer alle. Nach seinem Heimgehen ist schon die ganze evangelische Bürgerschaft auf gewesen. Hätten wir ihn damals dort angetroffen, er wäre klein zertrümmert worden, daß den andern Tag die Weiber hätten Kuttelflecke von ihm machen können. Diese Nacht sind wir Bürger auch in Bereitschaft gewesen.

6. Am 19. Februar hat der Vormund den Genannten auf eine ver-
zückte Stunde, nämlich um 8 Uhr, auf das Rathhaus zu kommen einsagen
lassen, aber die andern gemeinen Bürger sind auch alle auf dem Platz zu-
sammen gekommen. Da hat der Stadthauptmann auf dem Rathhaus den
Bürgern wiederum gesagt, er müsse in unsere Schule gehen und visitiren,
man hätte gesagt, es wäre ein unzüchtiges Weibsbild darinnen. Wir Bürger
aber sind geschwind zum Rathhausthor herunter und haben ihn nicht hinaus
gelassen. Unterdessen ist die Bürgerschaft haufenweise in der Schule und
auf der Gasse gewesen, haben seiner Ankunft erwarten wollen, er ist aber
nicht gekommen. Auf die Rede, da er gesagt hat, er müsse die Schule wegen
eines unzüchtigen Weibsbildes visitiren, hat ihm die Bürgerschaft zur Ant-
wort gegeben, er solle seinen Meierhof visitiren, er hält das ganze Jahr
Huren, Buben und lauter Beutelschneider in seinem Meierhof, er soll die-
selbigen nicht leiden; in unserer Schule treffe man dergleichen Leute nicht
an. Es hat sich schon die ganze Vorstadt beklagt wegen seiner schönen In-
wohner, die zu Nachts auch Leute ausrauben. So ist wiederum eine große
Perturbirung unter der Bürgerschaft gewesen, aber die evangelische Bürger-
schaft ist alleweil besser, standhafter und eifriger geworden, da man auch
allemaal augenscheinliche Hilfe Gottes gesehen hat wider der Katholischen
blindes Wüthen und Toben.

Am 19. Februar haben wir abermals 15 alte Bürger nach Wien zu
ihrer kaiserlichen Majestät geschickt, damit sie einen Fußfall vor ihrer Ma-
jestät thun und schriftlich allen Verlauf, und was geschehen ist, alle Um-
stände darinnen berichten. Es sind nach Wien hinauf Christoph Seifried
Koschbeintner, Sigmund Küffer, Jakob Schletsleben, Georg Sulzbacher,
Andreas Düz, Christoph Huderich, ein Schlosser, Georg Attin, Elias
Hembach, Mathias Kácsér, Martin Hanrich, Johann Franz Jakusics,
Stephan Lang, ein Lebzelter, Adam Reisacher, Paul Mittosch, Jakob Meßner.
Diese Männer haben am 21. Februar vor ihrer Majestät einen Fußfall ge-
than und sind am 22. Februar hieher zurückgekehrt. Gott gebe eine gute
Resolution!

Am 22. Februar hat man 4 gefangene ungarische Herren weggeführt,
daß sie lebenslänglich im Gefängniß sein sollen, nämlich Georg Csernel,
Andreas Székely, Martin Bontásy, Franz Biskaházy.

Am 24. Februar ist auf der Nonnenbahn früh 7 Uhr in des Bürger-
meisters Andreas Bán Haus ein Feuer ausgekommen und hat 2 Häuser
weggebrennt. Da hat Gott wieder absonderlich geholfen, denn es ist wind-

still gewesen. Von uns waren damals die meisten Leute schon in der Kirche; es gingen aber nicht viele hin, um die Brunst zu löschen, die anderen haben die Kirche verwacht und nicht getrauet.

Am 27. Februar hat man den Herrn Anton Reiser, unseren Geistlichen, auch zu dem Domherrn Kálmánczay citirt, da haben sie ihn 2 Stunden lang examinirt. Nach diesem ist Herr Valentin Sutorius, auch unser Geistlicher, citirt worden; auch den haben sie länger als 1 Stunde examinirt. Um was sie befragt worden sind, daß weiß man nicht alles, denn es ist ihnen verboten, irgend etwas davon zu sagen. So gehet man mit uns um! Sie quälen uns Nacht und Tag, daß man vor den Papisten keinen Frieden hat. Sie schauen auf Mittel und Wege, wie sie uns Schaden thun könnten; aber Gott der Herr behütet uns noch alleweil, damit uns kein Unglück widerfahre; wie wir auch noch täglich Leute in der Schule haben, die Tag und Nacht darin wachen und fleißig Achtung geben, solange wir es erhalten können. Gott helfe uns noch weiter!

1672. Monat März.

7. Am 15. März, weil der Erzbischof noch nichts hat mit uns wegen unserer Kirchen richten können, so hat er in Willens die Vornehmen, einen nach dem andern, nach Wien citiren zu lassen. Also sind an diesem 15. März, weil sie hinauf nach Wien citirt waren, gerne hinauf gereiset Herr Johann Ernst Auer, Herr Gálfi, Zacharias Peringer. Aber einen Tag vorher hat der Erzbischof von dem Herrn Auer etlichemal die Kirchenschlüssel begehret und ihn auf das allerärgerste ausgemacht: er wolle ihn auf einem Mistwagen nach Wien führen lassen und auch köpfen lassen; er soll nur sein Testament machen!

Am 18. März hat sich wiederum eine große Widerwärtigkeit zugetragen in unserer Schule. Indem unsere Rathsherren abermals zu dem Erzbischof gehen mußten, hat sich die Bürgerschaft gesammelt und sich Gedanken gemacht, es würde die Sache nicht gar auf das beste sein. Sie haben sich geschwind zusammen gemacht, absonderlich die Weiber, in einer ziemlichen Anzahl; indessen sind unsere Rathsherren wiederum zurückgekommen, und gehen an unserer Schule vorüber; aber der Baday sammt einem Pfaffen gehen zurück und kommen in die Schule hinein und der Baday setzt sich in des Meßners Küche nieder, vermeinend, er habe die Schule schon eingenommen. Aber unsere Bürger, die damals in der Schule gewesen sind, haben ihn gebeten, er soll hinaus gehen, es werde sonst nichts Gutes daraus

werden. Aber er hat nicht gewollt; da faßten ihn unsere Bürger bei seinem Pelz und wiesen ihn sammt dem Pfaffen zu der Thür. Da haben die Weiber geschwind diese Leute unter der Thür ergriffen und haben sie beide ansehnlich mit Schlagen, Stoßen und spöttischen Reden also tractiret, daß sie nichts mehr verlangt haben, und haben von den Weibern ziemlich Schläge und Spott einnehmen müssen. Und wenn damals unter den Weibern nicht ein Soldat mit seinem bloßen Degen Ungelegenheit gemacht hätte; so hätten die Weiber gar grob mit ihnen verfahren. Indem aber ist man geschwind zum Hauptmann Schütz klagend gegangen, er ist auch alsobald gekommen und hat wider den Soldaten sehr herumgeschlagen und ihn weggetrieben. Diesem Verlauf hat der Erzbischof bis zu Ende zugesehen und über den Hauptmann sehr Verdruß gehalten, daß er dem Soldaten nicht zugelassen hat, Muthwillen dabei zu treiben; hat dem Hauptmann selbst vom Fenster herunter geheißen hinauf zu kommen, wo er ihm dann einen Verweis geben wollte. Der Hauptmann hat geantwortet: es gehe ihn unsere Kirche nichts an, er habe keinen kaiserlichen Befehl. Während dieses vorging, haben sich die Weiber in einer großen Anzahl beisammen gefunden und zusammen geredet, wenn noch einmal Ungelegenheit in unserer Kirche oder Schule werden sollte, wollen sie sich so halten, daß man in der Welt von ihnen erzählen soll. Und sie haben sich wirklich bei Nacht und Tag fleißig bei der Schule und der Kirche aufgehalten: sie waren trefflich mit allerhand Instrumenten und Wehren versehen, als mit Ralk und Sand, mit Scheidewasser, mit Degen und Dolch, mit langen angekalften Prügeln, mit Ofengabeln und dergleichen Werkzeug.

Aber 3 Bürger, die bei dem Handel anfangs gewesen sind, als der Urban Bückler, Mathias Kácsér und Christoph Eiser, hat der Stadtrichter auf Befehl des Erzbischofs in Arrest genommen.

8. Am 19. März haben wir genannte Bürger auf das Rathhaus gehen müssen. Da hat Christoph Spindler im Namen des Erzbischofs uns vorgehalten, daß wir der Zeit her sehr wider ihre Majestät vielfältig gesündigt haben, indem wir, wie auch die Weiber, den Königsman so schimpflich tractirt haben; das sei so viel, als wenn wir in des Kaisers Augapfel gegriffen hätten. Also wird der Erzbischof gerichtlichen Proceß oder königliches Recht über uns ergehen lassen, und nach Recht über einen jeden ein Urtheil fällen und sogleich auch vollstrecken lassen. Unsere Meinung und Antwort ist gewesen: wir haben unsere Abgesandten noch zu Wien, wir warten eine kaiserliche Gnade. So sind wir von einander, haben die 3 verarrestirten

Bürger auch mit aus dem Rathhaus genommen und sind heim gegangen. Nach diesem ist der Erzbischof in die Kirche gefahren, und wie er zurück kommt, sind viele von uns Bürgern auf dem Platz gestanden, wir haben alle die Hüte abgethan, er hat uns fleißig gedankt und zu uns gesagt, wir sollen heim gehen. Weiter trifft er einen Fischer an, der thuet auch seinen Gut ab und lehnet sich auf sein Fischsperel, da fragt ihn der Erzbischof aus dem Wagen: Nix Fisch? Nach dem trifft er die Weiber bei der Schule eine ziemliche Schaar an, unter denen kennt er die Stadthauptmannin. Derselbigen deutet er mit dem Finger und sagt, er will ihr den Kopf zu dem Arsch legen lassen. Aber die Weiber haben nur gelacht. Nach dem schickt er um den Herrn Welligrand und befehlt ihm, er soll in der Schule visitiren; es sei ihm gesagt worden, man trage viel Gewehr in die Schule; dann soll er auch die Weiber wegschaffen. Man hat ihn aber in die Schule nicht einmal hineingelassen, und die Weiber haben gesagt: wenn diese zu wenig sind, wollen noch viel mehr kommen.

9. Am 21. März haben unsere Rathsherren die 3 Bürger Bückler, Kácsér und Eisert wiederum citiren lassen. Sie sind erschienen, aber wir Bürger gingen auch mit ihnen auf das Rathhaus, um zu vernehmen, was der Rath dem citirten Bürger Mathias Kácsér vorhalten werde. Nun haben sie ihm befohlen, er soll in Arrest gehen; wir Bürger aber haben ihn nicht in Arrest gelassen, sondern wir sind vor den Rath gegangen und haben dem Rath angedeutet, daß wir keinen Bürger wegen Kirchen- und Gewissenssachen verarrestiren lassen, sondern wie einem geschieht, so geschehe allen evangelischen Bürgern. Dann haben wir den Kácsér mit uns heim genommen und haben uns wiederum unter einander unterredet, fest beisammen zu halten, einer den andern nicht zu verlassen; wenn man einen citirt, wollen wir alle erscheinen. Die Weiber haben sich wiederum in großer Anzahl an vielen Orten in Häusern beisammen finden lassen und sich aufgehalten.

10. Am 22. März hat man in Erfahrung gebracht, daß der Mameluf (abtrünnige, treulose Verräther) Christoph Spindler einen Tag zuvor bei dem neuen Präsidenten (der Ungarischen Kammer, Graf Leopold Kollonics) gewesen ist. Der Präsident hat dem Spindler befohlen, er soll an diesem Tag zum Bürgermeister gehen, und ihm sagen, daß er die Namen der Bürger, die der Evangelischen abgesondert von denen der Katholischen, dann auch die Namen der Rathsherren schriftlich dem Präsidenten geben soll. Wir aber sind alsobald zu dem Bürgermeister gegangen und haben Beschwerde geführt, daß es dem Bürgermeister nicht zustehe und gebühre, unsere Namen einem

Andern zuzuschicken; er soll sie ohne Einwilligung des Rathes oder der Bürgerschaft nicht hingeben. Nachmittag sind wir auch in die Kanzlei gegangen und haben dem Schreiber Gondol und dem Kammereschreiber verboten, sie sollen unsere Namen nicht schreiben und aus der Kanzlei nicht hinausgeben, und haben dawider protestirt. Der Kammereschreiber ist zum Bürgermeister gegangen und hat ihm dieses alles angedeutet. Der Bürgermeister antwortete so viel: für einen Gewalt kann er nicht (er vermag nichts gegen die Gewalt).

11. Am 23. März sind die Rathsherren um 6 Uhr früh auf das Rathshaus gegangen und haben dieses aufsetzen lassen „daß wir keinen Bürger in Arrest gehen lassen; wir Bürger sind alle für einen und einer für alle, auch dieses, daß wofern wir einen kaiserlichen Befehl sehen und in unsere Hände bekommen möchten, würden wir ihm gehorsamlich nachkommen; auch wiederum ihre kais. Majestät um Gnade bitten.“ Wie das der Erzbischof schriftlich vernommen hat, daß dieses die Meinung der evang. Gemeinde wäre, hat er geantwortet, es sei dem nicht also, daß dieses der Wille und die Meinung der ganzen evang. Gemeinde wäre, indem etliche Evangelische bei ihm als Erzbischof ein Memorial eingegeben, ihn gebeten und ihm gesagt haben: sie halten es nicht mit der evangelischen Gemeinde, sondern bekennen ihre groben Fehler und Missethat und wollen dem Befehl des Erzbischofs nachkommen. Welche aber solche Mameluken sind, hat man noch nicht erfahren können. Die ganze Bürgerschaft ist sehr in Argwohn gestanden, ob die Rathsherren nicht etwa viel mehr dazu geschrieben haben, als der Wahrheit gemäß wäre. Darum sind wir zu den Rathsherren gegangen, zuerst zum Herrn Schrembsfer; der sagte uns nichts verdächtiges, und wir haben ihm vertrauet, daß dem wirklich so sei. Aber nach Mittag sind Herr Michael Schrembsfer und Herr Paul Belligrand zum Michael Muer gerufen worden, eben dahin sind auch etliche Bürger und Herr Gondol gekommen. Alsdann sind ernstliche Fragen an den Gondol ergangen, ob nichts verdächtiges darinnen enthalten ist, was der Bürgerschaft etwa schädlich wäre. Darauf hat er geantwortet, es seien sehr nachtheilige Worte darinnen, solche, wie sie die Bürgerschaft niemals gesprochen hat. Und unsere Rathsherren haben uns dieses verheimlicht und es nicht aufrichtig mit uns gemeint! Es sind diese Herren an dem Ort vor uns schamhaft geworden, sind dort beisammen geblieben, haben Rath und Mittel gesucht, diesem Unglück vorzubeugen. Da haben 3 Bürger Jakob Zehrer, Friedrich Bauer und ich zum Bürgermeister gehen müssen, und haben begehret eine Abschrift von dem, was nach

Wien vor ihre Majestät geschickt worden ist; aber wir haben nichts erlangt.

12. Am 24. März sind wir abermals zum Bürgermeister gegangen und haben gebeten, er wolle uns doch die Abschrift der Attestation heraus geben; da sagte er, daß er schon gestern mit dem Stadtschreiber geredet habe und befohlen, der Stadtschreiber soll uns die Attestation geben. Wie wir hinkommen zu dem Stadtschreiber Andreas Földváry, gibt er uns zur Antwort: er habe zwar mit dem Bürgermeister geredet, der habe aber nichts befohlen. Uebrigens habe weder der Bürgermeister noch der Stadtschreiber die Macht, ohne Vorwissen des Raths etwas herauszugeben. Da sind wir wiederum zum Bürgermeister gegangen und haben im Namen der evangelischen Gemeinde solenniter protestirt: wenn in dieser Attestation etwas der evangelischen Gemeinde präjudicirliches (nachtheiliges) enthalten wäre, so protestiren wir vor Eurer Herrlichkeit, Herr Bürgermeister. So haben wir allda im Namen einer evangelischen Gemeinde protestirt, wie auch bei dem Stadtrichter Johann Ott, Beisitzer ist Tolnay gewesen.

Nach diesem ist der Stadtschreiber geschwind zum Erzbischof gegangen, und hat solches angedeutet, daß die Bürgerschaft der evangelischen Gemeinde eine Abschrift haben wolle von der Attestation, die nach Wien zu ihrer Majestät geschickt worden ist. Wie der Erzbischof das vernimmt, ist er sehr zornig worden und hat es sehr hoch empfunden, indem er vermeinte, er habe keinen falschen Eid geschworen, daß er Unrecht thun sollte, und ihm zumuthe verdächtig zu machen, als ob er unrecht handelte. Von unsern evangelischen Rathsherren hat er gesagt, sie müssen dieses alles der Bürgerschaft sagen und offenbaren, weil die Bürgerschaft geschwind alles inne wird. Auch das hat er gesagt, die Bürgerschaft wäre nicht so geschickt und verständig, daß sie die Sachen also fortbringen und unseren Abgesandten zu Wien geschwind zu wissen machen möchte.

1672. Monat April.

13. Am 10. April sind auf der Donau 4 Fahren Fußvolk gekommen bis nach Theben, allda sind sie ausgestiegen und auf dem Land über den Freind (Berg) und tiefen Weg hergekommen. Sie hätten wohl auf dem Wasser leichter herunter kommen können; aber ihre Zillen, auf denen sie nach Theben gekommen sind, haben sie leer herunter gebracht, und dieses ist zu dem Ende abgesehen gewesen, damit sie uns plötzlich erschrecken und wir uns vor ihnen fürchten sollen und eher mit der Kirche nach ihrem Gefallen handeln mögen. Wie sie nun an diesem Tag, als am Palmsonntag, unter

der Nachmittagspredigt in der Stille herein kommen, haben sie geschwind die Thore eingenommen und mit starker Wache besetzt und die bürgerliche Wache und die Stadtknechte weggeschafft. Aber unsere Bürger sind Tag und Nacht unter dem Michaeler Thor neben den kaiserlichen Soldaten geblieben. Indem nun der Oberstwachmeister Octavius Nigrelli von dem kais. Leibregiment des Pio mit diesen 4 Compagnien in der Stadt auf dem Platz in Bereitschaft stand, hat er geschwind von den Rathsherren die Schlüssel zu allen Thoren begehret und dabei vermeldet, er habe kaiserlichen Befehl. Unsere papistischen Rathsherren haben geschwind solches zugesagt, aber die Bürgerschaft ist hart dawider gewesen. Indem der Abend herbeigekommen ist und er die Schlüssel sehr begehret hat, sind wir Bürger zu dem Sperrer gegangen bei dem Michaeler Thor, zum Jakob Grafer, und haben die Schlüssel weggenommen, bei dem Lorenzer Thor von Croneme (Hieronymus) Hueber auch die Schlüssel weggenommen; er ist nicht zu Haus gewesen, sondern nach Raab auf den Markt gereiset. Unter diesem ist der Stadthauptmann sperren gegangen zu dem Fischerthor und zu dem Webriger Thor; von diesen 2 Thoren hat unser Herr Stadthauptmann Andreas Hangoffy dem kais. Oberstwachmeister ohne der Bürgerschaft Willen und Rath die 2 Schlüssel aus den Händen gegeben. Es sind auch 3 Compagnien Reiter vor dem Michaeler Thor in Schlachtordnung gestanden bis in die Nacht um 11 Uhr; alsdann hat man sie einquartirt in die Schöndorfergasse. Die 6 Compagnien, als die 4 Pio, und Hermannsteinerische 2 Compagnien, die waren in Allem 1200 Mann, diese sind die ganze Nacht in Bereitschaft gestanden, haben auch alle Gassen um den Platz mit Völkern besetzt, und doppelte Schildwache für ein Corpus gehalten und sind nicht von der Stelle gegangen bis Morgens früh; haben in der Mitternacht unter ihnen selber einen blinden Lärmen gemacht und gesagt, die Bürger seien unter die Soldaten, die unter dem Lorenzer Thor wachten, eingefallen. Da ist der Oberstwachmeister hingeritten und hat sie gefragt: Wer hat es gesagt? Aber es ist dem nicht also gewesen, sondern sie haben vermeint, die Bürger werden zulaufen und sich vergreifen; aber es ist keiner gekommen. Am 11. April Nachmittag hat man auch denen, die in der Stadt waren, Quartier gegeben. So sind in ein Haus gekommen, darnach das Haus war, von drei Mann bis in die 24 Mann. Unter diesem hat der Oberstwachmeister, aus Befehl des Erzbischofs, vor unsere Schulthür eine Schildwache gestellt, die hat niemanden aus- und eingelassen, und wenn man hat wollen hineingehen, hat die Schildwache etliche geschlagen. Die ist auch abgestellt worden. Von

der Reiterei ist am 14. April eine Compagnie auf St. Georgen, die andere auf Bößing, die dritte auf Modern gekommen, diese 3 Städte auch zu quälen und zu plagen. An diesem Tag ist Jakob Grafer in die Schergenstube in Arrest genommen worden, weil er nicht hat sagen wollen, wie und wer die Schlüssel hat.

Am 15. April hat der Oberstwachmeister Octavius Nigrelli auf unserer Stadtmauer die Thürme und Stücke besichtigt, auch im Zwinger alles abgesehen. Aber diesen Völkern, die in der Stadt bei uns gewesen sind, hat man nichts geben dürfen, als die Liegerstatt oder aus gutem Willen etwas; denn sie haben um eigenes Geld zehren müssen. Ein gemeiner Knecht hat auf einen Tag 2 Groschen zu verzehren gehabt.

14. Am 16. April haben wir wieder angefangen unseren Gottesdienst zu halten. Er ist fünf Tage nicht gehalten worden aus Furcht der Völker, die in der Stadt liegen.

Am 16. April hat die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus gehen müssen, da hat man uns einen kaiserlichen Befehl abgelesen, daß wir unsern Wahltag — der auf Georgi gewöhnlich zu halten ist, vermöge unserer langhergebrachten Freiheit, die vor 383 Jahren bekommen worden ist — auf eine andere Zeit verschieben sollen, bis es ihrer Majestät gelegen sein wird, damit wir arme Bürger um unsere Freiheit kommen! Und die auf der katholischen Seite helfen fleißig dazu, voraus der Christoph Spindler, der sonst ein evangelischer Christ sein will, aber er ist der allerärgste Verfolger in dieser Stadt wider die Evangelischen.

Am 19. April sind von uns 12 Bürger zu dem Erzbischof gegangen und haben ihm ein Memorial übergeben des Inhalts, er wolle ihre kais. Majestät neben uns bitten wegen des Befehls, damit wir unseren Wahltag auf Georgi halten sollen und wählen dürfen. Aber er hat uns eine Stunde lang eine Predigt gemacht von allen dem Verlauf, der sich seithero zugetragen hat. Auf die Letzt hat er gesagt, er kann uns in dieser Sache nicht helfen, denn er will sich nicht brennen; wenn er sich jegund unser annehmen sollte, würde er sich bei ihrer Majestät verdächtig machen.

15. Am 24. April ist unser Wahltag nicht gehalten worden, sondern unsere Herren haben zu einer jeden Thür vor dem Rathhaus eine Schildwache gestellt und ihnen befohlen, sie sollen keinen Bürger hinein in das Rathhaus gehen lassen.

Am 25. April hat der Erzbischof verlangt, daß diejenigen Bürger zu ihm kommen sollen, die ihm das Memorial im Namen der Bürgerschaft

eingegeben haben, um ihre Majestät wegen unserer Freiheit zu bitten, daß wir unsern Wahltag halten können. Also sind wir hingegangen unser 14 Bürger um 3 Uhr; er hat uns vorgelassen und einen Brief gewiesen, daß ihre Majestät ihm wegen unseres Wahltages geschrieben habe, er soll berichten, daß wir nach dem ersten Befehl den Wahltag verschieben sollen, wie es auch geschehen ist. Weiter sagt der Erzbischof, er vermeine, wenn wir ihre kaiserliche Majestät um Gnade bitten und zu Füßen fallen würden, möchte uns ihre Majestät bei unserer Freiheit lassen. Er sagte ferner, ihre Majestät werde unseren Vergriff wegen des Bitnyédi an der kaiserlichen Soldatesca, wie auch wegen der dem Königsmanne und dem Domherrn angethanen Schmach, nicht minder auch den Ungehorsam wegen der Stadtschlüssel, dieses alles will ihre Majestät aufheben und vergessen.

Am 29. April ist der Bürgerschaft wiederum in aller Eile auf das Rathhaus eingesagt worden, und man hat ihr wiederum einen kaiserlichen Befehl abgelesen des Inhalts, daß wir sollen den Octavius Nigrelli, den Oberstwachmeister des Obersten Pio, für einen rechtmäßigen Commandanten halten, und ihm die Thorschlüssel und Thurmszenghauschlüssel überantworten, er soll mit seiner Soldatesca alles in Acht nehmen, wir Bürger sollen mit ihm keine Ungelegenheit anfangen; wir sollen der Soldatesca geben Service, Holz, Salz, Licht, Stroh. Wir Bürger sollen mit keinem Gewehr gehen, keine Zusammenkunft halten. Also sind an diesem Tag dem Erzbischof hingetragen worden die Thor- und Thurmschlüssel zum Zeugniß als Locumtenens, er soll selbst die Schlüssel dem Commandanten überantworten.

Nachmittag hat der Oberstwachmeister auf allen Thürmen die Stücke und alles Geschosß sammt den Kugeln und aller Zugehör beschreiben und aufzeichnen lassen; im Pulverthurm hat er die Munition auch beschrieben.

1672. Monat Mai.

16. Am 1. Mai haben unsere Rathsherren dem Commandanten Nigrelli unten und oben im Zeughaus alles sehen lassen und alles gewiesen. Er ist alsdann von dort in die Schießhütten gegangen und hat sie besichtigt, auch dem Bürgermeister oder Stadtmayr die Schlüssel zur Wassermerung genommen. Nach diesem hat der Commandant einem jeden Hauptmann die Thürme und Stücke ausgetheilt auf der Stadtmauer, damit, wenn etwa etwas entstände oder ein Feind käme, ein jeder seine eigene gewisse Post versehen solle.

Am 13. Mai ist uns abermals ein kaiserlicher Befehl abgelesen worden des Inhalts, daß wir die Briefe hingeben sollen, die der Kaiser an die Stadt geschickt hat, wie man die evangelische Kirche erbauet hat. Nach diesem sind 4 Citationen abgelesen worden, daß wir am 27. Mai die ganze Bürgerschaft sammt etlichen Weibern nach Tyrnau erscheinen sollen bei gewöhnlicher Strafe, 1. weil wir unsere Kirche auf königlichem Grund gebauet haben und etliche Verbotbriefe von ihrer Majestät gekommen sind; 2. weil das Pöbelvolk den Vitnyédi aus den Händen der kaiserlichen Soldatesca genommen habe; 3. wegen des Königsmannes und des Domherrn, die in die Schule hinein gekommen sind, und die Bürger und Weiber sich an ihnen vergriffen haben; 4. daß diejenigen Bürger, die wegen dieses Vergriffs in Arrest geschafft worden sind, von der anderen Bürgerschaft aus dem Arrest genommen und nicht darinnen gelassen worden sind. In einer jeden Citation sind unsere 4 Geistlichen allemal absonderlich citirt worden.

17. Am 14. Mai haben wir die Briefe, die in dem Befehl begehrt worden sind, mit einer Bittschrift dem Erzbischof hingetragen. Der Inhalt der Bitte war, daß wir nicht nach Tyrnau zu erscheinen genöthiget werden, wenn er für uns bei ihrer Majestät eine Fürbitte thun wollte. Das hat er uns rund abgeschlagen und gesagt, er habe vormals neben uns bei ihrer Majestät gebeten, so habe er einen Verweis vom kaiserlichen Hof bekommen durch einen Brief, in dem man ihm geschrieben habe, er solle unser Procurator nicht sein, also darf er nicht mehr für uns bitten. Und wegen der Verbotbriefe, wie unsere Kirche gebauet worden ist, nach Laut des Befehls, sie herzugeben, haben wir dieselbigen geben wollen; aber er hat uns zur Antwort gegeben, er nehme diese etliche Briefe nicht an, sondern er begehre alle Kirchenbriefe, und diese sollen wir specificiren und denen Capitularen (Domherren), die den Befehl auf das Rathhaus gebracht haben, in die Hände geben, die werden sie ihm, dem Erzbischof, überantworten; er wird alsdann hierüber quittiren, daß er so viel Briefe empfangen habe. Dieses haben wir wiederum dem Rath und der Bürgergemeinde vorgetragen: der Rath hat nichts dazu gesagt; die Gemeinde hat für gut befunden, etliche Bürger nach Wien zu schicken und einen Fußfall zu thun wegen der Citation nach Tyrnau. Nachmittag um 5 Uhr hat uns der Christoph Spindler, als angelegter Bürgermeister, zu sich rufen lassen und vermeldet uns, daß der Erzbischof den Kálmánczai selbander zu ihm geschickt habe, um zu vermelden, daß es der Erzbischof sehr hoch empfinde, daß wir die Kirchenbriefe nicht hingeben wollen. Da gibt uns der gute Herr Spindler wegen unserer Kirche

sehr schimpfliche Spottreden und spricht: Wenn der König unsere evangelischen Kirchen zu einem Saustall begehrete, so muß man sie hingeben. Dem Erzbischof sind dazumal 3 Briefe gegeben worden, als 2 Befehle vom König Ferdinand dem II. von 1636 und ein Befehl von Ferdinand III. von 1637 wegen Verbot unseres Kirchengebäus.

18. Am 16. Mai sind abermals 16 Bürger nach Wien geschickt worden wegen der Citation aller Bürgerschaft nach Tyrnau, daß sie bei ihrer Majestät einen Fußfall thun und eine Bittschrift überreichen sollen.

Am 20. Mai ist abermals die evangelische Gemeinde auf das Rathhaus berufen worden und der Spindler hat im Namen des Erzbischofs angedeutet, welcher anheute von der Bürgerschaft zum Erzbischof gehen und seine Meinung dazu geben möchte, daß man die Kirche hingeben soll, der muß nicht nach Tyrnau, der ist von der Citation nach Tyrnau befreit. Und wenn die Bürger in solcher Meinung zum Erzbischof kommen werden, so will er alsobald ihre Majestät per Post berichten. (Keiner hat es gethan.)

Am 20. Mai hatten unsere abgesandten Bürger zu Laxenburg bei ihrer Majestät mündliche Audienz gehabt; ihre Majestät hat ihnen mündlich gesagt (sie sollen um Bescheid zum deutschen Hofkanzler und zu dem ungarischen Secretär gehen; übrigens sei die Angelegenheit an den Erzbischof gewiesen).

Am 22. Mai sind etliche Bürger in das Domcapitel gegangen und haben die Abschrift von der Citation begehret, die uns auch gegeben worden ist, 15½ Bogen angeschrieben. Für je einen Bogen wurde ein Thaler begehret, ist ein Gulden gegeben worden und ein Gulden Trinkgeld dem Schreiber, thuet 16 fl. und 50 Denar.

Am 23. Mai ist die ganze evangelische Gemeinde sammt unseren Geistlichen bei dem Domherrn Vorsiczki gewesen, und wir haben unsere Namen gegeben nach dem Gebrauch wegen des Procuratorbriefes, daß ein jeder Bürger Macht habe nach Tyrnau einen Procurator aufzunehmen.

19. Am 26. Mai sind wir Bürger nach Tyrnau auf das Recht gefahren. Die Namen der nach Tyrnau gegangenen evangelischen Bürger sind: Christoph Spindler, ein Rathsherr, der ist nicht kalt und nicht warm, der hat der evangelischen Gemeinde den größten Schaden gethan, Michael Schrembsfer, Paul Belligrand, Michael Muer, diese sind Rathsverwandte. Der Pfarrer David Titius ist auch dabei gewesen in Tyrnau. Der Spindler ist mit den Papisten wieder nach Haus gekommen. Die andern Bürger sind von der evangelischen Gemeinde geschickt worden, 12 aus der Stadt und 12 aus der Vorstadt. Die in der Stadt erbgesessenen sind: Herr Christoph Burgstaller,

Johann Reingruber, Ludwig Pertonides, Johann Liebergott, Hans Adam Reifacher, Paulus und Zacharias Zaps, Michael Dörr, Michael Mohl, Lorenz Reichard, Ehrenreich Christoph Haunold, Jakob Brodelsfischer, wie auch Paul Mittosch und Michael Müller (diese 2 haben sich bald aus dem Arrest gemacht). Der Georg Attin ist auch dabei gewesen. Aber Herr Kaspar Bürgler, Johann Ernst Auer, Wolf Andreas Reßler, Adam Gálfi, Michael Gondol, Zacharias Peringer und Wilhelm Fischer, diese sind für sich selbst hinunter gefahren. Aus der Vorstadt ist gewesen Michael Schauer, Georg Kandler, Stefan Forster, Leonard Gusophius, Wolf Hagen, Hans Beninger, Georg Klug, Christoph Wichart, Jeremias Merle, Georg Tander, Thomas Zwetler und Jakob Zehrer (dieser ist von seinem Glauben abgefallen). Diese alle sind bei dem königlichen Recht gewesen.

20. Das Recht hat sich angefangen am 27. Mai in dem Bischofshof; da hat man die ganze Presburgerische Bürgerschaft verlesen und das Recht über uns gehalten; aber von uns hat Niemand geredet, als der Procurator Fodor. Am andern Tag haben sie auch noch über uns Recht gehalten, daß sich Gott hätte darüber erbarmen mögen. Ein solches Recht ist nicht in Ungerland gewesen, wird auch dergleichen keines mehr werden*), das auch in die ganze Welt erschollen ist, wie man mit uns armen Leuten umgegangen ist. Die Katholischen haben sich darüber sehr erfreut und uns armen Leuten spöttlich zugeredet und gerne vergönnet, wenn nur der Henker uns bald die Köpfe abschlagen thäte. Und sobald wir nach Tyrnau gekommen sind, hat man uns in Arrest genommen; aber den andern Tag, wie man uns das Recht gehalten hat, sind von uns etliche evangelische Bürger vor die königliche Tafel getreten und haben die Kirchen und Schulen cedirt und sind von uns zu der papistischen Seite getreten und haben uns einen schweren Handel gemacht. Diese standhaften Männer sind gewesen Herr Daniel Neckler, Christoph Spindler, Joseph Küllinger, Johann Klobusiczky, Franz Csizár. Diese sind alle mit dem papistischen Haufen nach Haus gekommen; der Joseph Küllinger ist von seinem Glauben abgefallen.

*) Dieser fromme Wunsch des biedereren Dulders ging leider nicht in Erfüllung, zwei Jahre später wußte er aus eigener bitterer Erfahrung, daß die haarsträubenden Verfolgungen des Jahres 1672 erst der Anfang jener Noth waren, die 1673 und 1674 über die Protestanten in Ungarn hereinbrach. Binnen 4 Jahren hat der Erzbischof Ezelepesényi nur in seiner Diöcese 60,000 Protestanten zur römischen Kirche bekehrt. Und Kollonics war noch eifriger und nach Umständen grausamer oder schlauer.

1672. Monat Juni.

21. Am 13. Juni hat man uns die unchristliche Sentenz abgelesen, als wenn wir die allerärgsten Uebelthäter wären. Da hat man allen, so viel evangelische Bürger zu Presburg sind, auch noch 400 Mann von gemeinem Pöbel, die man nicht kennt, die keinen Namen haben, das Leben abgesprochen, wie auch Habe und Gut. Es mag einer gesündigt haben oder nicht, alle waren in gleicher Verdammniß. Unterdessen hat man die Thore der Stadt zugemacht und mit völliger Stadtwache uns vom Recht aufgehoben; der Richter und Stadthauptmann hat uns sammt unserem Geistlichen ins Rathhaus alle gefangen genommen, alle in ein Zimmer gesperrt und ein Schäffel hineingesetzt zu unserer Nothdurft, so wie man es den Türken zu thun pflegt. Um die Zeit des Abendessens läßt der Erzbischof den Geistlichen Titius holen und legt ihn in seinen Hof in ein hartes Gefängniß. Das Gefängniß war an einem solchen Ort 8 Sprießel hoch aufzusteigen, herunter war ein Secret (Abort) und eine stinkende Merung, daß der Gestank hinein gehen muß. Daneben war ein stinkender Hühnerkobel. Der Ort, darinnen er gefangen ist, hat 4 Schritt Länge, 3 Schritt Breite. Ein kleines Tischlein ist darinnen, daneben der Abtritt. Am andern Tag hat der Erzbischof 12 gefangene Bürger frei gelassen, aber nicht aus der Stadt; die andern 12 aber hat er in ein hartes Gefängniß legen lassen, wo sonst Schelme und Diebe darinnen gelegen sind. Diese waren Johann Ernst Auer, Kaspar Bürgler, Adam Gálfi, Lorenz Reichard, Jakob Zehrer, Michael Gondol, Georg Tander, Georg Attin, Johann Beninger, Wolf Andreas Reßler, Zacharias Peringer und Wilhelm Fischer. Der Georg Tander ist im Gefängniß krank geworden, aber außer dem Gefängniß gestorben und außer dem Friedhof begraben worden.

Die Wegnahme der evangelischen Kirchen und Schulen.

22. Im Jahr 1672 am 18. Juli hat aus Verhängniß Gottes der Bischof Kollonics, ungarischer Kammerpräsident, unsere deutsche und ungarische Kirche sammt der Schule mit gewaltiger Hand aufhacken lassen und eingenommen, mit Hilfe der 4 Compagnien Nigrellis und der 2 Compagnien Hermannsteiner, zusammen gegen 1200 Mann. Was für Grausamkeit der Kollonics dabei geübet hat, das ist nicht zu beschreiben. Da hat man kein bischöfliches Amt an ihm merken können, sondern er ist rasend gewesen als wie ein Tyrann. Was sich weiter dabei zugetragen hat, ist zum Erbarmen

gewesen. In dieser Zeit war ich zu Tyrnau in die 13 Wochen im Arrest. (Die Beschreibung geben wir nach einer andern gleichzeitigen Handschrift, deren Verfasser sich nicht genannt hat.)

Am 18. Juli früh Morgens um 3 Uhr sah man die in Presburg einquartirten kais. 6 Compagnien, eine jede besonders, zu ihren Hauptleuten ganz in der Stille ohne irgend ein Trommelrühren sich versammeln, nämlich eine zum Herrn Grafen Oberstwachmeister Nigrelli, die andere zum Herrn Hauptmann Tscherenhaus, die dritte zum Herrn Hauptmann Marchese d'Dro, die vierte zum Herrn Hauptmann Kornfeld, die fünfte zum Herrn Hauptmann Schüg, die sechste zum Herrn Hauptmann Geymann. Alsdann früh zwischen 4 und 5 Uhr sind die 4 Compagnien Nigrelli auf den Platz marschirt dergestalt, daß sich eine Compagnie gegen das sogenannte grüne Stübel, die zweite gegen das Auerische (jezt Edls Wechselstube), die dritte gegen das Rathhaus, die vierte gegen die evangelische deutsche Kirche stellte. Darauf sind auch die Schügische und Geymannische Compagnie aufgezogen, jene gegen die Schlossergasse, diese auf dem Getreidemarkt vor die evangelische (jezige Real) Schule. Nach diesem sind alle Gassen in der Stadt, jede mit zwei Pikenieren und einem Musketier verrennet und durch scharfes Patrouilliren den Bürgern der Ausgang aus ihren Häusern verwehret worden, so sehr, daß wenn etwa aus einem oder dem andern Haus auch nur ein Diensthote ging, um einigen Hausbedarf zu holen, selbiger mit Ungeßüm wieder zurückgewiesen wurde. Folgendes hat man auch absonderlich vor den Pfarrhof, darinnen die evangelischen Geistlichen wohnen, eine ganze Corporalschaft Soldaten gelegt und Niemanden aus- oder eingehen lassen. Bald darauf, nämlich früh um 6 Uhr, sind die katholischen Rathsherren sammt etlichen katholischen Bürgern, welche sich schon um 4 Uhr Morgens bei dem ungarischen Kammerpräsidenten eingefunden hatten, von dannen in Begleitung des Andreas Pesty, Protontarius des Judex Curiae Regiae, auf das erwähnte grüne Stübel gegangen, und etwa eine Viertelstunde darauf hat sich der ungarische Kammerpräsident, Graf Leopold Kollonics, selber in Person mit einem großen Anhang der Capitularen (Domherren), der ungarischen Kammerräthe und mit andern deutschen und ungarischen Kammerbedienten auch nach dem genannten grünen Stübel begeben. Als sie daselbst eine kurze Zeit Conferenz gehalten haben, ist des obgedachten Pesty Expeditor zu den zwei evangelischen Geistlichen in den Pfarrhof abgeschickt worden, um sie auf das grüne Stübel zu citiren. Die Geistlichen sind, dem Begehren gehorsam nachkommend, mit dem Expe-

ditor auf das grüne Stübel gegangen. Da wurden sie nun ungefähr eine halbe Stunde lang examinirt und mit allerhand Drohungen geschreckt, dann mit 50 Soldaten über den öffentlichen Markt nach der Schule geführt, woselbst die beiden Geistlichen aus Befehl des Herrn Kammerpräsidenten den dort wohnenden Schul-Conrector und Geistlichen Adjunctus Christian Piringer über das Fenster zu sich herab gerufen haben, und als er selber gekommen und durch die Schulthür zu ihnen hinaus gegangen war, sind alle 3 Geistlichen durch die 50 Soldaten wiederum auf das grüne Stübel begleitet und abermals eine ganze Stunde lang examinirt und mit sehr scharfen Drohungen beleget worden. Von da sind früh um 9 Uhr die 3 Geistlichen mit den 50 Soldaten von dem grünen Stübel herab und über den Platz vor die Schulthür geführt worden, denen in der Ordnung 4 Schlosser und ein Büchsenmeister mit ihren Werkzeugen folgten, nach diesen ist der Kammerpräsident selber mit seinem ganzen Anhang gegangen, wobei er zu den 50 Soldaten, sie anfrischend, sagte: „Nun so kommt“ und führte sie zu der Schulthür. Indessen haben die 3 Geistlichen den annoch in der Schule wohnenden Meßner zur Uebergabe der Kirchenschlüssel und Eröffnung der Schul- und Kirchenthüren annehmen müssen; welcher aber ohne Vorwissen der ganzen Gemeinde dem Begehren nicht nachkam. Da rief der Bischof Kollonics sogleich einen Zimmermannsgesellen von der Geymannischen Compagnie zu sich und befahl ihm ernstlich, er soll auf kaiserlichen Befehl die Schulthür aufhacken, dem er unverzüglich nachkommend, mit mehr als 100 gewaltthätigen Streichen die Thür zerhackt und endlich eröffnet hat. Darauf drang der gesammte Haufe sammt den mitgeführten 3 Geistlichen hinein, lief zu der hinteren Kirchenthür und hat sie mit großen Hämmern und Hacken aufgeschlagen und ganz aufgebrochen. Unterdessen haben sie den Meßner zu den 3 Geistlichen unter die Soldaten gefangen genommen und sind mitten durch die Kirche mit ihnen gegangen, und haben die vordere Kirchenthür, welche gegen den Markt zu neben dem Karnerischen Haus ist, durch gewaltsame Schloßhinwegschlagung ebenfalls aufgebrochen. Der Präsident hat auch die Almosenkasten durch die Soldaten aufbrechen lassen und das Geld ihnen preisgegeben. Durch diese aufgebrochene Vorderthür führte man die 3 Geistlichen, unter Vortritt des Bischofs Kollonics, durch das Kirchengäßchen über den Getreidemarkt zu der ungarischen Kirche, ging durch ein der Kirche gehöriges und nahe daran gelegenes Haus und erbrach die Kirchenthüren ebenso gewaltthätig, wie an der deutschen Kirche.

Von da kehrten sie wieder zurück, und gingen zum Rathhaus, wo der

Herr Kammerpräsident selbst die 3 Geistlichen sammt dem Meßner in das Rathhaus führte und darinnen dem gemeinen Diener anbefahl, daß die 3 Geistlichen sammt dem Meßner in das Gefängniß, die Löwengrube genannt, gesteckt werden; welches auch, obschon viel Bitten und Flehen gewagt wurde, um sie an einen andern Ort zu legen, alsobald geschehen ist. Dem Adjunctus (Kaplan) Christian Piringger wurden auch noch Fußseisen angeschlagen.

Nach diesem hat sich der Kammerpräsident nach seinem Haus begeben, und die 6 Compagnien Soldaten sind mit offenem Trommel- und Pfeisenspiel wiederum abgezogen; die Schule aber und die 2 Kirchen sind innerhalb und außerhalb mit starken Soldatenwachen besetzt und alsdann um 11 Uhr zu Mittag 2 Stadthore, nämlich das kleine Fischerthor und das Wedrigerthor geöffnet worden. (Die Stadthore waren während der Action darum versperrt, damit die in den Vorstädten zahlreich wohnenden Evangelischen zur Vertheidigung ihrer Kirche nicht hinzueilen können.)

Bald nach diesem hat man die Execution vorgenommen: da ist man von Haus zu Haus gegangen, zuletzt ist die ganze evangelische Gemeinde auf das grüne Stübel berufen worden, daselbst hat man ihnen Gut und Ehre, Leib und Leben abgesprochen. In dieser Zeit ist großer Jammer unter den Evangelischen zu Presburg gewesen; wenn ihrer nur 2 oder 3 beisammen standen, hat man sie mit Ungestüm von einander getrieben und sie für Aufwüthler erklärt. Die Tyrnauer Sentenz wurde zuerst in dem Pfarrhof, dann bei Auer, Belligrand, Bürgler, Burgstaller und in den Häusern anderer Verurtheilten durch den Protonotarius Pesty im Beisein noch 9 anderer Mitexecutoren und 80 Soldaten vorgelesen. Von den Ehefrauen der 3 Prediger wurde das eidliche Bekenntniß des vorhandenen Geldes, Silbergeschmeides, des Weines und der Capitalien bei Androhung der gewissen Strafe begehret und alles aufgeschrieben. Die 3 Studierstuben der 3 Prediger wurden versiegelt. 400 Bürgern und noch vielen Inwohnern wurde die Sentenz vorgelesen. Eine authentische Abschrift des Spruches war weder damals noch später zu erlangen; ein Jurist hat nach einem einmaligen Hören aus dem Gedächtniß das niedergeschrieben, was auf Seite 133—135 des Presb. Kirchenverlustes steht. Uebrigens sind die Klagepunkte — die wir in einem eigenen Abschnitt beleuchten und entkräften — aus der Vorladungsschrift uns schwer zu entnehmen und einige Lücken füllt die Wiener Presse aus, wie folgt: Extract-Schreiben aus Tyrnau in Ungarn vom 10. Juni 1672. Heute ist der Graf Valentin Balássy von Wien hieher gekommen und

und haben an den Erzbischof von Gran, als königlichen Statthalter, wie auch an alle anderen Magnaten Ungarns und an die Beisitzer der königlichen Tafel, den Befehl gebracht, daß die vor etlichen Tagen von den obgedachten Magnaten und Assessoren, katholischen und unkatholischen, einhellig geschöpfte Sentenz wider die meisten Bürger und Einwohner zu Presburg publicirt und erequirt werden möge, kraft welcher Sentenz ihnen als Tumultuanten Habe und Gut, Leib und Leben abgesprochen und dem königlichen Fiscus zugesprochen worden ist, aus Ursachen, weil von dem königlichen Fiscus klar gezeigt worden ist, daß die meisten unkatholischen Bürger gewaltthätiger Weise auf des Erzbischofs und seines Capitels Grund unterschiedliche Gebäude aufgeführt haben, obschon der Erzbischof und sein Capitel rechtzeitig und ordentlich dawider protestirten, und obgleich das Gebäu von etlichen Königen und Kaisern verboten wurde, sie dennoch fortgebauet haben; nicht weniger ist erwiesen worden, daß die Tumultuanten sich heimlich etliche 100 zusammengerottet und wider die Justiz gewaffnet, sich dem Erzbischof widersezet, ja auch den Bitnyédi aus der königlichen Wache Händen gewaltthätig herausgenommen, den Königsmann, der mit einem Domherrn zu diesen Rebellen geschickt worden ist, sie von solcher Thätigkeit im Namen ihrer Majestät abzumahnern, beide aus der lutherischen Schule gejagt und über die Stiege hinabgeworfen, den Befehl zerrissen, die Henkerglocke zum Sturm geläutet, und das lose Gesindel zusammenberufen haben, etliche 100 sind mit einander ins Rathhaus gegangen, haben die arrestirten rebellischen Bürger losgemacht, den königlichen Stadtrichter abgesetzt, und als sie von dem katholischen und unkatholischen Magistrat ihres Eides und ihrer Pflicht ermahnet worden sind, haben sie denselben sammentlich allen Gehorsam aufgekündet und einen Fleischhacker, Namens Jakob Zehrer, für ihr Haupt aufgeworfen und sich erkläret, daß alles geschehen sei mit Wissen und Willen aller Unkatholischen in Presburg, sie seien alle betheilligt, ausgenommen einige neben denen, die in dem inneren Rath sitzen, welche an dieser Rebellion nicht theilhaftig zu sein sich erkläret und dawider protestirt haben, deswegen sie auch durch diese gefällte Sentenz neben den katholischen Bürgern und Einwohnern freigesprochen, die andern aber für öffentliche Rebellen erklärt worden sind, die Execution dem Gericht vorzunehmen nach den Landesgesetzen erlaubt, und der deutschen und ungarischen Soldatesca, wo es vonnöthen wäre, zu assistiren anbefohlen wurde. Demnach dürfte dem Fleischhacker Zehrer das Advociren nächstens saurerer ankommen als das Fleischhacken. (Drei Tropfen Wahrheit in einer Sündfluth von Erdichtungen!)

Fortsetzung des Liebergott'schen Tagebuches.

23. Am 23. August 1672 haben wir alle einen Revers von uns geben müssen und sind dann von Tyrnau nach Presburg heimgekommen; aber Herr Bürgler hat noch im Gefängniß bleiben müssen, wie auch Herr David Titius. Ich habe über 40 fl. ohne Wein verzehrt, bin in die 13 Wochen verarrestirt gewesen und habe mehr Schaden damals gelitten mit Versäumniß und Unkosten, als 150 Gulden.

Dieses ist der Revers, den wir, arme Bürger, die wir zu Tyrnau im Arrest gewesen sind, unterschreiben und von uns geben mußten; und wenn wir diesen Revers nicht unterschrieben hätten, wären wir nicht losgekommen und hätten noch länger im Arrest bleiben müssen:

„Ich Endesunterschriebener thue kund und bekenne kraft dieses, nachdem wegen unterschiedlich öffentlicher Excessen, die von etlichen Bürgern und Inwohnern der königlichen Freistadt Presburg sowohl in Antastung ihrer Majestät Garnison, als gewaltsamer Hinwegnehmung des gefangenen Johann Bitnyédi, als notorii, aus besagter Garnison Händen — wie auch andere dergleichen zur nota laufende Excesse und Tumulte mehr verübet wurden — welche in dem auf ihrer Majestät Fiscalinanz vor ihre Hochwürden und fürstlichen Gnaden, dem königlichen Statthalter, im Wege des außerordentlichen Rechts zu Tyrnau angestellten Rechtsproceß mit mehreren erklärt werden; ich auch wegen einiger Complicität (Mitschuld) und Interessenz beschuldigt und fläglich angegeben, den ordentlichen Rechten nach citirt, folgendes kraft des gedachten extraordinarii Rechts in nota perpetuae infidelitatis, das heißt zum Verlust von Leib und Ehre, Gut und Blut convincirt und verurtheilt, dann auch vermöge derselbigen wider mich und andere mehr gleichmäßig Convincirten gefällten Sentenz arrestirt und gefänglich eingezogen, in welchem Arrest und Gefängniß, als in der königlichen Freistadt Tyrnau, ich bis Dato bin angehalten, meine Habe und Gut gerichtlich exequirt worden ist, alsdann aber auf mein vielfältiges, bei ihrer hochgedachten k. und k. Majestät und ihre fürstlichen Gnaden, dem Herrn Statthalter, wie auch bei einer löblichen Ungarischen Kammer geschehenes unterthäniges Bitten und Suppliciren, zugleich auf vornehmer Herren meinets wegen eingelegte Fürbitte, aus dem Arrest und Gefängniß zwar entlassen worden bin, doch dadurch meinem Kopf, Habe und Gut Gnade nicht erlangen konnte; derowegen verbinde und verpflichte ich mich kraft gegenwärtiger, von mir freiwillig aus eigener Bewegung gegebenen, Reversalien,

daß ich mich gleich nach meiner Entlassung aus dem Arrest und Gefängniß vor die löbliche Ungarische Kammer persönlich stellen will und mit derselben wegen der meinem Kopf wie auch Habe und Gut von ihrer Majestät zu ertheilenden milden Gnade zu tractiren und zu schließen schuldig sein soll. Im Fall aber ich solches nicht thun wollte oder könnte, soll vorgedachter königlicher Fiscus völlige Gewalt haben mich wieder in Arrest und Gefängniß zu nehmen und die obberührte Sentenz ohne alle fernere Gnade an mir wirklich zu exequiren, und wenn ich das Vorherbeschriebene zum Theil oder ganz und gar auf irgend eine Art hindern und mich ausschraufen wollte, in solchem Fall er auch Macht haben soll, durch wen und wo immer, mich zu fangen, anzuhalten und dem vorgedachten Urtheil zu unterwerfen, dawider mir auch alle und jede Rechtsmittel oder meine adelige Freiheit und sonst andere Ausflüchte nicht behilflich sein sollen. Zu dessen mehrerem Glauben habe ich gegenwärtige Reversales mit eigener Handunterschrift und Petschaftsfertigung dem königlichen Fisco hinausgegeben, in Tyrnau am 21. August 1672“.

Dieser Revers ist in Latein unterschrieben worden, und ein jeder hat ein Exemplar unterschrieben.

Am 25. August sind wir alle, die zu Tyrnau im Arrest gewesen sind, auf die Kammer erschienen mit einem Memorial, weil unser gegebener Revers lautet, daß wir auf der Kammer erscheinen sollen. Darauf wurde uns von der Kammer auf unser Memorial die Antwort gegeben: weil der Präsident (Bischof Kollonics, war dazumal in Wien) nicht hier ist, soll man uns anmelden, wenn er kommen wird.

Am 29. August 1672 bin ich wegen unseres elenden Zustandes, unserer Kirche Wegnehmung, zu St. Georgen communicirt worden. Gott wolle um Jesu Christi seines lieben Sohnes Willen noch länger, auch noch bis ans Ende der Welt, sein heiliges, reines Wort in unserem Land und Königreich erhalten, auch unsere mit Gewalt genommene Kirche (uns wieder) schenken und geben: und das wollest du thun um deines heiligen Namens Ehre Willen Amen!

Am 29. August ist der Kammerpräsident Abends um 6 Uhr angekommen; den andern Tag, als am 30. August, sind wir, die zu Tyrnau in Arrest gewesen sind, zusammen gekommen, nach dem gegebenen Revers mit der Kammer zu tractiren. Es sind von uns 4 Herren zum Präsidenten geschickt worden, ihn zu erinnern, daß wir nach dem Heimkommen von Tyrnau uns auf der Kammer angemeldet haben wegen dessen, was die königliche

Kammer mit uns tractiren wird; weil aber der Präsident anjeko gekommen ist, bitten wir, ob wir heute auf der Kammer erscheinen sollen. Der Präsident gab zur Antwort, wir sollen in unserer Wirthschaft fleißig sein, ihre Majestät will die Bürgerschaft nicht ruiniren, aber die Strafe wird nicht ausbleiben und morgen sollen wir um 8 Uhr auf die Kammer erscheinen. Den andern Tag haben wir auf der Kammer 2 Stunden gewartet, dann ist der Bescheid herausgekommen, es werde heute nichts vorgenommen; morgen sollen wir um 8 Uhr wiederum erscheinen. Wir sind wiederum um 8 Uhr erschienen, und haben herunten auf der Kammer zu ebner Erde gewartet. Der Präsident kommt auf die Kammer, sieht uns stehen, fragt, was wir wollen, und sagt: er werde schon um uns schicken, wenn er uns wird haben wollen, wir brauchen jeko nicht zu warten.

1672. Monat September.

24. Am 1. September hat der Präsident, Bischof Kolonics, den evangelischen Spitalmeister, Georg Ruster, zur ungewöhnlichen Zeit abgesetzt, da sonst seine Zeit erst auf das neue Jahr aus wäre, und hat den Wolfgang Reckenzahn, einen Katholischen, eilends eingesetzt; damit sie keinem Evangelischen ein Amt lassen.

Am 3. September sind wir auf die Kammer berufen worden; allda hat uns der Präsident vorgehalten, daß er aus kaiserlichem Befehl uns solches andeuten thue, nachdem zu Tyrnau die Sentenz über uns ergangen ist, daß uns Leib und Leben, Habe und Gut abgesprochen worden ist, doch weil der Kaiser ein gütiger und frommer Herr ist, so will er uns das Leben, Habe und Gut nicht nehmen, sondern wir sollen eine gewisse Strafe erlegen, und 2 sollen am Leben gestraft werden. Dabei hat er auch vermeldet, daß ihre Majestät in dieser Stadt Presburg die evangelische Religionsübung und Freiheit nicht mehr zulassen wird, verspricht aber beinebenst, daß keiner wegen der Religion angefochten werden soll (vederemo!); wer nicht katholisch werden will, der soll es bleiben lassen; denn wer dem Kaiser, als ein getreuer Unterthan, treu verbleiben will, wird er ihm wissen zu thun. Nach diesem hat man uns die Strafe auferlegt; meinesgleichen Bürger sind zu 3000, zu 2000, zu 1000, zu 500 Gulden gestraft worden, ich bin um 150 fl. gestraft worden. Und ein jeder soll das Viertel an der Strafe erlegen zum Unterhalt der ungarischen Soldatesca; und wer solches nicht erlegt in diesem Monat, den wird man exequiren. Christoph Burgstaller ist um 25000 fl. gestraft worden.

1673. Jahr.

25. Am 5. August sind alle evangelischen Schulmeister und Schulmeisterinnen aus allen Gassen Pressburgs auf das Rathhaus berufen worden, wo ihnen bei 40 Gulden Strafe verboten wurde künftig Kinder zu lehren. Es ist auch keine andere Schule mehr gehalten worden, als papistische.

Am 24. August hat der Präsident Kollonics in Zurndorf, Kaltenstein, Straß-Somerein und Nifelsdorf die Kirchen wegnehmen lassen, er ist in Person dabei gewesen. Zu dem Pfarrer hat er gesagt, wenn er bekennet, daß er Falsches gelehrt und viele Seelen verführet hat, und wenn er den Glauben ändert, so soll er auf seiner Pfarre verbleiben. Der Pfarrer (Mag v. Frankenberg) hat sich bedankt und gesagt, er bleibe bei seinem Glauben.

Am 25. September haben alle Geistlichen von der Wag an bis gegen Kaschau hieher kommen müssen, was evangelische Prediger sind, gleichviel ob sie Pfarren gehabt haben oder nicht. Also sind sie alle hieher citirt worden auf das Recht. Dieses Recht ist bei dem Erzbischof im Bischofshof gehalten worden, eben ein solches Recht, als wir arme Pressburger zu Tyrnau gehabt haben. Es sind 26 Geistliche erschienen, evangelische und kalvinische, 2 von ihnen, nämlich ein Evangelischer und ein Kalviner sind papistisch geworden; die übrigen aber (mit Ausnahme von 14, die es nicht gethan haben) haben einen Revers von sich geben müssen, daß sie im Land nicht mehr predigen wollen und keine geistlichen Amtshandlungen bei den Leuten verrichten; in Summa, wer nicht ein weltlicher Mann im Land sein will und den geistlichen Stand ablegen, der muß das Land meiden (d. h. ins Elend, in die Verbannung gehen). Wie sich die Geistlichen nach Haus verfügten, haben sie ihre Pfarren meiden müssen und aus dem Land ziehen. Gott helfe den bedrängten, ihrer Geistlichen beraubten, evangelischen armen, sehr unschuldigen, geplagten Leuten! Doch des Herrn Wille, der geschehe!

Am 5. November sind auch die Kirchen zu Güns weggenommen worden.

Am 9. November hat man auch die Kirche zu Gols weggenommen.

Am 9. November sind die evangelischen Schneider auf das Rathhaus citirt worden, ist einer nach dem andern in die Rathsstube gelassen worden, und wenn einer hineingekommen ist, haben ihn die Herren befragt, ob er mit der Procession gehen will oder nicht, und zum Quartal bei der Messe sich einstellen und diesem Gottesdienst beiwohnen. So haben sich die Schneider bewilligt, solches zu thun, bis auf 5 oder 7 Meister. Und weil die 7 nicht bewilliget haben solches zu thun, hat man sie getröstet (bedroht), ihnen hinfüro keine Gesellen zu lassen.

Am 20. November sind die Schneider auf das Rathhaus berufen worden, welche nicht zugesagt haben mit der Procession zu gehen und nach ihrem Brauch bei Quatember in ihrer Messe zu bleiben. Denen selbigen haben sie die Gesellen abgeschafft und ihr Handwerksgewerb gänzlich verboten, nichts mehr zu arbeiten. Ist ihnen am 1. December ganz völlig verboten worden zu arbeiten, sie haben auch nichts mehr arbeiten dürfen.

Am 20. December hat man den Schneidern von den Papisten selbst Anlaß gegeben, sie sollen bitten gehen, daß man sie ihr Gewerbe wieder treiben lasse; ist ihnen wiederum erlaubt worden.

1673 am 1. December hat man verarrestirt, mit deutschen Reitern begleitet, einen evangelischen slavischen Pfarrer sammt seinem Schulmeister hieher gefangen gebracht. Die Ursache ist: weil er seine Pfarre 2 Meilen Weges hinter Trentschin gehabt hat und die Kirche allda weggenommen war; so ist der Pfarrer in den Wald gegangen und hat im Wald gepredigt und seinen Gottesdienst gehalten. Er ist aber bald verrathen worden und ins Gefängniß gekommen. Am 4. December sind sie beide wieder losgelassen worden und der Commandant Graf Hosskircher hat ihnen Essen und Trinken geben, sie durch 2 Musketiere vor das Thor begleiten und ihnen da sagen lassen, sie sollen hingehen, wo sie hin wollen.

Am 26. December bin ich zu Pöfing communicirt worden. Gott gebe mir die Gnade, daß ich sammt mehreren Christenmenschen zu Presburg allhier das heilige Abendmahl oft in gutem Frieden genießen möge!

1674. Jahr.

26. Im Januar sind die Dedenburger sammt ihren Bürgern und Geistlichen, wie auch Studenten und Schülern, die über 12 Jahre sind, hieher nach Presburg auf den 5. März citirt worden.

Am 10. Februar wurden die 3 Städte St. Georgen, Pöfing und Modor citirt auch auf den 5. März hieher zu erscheinen sammt Geistlichen und Schullehrern. Gott gebe uns armen Bedrängten Geduld in unseren Leiden, und schicke es zum Besten und wende allem Herzeleid!

Am 27. Februar sind die 3 Städte St. Georgen, Pöfing und Modor hieher gekommen und haben die Kirchenschlüssel mit hereingebracht sammt allen ihren Geistlichen, als von Modor 4 Geistliche, von Pöfing 2, von St. Georgen auch 2. Die St. Georger haben ihren Geistlichen nicht so viel Zeit gelassen, daß sie die fremden Beichtfinder hätten absolviren und communiciren können; sondern sie haben sie eilends aus der Kirche rufen lassen,

und sind mit ihnen hereingefahren, als ob den blöden Leuten das Endurtheil schon vorhanden wäre.

Am 28. Februar haben sie die Kirchenschlüssel und ihre Geistlichen zum Erzbischof gebracht und diese 3 evangelischen Kirchen ohne Nothdrung übergeben. Die Geistlichen haben Revers unterschrieben, nicht länger als bis Ostern sich im Land aufzuhalten, um ihre Sachen zu Geld zu machen und zu verkaufen, aber unter der Zeit kein priesterliches Werk zu verrichten.

Am 28. Februar sind auch zu Dedenburg alle drei Kirchen weggenommen, aber die Geistlichen nicht abgeschafft, sondern 2 Geistliche ihnen gelassen worden, der dritte soll sich bei der Fürstin (Markgräfin Anna von Brandenburg, verwitweten Fürstin Eggenberg) aufhalten. Und zu ihrem Gottesdienst ist ihnen ein Haus gelassen worden, aber mit keiner Versicherung, sondern nur solange es ihrer Majestät gefällig ist.

27. Am 5. März hat sich das Recht angefangen bei dem Erzbischof auf dem Getreidemarkt. Zu diesem Recht sind alle Geistlichen, die noch übrig sind in ganz Ungerland, citirt worden. Auch aus den gehuldigten (türkischen Gebiets-) Theilen haben sie hieher kommen müssen, Rectores, Schulmeister, die noch hin und wieder in Städten, Märkten und Dörfern gewesen sind. Es waren ganz arme Leute unter ihnen, die nicht das liebe Brod hatten, und zu Fuß auf die 30 Meilen hieher auf das Recht kommen mußten.

Am 6. März sind sieben von den Citirten auf das Recht nicht erschienen; ist ihnen das Urtheil gemacht worden, wo sie immer anzutreffen sind, da soll man ihnen die Füße, Hände und den Kopf abschlagen und den Leib verbrennen.

Item sind über 300 Personen, die meisten Geistliche, auf das Recht erschienen, und das Gericht verlangte von ihnen, sie sollen einen Revers unterschreiben, alles was für Rebellion im Lande ist, daß sie die auch mitbekennen (nämlich als Mitschuldige), ferner daß die kalvinischen Geistlichen und auch die andern bekennen, daß sie Falsches gelehret haben, auch falsch des Herrn Nachtmahl gereicht haben; sie sollen kein geistliches Werk mehr thun, also kein Kind taufen, keine Brautleute zusammengeben, nicht beichten und Abendmahl des Herrn reichen. Dann sind noch mehr andere schwere Sachen in dem Revers begriffen.

Auch die Wiedertäufer sind aus allen Höfen hieher citirt worden; ist ihnen geboten aus dem Land zu ziehen.

Am 23. März hat man in der Vorstadt in der Nacht die Häuser visitirt, so auch in der Stadt überall, wo sich die citirten Geistlichen aufhalten. Die

Bisitatoren haben vermeint, sie möchten vielleicht einen unter den Geistlichen finden, der bei der Nacht die Leute beichten und communiciren thäte, haben aber nichts gefunden.

Am 4. April ist den citirten Geistlichen und Schulbedienten die Sentenz ergangen. Sie haben im Arrest allhier bleiben müssen, ein jeder in seinem Quartier, ohne aus der Stadt zu weichen, bis von ihrer Majestät eine Resolution kommt.

28. Am 24. April, als am Georgi Tag, ist allhier die Gewohnheit*) und der Wahltag, den Richter, Bürgermeister und die Rathsherren zu erwählen und zu machen, nach alter Freiheit, so daß die ganze Gemeinde und Bürgerschaft die freie Wahl hat. Aber wir evangelische Bürger sind schon vor 2 Jahren ausgestoßen und von den Katholischen verworfen gewesen, und aller Ehrenämter von ihnen beraubt worden. Die katholischen Bürger haben sich nun zu der Wahl fertig gemacht und unter ihnen schon beschlossen, welchen sie heraus und wen sie in den Rath hinein nehmen wollen. In dem kommt ihnen ein kaiserlicher Befehl, sie sollen den Wahltag aufschieben und heim gehen. Also haben sie auch mit langer Nase abziehen müssen, und erfahren es auch schon, was hieraus erfolgen wird.

Am 29. und 30. April hat der Präsident Kollonics zu Altenburg zu reformiren (d. h. die Protestanten zu vertreiben) angefangen, auch die dazu gehörigen Dörfer. Der Dörfer sind eils.

Am 5. Mai hat der Präsident Kollonics vier kalvinische Geistliche, die vornehmsten, nämlich Stephan Sélvei, Superintendent zu Pápa, Michael Miskolczy von Fülek, Stephan Bátorfesi von Wesprim und den Peter Gzeglédi von Lewenz, durch die Stadt auf das Schloß ins Gefängniß führen lassen, wie die Pferde auf der Weide, zwei und zwei mit eisernen Fesseln an ihren Füßen zusammengeschmiedet.

Am 8. Mai hat der Stadtrath die Schützenlade von dem verstorbenen Schützenmeister Seifried Roßbeintner wegnehmen lassen und zum Stadthauptmann getragen und mich (Liebergott) vom Schützenlieutenant abgesetzt.

In diesem Monat hat sich am Schloß ein Bienenschwarm an dem Thurm angesetzt, wo die Krone darinnen ist.

Am 29. Mai hat man zum ersten Mal angefangen im neuen Münzhaus zu münzen; es sind zuerst Ducaten gemacht worden.

Am 29. Mai hat Kollonics die evangelischen Geistlichen sammt denen,

*) Siehe Presburger Zeitung 1861. Seite 6 unten.

die im Schloß gefangen gewesen sind, ihrer 5, nämlich die 4 Kalviner und den Rector von Karpfen (Georg Láni, der den Proceß und seine Gefangenschaft so trefflich beschrieben hat) in Eisen und Banden wegführen lassen. Diese 5 sind auf das Schloß Berencs geführt worden. Ein Wagen voll ging auf Eberhard, ein Wagen voll nach Tyrnau, ein Wagen voll auf die neue Festung (Gissing), eine Zille voll nach Raab und Komorn, ein Wagen voll auf Schottwien. Diesen Geistlichen hat man den meisten Theil ihrer Sachen genommen und ausgeplündert durch ihr eigenes Geleit der Heiducken und Soldaten.

Am 30. Mai ist den kalvinischen Geistlichen dasselbe geschehen, mehr als die Hälfte von ihnen ist abgeführt worden nach Raab, Komorn, Kapuvár, Sárvár, in tiefe Gefängnisse in die Eisen geschlagen, an solche Orte wo man türkische Gefangene und Mörder hinlegt. Auch sie sind ausgeplündert und ausgeraubt worden durch ihr eigenes Geleit; aber im Wegführen haben sie sich selber getröstet und schön gesungen, zu Wasser und Land. Man hat sie darum so behandelt, weil sie den Revers nicht unterschreiben wollten, wie man es von ihnen begehret hat. Und doch hat man ihnen (gegen sie) nichts erweisen und bezeugen können. Es ist erbärmlich gewesen zuzusehen. Die andern Kalviner sind hier ins Gefängniß geworfen worden in die schwarze Stube, in die Löwengrube, in den Salzthurm. Gott wolle ihnen gnädig sein, sich ihrer erbarmen und sie aus ihrem schweren Gefängniß wieder losmachen!

Am 4. Juni hat der Präsident Kollonics die übrigen Geistlichen, die hier in der schwarzen Stube, Löwengrube und im Salzthurm gefangen waren, nach Leopoldstadt führen lassen.

Am 24. Juni hat man in der neuen Münze angefangen kleine Münze, Fünfer und anderes Geld zu münzen.

Am 10. Juli hat man die polnische Münze, als Dufek, Posturak, angefangen nicht mehr zu nehmen, als ein Posturak für 2 Denar, ein Dufek für 4 Denar.

Am 5. August bin ich zu Dedenburg communicirt worden. Gott helfe uns armen bedrängten Evangelischen!

Am 10. August zwischen 5 und 6 Uhr ist ein kleines Gewölk gekommen über das Schloß und hat einen Donnerschlag gethan und in den Thurm, darinnen die Krone liegt, eingeschlagen. Es ist in diesem Sommer auch ein Bienenschwarm daran gekommen.

Am 10. December sind alle Bürger und Inwohner, was evangelisch ist,

auf das Rathhaus berufen und ihnen ein kaiserlicher Befehl vom Gubernator aus vorgelesen worden, daß kein Evangelischer mehr nach Wien zu dem schwedischen Gesandtschaftsprediger reisen und communiciren oder Gottesdienst bei ihm halten soll, bei schwerer Strafe.

1675 am 25. April haben die Katholischen eine marmelsteinerne Säule, oder, wie sie es nennen, eine Marterssäule aufsetzen lassen, mitten auf dem Platz, vor der gewesenen evangelischen Kirche.

29. Am 5. Mai bin ich zu Dedenburg gewesen, habe meinen Gottesdienst abgewartet und bin communicirt worden.

1676 am 20. Februar ist die ganze evangelische Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen und ihr ein Befehl von der Kammer verlesen worden, daß wir evangelische Bürger nicht mehr nach Dedenburg zum Gottesdienst reisen sollen; wer darüber ertappt wird, soll in Arrest genommen werden, er sei, wer er wolle, ausgenommen die Residenten und Agenten.

1676 am 7. Mai ist allhier eine fliegende Brücke mit 2 Zillen und 7 Merin (Rähnen) gemacht worden, und man hat an diesem Tag angefangen damit zu fahren. Sie ist etlichemal glücklich hin und her mit Leuten gefahren. Nachmittag nach 4 Uhr ist dieser Baumeister wiederum mit vielen Leuten und etlichen Pferden hinüber gefahren. Im Herüberfahren hat er nicht an das Ufer gelangen können, darum ist er wieder zurück über die halbe Donau. In der stärksten Strömung hat er sich wiederum herüber gelassen; da ist ihm auf der Brücke das, wo das Seil in der Höhe gehet, entzwei gebrochen und hat einen Bürger erschlagen. Der Brückenmeister hat geschwind das Seil abgehakt, sonst wären viele Leute ertrunken. Den Leuten ist man zu Hilfe gekommen und hat sie an das Land geführt; die Brücke ist in die Pälffy-Au geronnen und wurde dort aufgefangen.

1677 am 15. Januar ist ein Erdbeben gewesen Vormittag um 3 Uhr, hat aber nicht lang gewähret. Gott behüte uns vor dergleichen Erdbeben und anderem Unglück noch ferner!

Am 23. April bin ich zu Dedenburg communicirt worden. Gott gebe seine Gnade und Segen, daß wir dessen noch länger theilhaftig werden an diesem Ort um Christi Willen Amen!

Am 27. April ist etliche Tage ein Cometsstern gesehen worden.

Am 3. Mai hat sich ein Sturmwind in der zwölften Stunde um Mittag erhoben, desgleichen ich nie gesehen habe; er hat auf der Donau 5 Mühlen ertränkt, die 7 Zillen von der Brücke Seil alle ertränkt und weggetragen, sonst viel Zillen ertränkt, etliche Giebelmauern und Dächer in und

außer der Stadt herunter gerissen, in den Bäumen großen Schaden gethan.

Am 20. November ist allhier Freiherr Daniel Révay öffentlich auf dem Platz, auf einer mit schwarzem Tuch bedeckten Bühne, enthauptet worden. Seine Thaten sind schrecklich gewesen. Der Scharfrichter hat ihm den Kopf auf einen Streich nicht abgehauen, sondern erst auf der Bühne mit etlichen Schnitten abgeschnitten.

30. Im Sommer 1677 hat man bei der (ev.) ungarischen Kirche etliche Häuser hergeben müssen den fremden Nonnen der Ursulinerinnen, welche der Präsident Kollonics hieher empfohlen hat. Man hat ihnen mehr als 6 Bürgerhäuser aus Gewalt zulassen müssen, die sie aus dem Grund abgebrochen und in Eile ein Kloster gebauet haben, so daß dieses Gebäu noch vor dem Winter unter ein Ziegeldach gekommen ist. Am 25. December, als am heiligen Christtag, um 10 Uhr früh, ist auf der hintern Seite das Gebäu wiederum eingefallen, es sind auch viele Balken hinunter gestürzt, am Dach ist viel zerbrochen, und das ganze Dach hat sich einwärts gebogen; man ist in großer Furcht, daß das ganze Dach einstürzt.

1678. In diesem Winter sind jeden Morgen und Abend sehr viele Dohlen und Krähen über die Stadt geflogen, Morgens etlichemal und Abends etlichemal. Was für eine Bedeutung das haben wird, das wird die Zeit geben. Am heiligen Dreikönigstag hat man sie zuerst gesehen und gehört und dann bis in die Faschingwoche gesehen und gehört.

Diesen Winter ist so ein warmer Winter gewesen, daß die Leute zu Weingarten im Februar vor dem Fasching im Hemd gehauet haben. Es haben sich auch 2 Buben 2 Tage vor dem Faschingtag in der Donau gebadet. Den einen Buben habe ich gekannt, der ist des Müllers Sohn gewesen, der des Johann Harrer Tochter hat. Aber in der letzten Fastenwoche und am heiligen Ostertag ist in der Nacht ein spanntiefer Schnee gefallen. Es sind sehr kalte und ziemlich weiße Ostern gewesen.

Am 24. April, als am Georgitag, da man freie Wahl hat einen Richter und Rath zu machen, nach langem und alten Gebrauch her, an diesem Tage nun sind auch 2 Herren von der Kammer und 2 Capitelherren dabei gewesen, und die katholische Gemeinde hat nach dieser Herren Begehren die Rathsherren machen müssen, wen sie (die Commissäre) gewollt haben. Diese 4 Herren haben auch vor der Bürgerschaft auf dem Rathhaus den Rathsherren wegen ihrer schlimmen Wirthschaft einen solchen Verweis gegeben, daß solches den Rathsherren nie geschehen ist, solange dieses Rathhaus stehet. Einen solchen Spott haben sie bekommen! Also hat die freie Wahl

durch die katholischen Bürger einen ziemlichen (starken) Unterdruck bekommen.

Am 29. April ist ein kaiserlicher Botschafter angekommen mit einem Residenten auf 13 Schiffen, um nach der Türkei zu gehen. Wie er nun vor 11 Uhr hier angekommen ist, hat er seine Mittagsmahlzeit auf seinem Schiff gehalten. Um 2 Uhr ist dieser Botschafter zu dem Gubernator herein gefahren, und im Hereinfahren in der Stadt im Wagen hat ihn die Hand Gottes (der Schlagfluß) getroffen auf einer Seite, die Hand und den Fuß; er hat eine gute Weile nicht reden können. Der Botschafter hat Hofmann geheißsen und ist am andern Tag so frank wiederum weggerisct.

Am 26. Juli hat Gott ihrer kais. Majestät einen Prinzen gegeben, er ist früh um 2 Uhr geboren worden und am andern Tag zur heiligen Taufe gekommen; der Nuncius hat ihn getauft, der Herzog von Neuburg, als der Kaiserin Vater, hat statt des Königs von Spanien den Prinzen aus der Taufe gehoben. Des Prinzen Namen sind Josephus, Jacobus, Johannes, Ignatius, Antonius, Eustachius.

Am 23. November ist uns evangelischen Bürgern ein Decret auf dem Rathhaus verlesen worden, daß kein evangelischer Bürger einer, oder 2 und 3 nicht mit einander reden sollen, bei Strafe!

31. Am 10. December hat man abermals die evangelische Gemeinde auf das Rathhaus berufen und ein Decret von ihrer kais. Majestät wie auch von der löblichen Kammer allhier abgelesen des Inhalts: daß ihre Majestät auf des Gubernators Empfehlung und der ungarischen Kammer Gutachten, die große Geldstrafe erlassen hat, welche der Kammerpräsident Kollonics allen evangelischen Bürgern zu Presburg im Betrag von mehr als 200,000 fl. aufgebürdet hatte. Diese Geldstrafe ist am heutigen Tag öffentlich vor einer ganzen Gemeinde auf dem Rathhaus ganz cassirt und aufgehoben worden, so daß uns hinfüro Niemand irgend eine Ungelegenheit ihretwegen anthun soll. Das Decret lautet also: „Wir Leopold, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser u. s. w. Was der bekannten Bürger und Einwohner in Presburg unterthänigstes Ansuchen und Bitten um völligen Nachlaß ihrer Geldstrafe und aus welchen Ursachen dieselben von unserem königl. ungarischen Gubernator und von der ungarischen Kanzlei absonderlich empfohlen worden sind, auch was ferner hierüber Euer (der ung. Kammer) Meinung und Gutachten sei, haben wir gnädigst vernommen. Wenn wir dann in Erwägung solcher Ursachen, wie auch der gemeldeten Bürger und Einwohner unterthänigsten Gehorsams, aus sonderbarer Güte denselben insgesammt und einem jeden insonderheit die angeregten Geldstrafen, jedoch

mit dem Beding in Gnade erlassen und völlig nachgesehen haben, daß sie nämlich gegen unsere Majestät jeder Zeit in unbesleckter Treue verharren und unseren kais. Geboten in allen Dingen die gebührliche Folge leisten; widrigenfalls aber und dafern welche unseren Befehlen aus eigenem Beginnen widerstreben oder sich sonst frevelhafter Weise vergreifen möchten, solche Mißhandler nicht allein die erwähnte, ihnen auferlegte, Geldstrafe un- nachlässlich leisten, sondern auch noch sämmtlich nach Verdienst bestraft werden sollen. Also ist unser gnädigster Wille und Meinung, daß Ihr diese unsere vorbeschriebene Resolution in unserem Namen den obverstandenen Presburgern zu ihrer Versicherung und schuldigsten Treue kund machet, dabei sie als bereits erzähltermassen entledigte und nach Erforderung ihrer Pflicht in schuldiger Treue verharrende Leute dieser Geldstrafen wegen hin- füro weder an Personen noch an Gütern auf keinerlei Art noch Weise be- kümmeret, noch andere denenselben irgend eine Gewalt oder Unrecht anthun sollen. *) Im Uebrigen verbleiben wir Euch mit kaiserlicher Gnade wohl-

*) Durch diesen kais. Gnadenact wurde den verurtheilten Evangelischen in der Wirk- lichkeit sehr wenig, ja vielleicht gar nichts erlassen. Die Sache verhält sich nämlich so. Nach Seite 55 bekamen alle eine tüchtige Cinquartirung, anfangs ohne die Last des Ser- vice, aber schon am 29. April mit allen Verpflegungsforgen. Diese Last drückte sie nach dem Zeugniß aller Landesbehörden durch 7 Jahre. Der fleißige Liebergott hat in seinem Tagebuch auch seine Unkosten auf die Soldaten verzeichnet, wie folgt: „Erstlich, wie die Riggellische Soldatesca in die Stadt gekommen ist, hat man Quartier geben müssen, auch einem jeden ein gutes Bett, Holz, Salz, Licht, Pfeffer, Essig, Hafengeschirr, was sie zu ihrer Nothdurft brauchen. Alsdann am 29. April ist ein Befehl gekommen, daß man ihnen auch Geld geben müsse, anfänglich fein gemacht mit dem Geldgeben; auf ein Pfund Gaben hat man der Bürgerschaft 10 Denar geschlagen. Zu mir ist ins Quar- tier gekommen ein Corporal mit seinem Weib und 3 kleinen Kindern, ein Gefreiter mit seinem Weib und ein gemeiner Musketier und sein Weib. Ich habe alle Monate Holz, Salz, Bett, Essig, Pfeffer und Geld geben müssen, wie folgt: erstlich auf je 1 Pfund Gabe je 10 Denar, also auf 20 Pfund thuet 2 Gulden; dem Corporal monatlich sein Service 1 fl., dem Gefreiter 75 Denar, dem Gemeinen 50 Denar. Vom Monat Mai bis 24. October 1672 Unkosten in Geld 13 fl. 87½ Denar. Am 24. October 1672 sind die Pioischen aus der Stadt gegen die Rebellen nach Ober-Ungarn, an ihre Stelle sind in die Stadt herein gekommen Marchese de Gran 800 Mann. Mir sind 3 Mann eingelegt worden.“ Also auf weniger als ½ Jahr beinahe 14 Gulden, die Naturallieferung in Holz, Salz, Licht u. s. w. ungerechnet. Wie viel betrug das in 7 Jahren? und dazu die Hausplage und das Schweben zwischen Furcht und Hoffnung! Am 13. October 1672 schreibt die Bürgerschaft an ihre abgeordneten Schutzlehenden in Wien: „Gestern hat sich Herr Schrembsfer mit Anderen bei den Herren Kammerräthen erkundigt, ob unsere Strassache gestern Vormittag auf der Kammer vorgekommen und darüber hinauf nach Hof berichtet

gewogen. Gegeben zu Wienerisch Neustadt am 21. October 1678. Leopold. Georg Ludwig Graf von Zinzendorf. Auf ihrer Majestät eigenen Befehl

worden sei. Es ist ihm aber zur Antwort gegeben worden, daß wegen anderer vorgefallenen, wichtigen Geschäfte unsere Strassache nicht vorgenommen werden konnte. Dabei hat er vom Herrn Georg Horváth diesen Trost erhalten: wir sollen uns nicht sorgen, es werde die Sache noch zu einem guten Ende kommen und aus der Strafe nichts werden. Gleich diese Stunde berichtet der Stadtkammerer, wie er vom Herrn Bürgermeister vernommen habe, daß der Kammerpräsident zu ihm geschickt hätte, daß er der Bürgerschaft einsagen lassen soll, das Drittel der Strafe zu Ende dieses Monats auf die Kammer zu erlegen. Im Fall sie aber diesem nicht nachkämen, müßten sie im nächsten Monat die ganze Strafe erlegen. Es ist aber, so viel uns wissend, noch nicht eingesagt worden; würde aber etwas geschehen, so werden wir es ehestens berichten. Zur Nachricht diene Ihnen, daß Herr Graf Nigrelli unseren katholischen Rathsherren, als sie gestern in gewissen Sachen bei ihm waren, zu verstehen gegeben hat, daß er Ordre erhalten habe, sich von hier wegzubegeben, hoffe also, man werde ihm mit einer Discretion begegnen. Als dieses die Katholischen erfahren haben, sind sie Nachmittags darauf zum Kammerpräsidenten gegangen, und wie vermuthlich ihro Gnaden sich ihnen wird resolvirt haben: man soll die Strafe einbringen von den Lutherischen, so kann man ihm schon eine Discretion geben. Was hiebei zu thun ist, das stellen wir Ihrem hohen Verstand anheim, mit herzlichem Wunsch, Gott wolle alles zu seines heiligen Namens Ehre wohl gedeihen lassen. Im übrigen uns allerseits Gottes Schutz empfehlend. Raptium (eiligst) Presburg 13. October 1672 G. W. dienstwillige gesammte evangelische Bürgerschaft."

Mit 1 Gulden konnte man damals mehr ausrichten, als jetzt mit fünf; der Tagelohn eines Hauers war behördlich auf 20 Denar limitirt. Daraus kann leicht entnommen werden, wie verderblich die Soldatenexecution den schwergeprüften Evangelischen sein mußte. Erwirthschaften konnten sie nichts mehr, im Gegentheil sieht sich der sparsame Liebergott zweimal genöthigt, seine alten geöhrten Thaler und andere Kostbarkeiten zu versetzen und Geld auf Zinsen zu nehmen, was ihm früher nicht leicht begegnete. Während dieser schweren Noth wurde der lang ersehnte Kronprinz Joseph geboren und brachte die Amnestie für Räuber und Rebellen. „Alle freuen sich — schreiben die Presburger Verurtheilten in ihrer Bittschrift vom 11. September 1678 — nur wir sind ausgeschlossen.“ Der Gubernator, Hermann Markgraf von Baden, die ung. Kanzlei, die Kammer, alle bezeugen amtlich die demüthige Fügsamkeit und Geduld, mit welcher sich die Unglücklichen die siebenjährige Einquartirung gefallen ließen. „Sie sind erschöpft, entkräftet — schreibt die Kammer in ihrem Gutachten — jedoch soll ihnen die Geldbuße nur mit dem Beding erlassen werden, wenn sie allen Befehlen unweigerlich gehorchen, sonst“ — d. h. sie mögen sich hüten, die freie Religionsübung und die Stadtfreiheit, den Georgitag zu erwähnen.

Das Bittgesuch um Nachlassung der Strafe wurde mit des Gubernators befürwortendem Gutachten am 11. September 1678 Nachmittags um 4 Uhr bei einer eigens dazu erbetenen Audienz in Ebersdorf dem Kaiser überreicht. Die Resolution darauf trägt das Datum 21. October 1678. Und die ung. Kammer hat erst am 6. December durch Kaspar Bürgler, Lorenz Reichard und Mathias Pauer den Trostbedürftigen die frohe Kunde zugesendet. Von der Rückzahlung der erlegten Beträge war natürlich nie die Rede.

Jakob Theobald Mayer“. An die Ungarische Kammer und von dieser an den Rath der Stadt Pressburg.

Am 23. December 1678 sind uns die Reverse von der ungarischen Kammer allhier wiederum gegeben worden; 31 Reverse haben wir auf der Kammer abgeholt.

32. Im Jahr 1679 am 23. Januar, hat sich ein evangelischer böhmischer Geistlicher allhier auf der Biereimergasse bei dem böhmischen Beugelbeck etliche Tage aufgehalten, hat die Leute gebeicht und communicirt, ist verrathen worden und gefangen auf das Schloß geführt.

Am 5. Februar hat man zum ersten Mal das Traxler Haus neben Niklas Pálffy versperret wegen der Pest, wegen 2 Personen, die heraus gestorben sind an Peteschen oder Pest.

Am 11. Februar ist die Schützen-Raitung bei Michael Gondol gehalten worden. Sein Schützenlieutenant ist Samuel Molitor gewesen; aber ohne meine Anwesenheit haben die Schützen mich zu einem Schützenlieutenant gemacht.

Im Mai hat die abscheuliche Krankheit, als rothe und schwarze Peteschen, wie auch die Pest, zu regieren angefangen, und es sind daran von Tag zu Tag mehr Menschen gestorben. Am 5. 6. und 7. Mai ist die ungarische Kammer wegen der Pest nach Modor gegangen.

Am 18. Juli sind Nachmittag um 2 Uhr viele tausendmal tausend Ameisen in die Stadt geflogen gekommen in alle Gassen, als wenn es geschneiet hätte und auf der Erde geflohen. Sobald sie auf die Erde gekommen sind, haben sie in einer halben Viertelstunde ihre Flügel verloren, und sind ohne Flügel auf der Gasse herumgekrochen bis an den andern Tag. Sie sind nicht von den gar großen sondern von den mittelgroßen gewesen, mit einem sehr großen und feisten Leib. Was Gott durch dieses Thierlein andeuten will, das werden wir mit Geduld erfahren müssen. Gott wende alles Uebel von uns!

Im Monat August hat die Pest sehr überhand genommen, so daß an einem Tag in die 30, 40 auch über 50 gestorben sind.

Auch die großen Regenwetter haben überaus Schaden gethan im Weingebirg, daß kein Mann gedenkt so große Regenwetter, als in diesem Monat August; auch ist nie erhört worden in Weingärten ein so großer Schaden. Alle Wege im Weingebirg hat es ausgewaschen, daß man nicht hat fahren können, bis sie wieder gemacht waren. Den ganzen Sommer sind große Wassergüsse gewesen.

Am 25. August ist meine Stieftochter, Anna Barbara, von Georg Schwarz aus dem Dienst gestossen worden wegen der Pest, die sie sich durch sein Schicken an verdächtige Orte geholt hat. Ich habe sie auf die Donau-
gasse zum Kaspar Züllinger gegeben, sie zu pflegen und zu heilen. Am 30. August ist sie gestorben an Peteschen und Pestbeulen Abends. Am 31. August habe ich sie begraben lassen auf dem neuen Friedhof zu ihrem Vater, Thomas Michael. Die Unkosten sind: für die Stelle im Friedhof 2 fl., für den Sarg 2 fl. 50 Denar, den 8 Trägern, jedem 25 Denar, 2 fl. für die Dankagung 25 Denar, für das Bahrtuch und Truhentragen, 1 fl., für das Grab 80 Denar, für die Krüge 10 Denar, für Wein und Brod (den Trägern) 35 Denar, in die Krankheit geschickt 1 fl., der Krankenwärterin auf 2 1/2 Tage 50 Denar. Zusammen 10 fl. 50 Denar.

Am 7. September ist meine ältere Stieftochter, Namens Maria Elisabeth bei ihrem Better, Martin Heinrich Binder, auf der Biereimergasse, an den Peteschen und Pest gestorben; am 8. September ist sie begraben worden auf dem neuen Friedhof, zu ihrem Vater, Thomas Michael. Sie ist nicht länger als 5 Tage krank gelegen.

Im Monat September ist meinem Schwager, Johann Georg Schirmer, sein jüngster Sohn, Samuel, gestorben. Am 30. September ist ihm sein größerer Sohn, Johann Georg, gestorben. Am 3. October ist auch sein Weib, meine Schwester, Namens Katharina, gestorben. Gott verleihe ihnen eine fröhliche Auferstehung am jüngsten Tag durch Jesum Christum! Im September hat es auch sehr gestorben, einen Tag bis 60 und 70 Personen.

1680 am 31. Mai ist allhier ein böhmisches, lediges Mensch enthauptet worden auf dem Platz. Ihre Thaten sind, daß sie zu Weinern 2 Kinder hat umbringen wollen mit einer Handhacke. Anfangs hat sie das größere Kind mit der Hacke etlichemal in Hals gehauen, um es todt zu hauen. Da ist das Kind über das Bett hinab gefallen, und sie meinte, es sei schon todt. Das andere Kind hat sie gleich todt gehackt, um ihre Diebereien besser fortzusetzen. Darüber ist sie ertappt und eingebracht worden.

Am 23. December hat uns Gott ein großes Zeichen am Himmel sehen lassen, daß dergleichen Wunderzeichen noch nie gesehen worden ist. Sein Aufgang ist von der Sonne Untergang gekommen, und hat einen langen und breiten lichten Strahl von sich gegeben. Seine Breite ist vor unseren Augen größer gewesen, als eine große Stubenthür, und seine Länge ist nicht auszusagen. Man hat nicht gewußt, was es für ein Wunderzeichen sein muß, denn man hat seinen Anfang vorher nie gesehen, den fünften

Tag hat man erst seinen Anfang und (des Schweifes) Ende gesehen. Es ist nichts anderes gewesen, als ein Cometstern. Aber ein so großer Cometstern ist in unserem Lande, so lang die Welt steht, nie gesehen worden. Man hat ihn in der ganzen Welt gesehen, länger als 40 Tage. Seine Bedeutung ist Gott bewußt. Gott sei uns armen Christen gnädig und barmherzig!

33. Im Monat Mai 1681 hat der Landtag zu Dedenburg seinen Anfang genommen. Am 22. Mai hat seine kais. Majestät den Einzug auf den Landtag zu Dedenburg gehalten.

Am 13. Juni ist auf diesem Landtag Graf Paul Eötvös zum Palatinus erwählt und gemacht worden, ohne zugegebene Rätthe, sondern mit solcher Freiheit, wie vor Alters.

Am 4. Dec. 1681 hat die ganze Bürgerschaft in Presburg aufziehen müssen und in Bereitschaft mit Ober- und Untergewehr stehen, auch mit Spiel und fliegenden Fahnen. Also hat man außer der bürgerlichen Aufziehung mit gar schlechter Ceremonie die ungarische Krone vom allhiefigen Schloß nach Dedenburg weggeführt. Es ist Graf Stephan Szécsi und Franz Erdödi, als zwei Kronhüter, um 10 Uhr auf einem gemeinen, offenen, einer Landkutsche gleichen, kais. Wagen vom hiesigen Schloß mit der Krone durch die Stadt gefahren. Vor diesem Wagen waren des Kaisers gemeine weiße 6 Pferde gespannt, mit 2 Knechten, in alten gelben Röcken. Auf diesem Wagen sind hinten die 2 Grafen und Kronhüter gesessen, in der Mitte der Kutsche ist die Krone, mit altem Rothsammt überdeckt, gestanden, vor dem Wagen her ist ein einziger Offizier im Küras auf einem schwarzen Stukohr geritten, hintennach des älteren Kronhüters Pagen. Wie man die Krone vom Schloßberg herunter führen gesehen hat, ist der ganze Rath am Schloßberggrund gestanden und mit und neben dem Kronwagen durch die Stadt gegangen und über die Donau begleitet. Auf dem Michaelerthurm hat man gepaukt und trompetet, so lang man den Wagen gesehen hat. Die Bürgerschaft ist vom Schloßgrund bis an das Wasser an, auf beiden Seiten, im Gewehr gestanden. Ueber dem Wasser sind 2 Compagnien Kürasreiter gestanden, die haben die Krone begleitet, wie auch die Schloßheiduken mit fliegender Fahne und die Schloßsoldaten, bis nach Dedenburg.

Am 9. December ist die Kaiserin (geborne Prinzessin von Neuburg) zu Dedenburg auf dem Landtag gekrönt worden. Es ist glücklich und friedlich abgegangen.

Am 14. December ist die ungarische Krone wiederum hieher gebracht worden, auch wieder mit schlechter Begleitung.

Am 18. December ist die ungarische Kammer von Dedenburg wieder nach Haus gekommen.

Am 30. December ist ihre kais. Majestät wiederum vom Landtag von Dedenburg ganz völlig weggereiset, und der Landtag hat ein Ende genommen. Auf evangelischer Seite hat er wenig Frucht und Nutzen gemacht.

34. Von der freien Religionsübung, der 25. Artikel, auf dem Dedenburger Landtag 1681 geschlossen:

„Und weil ihro Majestät zur Erhaltung guten Friedens und der allgemeinen Ruhe des Königreichs auch in Religionsfachen sich gnädigst zu entschließen geruhet hat; so wird von den Ständen auch diese Resolution den Landesartikeln einverleibt. Und da vornehmlich das schon vorher im Jahr 1606 kraft des Wiener Friedensschlusses verstattete freie Religionsexercitium bei diesen Unruhen durch einige gestört worden ist; also wird selbiges Exercitium, nachdem dieses Orts der 1. Artikel des besagten Wiener Friedensschlusses bekräftigt worden ist, nach Inhalt des im Jahr 1608 vor der Krönung herausgegebenen 1. Artikels Allen und überall in dem Königreich (jedoch ohne Nachtheil des Rechtes der Grundherren) frei gelassen (gestattet) und auch den Predigern und Schullehrern, welche entweder des Landes verwiesen worden sind oder wegen gewisser Reverse das Amt ihres Glaubensbekenntnisses nicht verwalten durften, nachdem auch diesfalls ihre Reverse cassirt worden sind, die freie Zurückkunft in das Königreich und das freie Bekenntniß und die Uebung ihrer Religion verstattet; und es soll von nun an ins Künftige keiner der Landesinsassen in der freien Uebung seiner Religion auf irgend eine Weise beunruhiget werden. So sollen auch die Augsbургischen und die Schweizerischen Confessionsverwandten zu Ceremonien, welche ihrer Confession zuwider laufen, nicht gezwungen werden.“

(Aus dem 26. Artikel 1681 beziehen sich noch die folgenden Sätze auf die Presburger evangelische Kirchengemeine): „Ueber dieses wird beschloffen, daß auch die von den Augsbургischen und Schweizerischen Confessionsverwandten erbauten und nach katholischem Gebrauch noch nicht wieder eingeweihten Kirchen ihnen vermittlest gewisser Commissarien zurück gegeben, in andern Orten aber zufolge der gnädigen Resolution ihrer Majestät zur Bequemlichkeit der Augsburgischen und Schweizerischen Confessionsverwandten Plätze zur Erbauung ihrer Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser durch dieselben Commissarien in folgender Ordnung ausgezeichnet werden sollen. — In den freien Städten aber, als nämlich in Presburg, soll es den Augsburgischen Confessionsverwandten frei stehen, in der Bor-

stadt an dem durch dieselben Commissäre auszuzeichnenden Ort, auf ihre Unkosten eine Kirche zu bauen.“

35. Etliche Tage vor Georgi 1682 hat sich die evangelische Gemeinde darüber unterredet, daß man sich bei dem Rath anmelden soll, ob die Katholischen uns Evangelische auch auf das Rathhaus durch Zettel rufen lassen wollen oder nicht, und ob unsere Wahlstimmen gültig sein sollen. Darauf ist uns immer ein Termin nach dem andern gegeben worden: sie könnten es für sich nicht thun, ohne Befehl. Auf solche Worte ist Herr Kaspar Bürgler und Herr Wilhelm Fischer auf der Post zu dem Palatin und haben an die Stadt mitgebracht, daß man uns Evangelische auf das Rathhaus rufen soll nach altem Gebrauch, wie es vor Alters gewesen ist, nach Laut der Artikel, die zu Dedenburg auf dem Landtag gemacht worden sind. Wie sie das gelesen haben, sagten sie, sie sänden nicht darin, daß man uns Zettel geben soll. Derowegen mußten unsere Boten noch einmal auf der Post zum Palatin, brachten auch mit, daß man uns nach altem Gebrauch Zettel schicken soll. Das war auch an dem Tag vor Georgi geschehen, jedoch nicht allen evangelischen Bürgern, sondern nur der Hälfte. Am Georgitag sind wir hinaufgegangen in der Meinung, daß auch Evangelische in den Rath genommen werden sollen. Als man eben den Anfang machen wollte, kommt der Stadtschreiber mit einem kais. Befehl heraus, worin das enthalten war, daß man keinen Lutherischen zu einem Amt nehmen soll, sondern es sollen alle papistisch sein, und wir sollen auch auf sie unsere Wahlstimmen geben. Wir haben es lange nicht thun wollen, wiewohl uns die Commissäre etlichemal ermahnen ließen, wir sollen dem kaiserlichen Befehl nachkommen und sollen uns bedenken, damit uns keine Gefahr daraus entstehe. Die Commissäre sind gewesen von der Kammer der Graf Erdödi und Gyllány und Frühbeiß und der Stadtpfarrer. Wie sie sehen, daß wir unsere Wahlstimmen nicht dazu geben wollen, hat man uns gesagt, wenn wir nicht wählen wollen, so sollen wir nach Haus gehen. Alsdann haben wir nothgedrungen Weise auch auf sie stimmen müssen. Doch ist der Vor- mund und der ganze Rath geblieben, wie vor. Wie man von dem Rath- haus hat gehen wollen, hat man die Bürger auf den andern Tag auch hinauf berufen. Am andern Tag hat man doch 2 evangelische Bürger zum Bergamt genommen, den Johann Gabler und den Elias Wiesinger. Zu einem Auförster ist auch von unserer Seite der Georg Saller angenommen worden.

Nach diesem haben wir gebeten, sie sollen von uns auch Genannte

machen; sie sagten, sie haben keinen Befehl von der Kammer, wir sollen auf die Kammer um einen Bericht gehen. Wir sind nicht gegangen, sondern sie haben hineingeschickt auf die Kammer. Nach diesem sind 2 Schreiber von der Kammer gekommen und haben schriftlich auf dem Rathhaus gelesen, daß die unwürdigen Lutheraner zu nichts angenommen werden sollen; also hat uns der Rath nach Hause geschafft. Auf dieses sind wir gegangen. In solchem Weggehen haben uns die papistischen Einfältigen höhnisch nachgeschrieen. Gott vergelte es ihnen!

36. Am 24. Mai ist von der evangelischen Gemeinde eine Anzahl der Bürger bei dem Herrn Auer zusammengekommen wegen Fortsetzung unserer Religionsübung. Biewohl vorher öfters Zusammenkünfte gewesen sind, aber keine Einigkeit, so ist nichts ins Werk gesetzt worden. Aber heutigen Tages hat es mit Gottes Hilfe den Anfang genommen, daß ein Ausschuß gemacht und ein Convent angestellt worden ist von 18 Personen. Gott wolle weiter seine Gnade und Hilfe und Segen dazu geben um Christi Willen!

Am 30. Juni hat die Stadt wieder die Stadthorschlüssel von den Soldaten bekommen, und ist die Bürgerschaft mit der ersten Stadtfahne aufgezo-gen, und hat die Thore besetzt. In der Contregarde (Schugwall) habe ich mit den Schützen die Wache gehabt am ersten Tag.

Am 7. Juli 1682 hat die evangelische Gemeinde zum ersten Mal die Schule anfangen lassen in der Gutergasse, in dem Thomas Michaelischen Haus. Gott gebe guten Bestand!

Am 27. Juli hat uns Gott der allerhöchste durch seine Allmacht und wunderbarliche Schickung nach langwierigem Seufzen und sehnlich flehenden Gebet gnädiglich erhöret, daß wir wiederum an diesem Tag mit göttlicher Hilfe angefangen haben unsern Gottesdienst zum ersten Mal mit dem Frühgebet nach evangelischem Gebrauch, doch nur mit einem Geistlichen, Namens Johann Vibegius, in des Herrn Kaspar Kögl Behausung. Der Anfang ist mit dem Gesang gemacht worden: Ich dank dir lieber Herre, der andere Gesang war: Verleih' uns Frieden gnädiglich. Aus der Bibel wurde 1. Mos. das erste Kapitel gelesen. Gott gebe seine göttliche Gnade, daß wir mit gutem Frieden das liebe Wort Gottes erhalten mögen!

Schon an diesem Tag hat das Kögl'sche Haus Anfechtung gehabt, indem die ungarische Kammer zu dem Wirth des Hauses drei Herren von der Kammer geschickt hat, um ihn zu befragen, aus wessen Befehl er das in seinem Haus zuläßt.

Am 28. Juli haben uns die Katholischen von Gericht aus sehr ange-

fochten und sind 2 Rathsherren zum Herrn Auer gegangen, als zum Convent, und haben eine Inhibition gethan und auch ein Decret von der Kammer gewiesen, daß wir unsern Gottesdienst nicht fortsetzen sollen. Sie haben sehr getobt, diese unsere Stiefbrüder, und haben sich Vormittag erzeigt wie Saul, aber Nachmittag sind sie wie Paulus geworden.

Am 29. Juli sind 2 Kammerräthe zu diesem Haus gekommen, und haben hinein wollen in dieses Gotteshaus, haben aber nicht hinein gekonnt wegen der Menge des Volkes.

37. Am 30. Juli hat der Rath unser 32 Bürger früh um 4 Uhr auf das Rathhaus citirt, Abends vorher hat der Rath den katholischen Bürgern heimlich einsagen lassen, sie sollen auch morgen früh mit gewaffneter Hand und scharf geladenem Gewehr bei dem Rathhaus erscheinen. Das ist auch geschehen, auch die Stadthore haben sie alle zugehalten bis auf 6 Uhr. Wir, arme evangelische citirte Bürger, kommen früh auf den Platz, und sehen die katholischen Bürger bei dem Rathhaus mit gewehrter Hand. Da gehen wir zum Herrn Auer und rathschlagen mit einander, senden etliche von uns zu dem Rath, um ihm anzudeuten, daß es uns 1. verdächtig vorkomme, warum sie uns zur unbequemen Zeit, nämlich um 4 Uhr früh, auf das Rathhaus citiren lassen; 2. lassen wir sie befragen, warum sie die Stadt versperret halten, und 3. warum ihre Bürger mit gewehrter Hand bei dem Rathhaus erscheinen. Darauf hat der Rath geantwortet 1. es sei nicht zu verwundern, daß wir zu ungewöhnlicher Zeit auf das Rathhaus berufen werden, dasselbe sei ja auch auf der Kammer gebräuchlich, wenn sie nothwendig zu thun haben; 2. die Thore werden zugehalten, damit kein Tumult in der Stadt geschehe; 3. wir gehen auch mit gewehrter Hand in unser Gotteshaus und halten uns auch zu Haus in gewehrter Bereitschaft; wir sollen uns nicht fürchten und sollen auf das Rathhaus kommen. Wir sind auf das Rathhaus gegangen vor den Rath: erstlich hat der Bürgermeister Pongráz uns vorgehalten, aus was für Nacht wir unsern Gottesdienst angefangen haben? und beehrte von uns eine schriftliche Antwort; auch gar viele andere erdichtete Lügen hat er vorgewendet.

Am 31. Juli bin ich und mein Weib in dem Kaspar Köglischen Haus communicirt worden. Gott verleihe ferner Gnade!

Am 1. August haben sie uns abermals in großer Eile um 10 Uhr Vormittags zum Stadtrichter citirt, unser 13 Bürger. Bei dem Stadtgericht ist der halbe Rath gewesen. In diesem sind zwei von der ung. Kammer zum Stadtrichter gekommen und haben uns im Namen der Kammer vorgehalten,

daß wir wider des Königs Befehl gethan haben, indem wir unser Exercitium ohne Wissen der Kammer angefangen und auch den Geistlichen hereingebracht haben; so vermahnen sie uns, wir sollen mit unserem Gottesdienst noch inne halten und den Geistlichen wegthun; und dessenwegen sollen wir geschwind eine Antwort geben, ob wir wollen fortfahren oder ablassen. Den Abend zuvor sind 2 Domherren im Namen des Capitels bei dem Kaspar Kögl gewesen und haben eine Inhibition gethan, daß er den Geistlichen aus seinem Haus schaffen soll, bei Verlierung seines Leibes und Vermögens. Diese Geistlichen sind auch bei dem Stadtgericht gewesen und haben wider den Kögl Protestation eingelegt, daß er sein Haus zu unserem Bethaus hergegeben hat.

Am 3. August haben wir Evangelische ihnen eine Antwort ertheilt, daß wir weder der Kammer noch der Stadt schuldig sind wegen Religionsexercitium zu antworten, sondern wir berufen uns auf des Kaisers gegebenes Wort und auf die confirmirten Artikel, die zu Dedenburg auf dem Landtag geschlossen worden sind.

Am 4. August hat unser Geistlicher öffentlich auf der Kanzel vermeldet, daß niemand von uns evangelischen Leuten unserem Gegentheil (den Katholischen) mit liederlichen und freventlichen Reden zuwider sein soll; jeder mann soll sich davor hüten.

Am 30. August sind zum ersten Mal in unserem Bethaus mit dem Positiv (kleiner Orgel) die Gesänge gesungen worden.

38. Ende August und Anfangs September sind 2 Cometssterne gesehen worden, einer zu Abends, der hat seinen Strahl herabwärts gehabt, der zu Morgens hat seinen Strahl aufwärts gehabt, und ist um etliche Tage eher gesehen worden. Gott wende alles Unglück!

Am 22. September ist abermals eine große Noth gewesen wegen unseres Gotteshauses in der Stadt, denn an diesem Tag sind Commissarien von ihrer Majestät hieher gekommen, als Graf Draskovics, Graf Zichy und Erdödi. Diese haben einen kais. Befehl mit sich gehabt wegen unseres Gotteshauses, daß wir unser Religionsexercitium nicht in der Stadt halten sollen, sondern nach Laut des zu Dedenburg geschlossenen 26. Artikels werden die Commissarien einen Ort in der Vorstadt zu unserem Gotteshaus auszeichnen, dabei müssen wir vorlieb nehmen, und wenn wir diesem Befehl nicht nachkommen werden, sollen wir in großes Unglück kommen. Wir aber haben gebeten, sie sollen uns in der Stadt verbleiben lassen, und haben uns bis auf den 26. September darein gegeben.

Am 26. September hat man uns mit großem Ernst befohlen, auch dabei gebeten, wir sollen doch die Gefahr bedenken, wenn wir nicht aus der Stadt gehen mit unserem Geistlichen, so wollen sie uns mit Kriegsvölkern überlegen, die sollen uns an unserer Habe und Gütern verderben. Es sind auch schon um die Stadt herum auf den Dörfern ein ganzes Regiment Reiter gewesen, das Sachsen-Lauenburgische Regiment, die haben schon auf unser Verderben gewartet gehabt. Auch das hat man uns zu Gemüthe geführt, daß wir vom Hof aus für vogelfreie Leute gehalten werden, man werde uns bei Hof nicht anhören, wir werden zu Niemand und von Niemand Gehör erlangen; wir sollen uns für solche Leute halten, die mit dem Türken und Rebellen halten; wir sollen vogelfreie Leute sein (d. h. solche, die wer immer ungestraft todt schlagen kann). Also haben wir nothdringender Weise in die Vorstadt mit unserem Gottesdienst und dem Geistlichen zu ziehen versprechen müssen; doch haben sie uns noch am 27. September, als am Sonntag, die Predigt herinnen halten lassen. Die Commissarien haben vermeldet, wir sollen uns in der Vorstadt eine Kirche bauen lassen, ihre Majestät will das Geld dazu schaffen, wir haben solches nicht angenommen, sondern wir wollen mit Protestation einen Ort in der Vorstadt annehmen, bis zu einem Landtag. Diese Protestation hat Graf Draskovics unter seinem Siegel herauszugeben versprochen. (Die Urkunde ist tom. II, 173 zu finden.)

39. Am 28. September sind wir mit unserem Geistlichen und Gottesdienst morgens früh auf den neuen Friedhof (wo jetzt das neue Schulgebäude steht) gegangen, und haben das Morgengebet zum ersten Mal unter freiem Himmel auf dem Friedhof gehalten. Die Commissarien haben uns die zwei Friedhöfe, nämlich den Michaeler und den neuen Friedhof eigenthümlich zurückgegeben und vermeldet, daß wir die andern Friedhöfe so gut gebrauchen können, wie die Katholischen. Auch soll unser Geistlicher Macht haben in der Stadt und außer der Stadt, wo er will, hinzugehen und Kranke zu besuchen, wie auch die Leichen öffentlich mit Schule und Gesang zu begraben berechtigt sein. Es ist gleich an diesem Tag ein Kind auf der Donaugasse, als Georg Strohofers, zum ersten Mal mit Schule und Gesang begraben worden. Von dieser Zeit an haben wir unseren Gottesdienst noch alle Tage auf dem Friedhof im Regen und Schnee gehalten, bis ein gar grobes Schneewetter und Kälte gekommen ist, alsdann sind wir zu Ende November in das Bethaus, in der Gräfin von Ruffstein Haus, gegangen, obwohl es noch nicht ausgebauet war. Man hat uns nämlich auf der Nonnenbahn zwei Häuser zu unserem Gottesdienst erlaubt, das der Gräfin von Ruffstein und

das der Frau von Eibiswald; die haben wir in Bestand aufgenommen. Also haben wir am ersten Adventsonntag zum ersten Mal die Predigt auf der Kanzel angehört; vorher hat der Geistliche nur durch ein Fenster gepredigt; das war am letzten November. Am Andreastag hat der Geistliche zum ersten Mal die Vesper bei dem Altar angefangen.

Am 22. December 1682 hat man in unserem Bethaus angefangen die Sige auszutheilen. Zu diesen Weihnachtsfeiertagen hat Herr N. Lani geholfen predigen, beichten und communiciren.

Im Jahr 1683 am 12. Januar ist Herr Johann Weißbeck, als unser berufener Geistlicher, angekommen. Am 17. Januar hat er seine erste Predigt gethan. Ist das Evangelium von der Hochzeit zu Kana in Galiläa gewesen. Am 7. März 1683 bin ich und mein Weib in dem Bethaus communicirt worden.

Am 17. März haben Herr Johann Ernst Auer, als Inspector der evang. Gemeinde und Lorenz Reichard, als Kirchenvater, ihre Rechnung gegeben. Dem Auer sind 65 fl. verehret worden, dem Reichard 32 fl., die er hineinschuldig war, nachgelassen worden. Des Reichard Rechnung ist sehr unrichtig gewesen. Herr Auer ist wiederum bestätigt worden, anstatt Reichards ist Johann Christoph Burgstaller zum Kirchenvater erwählt worden.

40. Am 24. April, als am Georgitag, haben die Katholischen wiederum nach altem Gebrauch, uns Evangelischen vor Georgi Zettel geschickt und dadurch zu verstehen gegeben, daß auch wir — nach alter Freiheit und Gewohnheit — den Rath ab- und einsetzen sollen. Als wir nun auf das Rathhaus kommen, wurde die ganze Bürgerschaft nach dem Gabregister verlesen, dann hat der alte Vormund N. Deninger resignirt. Nachdem hat der Kammerer N. N. angefangen uns Evangelische abgesondert von den Papisten in die Rathsstube zu rufen. Wie nun der Anfang gemacht wird, läßt man auf der evang. Seite 3 Bürger abtreten, als Herrn Bürgler, Scheffer und Lorenz Reichard, auf der andern kath. Seite Herrn Zehrer und Göbel. Da der Kammerer die ganze Gemeinde fragt, von welcher Seite man den Vormund wählen solle, haben die Katholischen den Zehrer geschrieen, wir haben den Scheffer geschrieen, und die eine Partei hat der andern nicht nachgegeben. Unterdessen haben sich die Bürger unter einander sehr gezanket; die Papisten haben uns sehr schmähe Worte angethan. Also ist aus dem Wahltag nichts geworden und alles geblieben, wie vorher. Doch ist man auf dem Rathhaus geblieben bis 12 Uhr in der Nacht.

(So weit aus Johann Liebergott's Tagebuch.)

Die ferneren Schicksale der Presburger Geistlichen.

Nachdem am 18. Juli 1672 die Kirchen und Schulen gewaltthätig weggenommen, und die zwei ordentlichen Geistlichen Reiser und Sutorius mit dem Adjunctus Pühringer und dem Meßner in's Rathhaus zur Haft gebracht wurden; befahl der Stadtrichter Ott, es soll der Stadtdiener das Gefängniß, Löwengrube genannt, ausräumen, zum Kerker für diese Gefangenen. Obzwar sich die Geistlichen nicht weigerten, zu gehorchen; so bat dennoch im Namen Aller Herr Reiser: weil sie doch ehrliche Leute, und keine Verbrecher, Schelme oder Diebe sind, so möge man ihnen einen ehrlichen Arrest vergönnen. Hierauf versetzte der Stadtrichter, wie sie wohl des Herrn Kammerpräsidenten Befehl vernommen hätten, demselben müsse er nachleben, er könne nicht dafür, er wäre nur ein Knecht, außerdem hätte man Kirchen und Schulen wohl mit einer bessern Manier hergeben können; er hätte seines Theils immer gewarnt; da hätten aber weder Bitten noch Drohungen, weder gute noch böse Worte helfen wollen. Indem aber Herr Magister Reiser noch mehr anhielt, ging der Stadtrichter aus dem Rathhaus zu dem auf dem Markt stehenden Herrn Kammerpräsidenten, um zu vermelden, was der Geistlichen Gesuch wäre. Da kam der Herr Kammerpräsident gleich selber und fragte drohend, ob die Geistlichen nicht in die Löwengrube wollen? Als nun diese auch ihn um einen bessern Arrest baten, befahl er ganz zornig, sie sollen gehen, fragte auch den Stadtrichter, ob kein ärgeres Gefängniß vorhanden wäre, welcher mit *n e i n* antwortete. Indem nun nichts zu erhalten, und die Geistlichen im Hineingehen in's Gefängniß waren, sagte Herr Kammerpräsident zu dem Adjunctus: Und dich kleinen Schelm will ich hängen lassen, gewiß! ich verspreche es dir, zu dem Stadtrichter aber sagte er, er solle dem kleinen Schelm die Eisen anschlagen, denn er müsse hängen. Da nun die Geistlichen im Gefängniß waren, kam des Gerichtsdieners Knecht, ein Eisen, wie es den Verbrechern angeschlagen wird, und wie sie mit demselben an eine Bank oder an eine Wand festgeschlossen werden, mit sich bringend, und wollte es dem Herrn Reiser anschlagen. Da er sich dessen weigerte und sagte, es solle der Diener doch zusehen, wem es anzuschlagen befohlen worden wäre, schrie des Gerichtsdieners Ehefrau, welche unter der Gefängnißthür stand, es soll dem jungen Geistlichen angeschlagen werden. Es wurde ihm an den rechten Fuß so angeschlagen, daß er frei gehen und die Kette in den Händen tragen konnte. Hierbei wurde auf Befehl des Herrn Stadtrichters im Namen des Herrn

Kammerpräsidenten den Gefangenen von dem Gerichtsdienner angekündigt, nichts aus dem Gefängniß, ohne Vorwissen des Herrn Kammerpräsidenten, zu schreiben. Als es indessen Abend geworden ist, und der Gefangenen Ehefrauen erfahren haben, wo ihre Ehemänner seien, schickten sie ihnen (wie wohl es verboten zu sein schien) um fast halb 5 Uhr etwas Speise und Trank, welche sie alsobald zu sich nahmen. Während sie noch bei dem Essen waren, schickte ihnen auch der Herr Kammerpräsident Essen und einen guten Trunk Wein in seinem Namen, was er auch hernach noch dreimal that. Weil aber dem jungen Geistlichen Pihringer, welcher sich desselben Tages von Morgen an bis an den Abend übel befand, das Eisen an der Ruhe hinderlich war, ließ er bei dem Herrn Stadtrichter durch den Gerichtsdienner anhalten, daß er wenigstens bei Nacht desselbigen entledigt sein möchte. Das erhielt er auch, nur daß es ihm am folgenden Tag wieder angeschlagen wurde. So ruhten die Gefangenen auf ihrem zugelassenen Bettgewand und auf Stroh.

Des andern Tages, am 19. Juli, ließ sich frühe fast um 6 Uhr des königl. Schlosses Zimmerwärter bei den Gefangenen anmelden, kam auch bald darauf zu ihnen. Sein Anbringen bestand in folgendem: erstlich vermeldete er nach freundlicher Begrüßung, daß er von dem Kammerpräsident gesendet wäre, um zu sehen, wie es mit den Gefangenen stünde, und ob ihnen etwas fehle. Darauf bezeugte er, wie er ein herzliches Mitleiden mit ihnen sämmtlichen seines Theils hätte, und wünschte, daß es ihnen bald besser gehen möchte; er klagte dabei, daß er von der Pressburger evangelischen Bürgerschaft übel angefeindet werde, und zwar absonderlich wegen der durch ihn jüngst geschehenen Einholung des Bitnyédi, da er doch in diesem ein Befehliger gewesen ist. Darauf dankte ihm Herr Reiser und sagte, daß außer der Freiheit den Gefangenen sonst nichts mangle, dann bat er den Zimmerwärter, er möchte dem Herrn Kammerpräsidenten einen schuldigen Dank wegen gnädiger befohlener Nachfrage, wie auch wegen überschickter Speise und Trank, im Namen Aller, hinterbringen, dabei vermeldete er auch, daß er und sein Collega, Herr Sutorius, unschuldig zu der scharfen Verurtheilung in Tyrnau, und auch zu gegenwärtigem Gefängniß kämen, mit Bezeugung, daß sie aus keiner Verachtung der Citation des Herrn Erzbischofs von Gran, als königl. Statthalters, sondern auf Gutachten ihrer Gemeinde und Bürgerschaft zu Tyrnau nicht erschienen wären: so hätten sie auch ihres Theils den Weibertumult und anderes Unfugliche nie gebilligt, hätten um des Bitnyédi Einholung und der Bürger Widerstand nicht früher

geruht, als nachdem es schon geschehen war. Die Bürgerschaft hätten sie nie zum Ungehorsam ermuntert, auch die Kirchen- und Schulschlüssel nicht in ihren Händen gehabt und also auch dieselben nicht übergeben können. Bei diesen Worten fiel der Zimmerwärter dem Herrn Reiser in die Rede und sagte, daß er seines Theils das alles wohl glaube, auch hierin die meiste Schuld dem Pöbel gebe.

Gegen den Diaconus Pihringer hegte der Kammerpräsident den Verdacht, er habe die Kirchen- und Schulschlüssel damals bei sich gehabt, als sie von ihm verlangt wurden. Der mitverhaftete Meßner sagte eidlich aus, die evangelische Bürgerschaft habe die Schlüssel viel früher durch den Meßner abverlangen lassen und der Meßner habe sie ihnen gebracht und übergeben, wem? wie kann er das wissen? Um die Geistlichen von ihrer Gemeinde wegzubringen wurde ihnen anscheinend aus Wohlwollen der Vorschlag gemacht, nach Groß-Schützen zu dem evang. Grafen Sigmund Ferdinand Kollonics zu ziehen, der Kammerpräsident werde nicht dagegen sein. Sie erwiederten, ohne kaiserlichen Befehl gehen sie nicht. Da vernahmen sie die Nachricht (S. 64) von dem eidlichen Verhör ihrer Ehefrauen und der Versiegelung ihrer Studierzimmer. Eine anständigere Haft wurde ihnen erst auf die Fürbitte des Grafen S. F. Kollonics gewährt und ihren Frauen der Besuch im Gefängniß gestattet. Pihringer wurde so milzkrank, daß ihm auf Anordnung des Arztes das Eisen abgenommen wurde. Nun baten die Geistlichen den zum Besuch gekommenen Domherrn Kálmánczay, er möge bewirken, daß sie in ihren Wohnungen die Haft bestehen und ihnen ihre Bibliotheken freigegeben werden. Er versprach sein Fürwort, wenn sie freiwillig von Presburg wegziehen. Sie könnten es, sagten sie, ohne Vorwissen ihrer Gemeinde nicht thun und die vornehmsten Mitglieder derselben waren in Tyrnau in der Haft. Von den Bürgern wurde Niemand zu den Geistlichen gelassen; der Schrecken der Confiscation hat sie alle gelähmt. Endlich nach vierzehntägiger Haft lassen sie den ungarischen Vicesiscal zu sich bitten, damit er ihr Ansuchen um Freilassung ihrer Person und Habe dem Kammerpräsidenten vortrage. Nach vielen Unterhandlungen bringt der Vicesiscal den Bescheid: „die Geistlichen mögen sich betreffs der wieder vorzunehmenden Religionsübung auf ihre Gemeinde nicht berufen, denn die Bürger sind alle zu Schelmen gemacht und mit Gut und Blut ihrer kaiserlichen Majestät verfallen, die Gestattung der evangelischen Religionsübung sei nicht mehr zu hoffen, man werde von dem so hohen Werk der (katholisch machenden) Reformation, an welchem man so lang gearbeitet hat, nicht so leicht ablassen; es war nicht

allein um den Steinhäufen (nämlich die deutsche und ungarische Kirche) zu thun, man habe genug andere Kirchen, übrigens sind die lutherischen Kirchen schon dadurch katholisch eingeweiht, daß sie der Herr Kammerpräsident persönlich betreten hat, darum werde man sie nicht so leicht wieder entweihen; der Kammerpräsident thue alles kraft königlicher Vollmacht, ihm sei das ganze überlassen, darum mögen sich die Geistlichen bald entschließen.“ Die Geistlichen blieben bei ihrer Meinung und baten, wenn sie nicht in Presburg verbleiben dürfen, so möge ihnen doch ihre Habe sammt ihren Büchern freigegeben werden. Abends am 2. August kam der endgiltige Bescheid: „jeder Geistliche darf aus seiner Bibliothek 12 Bücher mitnehmen, bekommt einen anständigen Paßbrief nach dem Ausland, muß aber einen Revers unterschreiben, in welchem er sich verpflichtet: weil den Presburger Lutheranern durch das Tyrnauer Urtheil Kirchen und Schulen weggenommen wurden und also die Geistlichen nicht mehr geduldet werden können, daß der Reversgeber nie wieder nach Ungarn komme, und in keinem kais. Erblande bleibe, um dort sein geistliches Amt zu verwalten.

Am 3. August Abends um fast 8 Uhr, als eben ein großes Ungewitter am Himmel stand, kam der Vicefiscal in's Gefängniß, und brachte den versprochenen Paß mit sich, welcher in des Kammerpräsidenten Namen geschrieben, von ihm unterschrieben, und mit seinem Kammer-Signet gesiegelt war. Nachdem der Paß mit lauter Stimme vor allen vom Herrn Tutorius abgelesen war, sagte der Vicefiscal, was die Frauen und derselben Paß zur künftigen Abreise beträfe, so würde der Herr Kammerpräsident später alles besorgen lassen. Sonst waren die Geistlichen in dem Paß die Edlen und Gelehrten eingeschrieben, welche, als gewesene Einwohner der Stadt Presburg, ihr Glück weiter im römischen Reiche zu suchen verlangten, mit schönster und kräftigster Fürbitte und Empfehlung, daß man sie frei passiren lasse, und ihnen allen guten Willen und Förderung erweise. Ehe aber der Vicefiscal gute Nacht wünschte, fragten die Gefangenen, wann sie eigentlich weggeführt werden? worauf er antwortete, es dürfte wohl morgenden Tages um 5, 6 oder 7 Uhr geschehen. So wurden die Gefangenen hinsichtlich der Zeit im Zweifel gelassen. Hierauf haben sich die Gefangenen zur Ruhe gegeben, der Herr Kammerpräsident hingegen scheint mit seinen Aufwärtern dieselbe Nacht über gar wenig geruhet zu haben. Denn um 2 Uhr nach Mitternacht am 4. August, kam der Vicefiscal an das Gefängniß, und weckte die Gefangenen auf, sagend, sie sollen sich zum Fortgehen fertig machen, er wolle indessen in den Pfarrhof gehen, allda die Frauen aufwecken, und

denselben ihrer Herren Ankunft vermelden. Bald aber, binnen einer halben Stunde, kam er wieder, und hatte einen Jungen mit einer Laterne bei sich, welcher die Stiege hinab von dem Gefängniß in das Rathhaus leuchtete; er rief die Geistlichen aus dem Gefängniß, und da diese folgten, winkte er im Hinabgehen mit der Hand, daß man fein still gehen solle, leglich folgten zwei Heiducken, welche die Geistlichen bewachtet hatten. Da man über zwei Treppen hinab kam, in das Vorhaus des Rathhauses, stunden noch mehrere Personen da, welche auf die Geistlichen warteten: als Herr Zengel, Secretär von der königl. ung. Kammer, Herr Baday, Herr Stadthauptmann, des Herrn Kammerpräsidenten zwei Diener, ein Secretär und ein Lakai, und diese alle begleiteten die Geistlichen also, daß sie vorne und hinten mit denselben aus dem Rathhaus in den Pfarrhof gingen. Während dieser Fortführung, standen auf dem Stadtmärkte die Soldaten, mit aufgepaßten Lunten, gewaffnet, und wie man sagte, befand sich der Herr Präsident nebst dem Stadtcommandanten, Oberstwachmeister Nigrelli, wiewohl im Finstern, in Person dabei. Als man nun in den Pfarrhof kam, ward derselbe von den Heiducken und dem Stadtwachtmeister bald wiederum verschlossen, und verwachtet, den zwei Geistlichen sperrte man alsobald ihre Studierstuben auf, daß sie nicht allein ihre 12 erlaubten Stück Bücher aussuchen, sondern auch anderes, von dem ihrigen, außer den Büchern, heraustragen könnten, wiewohl dieses in großer Eile und im Beisein der Mitgekommenen geschehen mußte. Der Adjunctus aber wurde zu seinen Büchern in die Schule, wo er vormals gewohnt hat, nicht geführt, doch wurde ihm auf sein inständiges Bitten erlaubt, daß er um sein Eheweib schicken dürfe. Seine Ehefrau hatte sich, als die Schule eingenommen worden war, aus derselben mit ihren Kindern zu ihrem Schwager begeben. Als sie nun gerufen bald erschien, gab ihr Pihringer ein Verzeichniß der Bücher, welche sie vor ihrer Abreise fordern und mitnehmen solle; wiewohl er dasselbe hernach aus gewissen Ursachen wieder änderte, und dem Vicesiscal ein anderes zustellte, nach welchem die zwölf Bücher richtig ausgeliefert wurden. So weilte man fast bis 3 Uhr, da es anfang etwas zu tagen, in dem Pfarrhof. Schlag drei Uhr, ist nicht zu beschreiben, wie heftig man die Geistlichen zum Aufbruch drängte, welche theils ihrer Felleisen halber noch nicht gänzlich zur Reise gerüstet waren, theils sonst mit Abschiednehmen, und eines und des andern Bestellung, sich bei den Ihrigen aufhielten. Post über Post kam von dem auf dem Markte stehenden, und auch selbst in Person näher zum Pfarrhof sich begebenden Kammerpräsidenten, die Geistlichen sollen fortgehen, denn wenn

sie noch länger verziehen, so werden sie den ohne das schon unwilligen Herrn Präsidenten zum Zorn und größerer Ungnade reizen, bis endlich die Geistlichen, und andere obbenannte, zum Pfarrhof hinaus und dem Fischerthürlein zugingen, dennoch aber anhören mußten, wie befohlen wurde, den Pfarrhof nebst allen darin befindlichen Personen verschlossen und verwacht zu halten, wie es auch von dem Stadtwachtmeister bis gegen ziemlich hellen Tag fleißig beobachtet und die Leute im Pfarrhof, wie im Arrest, gehalten wurden. Da man zu dem Fischerthürlein kam, stand schon eine ziemliche Wache, von der Nigrellischen Soldatesca, in Bereitschaft, und es traten gleich bei Eröffnung des Pfortleins, 2 Musketiere mit einem Sergeant vorne an, dann folgte der Vicescal, die Geistlichen, und so ferner die anderen obengemeldeten, von dem Herrn Präsidenten zu diesem Werke verordneten. Endlich kam man zu dem Donauufer, und nachdem, wie es schon den Tag vorher bestellt war, alles zum Ueberfahren bereit stand, mußten die Geistlichen in das Schiff treten, und der Vicescal befahl dem Rathsherrn Baday, er soll nun zurückgehen, und dem Kammerpräsidenten nunmehr melden, daß die Ausgewiesenen abgefahren sind, er aber, und der ungarische Kammersecretär Zengel traten mit in's Schiff, ließen den Schiffslenten mit einem Windlicht und einer Laterne leuchten, und fuhren die Donau hinüber. Nachdem man auf das Land ausgestiegen war, ließen die zwei benannten Ausfuhrungscommissäre die Geistlichen noch nicht allein, sondern begleiteten dieselben noch bis in das Au-Wirthshaus, und verzogen da so lange, bis fast der von den Geistlichen bestellte Landkutscher hin kam, und sie weiter nach Kittsee führte. Die Frauen und Kinder reiseten ihnen um einige Wochen später nach. Ihre Bücher wurden auf 13 Wagen in das Collegium der Jesuiten geführt. Gott verließ die Verbannten nicht. Der Senior

David Titius wurde während seiner 20 Wochen langen Haft in Tyrnau öfters mit dem Todesurtheil geschreckt. Am 12. September (drei Tage nach der katholischen Einweihung der großen Kirche) wurde Tolnai an Titius nach Tyrnau abgeordnet, um ihm auf Befehl des Kammerpräsidenten anzuzeigen, daß er morgen unverzüglich nach Schützen (ohne in Presburg einzukehren) und von da weiter in seine Heimat, nach Schleßen reisen müsse. Sein Breslauer Tochtermann wollte seine Bücher dem Fiscus abkaufen, das wurde ihm aber rund abgeschlagen. Titius wurde in Wohlau Senior. Seine schon in Presburg berühmte Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft übte er auch da gegen seine verfolgten Leidensgefährten bis an seinen Tod, der am 16. Juni 1679 nach den heftigsten Steinschmerzen erfolgte.

Anton Reiser wurde in seiner Vaterstadt Augsburg 1672 Gymn.-Rector und Bibliothekar, 1675 Superintendent in Deringen, und endlich 1678 Hauptpastor an der St. Jacobi-Kirche in Hamburg, wo er 1683 fünf verschiedene Schriften von seiner und anderer evangelischen Lehrer vormals in Ungarn erlittenen Verfolgung drucken ließ. Er war ein sehr fruchtbarer, tüchtiger Schriftsteller, als Kanzelredner höchst beliebt. Er starb am 17. April 1686, allgemein betrauert. Der aus Römheld in Franken stammende

Valentin Sutorius ging zuerst nach Koburg, wurde 1673 nach Römheld als fürstl. sächsischer Kirchenrath, Superintendent und Beichtvater berufen. Als die Presburger im Jahre 1682 ihren Gottesdienst wieder einrichteten, riefen sie ihn zurück am 3. November. Aber Ungarns damaliger Zustand war durchaus nicht lockend, darum rath er ihnen, sie mögen sich mit Vibe-
gio behelfen, bis sich das ungarische Wesen bestimmter gestaltet. Auch er war sehr wohlthätig.

Christian Pihringer wurde von der Reichsstadt Nürnberg zum Pfarrer von Lauffen erwählt. Das neue Berufungsschreiben der Presburger hat er am 18. Juli 1682, gerade 17 Jahre nach seiner Berufung zum Conrector und 10 Jahre nach seiner Verhaftung in Presburg, erhalten. Auch er traute wenig dem ungarischen Landfrieden, weil er von der Unzuverlässigkeit der Dedenburger Artikel besser unterrichtet war, als die frohgläubigen Presburger. Außerdem beanspruchte er die Seniorstelle.

Der geringe Lohn, den die verarmte Kirchengemeine ihrem Seelsorger damals anbieten konnte, war eben so wenig einladend, als die Unsicherheit der Landesverhältnisse. Am 16. August 1682 sind den Kirchen- und Schul-leuten folgende Jahresbestallungen gemacht worden, die vom 1. August anfangen: der Geistliche (Vibeginus) hat zu erheben 150 fl., der Succentor für seinen Cantor- und Lehrerdienst 50 fl., der andere Schulmeister 35 fl., der Meßner 35 fl., der Calefactor für Einheizen und Sammeln 30 fl. Die Wohnungen besorgte die Gemeine. Dem Hausherrn Kögl wurden laut Bestandsbrief für das Bethaus jährlich 200 fl. zugesagt. Die befürchtete Kriegsgefahr kam nur zu bald. Am 25. Januar 1683 wurde die evangelische Nothkirche in der Vorstadt durch Soldaten ganz ruinirt und nicht einmal der Altar verschont. Ein halbes Jahr lang, bis Ende Juli, war gar kein evangelischer Gottesdienst. Vom 1. August bis 27. September wurde er im Auerischen Haus gehalten, vom 28. September an, nach Entfernung der Kriegsgefahr, wieder auf der Nonnenbahn im Bethause.

Urkundliche Beilagen.

I. Brief des Grafen Kaspar Iljésházy an die evang. Gemeinde.

Amplissimis, prudentibus et circumspectis dominis N. N. inclito senatui adeoque ceteris civibus liberae regiaeque civitatis Poseniensis Augustanae confessioni addictis etc. dominis amicis et vicinis observandissimis. — Amplissimi, prudentes et circumspecti domini, amici et vicini nobis honorandissimi et observandissimi.

Literas amplissimarum, prudentium et circumspectarum dominationumstrarum superioribus diebus ad nos per dominum Joannem Pogner et Oswaldum Schmidel, ablegatos utpote liberae regiaeque civitatis istius Poseniensis quoad statum et ordinem evangelicum expeditas, decenti cum honore accepimus et quidnam ratione noviter fundandae et exaedificandae ecclesiae adeoque rerum necessariarum, ad memoratam aedificationem pertinentium, nobis intimatum voluerint, non tantum ex repraesentatione literali sed etiam orali informatione praelibatorum dominorum ablegatorum uberius intelleximus. Gratissimum nobis accidit, quod inter ceteros nos quoque in parte tam pii propositi promovendi praerequirere non intermiserint, verum sincera nostri compellatione ad id sub caelestis numinis auspiciis prosequendum provocarint. Nihil magis cordi et curae quum nobis sit, quam ea, quae divini numinis gloriam et fidelis coetus Dei emolumentum spectarent, promovere, in parte pii et christiani desiderii amplissimarum, prudentium et circumspectarum dominationumstrarum, in quantum pro moderni temporis injuria possibilitas nostra non refragaretur, et nos resolvimus et nobilissimum comitatum superinde praerequisivimus. Cujus quaenam et qualis sit hac in parte promittitudo, ex repraesentatione orali dominorum praelibatorum ablegatorum amplissimae, prudentes et circumspectae dominationes vestrae uberius sunt intellecturae. Cum itaque nihil aliud superesse videatur, quam ut spontanea comitatensium oblatio effectui mancipetur, ultro citroque id muneris assumimus, ut quantocius factae compromissiones penes liqui-

dationem factae consignationis effectuentur ac subsequuta ejusmodi effectu-
tuatione summa pecuniae subsidiaria per fidelem servitorem nostrum
manibus dominationum vestrarum amplissimarum praesentetur et assigne-
tur. De cetero quoque promptitudinem nostram et quaevis gratificandi
studia amplissimis, prudentibus et circumspectis dominationibus vestris
deferendo easdem diutissime felicissime valere desideramus, utque in tam
pio desiderio singularem caelestis numinis benedictionem experiantur, ar-
denti animo precamur. Datum in arce nostra Trencsin die 7. mensis
Januarii anni 1636. Amplissimarum, prudentium et circumspectarum
dominationum vestrarum servitor et vicinus addictissimus

Comes Caspar Iljésházy.

II. Zuschrift desselben Grafen Iljésházy wegen Ueberlassung des Weiten Hofes zum gottesdienstlichen Gebrauch.

Generosis, egregiis amplissimisque viris domm. N. et N. consulibus
juratisque assessoribus nec non toti denique communitati regiae liberae-
que civitatis Poseniensis Augustanae confessioni addictis etc. dominis
amicis et vicinis observandissimis. —

Salutis et omnigenae felicitatis voto praemisso servitiorum nostrorum
paratam commendationem etc. Quod generosae, egregiae et amplissimae
dominationes vestrae diebus hisce proxime elapsis honoratos suos dominos
ablegatos ad nos expedire medioque eorum laudandam et christianis ho-
minibus dignam intentionem suam de noviter extruendo utpote aedifi-
candoque evangelico templo nobis intimare et commendare atque adeo
modum etiam ad id convenientem ostendere curaverint; id nobis intelli-
gere pervolupe fuit. Et licet per eosdem dominos ablegatos dominationum
vestrarum ad postulata earum nos amice declarare et resolvere non negle-
xerimus, quin potius pios earundem conatus pro nostra virili promovere
etiam compromiserimus; tamen pro rei exigentia et postulorum uberiori
resolutione solidiorique effectui praesentium exhibitoem, egregium Ste-
phanum Omasztha, fidelem servitorem nostrum et aulae familiarem, ad
generosas, egregias et amplissimas dominationes vestras expedire volui-
mus. Cujus verbis ut eadem g. e. atque a. domm. vestrae fidem dare,
nomineque nostro proposita rata et firma esse velint, easdem praesenti-
bus amice requirendas esse duximus. Quas divinae protectioni de cetero
commendatas bene et feliciter valere desideramus. Datum ex castello
nostro Ban die 30. Januarii anno domini 1636. Generosarum, egre-
giarum et amplissimarum dominationum vestrarum amicus et vicinus
benevolus Comes Caspar Iljésházy.

Instructio egregio Stephano Omasztha, ad rempublicam Posoniensem expedito ablegato extradata.

Quod nos intellecta inclitae reipublicae Posoniensis salutari intentione ac proposito in erigendo nimirum et aedificando evangelico templo, diligenti suarum dominationum interpellationi requisitionique (ad promovendos pios et laudabiles conatus earundem, aedificationem nempe ecclesiae Dei vergenti) locum dare domumque nostram Posoniensem ad triennii integri evolutionem, pro exercitio religionis concedere paratos nos esse declaramus, dummodo eadem inclita respública, seu status evangelicus, ad infra scriptas conditiones nostras condescendere, nosque ac heredes nostros assecuratos reddere voluerit, et quidem:

1. Et ante omnia, ut cum omnibus inquilinis, in domo nostra praetacta, de praesenti habitis seu existentibus bene et sufficienter conveniat, ne quid molestiarum seu damni in posterum ab iisdem nobis creari possit.

2. Expetimus, ut loco proventuum modernorum praetactae domus nostrae juxta signaturam et rationem hospitis praesentis, dicta nobilis respública teneatur nobis vel heredibus nostris charissimis aequivalentem summam quotannis (usque ad praetactam revolutionem triennii) ex publicis proventibus ecclesiae solvere.

3. Expleto autem integro triennio, ut domus suprafata nostra in suo esse, prout nunc et in praesenti habetur, id est sine ullo damno vel quavis jactura, nobis, aut quibus intererit, restituatur.

4. Si vero coepta aedificatio templi usque ad revolutionem triennii non consummaretur, sed necessarium foret, saepefatas aedes nostras ulterius quoque pro communi bono possidere iisque uti, tunc dicta inclita respública teneatur de novo nobiscum de hoc negotio convenire, novumque superinde inire contractum.

5. Porro cum et officii nostri exigentia et ratio temporis id secum ferat, ut in posterum, divina annuente gratia, saepius Posonium indeque etiam Viennam ipsam ascendere necessum nobis fuerit, eo etiam in puncto assecurari volumus per dictam rempublicam praesentis transactionis vigore, ut loco praetactarumstrarum aedium ipsi concessarum, de simili personaeque nostrae condecanti ac sufficienter convenienti hospitio, sive domo, prospiciat illamque ita pro nobis ordinet sequestretque, ut quocunque tandem tempore, vel nobis ipsis vel familiaribus nostris eo condescendendi dabitur occasio, ab omni impedimento quorumvis, eandem libere ingredi, ibidem degere, morari eaque uti et frui pro voto nostro liceat.

6. Quia vero modernus hospes domus saepefatae nostrae Posoniensis sedulum hactenus se nobis exhibuit, non contemnendamque in reaedificatione ipsius (alias voragine ignis consumptae) operam praestitit, ac de cetero quoque (mandatis voluntatique nostrae sese accomodare sciens) idem inserviendi studium nobis polliceatur, volumus ut, in jam dicta domo seu hospitio pro nobis specialiter sequestrando assignandoque locum et habitationem convenientem commodamque habere possit.

7. Quum autem saepius contingere soleat, quod ex oeconomiae nostrae domesticae proventibus nonnulla, etiam extra terminos diaetales seu octavales, pro usu nostro Posonium exmittantur; necessarium esse censemus, ut pro illorum vel talium depositione simul et conservatione fornices seu loca depositoria in domo seu hospitio praetacto habeantur, hospitique nostro ad manum assignentur, quorum curam ipse gerere, clavesque apud se asservare, atque nobis debito tempore de omnibus justam rationem dare teneatur.

8. Similiter etiam, quod cellam vinariam et equile ipsum attinet, quia inconveniens esset, nec sine magno nostro defectu, si in saepefata domo seu hospitio, nobis assignando, his necessariis carere alibique locorum vina nostra, equos et id genus alia asservare deberemus; ideo suae dominationes ex hac quoque parte ita nobis provideant, ut in praelibato hospitio omnia talia necessaria pro personae nostrae dignitate necessitateque aulae, prout in aedibus nostris praetactis, suis dominationibus concedendis, singula habentur, sine defectu reperiant.

9. Cetera autem omnia, quaecunque dominus exmissarius noster necessaria ad praesensque negotium pertinentia, sicut et honori, dignitati, utilitatique nostrae deservitura judicabit, suae fidelitati, industriae atque judicio praesentibus literis nostris plenipotentialibus sibi diligenter commendata atque exequenda habebit. Datum in castello nostro Banensi die 30. Januarii, anno domini 1636.

Comes Caspar Iljésházy.

III. König Ferdinands II. erstes Verbot des evangelischen Kirchenbaues, an die ungarische Kammer, Wien am 18. Februar 1636.

Ferdinandus II. etc. Ea quae majestati nostrae ratione reaedificationis templi acatholici lutheranorum, incluso etiam ipsorum scripto, rescripsistis, non sine displicentia intelleximus. Quum autem id ipsum non solum sit contra auctoritatem nostram regiam, sed etiam contra jus patronatus, quod in toto regno habemus, neque quidpiam eidem dero-

gari velimus, sed etiam, quum civitates peculia regni coronae sint, jus proprietatis nobis reservatum volumus; proinde vobis committimus et mandamus, ut denuo in praesentiam vestri accersito senatu, iisdem sub gravi indignatione nostra intimare velitis, si quidem iidem hactenus in libero usu et exercitio religionis eorundem non fuerunt impediti, neque in posterum eos impedire intendamus, ut ab ejusmodi aedificio penitus supersedeant et ne latum quidem unguem a priori recedant, aut formam aliquam templi sibi usurpent, sub amissione libertatis et privilegiorum, et ut scripto superinde sese resolvant. Secus non feceritis. Datum Vienne die 28. Febr. anno 1636.

(Nach dem Concept, Ms. bibl. evang. Poson. tom 1, 43. s. S. 4, 9.)

IV. Ferdinands II. zweites Verbotschreiben wegen des evang. Kirchenbaues, an den Stadtrath. 30. März 1636.

Ferdinandus — Vorsichtige und weise, liebe Getreue: Wir haben nicht ohne besonderes Mißfallen aus dem Bericht des Präsidenten und der Rätthe unserer Ungarischen Kammer (den sie uns gehorsamlich und pflichtgemäß erstattet haben) verstanden, daß die lutherischen Bürger zu Presburg von ihrem Vorhaben und Entschluß des Gebäus oder ihr Auditorium von neuem aufzubauen nichts nachlassen wollen, sondern indem sie sich vielmehr unserem Befehl halsstarrig widersetzen, und auf eure vorige Schrift (welche ihr neulich unserer Kammer überreicht habt) sich berufen und bei derselben in Allem verbleiben, bis jetzt noch nichts anderes gedenken oder aber in Schriften überreichen wollen, als daß sie eben eine Kirche bauen werden, mit Vorwendung der äußersten Baufälligkeit des Auditorii, und daß sie deshalb bedacht seien die Gefahr von sich und den Ihrigen abzuwenden. Weil aber den Lutherischen in keinem Gesetz des Königreichs bishero zugelassen ist eine Kirche zu bauen, sondern nur das freie Exercitium der Religion ohne Zulassung oder Vorwendung der Kirche zu üben einzig und allein oder schlechtweg gestattet, sodann weil wir befugt sind, an unseren Rechten (denen die Städte als Eigenthum der heiligen Krone unseres Königreichs Ungarn unterworfen sind) festzuhalten, und, was die Hauptsache ist, weil dasjenige Haus, wo jezo das lutherische Auditorium ist, eines von den bürgerlichen und der Communität gemeinen, sowohl der katholischen als lutherischen Bürger war, an welches die katholische Bürgerschaft ursprünglich nicht weniger Recht gehabt hat in Ansehung der Stadteinhelligkeit und der Communität; und ferner weil die katholischen Bürger vor unserer ungarischen Kammer

öffentlich protestirt haben, daß sie nicht darein gewilligt haben, noch auch hinfüro einwilligen wollen; andere aber, als nämlich die Landherren (Reichswürdenträger) und Adelspersonen, welche unter euch nicht die geringsten Häuser und Güter besitzen, ausdrücklich widersprochen und Verwahrung eingelegt haben, daß selbiges Haus auf keinerlei Weise in eine Form, die den bürgerlichen Anstalten und Rechten nachtheilig wäre, verändert oder gebracht werden soll, weil es auch ihrer Religion und der ersten Stiftung der (Dom) Kirche nachtheilig wäre: darum befehlen wir euch abermals, als der Obrigkeit selbigen Orts, ernstlich und bei Vermeidung unserer schweresten Ungnade und Verlierung der Privilegien und Freiheiten — wollen auch nicht daß es anders geschehe —, daß ihr die Lutherschen nicht allein von dem Vorhaben des Gebäus oder Stiftung einer Kirche ernstlich abmahnen sollet, sondern ihnen auch gänzlich verbietet, daß sie keinerlei Gebäu wider die Form und Inhalt unseres vorigen Befehls und Willens (der euch durch die ungarische Kammer mündlich und weiltläufiger vorgehalten worden ist) vornehmen, vielmehr mit dem freien Exercitium der Religion zufrieden sein mögen, welches in denen Gesetzen des Königreichs nicht mit den Kirchen, sondern mit dem schlichten Gebrauch umschrieben ist, sie sollen sich auch in den Schranken derselbigen ihrer Zulassung halten; widrigenfalls sollt ihr in dem gewiß sein, daß wir nach unserer vorigen und durch unsere ungarische Kammer mündlich gegen euch geschehenen Andeutung nicht unterlassen werden durch allerhand taugliche Mittel euch zu gebührendem Gehorsam zu bringen. Verbleiben euch im Uebrigen gnädig gewogen. Gegeben in unserer Stadt Wien am 31. März 1636. (f. S. 6, 14.)

Ferdinandus.

Laurentius Terenczy.

V. Antwort der evangelischen Kirchengemeine.

Wegen großer Baufälligkeit und Ruin desjenigen Ortes, der vor vieler Zeit zur Uebung unserer Religion von dem damals gewesenen hiesigen Stadtrath und der ganzen Gemeine deputirt worden ist und in welchem bisher von unseren Vorfahren und uns die freie Religionsübung ohne alle Widerrede und Anfechtung getrieben worden ist, haben wir uns nothwendig entschließen müssen das Gebäu abtragen zu lassen und nach unserem geringen Vermögen und Gebrauch unserer Religionsübung, aus unserem eigenen Sackel und freiwilliger Beisteuer (mit Verschonung des ohnehin geringen Einkommens der Stadt) wieder zu erbauen. Denn mit welcher großen Leibes- und Lebensgefahr wir eine Zeit her an diesem Ort unseren Gottesdienst

befucht und gehalten haben, ist stadt- und fast landkundig, an demjenigen Holz- und Mauerwerk, das wegen der äußersten, unumgänglichen Noth abgetragen werden mußte, zeigt der Augenschein klar, daß keine gemachten Spreizen oder Stützen mehr taugen wollten. Es war zu besorgen, daß das schwere Dachwerk (Ziegeldach), welches noch zum Theil stehet, durch einen Windstoß (wie wir schon oft befürchten mußten) abgeworfen und dadurch nicht allein uns, wenn wir zu solcher Zeit (welches Gott gnädiglich verhüten wolle!) zur Stelle wären, Leib- und Lebensgefahr, sondern auch der Nachbarschaft der äußerste Schaden zugefügt werden möchte. Vor dem Regen, welcher durch das Dachwerk hineindrang, haben wir bishero unseren Gottesdienst nicht mehr im Trocknen verrichten können, die Säulen und Pfeiler drohen mit stätigem Krachen einen jähen Einsturz, wie schon oft dergleichen Schrecken sich ereignet hat. Alles dies hat uns genöthigt und gedrängt, der Gefahr eiligst abzuhelpen, und obgleich wir wegen Niederbrechung dieses Orts uns in unserem Gottesdienst schlechtlich und der meiste Theil unter dem freien Himmel sich behelfen und gedulden müssen, so ertragen wir es doch gerne, damit nur wir und unsere Kinder nicht Gefahr laufen und Schaden nehmen, sondern hinfüro auch bei Regen und Winterzeit im Trocknen unseren Gottesdienst abwarten mögen.

Da nun Eure k. k. Majestät hieraus die Nothwendigkeit unseres Gebäus allergnädigst vernehmen, und wir nicht weniger als andere Landstände unter der freien Religionsübung begriffen und Mitglieder des Königreichs sind, welche zum Theil erbaute Kirchen gehabt, zum Theil aber neue Kirchen erbauet haben, und daß wir nun eben den Ort, welcher, wie obgemeldet, vor vielen Jahren zu unserem Gottesdienst angewiesen, und solcher darinnen bisher ruhig geübt worden ist, gebrauchen wollen, dawider hoffentlich unsere Mitbürger katholischer Religion, wegen der bishero löblich erhaltenen Einhelligkeit, viel weniger aber andere Inwohner, die nicht einmal Bürger sind, sich zu beschweren haben, da ferner unsere katholischen Mitbürger diesem Gebäu nicht zuwider gewesen auch niemals (wie sie vor der ganzen Gemeinde und Bürgerschaft aussagen) widersprochen und Protest eingelegt haben; so leben wir der unterthänigsten, getrosteten Hoffnung nebst gehorsamsten Ansuchen und Bitten, daß Eure k. k. Majestät uns nicht weniger, als andere Mitglieder und Stände dieser heiligen Krone des Königreichs Ungarn, in der freien Uebung unserer Religion und dem Gebrauch unseres dazu bestimmten Ortes, der höchst nothwendig zu erbauen ist, ruhiglich verbleiben lassen und wider männigliche Irrung und Hinderniß gnädigst beschützen

werden. Dafür wir mit inbrünstigem Gebet um Eurer k. k. Majestät langwierige Gesundheit, glückliche Regierung und Wohlfahrt die Zeit unseres Lebens Gott den allmächtigen inständig anrufen wollen. Uns darüber Eurer k. k. Majestät in unterthänigstem Gehorsam empfehlend Eurer k. k. Majestät allerunterthänigst gehorsamste Rathsverwandten und gesammte Bürgerschaft, der evangelischen Religion zugethan, in der königlichen Freistadt Presburg.

(Dieses deutsch und lateinisch verfaßte Bittgesuch wurde dem König im Monat April 1636 in Wien überreicht, s. Seite 7, 16.)

VI. König Ferdinands II. drittes Verbot des evang. Kirchenbaues, an den Stadtrath, Wien den 17. Mai 1636.

Ferdinand — Vorsichtige und weise, liebe Getreue: Ihr habt noch in frischem Gedächtniß, wie ernstlich wir auch vorhin schon zu verschiedenen Malen euch eben dasjenige befohlen haben, daß ihr in Erbauung des Auditorii oder einer Kirche in dieser unserer Stadt Presburg, wider die Form und den Inhalt unseres vorigen gnädigen Befehls und unseres ausdrücklichen Willens, zum Nachtheil und öffentlichem Präjudicium unseres höchsten Patronatsrechtes, keineswegs weiter fortfahren, noch das angefangene Werk also fortzusetzen euch erlauben sollet. Nun vernehmen wir aber dennoch nicht ohne sonderes Mißfallen, daß ihr zur Verschimpfung unseres vorgedachten Befehls, und unserer Auctorität, euch noch nicht dahin bequemet habt, sondern vielmehr in Abbrechung eures gemeldeten Auditorii und vorhabenden Gebäus, und im Errichten eines Auditorii euch widerspänstig unserem Befehl widersetzend durch ganz freventliches und hochmüthiges Beginnen auch jetzt nichts nachlasset. — Weil aber die Macht dergleichen Kirchen und Auditoria zu bauen und zu errichten in den freien Städten, (welche ein Eigenthum unserer h. Krone von Ungarn sind) vermöge unseres höchsten Patronatsrechtes in den Kirchen Gottes anerkanntermaßen uns allein zustehet, und nachdem ihr ohne Vorwissen und Einwilligung des Dioecesani dieses Ortes (welche Auctorität den Bischöfen gebühret und bisher niemals in Zweifel gezogen worden ist) eine neue Stiftung auf keinerlei Weise hättet vornehmen sollen: derowegen befehlen wir euch, als Obrigkeit selbigen Ortes abermals und zwar zum Ueberfluß ernstlich und kräftig mit Befehl und Auftrag bei unserer schwersten Ungnade und Verlierung eurer Privilegien, daß ihr unserem gnädigen Befehl und Willen euch allerdings durchaus unbequemend von dem vorhabenden Gebäu und Stiftung einer Kirche, wie man vorgibt, oder Auditorii gänzlich absethet, und weiter kein

Werk zu unterfangen euch erühnet, das unserer ersten Stiftung der Kirche und der Jurisdiction unserer heiligen Krone des Königreichs öffentlich nachtheilig wäre; widrigenfalls, wenn ihr im Borgemeldeten widerspänstig oder auch forthin halsstarrig erfunden würdet, sollt ihr in dem vergewissert sein, daß wir nach unserem vorigen gnädigen Befehl durch allerhand taugliche Mittel euch zum schuldigen Gehorsam zu bringen und über das mit gebührenden Strafen wider euch, als Verächter königlicher Befehle, zu verfahren nicht unterlassen wollen. In welcher Sache ihr euch unserem gnädigen und endlichen Willen dießfalls, wie getreuen Unterthanen gebührt, dahin bequemen, und den euch daraus entstehenden Nachtheil oder Schaden vorzukehren wissen werdet. Das Uebrige, was wir in gegenwärtiger Angelegenheit euch befehlen wollen, haben wir dem Grafen Paul Pálffy euch zu referiren aufgetragen, und wir verlangen und befehlen, daß ihr seinen Worten Glauben beimeßet. Im Uebrigen euch mit unseren Gnaden gewogen verbleibend, gegeben in unserer Stadt Wien, am 17. Mai 1636.

(Ein ähnliches Verbot erließ Ferdinand III. am 3. Mai 1637.)

VII. König Leopold verbietet den Bau der ungarischen Kirche und den Gebrauch der Glocken. Wien, 3. Januar 1659.

Judici, magistro civium ceterisque juratis civibus Posoniensibus. Prudentes ac circumspecti fideles nobis dilecti. Ex certa nonnullorum fidelium nostrorum informatione intelligimus, concives vestros Augustanae confessionis dictos, posthabitis benignis mandatis et inhibitionibus nostris fisciue nostri regii, non solum non destitisse ab ulteriori structura templi, quae alias in fundo nostro censuali, citra benignam voluntatem nostram erigi posse non videtur, sed etiam campanas in turrim ejusdem attraxisse, et pulsu earum uti coepisse. Cum autem hoc factum vestrum altiori indigeat consideratione, quam ut ita simpliciter id admitti possit, intermittere noluimus, quin hoc ipsum fidelibus quoque nostris consiliariis Hungaris communicaremus, votum et consilium ab ipsis quam primum habere volentes, an id salvo jure fundi nostri, tamquam nobis censualis, et concivium catholicorum, quorum uti plures domus haberi perhibentur, ita etiam plures census exinde impensos fuisse credi par est, facere potueritis. Proinde vobis serio et firmiter demandamus, ut antequam ab iisdem consiliariis nostris Hungaris eatenus informati fuerimus, nosque desuper resolverimus, tam ab ulteriori fabricae continuatione, quam pulsu dictarum campanarum omnino abstinere, abstinerique facere debeatis et teneamini. In quo neque secus facere

audeatis, vel praesumatis. Datum in civitate nostra Vienna Austriae, die 3. Januarii 1659.

Leopoldus. Georgius Szelepcsényi archiepiscopus Col. Andreas Ruthkay.

VIII. Graf Adam Forgách rãth dem Kaiser die Presburger Evangelischen gerichtlich vorzuladen und streng zu bestrafen, Komjáti 13. Jan. 1659.

Sacratissime Imperator, Domine Clementissime!

Clementissimas Vestrae Majestatis de dato 3. Jan. heri humillime accepi. Quantum ad Posoniensium temerarium ausum, contumaciam et inobedientiam, vere magna animadversione digni sunt. Etenim plane abutuntur Vestrae Majestatis clementia. Ideo legitime, mea tenui opinione, citentur, judicentur et convicti puniantur, ut in posterum et ipsi et alii sciant honorare mandata Vestrae Majestatis. Etenim si et hoc ipsis concessum fuerit, plura tentabunt. Vere, Clementissime Domine, omnes isti lutherani, praecipue exulantes, Posonio ejici deberent; quia nimis manifestum est, quod non velint bene rebus Vestrae Majestatis. Et hisce humillime satisfacere volui clementissimo Vestrae Majestatis mandato. Servet deus Vestram Majestatem diu salvam et incolumem. Datum in Komjáti die 13. Jan. 1659 Majestatis Vestrae Sacratissimae humillimus et subjectissimus comes Adamus Forgách. (Nach dem Autograph des Grafen Adam Forgách.)

IX. Die Presburger Evangelischen antworten auf Nr. VII.

Clementissime Imperator! Negari quidem non potest, nos fretos libertatibus et immunitatibus publicis, ac compluribus regni constitutionibus, sicut et benigni diplomatis regii per Majestatem V. S. felicitis inaugurationis et coronationis suae tempore acceptati, conditionibus, quibus mediantibus liberum religionis exercitium cum libero templorum, campanarum et sepulturae usu universis statibus et ordinibus regni imo etiam rusticis ubique in regno concessum fuisset et admissum, licet ex vi praecitatarum legum patriarum gratis idoneum ad hoc locum seu fundum sufficientem habere debuissimus, tamen ne eatenus etiam aliqua suboriri posset quaestio, justo pretio persoluto in exiguo fundo civili idem templum extrui curasse. Verum enim vero quod idem fundus Majestatis V. S. vel aliorum concivium catholicorum censualis aliquando fuerit, id nobis minime constat, quum non rusticanus, sed civilis, liberae civitatis, fiscum suum peculiarem (ad quem videlicet in casu caducitatis devolvi soleret) habentis, existeret. Quod vero antea satis amplum et

spatiosum in foro civitatis hujus habuissemus templum, quo contenti esse potuissemus, Clementissime Domine, in praetactis legibus et constitutionibus nihil contrarii apparet, quin juxta distinctionem nationum distincta etiam loca pro extruendis templis et parochiis apta assignari quirent, neque id citra benignam voluntatem Majestatis V. S. factum, quod leges et constitutiones regni ac conditiones diplomatum regionum per Majestatem V. S. benigne acceptatorum admisissent. —

(Exhibitae suae Majestati die 2. Februarii 1659.)

X. König Leopold verbietet nochmals den ungarischen Kirchenthurmbau und den Gebrauch der Glocken, Wien, am 14. Februar 1659.

Leopoldus — non sine gravi displicentia intelleximus, quod licet vobis iteratis etiam vicibus per benignas requisitiones et seria mandata nostra commissum exstitisset, ut a structura templi et turris in fundo nostro censuali inchoata, antequam superinde a fidelibus consiliariis nostris Hungaris vota et opiniones habuerimus, omnino desisteretis; nihilo tamen minus benignis et seriis mandatis nostris vosmet pervicaciter opponendo, non solum a fabrica hujusmodi non desistere, verum etiam campanis in turrim attractis uti et pulsum earum continuare. Quum autem jam dictorum fidelium consiliariorum super hoc ipso negotio, nobis adeo praejudicioso, sententias et calculos acceperimus; ideo vobis denuo severe et sub poenis gravissimis juxta art. 14. 1548 et 23. 1556 incurrendis, auctoritate nostra regia serio praecipimus et mandamus, quatenus tam a structurae annotati templi continuatione quam vero pulsu campanarum desistere debeatis et teneamini, usque dum a nobis aliam forte benignam dispositionem consequamini. Viennae die 14. Febr. 1659.

(Exhibitae in senatu 17. Martii 1659.)

XI. Die Presburger Evangelischen beantworten diesen Erlasz und rechtfertigen sich, 23. März 1659.

Majestatem V. S. denuo et uberius quam humillime informandam esse duximus. Et primo quidem, ubi Majestas V. S. ex adverso informatur, nos in fundo Majestatis V. Sae. censuali templum extruxisse: eundem fundum satis alias exiguum, utpote qui vel solam plebem slaviam vix capere possit, neque Majestatis V. S. unquam neque aliis, praeter quam fisco seu communitati civitatis fuisse censualem, qui quidem exiguus census ad publicas et inevitabiles hujus civitatis necessitates converti consuevisset, nunc vero per alias evangelicorum civium

et inhabitatorum domos ad instar bonorum dominorum terrestrium, ubi similia templa exstrui sunt permissa, supportaretur. Loco enim ejusdem fundi publica civitatis domus granaria, ubi haecenus pro utraque (hungarica et slavica) natione conciones sunt habitae, eidem civitati ad pristinum granarii usum cessa et restituta est. Deinde ubi nobis pervicacia seu inobedientia ex adverso objicitur, Deus ipse testis est, Clementissime Domine, nobis nihil magis unquam neque antiquius in animo fuisse, quam ut juxta praeceptum apostolicum praestitumque Majestati V. S. homagium, ut fideles subditos humillimos addecet, Majestati V. S. omnem debitam obedientiam et sincerae fidelitatis studium debitis modis et viis demisse praestaremus, non dubitantes Majestatem V. S. ea dumtaxat nobis demandaturam, quae libertatibus, legibus et privilegiis regni, adeoque gratioso diplomati et sancto verbo regio *) minime adversarentur. Opiniones enim fidelium Majestatis V. S. consiliariorum in praesenti materia submissae tales esse videntur, quae nobis inauditis exactam ejusdem fundi et rerum nostrarum civilium seu domesticarum notitiam vix redoleant, quod mirum videri non debet, si quidem a nobis nullam superinde percepissent informationem.

Quum itaque campanae etiam vigore constitutionum regni publicarum ubique per totum hoc Majestatis V. S. regnum Hungariae concessae divinoque cultui, ad instar romano-catholicorum, destinatae censeantur; non videtur ulla ratio, quo ejusmodi divinus cultus ex parte etiam nostra admitti non possit, quum alias major ratio habeatur liberi religionis exercitii et templorum, tamquam rei principalis, quam usus campanarum, velut accessorii ejusdem. Proinde Majestati V. S. humillime

*) Der angezogene erste Artikel des 1647. Krönungsdiploms lautet:

„Was die Religionsache betrifft, nachdem der im Jahre 1608 vor der Krönung verfaßte erste Artikel und der kön. Diplome sechste Bedingung wie auch andere, hierüber erfolgte, Landesfügungen in ihrer Giltigkeit gelassen worden sind, so ist, der bisher so vielfältig vorgekommenen Verhinderungen und Auslegungen ungeachtet, erklärt und beschlossen worden: daß alle Landes-Stände des Königreichs sammt den freien Städten, wie auch die privilegierten Marktflecken und die ungarischen Gränz-Soldaten überall im Königreiche ihre freie Religionsübung mit dem freien Besiz und Gebrauch der Kirchen, Glocken und Gottesäcker haben sollen und Niemand in der freien Uebung seiner Religion von Jemanden auf irgend eine Art oder unter irgend einem Vorwand gestört und gehindert werden solle“. Und aus dem 8. Art. „Daß die zu den Kirchen, Pfarrhäusern und Schulen gehörigen Gründe der Evangelischen zu Tyrnau und an andern Orten von allen Auflagen und bürgerlichen Steuern völlig ausgenommen und befreit sein sollen“. (Wer etwas dawider thut, der zahlt zur Strafe 600 ungarische Gulden.) S. auch Art. 19.

supplicamus iterato, eandem per Deum omnipotentem, conditorem totius generis humani, cujus nutu et providentia cuncta reguntur, et qui a toto genere humano unice coli vult, orantes et obsecrantes, dignetur clementissime eatenus quoque nos, tamquam membra statuum regni et Christum dominum profitentes, libertatibus et privilegiis juribusque nostris communibus (quibus et rustici per totum regnum utuntur) uti et frui permittere, praesertim in tali loco, ubi jugiter ardentissimae pro felicissimo Majestatis V. S. regimine et vita diuturna juxta evangelicae professionis institutum preces ad Deum omnipotentem funduntur. Quam gratiam Majestatis V. S. humillimis nostris obsequiis una cum sera posteritate nostra demisse promereri contendemus, pientissimam expectantes resolutionem, Majestatis V. S. humillimi et fideles subditi Elias Maurach, judex, senatores et universa communitas civium et inhabitatorum liberae ac regiae civitatis Poseniensis, evangelicae religioni addictorum. (Exhibitae suae Majestati die 23. Martii 1659.)

XII. Der Palatin Franz Wesselényi berichtet über seinen Vermittlerbrief.

Prudentibus et circumspectis dominis Eliae Maurach judici et Eliae Karner oratori liberae ac regiae civitatis Poseniensis evangelicae confessionis communitatis, amicis nobis observandis.

Credentionalis levelével hozzánk expedialt kegyelmetek becsületes atyjafiait magunk személye eleibe bocsátván ő kegyelmök által tett izenetéből a kegyelmetek kívánságát megértettük: mire nézve irtunk azonnal szép intercessionalist ő fölségének, a mi kegyelmes urunknak, kegyelmetek mellett, kérvén azon ő fölségét, hogy kegyelmeteket is kegyes atyai füleivel meghallgatni méltóztassék; azonban levelünknek mását secundum totam suam seriem kegyelmeteknek meg nem küldhettük, mivel oly állapotokról is azon levelünkben irtunk ő fölségének, melyeket sok emberrel közölni nem akarunk. Tovább micsoda progressusa leszen kegyelmeteknek azon dologban, örömet értjük, akarván azontól is igasságait patrociniálnunk kegyelmeteknek. Többire Isten éltesse kegyelmeteket jó egészségben. Datum in castro nostro Murány 6. Apr. 1659. Dominationum vestrarum amicus ad officia paratus, comes Franciscus Wesselényi.

XIII. Revers der in Wien 3. -- 29. Mai verhaftet gehaltenen Vorgeladenen.

Sacratissimae c. r. Majestatis benignam voluntatem in negotio pulsus campanarum hung. evang. medio archiepiscopi Colocsensis Georgii Szelepcsényi — humillime intelleximus, et quia sua Majestas, usque dum alia forte

benignior dispositio sequeretur, pulsum campanarum pro declaranda submissione intermitti debere clementer demandavit; quocirca in personis et e voto nostro nos quoque in eo humillime assentimus atque ex arresto Posonium reduces facti propensam suae Majestatis voluntatem pro fienda humillima accomodatione reliquae quoque plebis meliori modo in praemissis effectuare conabimur. Andreas Szegner L. S. Mathias Tuczentaller, Jacobus Harttl, Johannes Tolnay, Christophorus Spindler, Casparus Heuchelin, juris utriusque licentiat, Elias Karner, Christophorus Burgstaller, Michael Tratzl.

XIV. Des Erzbischofs Szelepcsényi Geleitschreiben für die aus der Wiener Haft Entlassenen, an die evangelische Gemeinde.

Ime a mi kegyelmes urunk ő fölsége itten árestált szomszédit kegyelmeteknek kibocsáttatván az árestumbúl kegyelmetekhez alá küldötte a végre, hogy az ő fölsége teljes resolutioját és kegyelmes parancsolatját megmondják, melyet ő kegyelmöktől meg fog érteni kegyelmetek. Minek okaért a dolgot jó consideratióra vévén arra nagy szorgalmatossággal vigyázzon, hogy ezeket az árestált szomszéd atyjafiait meg ne súlyosítsa s magokat se veszedelmeztesse, hanem az ő fölsége királyi auctoritását debito modo respectálván, kegyelmes parancsolatinak, mint igaz híveihez illik, engedjen. Egyéb aránt, ha kegyelmetek ezen kívül mi külömböző állapotba bocsátkozik, az után megesvén, ne másnak senkinek, hanem egyedül magoknak tulajdonítsa. Ezt akarám rövideden tudtára adnom kegyelmeteknek. Éltesse Isten kegyelmeteket jó egészségben. Bécsben Maj. 29. 1659. Georgius Szelepcsényi, archiepiscopus Colocensis.

XV. Fürbitte des Palatins, dasz die nunmehr buszfertig nachgiebigen Presburger Evangelischen zur Audienz vorgelassen werden mögen.

Proinde supplico Majestati Vestrae, veluti domino meo clementissimo, ne iidem fideles sacrae Majestatis Vestrae subditi justam coram universis statibus et ordinibus regni Hungariae et toto orbe christiano ob dnegatam sibi audientiam instituere possint querelam, dignetur sacra Majestas Vestra eos clementer exaudire et exaudiri curare etc. Wesselényi.

XVI. Des Königs Leopold Antwort an den Palatin Wesselényi.

Comiti Palatino. Chare Palatine! Ad vestram interpositionem benigne annuo, ut hodiernus dies transferatur ad diem Martis. Interim Posonienses se melius declarare poterunt, an modo illo a vobis prudentissime

perscripto se humiliare ad debitam satisfactionem et obedientiam praestolari velint. De caetero vobis meam caesaream et regiam gratiam semper conservo. Leopoldus, ex arce Posoniensi die 27. Sept. 1659.

XVII. Brief des Erzbischofs Szelepcsényi an den Kaiser Leopold über den Presburger evang. Kirchenprocess, Presburg am 19. Februar 1672.

Non sine gravi animi maerore et extremo plane angore intelligo, me ob coeptum juris fisci Majestatis v. Posoniense negotium argui a nonnullis praecipitantis et indignationis et e contra ab aliis sugillari inertiae et ignaviae ac ridiculae nescio cujus intercessionis. Verum, per Dei gratiam, nihil huc usque aut temere aut remissius factum est, quin imo in omnibus summa cum cautela, maturitate et methodo securissima processum fuit. Quidquid ego feci, benigno Mtis v. jussu, praemature consilio, suasu et animatione non tantum attunc existentium hic magnatum consiliariorum hungar. et judicum tabulae regiae (quorum numerus se ad 18 extendebat, sed etiam nonnullorum aulae Mtis v. ministrorum et religiosorum feci. Et licet praedictorum dominorum complures mihi, ut in hoc passu Tyrnaviensis et Szakolcensis senatum exemplo procedam, suaserunt, quia tamen adeo invincibilia literalia instrumenta et documenta mihi in manus incidissent, securiori via et processu fisci (in quem nullo pacto persona Mtis v. involveretur) rem adgressus senatui huic repraesentavi anteactas praedecessorum et progenitorum Mtis v. gloriosissimorum contradictiones et prohibitiones ratione aedificii in locis censui regio Mtis v. subjectis factas. Quibus visis senatus et potiores etiam e centumviris lutheranis qualiter ultro manus dederint, ex literis eorundem Mtas v. abunde informata fuit. Et quamvis aliqui, ut Vitnyédius, Resler et quidam Neckler, tumultum clancularium sub colore respirii concitare voluissent, illos tamen postea prudentiores et potiores eorum pro suis ablegatis agnoscere nullo pacto voluerunt, quin potius Vitnyédii eliberatores carceri manciparunt, supplicantes mihi sub praetextu resipiscentiae, ut ipsorum hanc submissionem Mti v. repraesentem, quod ipsum perlubenter feci, non ut me positive pro illis interponerem, sed ut illorum pusillanimitatem pro ulteriori Mtis v. animatione dirigerem. Interim accipio Mtis v. literas, quibus nonnihil consternatus jubeor, ut rem totam in statu quo permittam, si quidem videatur esse manca et necdum usque quaque instructa. At quomodo poterit dici manca, quae tot benignis caesareis mandatis prohibitoriis, prae manibus etiam Aueri, Pirgleri et N. existentibus manifeste fulcitur? Quare ut

negotium tam feliciter inchoatum et sanctas Mtis v. intentiones secundem, accersitis in mei praesentiam senatu et praecipuis e centumviris nomine Mtis v. s. acceptavi et pro acceptata declaravi nuperam eorundem tam ore tenus, quam scripto tenus factam resolutionem, singillatim tam catholicos quam acatholicos eorundem denuo examinando, an de facto inhaereant nuperae suae oblationi, qui omnes ad unum responderunt, se verbis suis stare et in posterum stare velle, unicus tantum Dörr addidit, se tamen etiam fidere gratiae Majestatis Vestrae.

Rebus itaque sic stantibus, si quidem juxta illud antiquum dictum: Divide et vices jam senatus et aliqui ex centumviris lutherani et omnes catholici divisi sunt, a reliquis calonibus tergiversantibus, qui a quodam Vindischgratz, de nocte arma et larvam, ne agnoscatur, circumferente, animantur; quid igitur, pro Deum! periculi, si ulterius pro acceptato promissum hoc illorum fidelitatis obsequium habere et animose illi insistere dignabitur Mtas Vestra? At e contra summum praesentaneum aderit periculum, si remissius actum fuerit cum illis. Pro certo enim tam Tyrnavienses, quam Szakolcenses, Novisolienses, Leutschovienses, Eperiesienses, Bartfenses, Cassovienses facti poenitebit et ad novos tumultus et petulantias incitabit.

Augustissime Imperator! Habet Mtas v. complures in Stiria et circum vicinis suis provinciis hereditariis acatholicos et clancularios infideles, qui si exercitium religionis suae quotannis in festis majoribus Sopronii non habuissent, jam dudum id nomen haeresis in partibus illis extinctum fuisset. Habet in Austria inferiori et Viennae, qui eodem modo jamdudum errorum suorum obliti fuissent, nisi huc Posonium pro exercitio perfidiae suae recursum facerent. Habet in Moravia, qui Szakolcae et Trencsinii conventicula sua et congregationes synagogarum huc usque celebrare soliti sint. Habet in Silesia, qui in oppido Solna, ad fiscum regium devoluto, Teschinio et ex circum vicinis ditionibus sub praetextu synaxis et communionis suae aliam perniciosam communionem et fabam contra Mtem v. cudere consueverunt. Quodsi igitur in passibus istis hic Posonii et Sopronii via perniciosis illis hominibus praecludatur, per hoc non solum religioni patriae hujus afflictae consuletur, sed etiam praememoratis illis Mtis v. ditionibus, ut tandem ab omnibus erroribus expurgentur, securissime providebitur. Quae omnia, ut sunt merito ponderosa et omnino debitae considerationis, non dubito Mtem v. pro zelo suo apost. ita sibi cordi sumturam, ut nulli humani respectus ipsi possint praevalere. Interim quum a compluribus benevolis meis et Mtis v. s. sinceris fidelibus

adeo urgear, ut Mti v. s. haec omnia ore tenus fusius repraesentem, et me pro domo Israel murum ponam; non sum intermissurus, quin peractis, quas a Mte v. facere jubeor, inquisitionibus et re tota bene instructa, me ad pedes Mtis v. sistam ac opinionem meam humilem, licet negotiorum extraneorum mysteriorum expers, rerum tamen hungaricarum nostrarum (absit verborum fastus) expertus et fidelis servus proponam. Servet Deus Mtem v. s. in annos quam plurimos pro incremento religionis catholicae salvam et incolumem semperque feliciter gubernantem! etc.

XVIII. Szelepcsényis Bericht an den Kaiser Leopold über Nigrellis Einrückung und die Verweigerung der Stadtschlüssel, fernere Rathschläge gegen die evangelischen Ketzler, Presburg am 13. April 1672.

Quam dextre et feliciter nudius tertius, tempore pomeridianae concionis lutheranorum, intraverit per portas hujus civitatis comes Nigrelli, praefectus vigiliarum marchionis Pio, huc usque Mtem v. abunde informatam esse nullus ambigo. Quo ejus inopinato strategemate nonnihil sunt consternati quidem lutherani hujates, verum de pristina pervicacia vix adhuc aliquid remisisse videntur. Nam licet illos jam tertio ad me accersitos serio monuerim, ut residuas portarum s. Michaelis et Laurentii claves ad manus dicti vigiliarum praefecti in debitae obedientiae et fidelitatis signum resignent, huc usque tamen parum vel nihil efficere potui. — Quum resipiscere nolint, ego aliud consilium comiti Nigrelli dare non potui, quam ut stante hac eorum contumacia seraturas alias statim apponat, quod erit pro Mte v. summe proficuum; nam ob hanc tantam temeritatem eos semper fiscus Mtis v. ad tribunal locumtenentiae citare et infidelitatis infallibiliter convincere potest. Inaudio certum quendam Zehrer et Resler Viennam cum memoratis clavibus adscendisse, ut eas ad proprias Mtis v. manus assignent et vel hoc pacto futura mala a se avertant; verum quis hic modo erit respectus factarum jam ordinationum v. Mtis? Quare quum hucdum se adeo contumaces praestiterint, eosdem vel propter hoc per indignationem, pro inculcando ipsis Mtis v. auctoritatis respectu, ad memoratum vigiliarum praefectum cum clavibus suis ablegandos censerem. Et hoc pacto, si miles Mtis v. seraturas nomine ejusdem apposuerit, antequam claves illae adferantur et manibus saepe memorati comitis assignentur, pervicaces isti semper inobedientiae argui et per fiscum Mtis v. in judicium trahi poterunt. Ego hic pro nunc omnia ita quiete et tranquille studeo disponere, ne ulla vel ex parte mea vel ex militiae Mtis v. violentia praetendi a faece ista seditiosorum

possit, eo vel potissimum fine, ut rebus sic pacate confectis postea Mtas v. s. jure contra illos tanto plausibilis (quomodocunque sibi benigne complacuerit) agere valeat. Verissimum est illud hungaricum proverbium, quod quem Deus punire vult, prius illum mente et cerebro privat. Praesumptuosos enim hos homines malitia propterea adeo excaecavit, ut totaliter pessum eant. Olim sub Ferdinando II., anno videlicet 1619. taliter plane impegerant: tunc enim (uti ipse recordor et historia Gregorii Pethő typis mandata testatur) postquam simili periculoso tempore comes Tiefenbach a serenissimo archiduce Leopoldo cum 1000 peditibus per Danubium isthuc missus circa vesperum appulisset clavesque et ingressum in civitatem habere voluisset, elusum speciosis verbis extra moenia excluserunt ac statim citatis equis misso Szencinum ad Bethlenium veredario, illi suaserunt, ut eadem nocte adhuc ante diluculum velitares suos huc acceleret: peditatum enim illum caesareum per suburbium hinc inde in plateis quiescentem facile superatum iri. Quod et factum est postea infelici illo milite ad unum^o) usque crudeli internecioni dato. Nemo ergo non videre potest, quanta sit necessitas bene numeroso milite providendi locum hunc, qui similibus temporibus semper tantae incommoditati nobis exstitit, tum ob insidiantes situi huic hostes, tum ob tenuem incolarum ejusdem fidelitatem. — Quum itaque inconsiderati isti homines etiam tempore pacis semper inquietos se et insolentes exhibere consueverint, non abs re erit militari freno eos in fidelitate continere.

XIX. Szelepcsényi berichtet an Kaiser Leopold, dasz die Presburger das Verbot der Rathswahl übel aufgenommen haben, Presburg 18. Apr. 1672.

— Eo jam plane caecitatis ab iis deventum est, ut neque Mtem v. neque magistratum suum vel minime respectent. Quare si a moderno suo mandato (electionem vetante) v. Mtas s. aliquo pacto desisteret, nullus dubito, quin brevi in majores et abominabiliores excessus essent

*) Viel geringer war der Verlust nach dem authentischen Bericht des bei Presburg (nach seinem eigenen Geständniß) abgekämpften Generals Tiefenbach: er vermißte etwa 400 Mann und zog sich mit den übrigen 800 nach Bruck an der Leitha zurück, s. Magyar Okmánytárak 4, 160. Die Presburger Bürger konnten ihn nicht verrathen haben, da seine Wachposten die Vorstädte und somit auch die Straße nach Wartberg bewachten. Uebrigens kamen Bethlens Krieger auch ohne dergleichen Verständigung mit einer Ueberrumpelung zurecht. Darum hießen sie ja táborszemek. Tiefenbach hätte, statt im Schloß zu posuliren, fleißig patrulliren sollen, in der regnerischen Nacht!

prolapsuri, quum de facto etiam vel vilissimi eorum mechanici juvenes adeo praesumptuose se gerunt, ut in ostentationem contumaciae suae passim hinc inde per plateas absque omni necessitate gladiis armati incedant. — Praesumptio haec eorum provenit primo ex clandestina cum reliquis vicinis civitatibus haereticis confoederatione, quae adeo stricte et sedulo inter eos servatur, ut quotidie ea, quae hic Posonii aguntur, statim Sopronii, Ginsii, Modrae, Bazinii et in S. Georgio sciantur, mutisque consiliis foveantur ac juventur; secundo ex animatione aliquorum Vinnensium haereticorum (quorum hic nonnulli pro nunc festa agunt) et vel maxime duorum quorundam, quos tamen ipsimet fatentur non esse suae professionis, et pro quorum longa vita successibusque se quotidie orare gloriantur. Sed prodibunt et brevi omnia in lucem, Deo propitio, uti a patre Sink informor.

Ad retundendam igitur hanc tantam et tam indignam eorum contumaciam necessarium existimat comes Nigrelli (cujus opinioni ego quoque adstipulor), ut adhuc aliquot 100 pedites huc transmittantur vel ad exiguum tantum tempus, quousque videlicet supprimi valeat haec tam diu durans et indigna eorum insolentia, ac tandem se Mtas v. de loco hoc assecurare possit. —

XX. Aus dem Briefe Szelepcsényis an den Kaiser Leopold. 9. Mai 1672.

— Non video, cur amplius in tantum debeant dissimulari adeo enormes excessus Soproniensium et Ginsiensium civium ac perfidorum praedicantium, qui eos ad has indignas exorbitantias persuaserunt. Fiscalis hungaricarum causarum regaliū est modo Viennae, qui posset statim evocare illos ad eundem revisionum Tyrnaviensium vel alium, 2 aut 3 diebus posteriorem, terminum. Quod enim, uti in prioribus illis scripsi, fiet illis jure, injuria factum fuisse calumniari minime poterunt. Bone Deus! quid non attentarunt haeretici, quando hac in patria rerum potiebatur Bocskai, Bethlen, Rhédei et senior Rákóczy, quam tyrannice vel cum innocentissimis catholicis processerunt! quot sacerdotes, canonicos, jesuitas, monachos internecioni dederunt! Et tamen hae omnes eorum insolentissimae insolentiae in amnestiam abiire. Quare ergo tergiversabimur nos jure et justitia procedere contra ipsos? Nam etiamsi usquam (quod ego numquam credo) praevalere possent nobis, nonne et nos reciproce amnestiam ab iis merito expostulare possemus? Quare ergo, quod toties justum fore visum est, jam tandem non sit exsequendum? Prohibeatur tantum universaliter in regno ministris

haereticis officiorum suorum exercitium, experiri dignabitur Mtas v. s., quomodo relictis statim retibus, quibus incautos pisces (vulgus imperitum intelligo) fraudulentè irretiebant, sequentur Christum et brevi majori ex parte, quum fodere non valeant, mendicare erubescant, redibunt ad gremium sanctae matris ecclesiae; quum jam eorum aliqui palam non sint veriti effutire, malle se in regno manere papistas, quum et illi christiani sint, quam extra regnum exulare et fieri Turcas.

XXI. Szelepcsényi ersucht den Kaiser, er möge dem ungarischen Kanzler (Neitraer Bischof Thomas Pálffy) befehlen, am 23. Mai als Richter in Tyrnau zu erscheinen, 1672 Mai.

Heri ab hungarico cancellario intellexi expediendum propediem certum quoddam decretum, quo inhibear a ferenda in Posenienses sententia. Verum si hoc resciverint illi, actum erit de toto negotio: nam licet illi se jam utcunque humiliaverint, hoc tamen intellecto erigent iterum procul dubio cristas et personaliter pro tribunali comparere recusabunt. Ex adverso iudices tabulae nescio quas umbras sibi facient movebuntque (valde timeo) tales quaestiones, quae non erunt e re Mtis v. et meo gustu. Ego quae domino cancellario aulico (Hoher) dixi, exacte servabo, nec quidquam sine praescitu et consensu Mtis v. faciam; sed hoc debet esse in summo silentio.

Heri absoluto divino officio, dum recta exirem ex cathedrali ecclesia, obviando mihi in coemeterio idem cancellarius, dum ipsum ad carpentum meum et prandium invitassem, excusavit se jam esse praeventum a comite Nicolao et Ferdinando Pálffy, qui illi obviam procedendo hoc imposuere. Tam speciosa excusatione facta post prandium circa quartam pomeridianam simul (uti audio) iverunt in Királyfa, quod est dominium Pálffy, inde progressuri Szuhám ad curiam Ferdinandi Pálffy et post ad thermas Trencsinienses, ubi procul dubio non erit tanta cura valetudinis, quam symposiorum, symphoniarum ac tubarum clangentium. Bone Deus! quae istae comoediae! cancellarius hungaricus fuit auctor publicationis iudiciorum istorum extraordinariorum, quae in gratiam comitis Ferdinandi a Kollonics, ut complaceret Nicolao Pálffy, mihi ex mandato Mtis v. imposuit. Jam vero postquam ad alios omnes causantes publicatoriae exiverunt, primus est, qui se absentare vult, quum alioquin etiam ex incumbente sibi munere reliquos praevenire et in loco debito adesse deberet. Quae cum ipsi exaggerassem, respondit se velle Georgium Pongrácz episcopum, fidum alias Achatem suum, substituere. At itane

publica servitia privatis utilitatibus et quidem minus necessariis postponi debebunt? Quid ex hac adeo inexpectata metamorphosi exspectem, praeter myriades confusionum, non video.

Mea humili opinione erit omnino serio ipsi nomine Mtis v. scribendum, ut ad praefixum terminum, die videlicet 23. Maji, in praememoratis judiciis compareat; sex enim illi, qui supererunt ad indictum terminum dies, sufficient ipsi pro primo balneo, a quo uno die statim Tyrnaviam venire, atque postea, si omnino ulterius his suis commoditatibus vacare voluerit, redire poterit. Necesse haberem ego potius in hac gravi aetate et valetudine mea refocillantibus (remediis) et commoditatibus similibus; verum ad publica privatis anteferenda bonis ex debita in Mtem. v. s. fidelitate obligor. Servet Deus etc.

XXII. Denkzettel der kath. Einweihung der evangelischen Kirche.

Anno Domini 1672-do die 8. mensis Septembris ego Georgius Pohronczius Szelepcsényi, archiepiscopus ecclesiae metropolitanae Strigoniensis etc. consecravi ecclesiam et altare hoc in honorem s. salvatoris, domini nostri Jesu Christi et reliquias s. Joannis baptistae, Sabinae martyris et Cunigundae virginis et reginae in eo inclusi et singulis Dei fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis ipsam visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi.

XXIII. Szelepcsényi rãth dem Kaiser Leopold die evangelischen Prediger aus Oedenburg zu vertreiben, 24. Februar 1674.

Inaudio cives Sopronienses adeo astute resignare velle templa a catholicis avulsa jamque illos in tractatu esse, ut titulo residentium aliquorum serenissimorum electorum et regis Sueciae permittantur ipsis praedicantes in medio sui libere interteneri. Verum, Clementissime Domine, si perniciosi isti haeretici in moliminibus suis progressum (quod Deus avertat) essent habituri, omnia huc usque expensa fatigia et salutare Mtis v. dispositiones in cassum venirent. Nam processus praeteriti, qui specialibus v. Mtis benignis literis sunt approbati, etiam continuari jussi, non solum pristinam vim suam amitterent, sed etiam publico haeticorum ludibrio et opprobrio exponerentur. Hoc enim Soproniensium exemplo civitas S. Georgii, Bazin. et Modrensis, licet se jam per omnia accomodare voluissent, inaudito tamen, quod Soproniensibus concessi sint praedicantes, jam recte, quum ad subscriptionem

transactionis deventum fuisset, resilierunt respiriumque sibi dari petierunt, ut eo obtento pro praedicatoribus suis exemplo Soproniensium agere possint. Quae gratia si ipsis conceditur, quae utilitas erit in nuda templorum resignatione, ubi lues illa praedicatorum (qui ministerio suo abusi, uti jam antehac sat clare comprobatum est, plebem ad foedam rebellionem concitarunt animantque etiam de praesenti) in locis suis impune imo libere relinqueretur? Unde nihil aliud exspectandum, quam quod reliqui etiam, qui vel e regno excesserunt vel reversales de non administrando amplius suo ministerio dederunt, restitutionem sui totis nisibus contendunt. Ac proinde supplico per viscera Christi Mti v. s., dignetur memoratorum Soproniensium aliarumque similium civitatum ablegatos, si qui benignas Mtis v. aures pro tali gratia molestabunt, ad me, uti nuper celsissimus princeps dux Sagan fecit, clementer relegari facere, illo tantum cum responso, ut veniant huc, et in praesentia tam cancellarii quam camerae praefecti hungarici res suas agant et componant. Secura sit Mtas v. s., quod haec omnia summa cum suavitate et consolatione Mtis v. infallibiliter complanabuntur. —

XXIV. Szelepcsényi räth dem Kaiser Leopold unbeugsame Strenge gegen die evangelischen Prediger, die keinen Revers geben wollen, 15. Mai 1674.

Quamquam jam majores et potiores praedicatorum praedicatorismo suo renunciaverint per datas reversales, quibus etiam omnium liberarum civitatum ministri acatholici subscripserunt; residui tamen adhuc aliqui nuper hic per tabulam Mtis v. convicti, nescio quo spiritu et temeraria praesumptione ducti ac obdurati amplius se subscribere nolunt, praetendentes ridiculam quandam excusationem eo, quod ipsi ad praedicatorismum suum juramento obstricti sint, quae tamen futilis ratio facile per me diluta fuit. Quum enim aliqui praedicantes ipsis praestantiores et eruditiores, licet simili juramento obligati, tamen reversalibus illis subscribere non sunt tergiversati; cur ergo illi simulatos istos scrupulos sibi faciunt? Verum non est haec illorum, qua intrinsecus ducuntur, genuina ratio, est illa potius, qua se hinc inde clandestine animant, nimirum innotuisse sibi a quibusdam Viennensibus amicis suis, Mtem v. s. confinariis suis hungaricis jam libertatem religionis per bellicum suum inclitum consilium pro certo resolvisse, licet nondum declarasse; deinde antesignanos etiam illorum nuper ad arcem hanc Poseniensem pro arresto transmissos ibidem saltem usque ad ulteriorem benignam Mtis v. resolutionem detentum

iri, ac proinde se quoque, etiamsi sententia judicialiter lata et per Mtem v. s. confirmata sit, nihilominus brevi certo certius dimittendos. Cui eorum tantae praesumptioni si satis fieret, Deus bone! quae inde mala emersura merito exspectari possent! Illi enim turmatim (uti hic modo faciunt) ad rebelles pro certo irent eosque jam denuo nova molimina cudentes ad ea exsequenda venenosis suis linguis, prouti etiam antea, compellerent. Enimvero si hic similia in conventiculis privatis cum civibus hujus loci acatholicis clanculum patrare praesumunt, prout hoc ex minis nuper privati cujusdam hujus loci civis acatholici, jam in vincula conjecti, prolatis compertum est, isti quid, pro Deum! in tali sui eliberatione vel ipso in transitu, quo usque ad rebelles pervenirent, corrupta etiam plebe imperita, non attentarent? Deinde vero quando ad rebelles suos pervenirent, tum demum quas non tragoedias excitarent! Ego sane mihi aliud imaginari non possum, quam quod tali in casu vexillum sibi particulare, uti et antea, statim erigerent eoque cum reliquis rebellibus contra nos quantocius moverent. Quid enim non attentarunt huc usque? Quot bonorum sacerdotum et religiosorum neci cooperati sunt? Quum vel non ita pridem Paulinum quendam amputatis prius manibus in equuleo tamdiu torqueri fecerunt, quo usque animam exhalaverit. Postea brevi iterum, ut mihi ex bonis meis Boldogköviensibus rev. pater Vanoviczy scribit, septem catholicos una hora et uno loco traditione sua crudeli lanienae rebellium exposuerunt; ac paulo post duos alios principissae Rákóczyanae equites, similiter catholicos, capitibus imminutis, in opprobrium catholicae religionis, sub patibulo humari fecerunt. Nec sperandum est colluviem hanc hominum ab hac ferocitate et crudelitate unquam destitutam, etiamsi quantumlibet leniter cum illa procedatur, et gratiae quaecumque, uti nuper generalis a Spankau illis obtulit, deferantur; prouti hoc ipsum nuper sat clare patuit, quando talium gratialium copiam apud quendam recenter conversum ludimagistrum et horologiarium in vico quodam penes arcem Boldogkö reperissent, statim eum cum uxore sua crudelissime interemerunt. Proinde mea humili et exili opinione cum perversis istis sive lenius sive severius processum fuerit, perinde est, quin potius, si per partes divisi, hinc inde, tamquam jure convicti, manipulatim ad arresta distribuantur, minus nocere poterunt, quam si dimittantur, juxta illud vulgatum: Canis alligatus mordere aequae ac solutus non potest. Et verò, quum rebelles jam tot catholicos in vinculis habeant ac in dies plures incaptivent, nonne vel pro redemptione illorum expediet perniciosos istos rebellium

coryphaeos manu tenere, quam dimittere? Et alias etiam, si post sententiam judicialiter latam et per Mtem v. confirmatam tam facile (quod absque gravi et iudicio et Mtis v. auctoritatis praejudicio fieri nequit) evaserint, hoc pacto omnes illi etiam, qui jam dederunt reversales, ab iisdem pro certo resilient et de misericordia et gratia Mtis v. praesumentes totum regnum extremis confusionibus involvent, quandoquidem passim jam aliqui reversalistis dicant, quod si isti post sententiam latam reversales non dabunt, quanto minus illi, qui necdum sententiae subjacuerunt, ipsis obstringentur. Novi ego bene genimina viperarum istarum, cum quibus a juventute mea colluctor, quam venenosa et perniciosa sint. Et haec erant, quae pro nunc Mti v. s. humillime subjicienda habui, ne perniciosissimi homines hic haerendo ulterius civium quoque istorum acatholicorum deteriorationi fiant. Servet Deus Mtem. v.

XXV. Szelepcsényi schildert dem Jesuiten Philipp Müller, Hofbeichtvater, die vermeintlichen Umtriebe der Protestanten, 5. Juni 1674.

— Sunt hic apud me subditi mei ex partibus Strigoniensibus, Turcae subjectis, qui referunt duos hinc ex praedicatoribus arrestatis ad agam Visegradiensem exmissos fuisse, qui oblata eidem certa summa pecuniae ab eodem obtinuerunt, ut se statim ad Budensem kiahjam et ad ipsum etiam vezirium contulerit ipsisque mercedem 3000 aureorum literis obligatoriis, ut partes eorundem apud suam majestatem caesaream interponant, promiserit; nos enim praedicatorum ex regno proscriptionem non alio fine intendere, quam ut eliminatis illis omnes regnicolae papistae (ut illi nos appellare solent) fiant, atque ita unius ejusdemque religionis unanimitate contra Turcam securius insurgamus. Hoc ita se habere facile mihi persuadeo, quia constat nuper hinc ex arrestatis illis praedicatoribus duos se subduxisse, possibile ex consilio illorum Poseniensium haereticorum, qui consanguineos suos nuper ad Szöny a Turcis per cambium receperunt. Ecce, mi pater reverendissime, quam perniciosum et inquietum est hoc genus hominum, qui postquam per imperialistas et aliquos etiam nostrates parum se effecisse advertissent, nunc se jam etiam ad Acheronta ipsum movendum verterunt, Turcam in patronum, quem adeo antea etiam ex pulpitis et suggestibus palam anhelabant, sollicitare incipiunt! Proinde quamdiu seditiosa faex haec et colluvies in regno vel confiniis ejusdem tolerata fuerit, nunquam ulla tranquillitas exspectanda est. — Si majestas sua hac in parte solum per duos menses resolute processerit, experietur, quod fidelis erat Samuel propheta domini et nos omnes voto publicae tranquillitatis potiemur.

XXVI. Szelepcsényi berichtet über den Tumult bei Berencs und bittet, der Kaiser möge durch seinen Kriegsrath die evangelischen Prediger und Lehrer aus allen Gränzfestungen wegschaffen lassen, 16. Nov. 1674.

Accepi debita humilitate benignas Mtis v. ad me datas, in quibus mihi clementer intimare dignatur, demandatum jam esse supremo vigilarum praefecto comiti a Strasoldo, quatenus cum militia sua nupero tumultui in districtu Berencs cum intercisione aliquot sacerdotum exorto serio invigilet ulterioribusque nefariis illorum progressibus obviet ac sese genuine informari faciat, an adhuc plures militum copias eo subministrare oporteat, quatenus 3 cohortes e legione Spariana e Stiria in Silesiam destinatae ac praeterea una alteraque cohors dragonorum, pro nunc in inferiori Austria subsistentium, pro compescendis istis praedonibus, quorum ad 200 circumferebantur jam esse congregati, ad partes illas deputari valeant. Verum, Clementissime Domine, posteaquam huc Posonium advenissem, informor ab officialibus meis, nonnisi 40 equites (praeter peditatum) tumultum illum concitasse, illosque non alios, quam sceleratum praedicantem Turolukensem, qui se Joannem ducem intitulat, nunc circa Fülekinum vagantem, cum adjunctis sibi reliquis praedicantibus et companis exstitisse, qui transvestiti simularunt se esse ex rebellibus partium superiorum, associatisque sibi nonnullis Fülekiensibus haereticis pervenerunt ad praetactum districtum Berencs et ibi conjuncti cum reliquis complicitibus, quos jam antea sibi confoederatos habebant, fecerunt illum tumultum, rati, quod hoc pacto perniciosum praedicantem Fülekiensem, jure mediante in nota infidelitatis condemnatum, ex arce Berencs eliberare poterunt. Postmodum vero reversi sunt per comitatum Trencsiniensem iterum versus Fülekinum; ex quibus in itinere inaudio 7 jam esse interceptos Schemnicii, octavum vero ibidem interemptum, qui creditur fuisse praedicans ille Turolukensis, malendo se praesenti neci objicere, quam futuris acerbioribus suppliciis subjici. Homines quoque Bánenses mei duos ex iisdem ceperunt, qui licet dicant ex militia suae Mtis croatica se profugisse, non tamen carent suspicione, siquidem jam praedicantem Miaviensem, qui dicto tumultui dicitur interfuisse, prodiderunt et jam idem praedicans ad instantiam hominum meorum per Andream Zay captus in arce Ugrócz detinetur. Ac proinde existimarem malum hoc facile in herba suppressendum seditionemque illam dissoluturam. Cujus origo ut tanto facilius investigari talesque seditiosi homines pro demeritis suis puniri possint, injungendum demisse putarem capitaneo Fülekiensi, quatenus diligenter inquirat et

examinet, quinam ex praesidiariis Fülekiensibus vel nobilibus haereticis circa illud tempus se a domibus suis absentarint: unde facile colligi poterit, tales omnino dicto praedicanti fuisse associatos. Interim ego quoque demandavi officiali meo Bánensi, ut duos illos interceptos quantocius huc Posonium sub bona custodia adduci faciat, qui stricte examinati procul dubio fatebuntur, quinam et unde fuerint reliqui eorum complices. Pari ratione praedicans ille Miaviensis in arce Ugrócz et alii 7 equites Schemnicii comprehensi strictissime examinari deberent, compertaque rei veritate tam in ipsos, quam etiam in complices ipsorum rigorose animadvertendum foret. Apparet jam manifeste, C. D. omnes istos tumultus, seditiones et rebelliones non aliunde, quam e praedicantibus et eorum companis, ut ex processu quoque judiciario liquidissime demonstratum est, promanare. Quapropter supplico Mti v. humillime, dignetur inclito suo consilio bellico demandari facere, quatenus ex praesidiis omnes praedicantes et companos, velut proscriptos et condemnatos, amandari et eliminari faciat: secus nunquam stabilis securitas in hoc regno speranda, donec pestis ista patriae et omnium malorum fomes a radice exterminabitur, praedicantesque in praesidiis Mtis v. tolerabuntur: illi enim sunt incensores omnium malorum, uti in hoc quoque casu apparuit.

XXVII. Szelepcsényi schreibt an Michael Apaffy, Fürst von Siebenbürgen, dasz die reformirten Prediger in Ungarn nicht wegen Religion sondern wegen Rebellion gerichtet, verurtheilt und sehr mild behandelt worden sind, 17. Januar 1675.

Vettem a kegyelmed méltóságos levelét, melyen még reám is nehez-
telni láttatik, mintha itten helvetica confessió való prédikátorok vallások-
ért keményen traktáltatnának; de abban, elhiheti kegyelmed, semmi
sincs, nem is volt semmi religioválogatás, se ő fölségétől, a mi kegyel-
mes urunktól, se a nemes ország bírától, hanem a ki a rebellióban
tapasztaltatott, ha szintén hitünkön volt is, animadvertáltatott úgy is
ellene, nem másképen, hanem a törvény szerint, a midőn a fiscus által
citáltatván vagy per contumaciam nem comparealt, vagy ha comparealt,
legitima inquisitio és attestatio után, juxta allegata et probata juris
ordine convinctatott. Sőt még a convictiók után is ő fölsége, a mi
kegyelmes urunk, szokott kegyelmessége szerint gratiáját meg nem
vonta tőlök, életöket megengedvén, kit az előtt meg nem cselekedett,
még katholikus urakkal is, a kik az olyan vétekben találtatának. Mester-

kedtek ugyan sinistra informatiójokkal némelyek ő kegyelmeik közül, az imperiumbeli helvetica confessión levő bizonyos fejedelmeknél, sőt még a pogányokkal is, hogy az eránt pártjokat fognák, a minthogy tegnap asztalomnál egy magátúl minapiban jó akaratjából megtért híres prédikátor mondotta, hogy csak a nógrádi bégnek és újvári pasának huszonöt száz tallért fizettek, de mind azok is megértvén követségek által büntetésöknek okát abban hagyták, azt mondván, hogy sokat érdemel az, a ki ura ellen támad, és másokkal is fegyvert vonyat; a minthogy ezek ellen, mennyi sok rettenetes bizonyságok a fiscus által producáltattanak, megbeszélheti kegyelmednek ezen jámbor szolgálja, nemzetes Balog László uram, holott nem csak egymás között való sok írásokból, hanem prédikáló székekből való szavaikból is nyilván ki tetszett, publice a pogánynak bójövetelért imádkozván és prédikálván, hogy jobb azt uralni, mint a keresztény monarchát. Sok volna az ilyen szó, de tudván azt, hogy nem sokára ezek másképen és világ eleibe terjedni fognak, nem terhelem az kegyelmed országos és szorgalmatos gondjai között foglalatos füleit. Ime csak minapiban is minemű rút mérsárlást patráltak Berencs táján némelyek azok közül, és mily kegyetlenül bántak a rebellisek táborában némely egyházi személyeinkkel, tudva lehet kegyelmednek. Azokat köllenék inkább, méltóságos uram fiam, meginteni és büntetni is, a kik eféle iszonyúságokra bocsátkoznak. Hogy pedig kegyelmed a mi rendünkön való egyházi személyekkel kegyesen bánik, azt jól cselekeszi, az maga hírének nevének nagyobb terjesztésére, az minthogy én is post latam sententiam, mit nem cselekedtem a convincált prédikátorokkal interponálván magamat, az hol kívántatott? Megérthette azt eddig is másoktól kegyelmed méltósága, mert az ilyen állapotban sokat érünk az csendességben. Én úgy emlékezem, hogy még ama nevezetes Bethlen Gábor fejedelem is azt követte, mert Káldy és Sziny uraimékat, az mi rendünkön való egyházi személyeket, olykor nem csak asztalához ültette, hanem még udvarában ordinaria praebendát is rendelt ő kegyelmeiknek s azután hasznukat is tudta venni, mivel megnevezett Sziny uramat nem csak a római császárhoz, lengyel királyhoz, de más fejedelmekhez is követségben küldözte. Egy szóval bizonyos lehet kegyelmed, hogy itten senkinek rövidség nem következik, a ki urához köteles hívségét szentül megtartja; én is azért az én kegyelmes uram hívsége mellett, a mint eddig, úgy azután is, maradok mindenkoron.

Kegyelmes méltóságodnak, mint nekem kedves jóakaró uramnak fiamnak, igaz szolgáló atyja Szelepcsényi György.

29165 29165
S9162 S9162

es 29165 29165

XXVIII. Kaiser Leopold schenkt den Jesuiten, was er den Evangelischen in Presburg weggenommen hat, Wien am 30. März 1677.

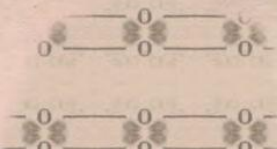
Nos Leopoldus etc. memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis: quod considerantibus nobis, quibus potissimum adminiculis fides et religio catholica a tot retro actorum annorum seculis ad haec usque tempora inter genus humanum non solum propagata et confirmata exstiterit, verum etiam per universa orbis christiani regna tam altas radices figendo in tantum et tam late patentem sui splendorem atque potentiam excreverit, inter alia divinae providentiae subsidia animadvertimus principes pios ipsiusque religionis christianae studiosos et amantes, praecipue autem penes quos nonnunquam summa quoque rerum orbis potestas stare solebat, in ea cum impensius dilatata et ornata, tum vero defensa et ad nostram aetatem usque transmissa plurimum semper momenti attulisse. Nam si sacras veterum historias evolvimus, pietatem in Deum, quae ex sola verae fidei cognitione provenit, bonorum semper et piorum principum tempore floruisse, regnorum vero gubernaculis ad impios delatis innumeris persecutionibus saepissime fuisse obnoxiam comperimus, tandem vero continua quadam christianorum et piorum principum successione factum esse, ut eas sibi vires ac potentiam pararit, quibus inter alia plurima orbis ipsius christiani regna Hungaria quoque (Deo o. m. gentis illius saluti misericorditer prospicere volente) suavissimo fidei christianae et salvificae jugo collum praebuerit. Ideoque quum a divis quondam Hungariae regibus, nostris praedecessoribus pia memoriae, non minorem in augmentanda et ornanda religione ipsa adhibitam fuisse constet diligentiam, eorum nos quoque laudabiliter insistere volentes vestigiis, praesertim quum videamus moderno seculo perniciosa haeresi infecto, ad eandem haeresin in praefato quoque nostro Hungariae regno exstirpandam honesta liberalium artium studia plurimum fore proficua et perquam necessaria; hinc est, quod nos tum ex peculiari nostro, quo sanctissimam societatis Jesu religionem, quam scilicet de ecclesia Dei et religione catholica toto orbe bene meritam doctrinaeque ac sanctitatis laude ubique commendatissimam, caesarea et regia benignitate nostra complectimur, tum vero desiderio et zelo honoris Dei ac religionis in praeattacto regno nostro Hungariae promovendae juvenutisque per dictos patres societatis in timore domini, fide catholica, doctrinaeque et pietate instruendae; totale ac integrum templum et scholas in civitate nostra Posoniensi olim per acatholicos ejusdem loci exstructum et erectas, praeterea duas domos, Nádasdianam scilicet ac Fischerianam, iisdem contiguas, nec non alias certas quasdam

totidem domunculas, olim per mentionatos acatholicos jam fatis (=dictis) templo et scholis applicatas, nec non certas tres vineas, primam quidem in Gfong (Gefang), alteram vero in Fingerhut, tertiam denique Oberweinerberg sic dictis, praenominatae civitatis nostrae Poseniensis promontorii situatas; totum item et omne jus nostrum regium, quod in praedecaratis templo, scholis, domibus domunculisque ac vineis haberemus, aut idem et eadem nostram ex quibuscunque causis, viis, modis et rationibus concernerent majestatem, simul cum cunctis suis pertinentiis fructibus, redditibus et obventionibus quovis nominis vocabulo vocitatis, juribusque omnibus, tam ad praescriptum templum, quam praerecensitas scholas, domos domunculasque et vineas de jure et ab antiquo spectantibus et pertinere debentibus, praenominatis patribus societatis Jesu collegii Poseniensis ipsorumque successoribus universis dedimus, donavimus et contulimus, ac insuper in uberiores benignae nostrae erga praefatos patres societatis Jesu propensionis declarationem evidensque testimonium idem templum et easdem scholas, domos domunculasque et vineas a solutione omnium censuum, taxarum et contributionum nostrarum, tam ordinariorum quam extraordinariorum, nec non ab omni solutione decimarum, nonarum et juris montani aliarumque quarumlibet pensionum et datiarum, toties fatis patribus societatis Jesu, praelibati collegii Poseniensis, ipsorumque successoribus universis, in perpetuum gratiose exemimus, libertavimus et supportavimus, imo damus, donamusque et conferimus, exemimus libertamusque et supportamus jure perpetuo et irrevocabiliter tenenda, possidenda et pariter habenda harum nostrarum, secreto sigillo nostro, quo ut rex Hungariae utimur, impendenti communitarum vigore et testimonio literarum. Datum per manus fidelis nostri nobis dilecti reverendi Thomae Pálffy ab Erdöd, episcopi ecclesiae Nitriensis locique et comitatus ejusdem supremi ac perpetui comitis, consilarii nostri ac aulae nostrae per dictum regnum nostrum Hungariae cancellarii etc. in civitate nostra Vienna Austriae, die 30. mensis Martii anno domini 1677, regnorum nostrorum Romani 19. Hungariae et reliquorum 22. Bohemiae vero 21.

Leopoldus. Thomas Pálffy, episcopus Nitriensis. Stephanus Orbán.

XXIX. Szelepcsényi an den Jesuiten Stettinger, Hofbeichtvater: ob die weggenommenen Kirchen den Ketzern zurückgegeben werden sollen, um Frieden zu stiften. 17. Jannar 1678.

Redit ad aulam — cancellarius hungaricus, ex quo intellectura est paternitas vestra sensum meum, qualiter et quomodo sit procedendum



in negotio religionis et templorum contra rebelles. Audio de facto adhuc esse aliquos ejus opinionis et animi, ut ad suppressendos hos tumultus templa haereticis restituantur. Verum quum jam illi sunt commixti Gallis et Polonis catholicis, nemo est qui non videat, haec illos parum curaturos. Habeo a quodam partium superiorum mihi confidente magno viro: quodsi templum s. Stephani Viennense eisdem promitteretur, non tanti facerent, quam restitutionem bonorum suorum, relaxationem repartitionum et assecurationem libertatum pristinarum. Proinde quum miles noster passim spargere dicatur, habere se templorum restituendorum potestatem, esset summe expediens, si vestra paternitas ageret ibi in aula apud suam Mtem, ne mittat falcem in messem alienam: Bella gerat miles, curet sua templa sacerdos. Mihi hoc enimvero potius incumbit, si verum est illud: Nulla fides pietasque viris, qui castra sequuntur. Quid lucrati sunt talibus promissis praeterita aetate commissarii deputati? quid generalis Kopp? Nihil praeter prostitutionem sui; hanc etiam in posterum expectare licebit, si Deo posthabito curaverimus tantum haec transitoria; si autem nos principaliter pro Deo agemus et Deus pro nobis erit, quis contra nos? Reliqua, quae occasione redditus praefati d. cancellarii intellexi, quam calamitosus sit status post Vagum fluvium statim, v. paternitas ex eodem intellectura est. Ego prae maerore et nimia animi anxietate plura scribere non valeo. Committo omnia zelo paternitatis vestrae, quo non dubito sanctam suae Majestatis conscientiam ad intentiones piissimas excitatum iri.

XXX. Bund zum Schutz der Landesfreiheit.

Mi, kiknek kezünk írása és pecsétünk itt vagyon, meggondolván országunknak ez mostani felháborodott állapotját és sokaknak viszátkodó elméjüket, tudván jól azt is, hogy az országok az egyenetlenségek miatt szoktanak romlani pusztulni és az egyességek által növelkedni; hogy azért szegény hazánk is ez mostani állapotjából respirálhasson és előbbeni szabadságának szabados folyására juthasson, mindennemű egyenetlenséget és erre vezérlő kételkedéseket ki akarván gyomlálni közülünk, egyenlő akarattal országunk szabadságáért s ennek közönséges megmaradásáért és maradásunkért magunkat ez hittal összekötelezzük:

Esküszünk azért az élő Istenre és a mi fejedelmi és úri és nemeségi hitünkre tisztességünkre, hogy valamit egymás között országunknak és szabadságunknak megmaradására valókról beszélgetünk, tanácskozunk és végezzünk, senkinek meg nem jelentjük, hazánk szabadsága s megmaradása mellett együtt élni halni akarunk; egymást sem szóval sem

írással el nem áruljuk, minden ártalmas dolgokat, melyeket hazánk szabadságának avagy egymás személyének tisztességének romlására valókat hallanánk lenni és értenénk, egymásnak megjelentjük és ez egymás közt való megkötelezésünk szerint egymást oltalmazni akarjuk, és semmit, valami országunk és szabadságunk romlására szolgálhatna, sem magunk nem cselekeszünk, sem mással avagy mások által nem cselekedtetünk s afélékről nem is tanácskozunk, ártalmas tanácsot másoknak sem adunk, hanem valamelyek országunk, szabadságunk megmaradását illetik, mindenben promoveálni azt akarjuk. Ajándékot és semminemű adományt, mely ez egyesülésünket megbántaná (megbontaná?) és országunk, szabadságunknak oltalmazásától elvonná, el nem veszünk. Ha ki pedig közülünk ez confederatio miatt kárba esnék, tartozzék ő fölsége pro posse ex communi refundálni (lehetőség szerint az országos birtokból megtéríteni). Datum in civitate Novisoliensi, die 2. mensis Julii 1620. Gabriel mpr. L. S. Georgius Szécsy mpr. L. S. Georgius Rákóczy mpr. L. S. Emericus Thurzó mpr. L. S. Caspar Iljésházy mpr. L. S.

XXXI. Die Kaiserin Maria Theresia verlangt von dem Graner Erzbischof, Graf Franz Barkóczy, ein Gutachten, wie sie den röm. kath. Glauben in Ungarn besser befördern könnte, Wien am 6. April 1763.

Reverendissime princeps, fidelis, dilecte! Quum vitae meae rationes ante postremum elapsa paschatis festa (quem morem quotannis servare soleo*) examinarem, incessit me religio: an non remissius pro orthodoxae fidei nostrae profectu hactenus laboratum fuerit majorive contentione laborari potuisset. Quae est dilectionis vestrae de re tanti momenti perspecta mihi sollicitudo et studium, non dubitavi eidem hos animi sensus detegere, confisa, dilectionem vestram consilio et opera mihi praesto fore, ut si quid forte hac in re elapsis annis praetermissum fuerit, hoc labente et in futurum, quousque temporis rerumque conditio sinat, in Hungaria pro viribus resarciatur. Conferet multum ad animi mei tranquillitatem dilectionis vestrae pia aequae ac provida sententia, quam cupide exspecto ac gratiis caesareo-regiis eidem benigne propensa maneo. Viennae, die 6. Aprilis 1763. Maria Theresia.

*) Die Viridium seu Coenae Domini, qui fuit dies 31. Martii 1763. Scrupulum autem religiosae imperatriei injecit recitata illo die famosa bulla In Coena Domini, qua diris execrationibus devoventur haeretici etc.

XXXII. Der Primas Barkóczy erteilt Rathschläge, wie die Protestanten künftighin behandelt werden sollen, Presburg, am 20. April 1763.

Benignas Majestatis Vestrae manuales literas, divinum sacrae communionis paschati praemissae fructum, magno reverentiae sensu osculatus sum et cadentibus ¹ lacrimis rigavi. Agnovi in iis vocem Dei, animam sibi dilectam ducentis in solitudinem et loquentis ei ad cor, adoravi paternam divinae circa augustam Mtis v. domum providentiae curam, quae ² postquam illam periculoso bello explicuit, continuo saluberrima consilia suggerit, quibus redditae pacis fructus et copiosos et diuturnos legat firmetque regnum ejus in sempiternum. Libere loquar ad dominam ³ meam, quum sim pulvis et cinis. Quum enim numquam mihi in testimoniis divinis in conspectu regum confusio ⁴ est metuenda, tum sane tremendum ⁵ illud: Vae, quia tacui expectandum mihi nunc foret, si quid celarem v. Mtem, quando et benigne jubet animi munerisque mei sensa pandere, et numine plena recipiendo fovendoque divini eloquii semini est aptissima. Equidem si privatam Mtis v. vivendi rationem intueor (absit verbo dolus aut adulatio), ingenue mihi fatendum est, ea christianae fidei, pietatis et caritatis exempla intueor, ut oculis in me ipsum, qui in sortem domini peculiari ratione vocatus sum, reflexis saepe salutari rubore suffundi cogar; dum tamen publicum cum aatholicis Hungariae modum procedendi attentius perpendo, omnino subscribo Mtis v. sensis divinitus inditis, ⁶ et libere adfirmo, remissius pro orthodoxae fidei nostrae profectu hactenus laboratum fuisse majorique cum contentione laborari potuisse. Ea experientia potissimum fecit, ut a suscipiendo primatis munere mihi de clementia Mtis v. injuncto graviter abhorrerem; ea multos absterret ⁷ catholicos, ut nec pandere audeant vulnera, quae religioni orthodoxae per varia regni loca infliguntur; propter hanc magna actorum religionis moles etiam nunc intacta haeret in locumtenentiali Mtis v. consilio. Malunt enim boni catholici peculiarium id genus vulnerum dolorem dissimulare, quam loco optatae ⁸ medicinae gravem quampiam sententiam accipere, quae publica impunitate, aut remissione idealium resolutionum interpretatione, ad plurium ausuum fomentum et salutarium conatum prohibitionem deserviat. Etsi autem non solum mihi, sed omnibus bonis subditis persuasissimum sit, hunc restringendae haereseos languorem a robusta

Variantes aliorum exemplarium lectiones: ¹calentibus ²qua ³cum domina mea

⁴ confessio ⁵ metuendum ⁶ inductis ⁷ abstinet ⁸ oblatae.

Mtis v. fide et apostolico in ecclesiam Dei, unicam ejus sponsam, studio quam longissime esse alienum, aliasque inferiores⁹ ejus causas quaeri debere; eo tamen majori et attentione et commiseratione digna est omnium regnantium conditio, quod cum etiam de gestis ministrorum a se electorum Deo judici rationem subinde sint reddituri, in solis suis privatis, licet rectissimis¹⁰, sensis et studiis acquiescere impunitatisque spem locare non possint. Mihi quidem relegenti et nostros et majorum nostrorum dies juste vereri subiit, ne jam inde a suscepta Hungariae corona, quidquid molestiarum et periculorum augusta domus Austriaca perpressa fuit, potissimum imputandum sit haeresi in regnum Marianum et apostolicum seu admissae, seu etiam meliori¹¹ tempore nimis indulgenter toleratae. Et de superiorum annorum periculis opinio mea vel per id satis firmatur, quod per quae quis peccat, per eadem plerumque puniatur. Omnis autem molesta et periculosa intemperies, qua Hungari ipsi omnia susque deque miscebant, et externum hostem ipsumque Turcam, in suum praesidium advocabant, solis novitiarum confessio-
num¹² asseclis sit imputanda. Rerum Hungaricarum gnaris explorata loquor, peregrinos autem docendi hic non est locus. Quodsi vero nostra, vel nostris viciniore, tempora spectemus, justius eo metu percellor propterea, quod Dei ope quietiores et feliciores dies nacti, tamen restringendis his sectis parum, extinguendis prorsus nihil egerimus. Si cum hominibus solo sensu et carnali prudentia regi solitis agendum mihi esset, vereretur, ne ludibrio iis sim cachinnandique materia; animalis enim homo non percipit ea, quae sunt spiritus; stultitia enim illi sunt, et non potest intelligere. Metu tamen hoc liberor apud sinceram Mts v. fidem et pietatem, priscorum quorumvis virtuti parem, quae Deum, omnium rerum communium et privatarum, sicut conditorem, ita etiam gubernatorem agnoscit, publicasque rerum vices in illum remuneratorem bonorum et vindicem malorum refert. Audacter proinde revocabo Mti v. in memoriam felicia augustae suae domus principia. Constans catholicorum scriptorum sententia est, initium auspicatissimi ejus florentisque regiminis peculiari in tremendum eucharistiae sacramentum cultui et venerationi imputandum esse. Tritum autem habet proverbium, res, per quas causas nascuntur, per easdem dissolvi. Licet autem et Mtas v. s. cum augustissima sua subole gloriosissimorum suorum praedecessorum in hoc cultu vestigia omnia magna cum sub-

⁹ interiores ¹⁰ restrictissimis ¹¹ medio ¹² sectarum.

jecti cleri et populi aedificatione insigniter premat presseritque etiam gloriosissimae memoriae desideratissimus genitor v. Mtis; haud tamen scio, an non cum magna numinis eucharistici offensa in populo sibi subdito sustineat sustinueritque irrestrictas eas novitias confessiones, quae quum suapte haereses grande peccatum, imo multorum peccatorum radix sunt, tum inprimis dulcissimo salvatori, nobiscum sub velamento panis habitanti, bellum indixisse videntur, quum publicae¹³ apud nos adorationi expositum explodunt, nos, qui in spiritu et veritate adoramus, veluti idololatrias conviciari non erubescunt.¹⁴ Hae voces in omnibus scholis eorum publice sonant et audacissime detonantur, his plena sunt centenorum ministellorum blasphema ora, his multa de rudi vulgo millia a nobis et sacris nostris avocantur. Et tamen cathedrae tam pestilentes merces vendentium non solum non evertuntur, sed etiam ab omni zelosiorum catholicorum impetu publica auctoritate defenduntur. Ista meditati mihi saepe occurrit, an non ob has Dei nobiscum habitantis injurias venerint et illa pericula, quae post longam desideratissimi sui genitoris pacem, ad multa pro augendo regno Christi gerenda aptam, Mtas v. statim cum principio sui regiminis adiit et ista proxima¹⁵, quibus bellum nuper sopitum augustum Mtis v. solium non leviter concussit. Hinc omnino divinam agnosco et veneror providentiam, quae vix pericula illa amovit, mox sanctissimum indidit consilium et propositum siccandi fontem, ex quo ipsa fluxerunt. Solatio sit v. Mti, quod ex hoc instinctu pio clare intelligere possit, res suas suaeque augustae domus in aevum servandi numini divino peculiari curae esse. Sentiet Mtas v. hujus curae fructum uberrimum, modo vocem domini, quam in salutari hoc accessu suo audivit cordeque bene comparato suscepit, nec strepitu aliorum nimis quidem multorum negotiorum obrui, nec hominum in fide frigidorum consiliis, a carnali prudentia, quae apud Deum stultitia est, profectis, exstingui sinat. De praeteritis nolit esse s. v. Mtas nimis anxie sollicita, nec bona, quae hanc in rem egimus, recensenda sunt, ne cum Davide populum numerante notam quampiam apud Deum incurramus; quin, tametsi omnia fecerimus, dicendum nobis est: Servi inutiles sumus; nec mala, quae magis per subjectorum ministrorum remissionem seu non-attentionem invecta sunt, nimis inquieto animo expendamus. Si et in quantum nos ipsi horum rei sumus, benignus est dominus et multus ad ignoscendum, poenitentibus omni momento januam

¹³ publice ¹⁴ verentur ¹⁵ postrema.

misericordiae et veniae apertam habet et continuo obliviscitur omnium praecedentium erratorum, modo tamen sincerum et firmum habeant propositum poenitenda non iterandi. Deum precor et precabor, ut in eo Mtem v. s. confirmet, dirigat et protegat, ut adjutor fortis. Priusquam autem, secundum quod dederit Deus eloqui, meum exsequendi hujus sancti et salubris propositi consilium, ut jubeor, pandam, muniendum est mihi primum¹⁶ Mtis v. cor contra spinas frigidorum politicorum, quibus divinae hujusmodi sementis granum suffocare nituntur. Veram frigidorum hujus modi consiliorum causam fere unicam invenio defectum aut nimium languorem fidei christianae. Si enim fide firma et vera crederent, sine fide impossibile esse placere Deo, item unum esse Deum, unum baptismum, unam fidem, denique mandatum unicuique de proximo suo per leges caritatis, quae finis est totius legis, ab omni non solum spiritualis sed etiam ac multo magis aeterni damni et periculi incursu, quantum in nobis est, servando: adduci haud possum, ut credam tam conniventibus oculis spectaturos aeternam perniciem tot mille animarum pretioso Christi sanguine redemtarum; sed quia infallibilia divinae fidei dogmata eorumque consecraria vel non attendunt vel etiam spernunt, et solum pro politico humanae artis invento aestimant; mirum sane non est, quod nec contritione nec pereuntium ulla commiseratione tangantur et aeternorum internorumque cura omni neglecta sola transitoria et externa urgenda curandaque suscipiant, haecque ipsa non Dei gubernatoris placitis, sed brevis ac imbecillae, praeterea ob¹⁷ educationem pravosque mores et habitus corruptae, rationis suae criterio gubernanda esse arbitrentur. At ab aperta hujus sortis hominum oppugnatione custodienda mihi non est s. Mtas v., tum quod, velut¹⁸ genus lucifugae noctuae, plerumque latere ament, nihilque melius quam hypocritam agant hypocriticamque simulandi artem teneant, tum quod, si quis eorum aperto Marte configere unquam attentaret, sufficiens blasphemiis ejus retundendis scutum sit christianum Mtis v. pectus divinae fidei principiis cum lacte haustis¹⁹ posteaque studio, exercitatione et gratiae divinae auxilio roboratis munitissimum. Magis ergo mihi providendum est, ut eae aves noscantur ex voce, ex variis suis consiliis, splendida status ratione saepe ita callide tectis, ut quaecunque timoratis²⁰ conscientiis imponant, si non cautas deprehendunt. Praecipui, qui mihi nunc succurrunt illorum praetextus sunt:

¹⁶ prius ¹⁷ ad ¹⁸ id ¹⁹ insuctis ²⁰ teneris.

1. Fidem praestandam esse etiam inimico. Quum igitur lex patriae novitias etiam has confessiones toleret, de legibus autem servandis rex Hungariae vel ipsa inauguratione jurejurando caveat; citra juramenti, fidelitatis et justitiae violationem negari iis amplius non posse facultatem per leges addictam.²¹

2. Restrictione acatholicorum ultra leges et ideales resolutiones attentata nullam certam legem futuram dicasteriis, secundum quam ortas controversias componant, consequenter assiduis querelis et lamentis impediendam esse augustam aulam.

3. Periculum esse, ne subditi, harum confessionum asseclae, disgustentur et ad murmur, querelas seditionesque provocentur.

4. Attendi debere, ne horum persecutione conflemus nobis odium vicinorum principum, ejusdem religionis consortium.

5. Quidam, qui plus in theologia sapere videri volunt, praetendunt illorum conversionem relinquendam esse soli Deo, cujus donum est fides vera.

6. Alii totum religionis^o negotium relegatum volunt ad solos sacerdotes, quum fides sit ex auditu, auditus per verbum Christi, verbi vero divini praedicatio sacerdotibus sit credita.

Haec mihi nunc succurrunt; nam illos nec refutatione dignos esse censeo, qui eo pseudopoliticae impietatis etiam impudentiae et temporum ignorantiae prolapsi sunt, ut diversitatem religionum et ex hac manantem animorum scissionem in Hungaria propterea sustinendam esse conjiciant²², quo gens ad novandas res propensa hac divisione facilius in officio teneatur. Itaque prioribus singillatim respondeo, et quidem:

Ad primum. Si sermo nobis cum sincero catholico sit, rem habemus evictam, si autem cum filio incredulitatis, nisi eum prius christianum faciamus, quum nos frustra in eo convincendo sudabimus, tum ipse prorsus inepte hanc servandarum legum religionem nobis objiciet; quum ex ipsius principiis liceat, quidquid lubet, modo sine gravioris mali periculo fieri possit, totaque regula justitiae sit huic tali mensurae proportionata. Ne tamen saltem eo argumento, quod logici ad hominem vocant, nos premere videatur, sciat apud sinceros catholicos haeresin omnem tam esse malam, quam blasphemiam, furtum, praedocinium et similia. Quascunque ergo leges catholicus de haeresi condant, non potest ulla ratione dici, quod per eas haeresin approbet, laudet, protegat et dilatare promittat²³; sed solum, quod eam sit toleraturus.

²¹ addictas * unum apographum: conversionis ²² conviciantur ²³ permittat.

Porro unica apud catholicos tolerandi mali causa est urgens necessitas, quae sine gravioris mali periculo evitari non possit. Itaque omnis vera tolerantia hunc habet sensum: malum istud, quod de facto evitare nequeo, dissimulo quidem sub his et illis metis, quas egredi²⁴ non attento; corrigam vel restringam, quum praesentis periculi metus cessaverit seu minutus fuerit. Jam quod omnes leges Hungariae, quae iniquo tempore latae sunt, limites tolerantiae non excedant, et ex natura rei et communi omnium regnicolarum opinione certum est, indicantque²⁵ ipsa legum verba, tristi illa particula adhuc affecta. Igitur hoc ipso, quod rex Hungariae de novitiis confessionibus latas leges servaturum se promiserit, etiam ad eas confessiones pro temporum conditione faventiore restringendas vel penitus exstinguendas semet obligavit. Haec enim est natura genuinae tolerantiae, uti jam praemisi, leges vero istae utique non ut approbantes, sed solum ut tolerantes haeresin et conditae sunt et servari promissae. Licet ergo dissimulem justissimam illam quaestionem, quidnam roboris leges hae, quae reluctante²⁶ toto clero, primo regni statu, contradicentibusque omnibus catholicis latae sunt, habere possint; ex genuina tamen ipsius tolerantiae natura cuivis probo catholico apertum est, tam parum terriculamenti posse ex iis injici conscientiae principis, de haereticorum restrictione vel suppressione pie cogitantis, ut potius hoc ipso legum sensu catholice explicato ad consilium propositumque suum executioni mandandum gravissime obligetur. Hoc si fideles ministri attenderent, pacis altae tempore postulatis acatholicorum, quibus sectam suam servare, ornare augereque semper nituntur, non tam facile subscriberent, sed an eorum negatione gravius quodpiam malum reipublicae immineat, mature et in pondere sanctuarii expenderent. Quidquid enim tali periculo haud urgente indulgent, etiamsi in lege aut idealibus resolutionibus expressum id videatur, jam sane haeresin ejusque exercitium et exercitii adjumenta non tam tolerant, quam positivo favore foveant, quo et suam et principis conscientiam gravis rationis Deo, districto judici, reddendae reatu maculant temporariumque illud adhuc aeternum reddunt.

Ad secundum. Semel intellecto bene sensu genuino²⁷ tolerantiae manifestum est, quod et leges et ideales resolutiones solum restringant acatholicos, ne ultra limites in iis praescriptos temporeque iniquo per vim occupatos impune evagari possint, nulla autem ratione ligent aut

²⁴ aggredi ²⁵ judicantque ²⁶ reclamante ²⁷ genuinae.

ligare possint manus principis, ne acatholicos adhuc arctioribus limitibus cum suo exercitio claudat, quandocunque aliquid sine graviore periculo eis decerpi posse putaverit. Quotiescunque ergo aliquae preces acatholicorum ad augustam aulam venerint, fidele et catholicum ministerium 1. discutiat ²⁸, an aliquid petant, quod in legibus aut idealibus resolutionibus eis antea addictum non fuerit, et hoc tale sine ulteriori examine, sine ullo peculiaris clementiae (quae solum in rebus bonis locum habet) praetextu rotunde negent. 2. Si petitum in legibus aut idealibus resolutionibus contineatur, non perfunctorie, sed serio combinando, omnes circumstantias examinent, an eo negato aliqua gravis perturbatio in rempublicam inveheretur, cui facile obviari in praesentibus circumstantiis non possit. Et si quidem coram Deo ita judicaverint, petitum cum clausula adhuc permittatur, sin secus, propter naturam hanc tolerantiae aequae rotunde ac imperterritae negetur, non attento ullo humano favore, prece vel pretio, sed magis metuendo tremenda Dei judicia, quae facientes et consentientes pari poena mulctant. Si acatholici posthac a libera ministrorum catholicorum voce (corde enim creditur ad justitiam, ore autem fit confessio ad salutem) intellexerint hoc sensu ab iis accipi omnes leges tolerantes et ideales una ipsas resolutiones, si animadverterint querelas suas ad hanc aequam interpretationem exigi; vadimonium quantumcunque imponere ausim, hunc solum modum sufficientissimum esse ad omnes ipsorum querelas et preces intra breve tempus compescendas. Sicut enim nunc catholici ²⁹, quando parum faventes resolutiones accipiunt, metu graviorum ad silentium componuntur, ita certe cordatum catholicae religionis studium acatholicis brevi silentium imponet. Ad id vero praestandum princeps terrae ejusque ministerium eo gravius obligatur, quod clero et catholico populo omnis sua auctoritate novandi potestas sit vetita, totumque religionis negotium per art. 30. anni 1715 soli principi reservatum. Unde quidquid obligationis habent alii terrestres domini catholici ad religionem orthodoxam in bonis suis promovendam, id omne princeps ex hac lege portat rationemque etiam de privatis hujusmodi dominorum terrestrium obligationibus coram Deo reddere tenebitur. Quod quanti periculi sit, quantaque circumspectione indigeat, fideles ministri non ex fallacibus humanae hallucinationis commentis definiant, sed ad pondus sanctuarii diligenter expendant.

²⁸ dispiciat ²⁹ acatholici.

Ad tertium. Si haeresin gravem animae morbum esse sincere credimus, similia aegrotorum lamenta et disgustus curare non debemus. Nec corpore infirmis medicinae sapiunt, molesta est eis ordinata vivendi ratio et a multis rebus abstinencia, item medicina nulla ferme prodest, nisi aliquam in patiente alterationem causet. Qui vero acuta febris vexantur, nesciunt se aegrotare, tum ipsi medico fortiter resistunt; nihil tamen horum impedit prudentem medicum aut sincerum amicum, quominus noxia eis subtrahat, profutura ingerat. Ex hujusmodi autem acatholicorum displicentia et querela statim seditiones suspicari et nescio quas graves reipublicae convulsiones metuere, metuo ne illorum sit, quibus ubique leo est in via, timuerunt timore, ubi non est timor. Valuerint aliquid hae neniae, quando aut haeretici in plerisque locis et numero et auctoritate praedominabantur aut regnum fere omni milite evacuatum fuit. At nunc, quando numerus catholicorum Dei gratia longe superat, quando magistratus publici fere omnes sunt catholici, quando pace foris constituta magna pars militiae in regno stativa habet, quando plebs acatholica fere nullum habet, qui caput et ducem tumultuantium agere posset; nescio quis gravis motus metui possit, qui non in ipsa herba, suffocetur. Et mirum est nunquam allegari metum seditionis a parte catholicorum et plurium et tam opibus quam auctoritate praevaletium, licet illorum religioni multa damnosa permittantur, favorabilia non concedantur; imbecillos vero et acephalos acatholicos hunc metum tam facile incutere posse. Agnoscit ergo ministerium acatholicos ex suae sectae genio ad seditionem esse proclives, eos qua tales metuit et cum alias semper, tum praecipue tempore belli admodum delicate tractat, principem metu ipsos offendendi a decretis cetero piis et justis publicandis avocat. Atqui dignitati et majestati principis valde inconueniens est pati subditos tantopere metuendos. Igitur vel ex hoc ipso capite vires omnes impendendae essent ad eos minuendos.

Ad quartum. Dissimulo monere, quantum attentionis mereantur hae voces Christi: Nolite jugum ducere cum infidelibus, tantum ajo, tota hac politica cautela, licet annis superioribus diligentissime servata, imo etiam in datis resolutionibus pro motivo³⁰ expressa, ministerium Mtis v. nondum effecit, ut vel Moscum vel Anglum vel regem Borussiae vel alios acatholicos principes in fide et foedere Mtis v. conservaret. Cui ergo usui praetexitur fidei servandae causa, quam in

³⁰ merito

effectum stabilem nunquam venisse eventus docuit? Deinde quum principes acatholici ob respectum Mtis v. nullum favorem sanciant in suis provinciis religioni catholicae; ipsi rationi status et bono augustae aulae nomini adversari mihi videtur, ostendere Europae, quod Mtas v. vel religionem suam orthodoxam minus, quam illi suam solent, curet vel certe eos pro tam formidandis vicinis habendos putet, ut metu offensionis ipsorum nec ea aggredi audeat, quae ad aeternam subditorum suorum salutem atque etiam ad ipsam temporaneam reipublicae suae felicitatem ³¹ profutura credit et agnoscit. Praetereo, quod apud plerosque acatholicos nasutiores totus religionis zelus commode ³² refrixerit, postquam communi libertinorum sensu religio nonnisi pro politico proprios subditos in officio tenendi modo aut pro apto aliarum destinationum utilium pallio haberi coepit.

Ad quintum. Omne datum bonum et donum perfectum desursum est, tentari tamen non debet Deus, ut nullis mediis et instrumentis aptis adhibitis semper miracula in nostrae segnitiei gratiam patret; alias boni hi consiliarii nec belli suscipiendi ulla praeparatoria praemitti debere persuadebunt et sine cibo potuque egregie saturi manebunt. Sine auxilio gratiae divinae, praesertim in rebus salutis nostrae et aliorum aeternae nihil possumus, non tamen sola gratia operatur, sed divo Paulo teste gratia Dei mecum. Deus enim promisit solum auxilium opportunum, auxilium vero non est, ubi unus omnia perficit et si totum a Deo solo exspectandum esset, cur tot essent divinae commotiones et adhortationes, quibus ad bonum agendum impellimur, a malo et pigritia avocamur? Cur erecta fuissent tribunalia plectendis delictis constituta? Et ne quo evadant talium theologastrorum insipida argumenta, quibus cuivis relinqui plenam, prout libuerit, agendi facultatem volunt, cupiunt principi eripere gladium, quem a Deo acceptum portat in laudem tutelamque bonorum et vindictam malorum.

Ad sextum. Etiam fures, praedones, blasphemi, ceterique peccatores praecipue sacerdotum praedicatione, monitis ³³ et ministerio ad poenitentiam adducendi sunt; neque tamen tollit propterea princeps leges, quae eorum peccatorum incentiva amoveant aut peccantibus poenam dictant, non abrogat magistratus, poenarum hujusmodi exactores. Utraque potestas, ecclesiastica nempe et civilis, a Deo est ad unius corporis, nempe ecclesiae, aedificationem, ut se mutuo juvent, et quod

³¹ utilitatem ³² omnimode ³³ motivis

non valet sacerdos praedicando et monendo, id princeps procuret ejusque magistratus sensibiles poenas infligendo. Sicut anima, luteo huic vasi alligata, ejus organis ad suas operationes indiget, ita potestas spiritualis sine secularis potestatis adminiculo raro aliquid efficaciter persuadet, praesertim apud homines caelestium inanes sensibusque immersos, quos solae corporis deliciae vel poenae afficiunt, quarum potestas et arbitrium praecipue in manu civili est. Unde licet non ignorem inprimis sacerdotum esse munus, ut docendo et praedicando errores confutent et veritatem evangelicam doceant, non tamen per hoc excusatur princeps et magistratus nolens cogere subditos, ut illos praedicantes audiant, item amovere omnes occasiones et incentiva errorum. Frustra enim quodcunque bonum semen in terram hanc jaciemus, nisi prius spinas et lolium manumque ea copiose inserentem amoveamus. Errores enim cum lacte sucti praeterea corruptae naturae genio grati non facile tolluntur, nullo autem negotio firmanentur. Nisi itaque imminuamus copiam perversorum magistrorum, ex verorum pastorum institutione paucos fructus legemus. Cathedras autem pestilentiae tollere earumque discipulos minuere non tam est in sacerdotum quam in principis potestate.

Breviter perstrictis frigidorum aut simulatorum catholicorum calvis praetextibus transeundum mihi jam est ad media, quae perficiendo sancto proposito ³⁴ plurimum profutura sperem. Equidem non sum tam rigidi consilii, ut antequam initium experiamur, continuo ignem, ferrum ceteraque extrema sanandis aegrotis applicanda existimem. Tangor miseratione christiana contribulum, et licet errantes, malim sanatos, quam extinctos. Unde tentanda puto esse meliora remedia, quae ipsis legibus admittentibus, seu ad semel, seu quo libuerit ordine, statui possunt sequentia:

1. Illatio extraneorum librorum haereticorum graviter prohibeatur, et censura omnium librorum juxta humillimum meum nuperum propositum instituat.

2. Omnes eorum scholae restringantur ad solam grammaticam et ad decimum quartum aetatis annum studiosorum; qui vero altiora studia prosequi vellent, admittantur ad scholas catholicas promiscue, sed sitas in locis talibus, quae non habeant publicum acatholicorum exercitium. Magnam hinc sperarem conversionem ad religionem ortho-

³⁴ operi

doxam; ipsi vero queri juste non possent de subtracta occasione studendi. Pleraque enim civilia Hungariae officia gerunt catholici, qui ad ea in patriis scholis catholicis satis aptantur; neque hoc esset eos cogere ad caerimonias religioni ipsorum contrarias, quod solum vetat lex tolerantiae, iniquo tempore lata. Nam syntaxis, poësis, rhetorica, logica, metaphysica, historia, physica, mathesis ceteraeque profanae nostrae scientiae nulla ratione adversantur augustanae et helveticae confessioni. Nec obstat, quod hac ratione habituri sint frequentem occasionem audiendi commendationem et probas religionis catholicae: suadere enim et docere aequè non est cogere. Si autem serio eorum conversionem promoveri optamus, media audiendae veritatis, praedicatores eis suggerere debemus. Propter eos, qui ad ministerium ipsorum parantur, nulla videtur habenda peculiaris reflexio. Ex propriis enim eorum principiis totum religionis fundamentum est sacra scriptura, quae cum ipsismet docentibus sit clara, neque ulla iudicis interpretatione indigeat, satis ad eorum ministerium erit, si hi, qui legere sciunt, sacram scripturam vel ad summum postillas pro suo et audientium usu praelegant, quod praestare poterunt etiam illi, qui in nostris scholis studuerint. Perinde ad reliquas ministerii partes nullo peculiari studio et praeparatione indigent; negant enim judicalem potestatem clavium, negant potestatem ordinis; panem vero porrigere communicantibus, aut generaliter, quod peccatores sint, se accusantes, facile poterit declarare absolutos quicumque, qui formulas consuetas e memoria dicere, vel ex agenda legere poterit. Quodsi tamen nimis id videretur arduum, licet principiis eorum sit consentaneum; posset ad summum unus locus deputari pro augustana confessione, unus pro helvetica, in quo soli illi instituerentur in dogmatica, qui pro ministerio parandi sunt. Ad eas tamen scholas nullus admittendus foret, nisi a syntaxi usque philosophiam inclusive nostras scholas frequentasse testimonio praefecti scholarum docuerit; quod valde minueret ministeriorum numerum, propagandae religioni orthodoxae summe perniciosum; hos autem, qui tamen in secta pertinaces manerent, redderet erga catholicos paullo mitiores et aequiores.

3. Etiam propter periculum principiorum reipublicae statusque rationibus noxiorum decernendum esset, ut in utraque confessione ad ministerium inhabiles sint ii, qui in exteris provinciis studuerint, quo nullo negotio evitarentur excursions studiosorum acatholicorum.

4. Quum non satis sit acatholicis ademisse magistros perniciosos,

nisi etiam praebeamus occasionem audiendi bonos, pro regio-apostolica de salute ipsorum cura edicendum esset universaliter, ut omnes in regno acatholici teneantur in ecclesiis catholicorum, ubi exstant, audire verbum Dei, neque prius audeant sua oratoria accedere; quod piae memoriae serenissima regina Poloniae in suo capitaneatu Scepusiensi feliciter decreverat. Neque etiam hic queri possent de aliqua coactione; praedicatione enim neminem cogit, sed tantum docet et monet. Quum tamen sit medium ad veram fidem, ex ordinatione moderna providentiae necessarium; tam tenetur princeps catholicus subditis suis illud procurare, quam obligatus est eorum erroneam sectam sensim exstirpare. Id si benigne praeciperetur: consultarem ego cum fratribus meis Hungariae episcopis, quomodo instituendi nobis sint sacerdotes, de sermonibus ad eos utiliter habendis. Ut tamen major sit instituti nostri fructus, una sub poena cassandi publici in tali loco exercitii, sub proscriptione praedicantis, statuendum est, ne ministri acatholici audeant in suis concionibus invehi in dogmata catholica, ea per expressum oppugnare vel refutare, catholicos conviciis quibusdam et sarcasmis afficere, auditores suos ab eorum consortio familiari dehortari. Nullibi enim leges tolerantiae ad hoc eis facultatem tribuunt, sed solum liberum religionis ipsorum usum et exercitium permittunt, idque absque praejudicio romano-catholicae religionis. Quod ipsorum religionis exercitium, ut jam supra attactum est, ne indiget quidem publicatione praedicationeque, secundum ipsorum propria principia, quum sufficeret praelegi sacram scripturam, quae ipsis est totius fidei unica regula, et per omnia clara est, ductione spiritus sancti docente quemvis, quomodo quis textus intelligendus sit. Unde nisi ab oppugnanda et vituperanda religione catholica abstinuerint, nunc et pro tunc edici posset, ultra praemissas poenas etiam omnem praedicationem publicam in toto regno universaliter interdictum iri.

5. Quum in multis locis dediticiis, quae secundum benignas ideales resolutiones non sunt articularia, item quae anno 1681 fuerunt praedia³⁵, seu alias publicum exercitium non habebant, et de facto ibidem exercitium vigeat: edicendum esset per omnes comitatus, ut magistratus statim tollant publicum acatholicorum exercitium in omnibus iis locis, quae dediticia fuisse, seu alias anno 1681 publicum exercitium non habuisse, compererint. Nihilo minus:

6. Vetandum esset, ne in futurum ministerio uspiam vacante novus

³⁵ praesidia

minister sine expresso majestatis indultu introducatur. Ut autem sua majestas dignoscere possit, an huic vel illi loco publicum exercitium adhuc permittendum sit, teneantur petentes probare, locum ipsorum quaestioni substratum esse articulare in sensu legum et benignarum explanationum regiarum. Si probam nullam vel alicui dubio seu exceptioni obnoxiam adferrent, eo ipso exercitium esset sufferendum. Quodsi autem in proba subsisterent: tamen pro regula cassandi etiam in loco tali exercitii servari posset, si ad unius horae a loco tali distantiam publicum ipsorum religionis exercitium habeatur. Queri de hoc multum non possent, quum etiam catholici, qui dominantem religionem profitentur, multi una hora a suo sacerdote, ex principiis nostrae fidei magis necessario, distent. Hac autem regula inciperet non esse otiosa particula adhuc.

7. Eadem particula adhuc adhibenda esset etiam ad privationem templorum, quae olim indubitate fuerant catholica, item ad restitutionem fundorum et beneficiorum, olim ad templa et scholas catholicas pertinentium, ac una cum illis tempore rebellionum per vim quaesitam ablatorum. Quae privatio vel generatim vel vero per partes instituenda esset, suadente id ipsum contextu legum, quae illa non ad dominium, sed solum ad usum acatholicorum adhuc reliquerunt, idque pro actualibus eorum possessoribus, qui pridem emortui sunt, item absque praejudicio romano-catholicae religionis, quod praejudicium jam tam diuturna usurpatione est manifestum.

8. Serviret ad restringendam haeresin edicere, ut nullus in regno admittatur exercere officium judicis, assessoris, senatoris, nisi deponat juramentum decretale per Deum, per beatam virginem Mariam et omnes sanctos.

9. Statui posset, ne posthac ullus novus advocatus acatholicus permittatur agere ad cancellariam aulicam ad tabulam regiam et ad tabulas districtuales, pro cujus executione determinari posset numerus advocatorum ad ea dicasteria admittendorum, ita tamen, ut deinceps talem in numerum nullus recipiatur sine benigno consensu, ad praevidiam dicasterii informationem dando, qui consensus postea negari posset acatholicis, quin statutum hoc in universali forma publicetur, sed pro sola cancellariae instructione serviat.

10. In nonnullis civitatibus regiis tempore iniquo introductum est, ut alternativa certorum praecipuorum officiorum, item aequalitas numeri senatorum etiam nunc acatholicis concedatur: hoc quoque cum emolu-

mento religionis catholicae tollendum, vel saltem magis restringendum esset, eo faciliiori modo et etiam majore cum obligatione, quod civitates regiae peculia sint majestatis vestrae, restaurandisque earum magistratibus posset semper praefici unus zelosus deputatus cameralis.

11. Coetibus et contuberniis mechanicorum universim imperari posset, ut sine discrimine religionis teneantur interesse non solum catholicis concionibus, de quibus jam supra, sed etiam omnibus processionibus et pietatis exercitiis, per ipsorum articulos injunctis; qui autem contumaciter sese absentaverint, duabus quidem vicibus multa pecuniaria afficiantur, tertia vero vice irremissibiliter e coetu ejiciantur, opificiumque exercere prohibeantur.

12. Sensim Dei ope deficientibus acatholicis, praesertim lutheranis, per quos accersuntur et foventur suppetiae ab extraneis, quum vero tolerantiae leges nostrae latae sint solum pro Hungaris: iis omnino salvis edici posset, cum magno religionis emolumento, ne deinceps ullus acatholicus admittatur vel ad concivilitatem vel ad coetum aliquem mechanicum, imo etiam ad matrimonium, nisi constet eum in Hungaria esse natum.

13. Vigilandum etiam esset in militia, ne acatholici ad officia conspicua promoveantur.

14. Quia vero leges frustra feruntur, nisi de exacta earum executione provideatur, statuendum esset, ut acatholici quidem in aliquod benignum mandatum³⁶ regium, cui negotium³⁷ religionis articulus 30. anni 1715 defert, delinquentes eo ipso usu publici exercitii in loco praevaricationis sint privati; magistratuales vero mandata remisse³⁸ exsequentes vel negligentes subjaceant legali poenae non observationis mandatorum regionum, jam anno 1725 per consilium locumtenentiale dictatae et per universos comitatus publicatae.

15. Prohibeantur ad cancellariam hungaricam omnes acatholici agentes. Quum enim per articulum 30. anni 1715 vetitum eis sit, aliquid communi nomine proponere, non videtur, cur debeant proprios suae religionis agentes hic habere, nisi ad elusionem hujus legis. Licet enim in memorialibus privata querulantium nomina ponant: revera tamen communi nomine agunt per agentes communes, communi stipendio solvi solitos.

16. Vetentur matrimonia sponzorū mixtae religionis, praecipue

³⁶ decretum ³⁷ negotia ³⁸ remissius

si sponsa sit catholica; in ea enim imbecilliore ejusque prolibus plerumque adest perversionis periculum.

Haec repente effudi, uno ³⁹ impetu gaudii, quo ingente me pia Majestatis Vestrae et justa sensa affecerunt. Quid, quando et quomodo ad usum revocandum sit, pendeat ab altissimo Mtis v. judicio. Si uberiores de hac re sensum meum explicare Mtas v. indulerit: praestabo id coram, quando ad venerandum felicissimum Mtis v. natalem Viennam procurram. Plura fortasse etiam efficaciora suggeret idem divinnissimus spiritus, qui sicut hanc mentem Mti v. indidit, ita ejus perficiendae consilia et vires dabit. Juvabit praeterea ingenuus, quo cor Mtis v. ardet, amor in Deum, et hos miseros, qui in tenebris et umbra mortis sedent. Hic idem faciles ostendet modos, totum istum pium conatum ipsis tolerantium legum patriarum formulis accomodandi; modo semper oculi intenti ⁴⁰ sint in veram naturam tolerantiae, in germanum sensum particulae adhuc item in clausulas: Absque praejudicio romano-catholicae religionis; Salvo jure dominorum terrestrium; Secundum explanationes regias, salvis semper eatenus legibus regni diplomate regio firmatis; Ne compellantur ad caerimonias augustanae et helveticae confessioni contrarias; Tempia usuanda relicta sunt pro actualibus eorum possessoribus; Propter bonum pacis, ut nimirum quiete et pacifice vivant etc. In quibus legalibus clausulis quot sunt verba, tot fere continentur argumenta restringendae imo etiam extirpandae haereseos, haud dubie dictante propitio numine jam ⁴¹ iniquissimis illis temporibus adnotata ad nostrum usum, qui Dei beneficio et materna Mtis v. cooperatione tristibus illis impedimentis commode ⁴² sumus expediti. Oro Mtem v. s. et quia ab institutione divi Stephani regis regni Hungariae aulae parochus sum, etiam ex munere meo, quo indignus pro Christo feror, hortor ac moneo, nolit spernere vocem Dei, se ad tam sanctum consilium et studium vocantis; verum potius dignetur spiranti aerae divinae plena cordis sui vela dare et ad sarciendam Christi vestem tam aeternae subditorum salutis studio, quam temporaneae provinciarum suarum quietis et felicitatis amore, omnem operam, vires auctoritatemque suam accomodare. Deo regente et juvante spero facilius processura omnia, quam quidem existimant aliqui in Dei causa timidi et increduli. Sed etsi motus quispiam, qualem omnes medicinae producant, secutus fuerit, verba inflata et vanas sine viribus iras vix excedet. Quodsi

³⁹ imo ⁴⁰ injecti ⁴¹ et ⁴² omnimode

vero etiam ad factum quoddam audax processerit, cum non difficile in his quidem circumstantiis opprimetur, tum hoc habebit lucri, quod sanctum Mtis v. nomen sonantius ad posteros transmittet, gubernium vero felix et tranquillum etiam in augustis posteris perennare faciet. Deus enim se glorificantes etiam glorificat. Me altissimis gratiis demississime commendo et in homagiali subiectione emorior. Dabam Posonii die 20. Aprilis 1763. Franciscus Barkóczy.

XXXIII. Ein verhängnißvoller Fall der evangelischen Kirchenzucht im Jahr 1670 und seine traurigen Folgen.

Nach Ostern 1670 starb unbußfertig und wurde ohne Sang und Klang begraben der genannte Bürger Andreas Kraft. Nach seiner ehrenvollen Stellung im äußeren Rath und nach der Beliebtheit bei den Mitbürgern zu urtheilen war Glaser Kraft ein wackerer und witziger Mann, nur eine gute Eigenschaft fehlte ihm: die Frömmigkeit. Dagegen war seine Frau die fleißigste Kirchengängerin. In ihrer Angst um das gefährdete Seelenheil ihres Gatten hat sie einmal ihrem Beichtvater anvertraut, daß sie in den 12 Jahren ihres Ehestandes ihren Mann nur dreimal bewegen konnte zum h. Abendmahl zu gehen. Eine schwere im 1665 Jahr überstandene Krankheit hatte ihn in dieser Beziehung nur wenig gebessert. Im Sommer 1669 erlitt er den ersten Schlaganfall; am Ostersonntag 1670 kam der zweite Schlag und lähmte den bis dahin unverwundtlich witzigen Freigeist auf der einen Seite. Die bestürzte Frau rief den Geistlichen und Magister Reiser mag dem Kranken die Leviten nicht eben sanft und schonend gelesen haben. Tief gekränkt und kränkend erwiderte er dem Beichtvater bibelfest: Ihr Väter reizet eure Kinder nicht zum Zorn. Bald darauf verlor er Sprache und Besinnung, starb unversöhnt und wurde in der Stille begraben, da die Geistlichen nach der bestehenden Kirchenordnung dem Unbußfertigen die letzte Ehre verweigern zu müssen glaubten. Diese Verunehrung des sonst beliebten Mannes ging seinen Verwandten und Mitbürgern sehr zu Herzen, und in ihrem vermeintlich gerechten Schmerz entschlüpften ihnen über das strenge Verfahren der Geistlichkeit tadelnde Worte. Um ihr der gemeindlich angeordneten Kirchenzucht gemäßes Verfahren gegen Kraft zu rechtfertigen, verfaßten die Geistlichen eine ausführliche Darlegung des Sachverhaltes, und diese die gereizten Bürger zur Ordnung scharf verweisende Schrift wurde ihnen am 1. April 1670 nach dem Frühgebet vorgelesen. Natürlich ahnte damals Niemand, daß giftige Verläumder aus einer Mücke einen Elephanten

machen und jene einfache Thatsache zu einer rebellischen Verschwörung verdrehen könnten. Der sanfte Titius hat es gewiß gut gemeint, als er am 31. März durch den Stadtlieutenant den evangelischen Bürgern einsagen ließ, sie möchten am folgenden Morgen vollzählig zum Frühgebet kommen, er habe ihnen etwas mitzutheilen. Sie kamen zahlreich. Nach vollendeter Andacht ersuchte der Meßner die Frauen nach Hause zu gehen und begleitete die letzten mit seinem weißen Taschentuch Abschied winkend bis vor die Thür der Kirche. Im Dienstfeier mag er dann die Thür zugeriegelt haben, wer kann das wissen? Die Männer blieben, der so ernst vorbereiteten Mittheilung ihres allverehrten David Titius gewärtig. Nach einer halben Stunde kamen auch sie aus der Kirche, nachdenklich, düster und schweigsam. Vielleicht haben sie in ihrem Unmuth den unbefugt Fragenden gar keine oder eine ausweichende Antwort gegeben; wer erzählt gern Beschämendes? Genug an dem, die Neugierde wurde durch das Schweigen bis zum Geduldsreißen gespannt. Der beliebteste Gegenstand des Gesprächs unter Müßigen waren dazumal schauerliche Gerüchte von entdeckten Verschwörungen; alle drei Wochen wurde ein neues ausgesprengt, und je haarsträubender und unsinniger es war, desto eifriger und hastiger wurde es weiter erzählt und geglaubt. Wie schnell wird so giftiges Gewürm durch die Hitze der Parteileidenschaft ausgebrütet! So damals in Presburg. Von der Kirchenrüge der Lutheraner sprach Niemand; aber die Bosheit erzählte überall von einer gräulichen Verschwörung: „die Lutheraner hatten am 1. April in ihrer Kirche eine ungeheuer große Fahne von weißem Taffet (das Sacktuch des Kirchendieners!), auf der einen Seite derselben waren drei türkische Halbmonde mit der Ueberschrift: *Salus ex cornibus istis* (Das Heil kommt von diesen Mondhörnern), auf der anderen Seite war das ungarische Wappen mit 2 kreuzweise darüber schwebenden bloßen Säbeln mit dieser Ueberschrift: *Pro aris et focis* (für Altäre und Herde — wie die alten Römer — also christlich :) für Gott und Vaterland. Zu dieser weißen Fahne soll damals in der evang. Kirche Jung und Alt, Peter und Paul, Geistliche, Schulmeister, Meßner und Bürger geschworen haben“. Die ungarische Kammer untersuchte auf hohen Befehl, die evang. Bürger wurden beeidigt und befragt. Johann Liebergott schreibt darüber in seinem Tagebuch: „am 30. Juni 1670 bin ich auf kais. Befehl beeidigt worden wegen unserer Zusammenkunft oder Convent, so gehalten worden ist in unserer evang. Kirche wegen des Glaser Andreas Kraft.“ Freilich wurde nichts gefunden, wo nichts war. Aber der Same des Argwohns war doch ausgestreut und gedieh und wucherte

wie Brenneffeln. Als die Evangelischen im Frühjahr 1672 mit gewehrter Hand ihre Kirchen und Schulen bewachten, tauchte wieder die teuflische Lüge auf, sie hätten sich in der Kirche verschworen, bei der Georgi-Wahl die katholischen Bürger zu ermorden. Und dieses Gespenst schreckte die Leichtgläubigen bis 1692. So hat die wohlgemeinte Kirchenzucht unabsehbare Unglück über die Gemeinde gebracht! Einen früheren Fall ohne unmittelbar schwere Folgen erzählt Liebergott so:

Im Jahre 1666 am 29. August ist in unserer evangelischen Kirche allhier auf der Kanzel verlesen worden, daß der evang. Convent und die Gemeinde für gut angesehen hat, daß man bei uns in guter Ordnung und in christlichem Wandel leben soll, und daß unsere Geistlichen begehret haben

1. daß ein evangelischer Christ oft zu dem Tisch des Herrn gehe, und wenn einer mit Jemandem in Haß und Feindschaft gelebt hätte und sich nicht zuvor versöhnet, der wird nicht zugelassen, so lange er sich nicht versöhnet.
2. Daß man sich bei der heiligen Taufe mit ehrbaren Manns- und Weibspersonen einfinde, die tauglich sind und bei der Stadt nicht in wissentlichen Sünden leben. Gewarnte aber unbußfertige Flucher, Säufer und Zänker werden zu Gevattern nicht angenommen.
3. Keiner soll sich ohne Wissen der Eltern oder Vormünder verhehelichen; wer es dennoch thuet, wird bei uns nicht angenommen.
4. Keine Witwe soll ehelichen, wenn kein gutes Zeugniß da ist, daß der Gatte todt ist. Wer sich nicht ordentlicher Weise dreimal verkündigen läßt, er sei hoch oder nieder, er wird nicht angenommen. Der Witwer darf nach 6, die Witwe erst nach 9 Monaten heirathen. Hurer, Ehebrecher und Diebe werden kirchlich und weltlich gestraft.

Im Jahr 1666 am 6. September hat sich mein (Johann Liebergotts) Schwager Jakob Elsenländer sehr übel aufgefunden und ist am hitzigen Fieber sehr krank gelegen. Und wie er sich so schwach befunden, schickt er nach einem Geistlichen und wollte gerne vom Herzen beichten und communiciren bei dem Herrn Titius. Da kam Herr Reiser im Namen des Herrn Titius, bringt einen Gruß von ihm mit dem Bescheid, daß sie ihn heute nicht absolviren können, weil er von der Gemeinde abgetreten sei und sich durch einen kath. Priester copuliren ließ. Man hat nämlich nicht gewußt, ob der Mann seiner zweiten Frau, der Lederer Jakob Schmidt, todt oder nur gefangen sei. Er war statt des alten Thern mit den Edelleuten gezogen, und ist 1663 am 7. August bei Gran geblieben. Weil nun der Elsenländer dieses Weib genommen hat, ist ihm diese Heirath für einen großen Ehebruch zugerechnet worden und die Geistlichen haben oft dawider ge-



predigt. Das hat dann meinen Schwager verdrossen und er hat den Geistlichen entbieten lassen, sie sollen einmal aufhören die Ohren zu rippeln und zu stechen, er habe es schon genug; und er ist etliche Jahre nicht communicirt worden. Darum hat ihm jetzt Herr Reiser gesagt, wenn er will, daß man auf der Kanzel vermelde, daß er mit der Heirath sehr gesündigt habe, so werden ihn die Geistlichen am andern Tag absolviren. Nach dem hat mich mein Schwager gebeten, ich soll zum Meßner gehen und in seinem Namen den Geistlichen abbitten lassen. Am andern Tag, nach dem Gebet, hat Herr Titius auf der Kanzel vermeldet, daß Jakob Elsenländer, bei dem Donauufer allhier Einnehmer, sehr schwach und krank sei, und weil er mit seiner jetzigen Heirath sehr gesündigt hat, so läßt er die christliche Gemeinde um Verzeihung bitten u. s. w. Sein Beichtvater war Herr Titius, und mein Schwager hat seiner begehrt; es kam aber nicht Titius, sondern Reiser, und er ist an diesem Tag communicirt worden. Am 10. December ist er in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr gestorben und am 14. December aus den erzählten Ursachen ohne Leichenpredigt begraben worden.

Johann Pogners Leben und Verzeichniß.

Die gelegentlichen Bemerkungen über sein eigenes Mühewalten bei dem Kirchenbau schildern ihn so treffend; daß wir auch von seinem Vorleben gerne mehr erfahren möchten. Leider fehlen derartige schriftliche Aufzeichnungen ganz. In den Wahlprotokollen der Stadt Pressburg kommt sein Name nach 1639 nicht mehr vor; wornach er 1640 gestorben wäre. Ungeachtet seiner — auch vor hohen Herren bewiesenen — Redegabe mag er, nach der Gewohnheit seiner Zeit, lieber gearbeitet als gesprochen und geschrieben haben. Denn damals waren Thaten die Grazien der Männer. Zum Niederschreiben der Erlebnisse wurde höchstens der Feierabend und jeder dritte Festtag verwendet. Auch sprachenkundig war Pogner; manche Wendung in seiner deutschen Chronik verräth, daß ihm das Ungrische und Lateinische geläufig war. Die alte gleichzeitige Abschrift seines Verzeichnisses wurde erst vor einem Jahre für die evang. Bibliothek erworben. Früher war sie vielleicht durch 100 Jahre im Besiz der Familie v. Gombos. Für des alten Pogners Urschrift kann sie darum nicht gehalten werden, weil die Züge seiner bekannten Schrift nicht gleichen und für einen so bejahrten Herrn zu jugendlich sind. Der Sohn mag sie geschrieben haben, dessen Nachkommen in Pöfing leben. Die Handschrift hat 33 beschriebene Blätter in Kleinquart und am Schluß 11 Zeilen von einer späteren Hand ergänzt.

Johann Liebergott und sein Tagebuch.

Seine Lebensverhältnisse beschreibt er einfach und gut selbst. Auf ungefähr 160 nicht eng und nicht überall beschriebenen Folioseiten verzeichnete er von 1666 bis 1683 alles, was ihm merkwürdig schien. Nach der 54. Folioseite ist in der sonst unversehrt erhaltenen Handschrift eine Lücke von 4 Blättern, mit welchen die Notizen von 1669 bis Juni 1670 verloren gingen. Dem Inhalt nach ist dieses Tagebuch ein Muster von urwüchsiger Mannigfaltigkeit des bürgerlichen Lebens. Die gelehrten Zeitgenossen haben z. B. den Kirchenverlust ausführlicher beschrieben, aber anschaulicher und anziehender kaum. Von sich und seinen Verwandten hat er noch folgendes in sein Tagebuch geschrieben:

„Am 22. Januar 1666 bin ich, Hans Liebergott, Bürger geworden. Meine Beistände sind gewesen mein leiblicher Vater, Paul Liebergott und Johann Käsner, ein Riemer.“

„Im Jahre 1667 am 2. April ist mein Vater, Paul Liebergott, an Stechen krank geworden. Er wollte am Sonntag nach Raab mit Hüten hinunter fahren, konnte aber nicht, so bin ich anstatt seiner hinunter gefahren. Während meiner Abwesenheit ist er schwächer geworden, und wie ich am Gründonnerstag, am 7. April heim kam, ist er schon communicirt gewesen, bei guter Vernunft, dessen ich mich herzlich gefreuet habe. Abends nach 4 Uhr ist Herr Valentin Sutorius hingekommen ihn zu trösten, hat ihm zweimal vorgebetet. Nach dem Gebet fragte ihn Herr Valentin, ob er es verstanden hat; er hat ihm zweimal mit Ja geantwortet. Von dieser Stunde an ist ihm die Rede verfallen, und er ist still und schön am 7. April Nachts zwischen 10 und 11 Uhr in Gott selig entschlafen, da er sein Leben auf 71 Jahre gebracht hat. Am 14. April ist er mit dem Geleit der ganzen Schule auf dem Michaeler Friedhof begraben worden. Sein Vater ist gewesen Thomas Liebergott, auch ein ungarischer Huter, seine Mutter Ursula. Mein Vater, Paul Liebergott, ist von diesen Eltern auf die Welt geboren worden im Jahr 1596. Auch er hat das Huterhandwerk gelernt. Im 1623igsten Jahr hat er seinen Stand verändert und sich verehelicht mit der Jungfrau Sophia, einer gebornen Gutmayerin, auch Huters Tochter; hat mit ihr gehauset 41 Jahre. Sie ist 1664 am 3. Februar gestorben. Sie haben mit einander 9 Kinder erzeugt, 5 Söhne und 4 Töchter. Nach unserer Eltern Tod sind unser 4 übergeblieben, ich, mein Bruder Jakob, meine Schwester Katharina und Maria. Meines Vaters Leichentext ist gewesen Psalm 90, 10.

Am 9. April ist mein schwarzes Klaggewand fertig geworden, daß ich mir, meinen Vater zu ehren, machen ließ. Die Unkosten waren auf Rock, Mente, Gürtel, Hosen und Stiefel zusammen 28 fl. 93 Denar.

Am 25. April 1667 bin ich Genannter geworden; es ist mir auch das mühselige Amt aufgetragen worden, daß ich Waldherr sein soll, oder vielmehr ein Waldfnecht.“

Gleich nach seiner Verheirathung im Jahr 1665 wurden ihm viele vormundschaftliche Sorgen auferlegt. Die Sache kam so. Seine erste Frau Helene hatte ihm aus ihren früheren 2 Ehen, zuerst mit N. Männer oder Hönigman und dann mit Thomas Michael 5—6 Stiefkinder zugebracht mit Häusern und sonstigem Besiz. Seine Schwester Maria stand auch unter seiner Obhut. Eine herzlichere Fürsorge, als er sie seinen Mündeln widmete, kann nicht einmal gedacht werden. Sein Haushalt war von den bessern. Beispielsweise noch einige Notizen über sein Familienleben: „Am 9. August 1666 ist meine Stieftochter von Senitz heimgekommen und die Frau Pfarrerin Pilárik mit ihr, und blieb bei mir 2 Tage zu Gaste. Am 11. August habe ich meinen Stieffohn Hans Christoph Männer nach Senitz geschickt zu dem Herrn Stephan Pilárik, Senior zu Senitz, um die böhmische Sprache zu lernen. Entgegen (im Tausch) ist sein Sohn Jeremias Pilárik anstatt meines Sohnes bei mir. Am 1. Mai 1667 ist mein Stieffohn aus dem Böhmischem heimgekommen und am 6. Mai habe ich ihn wieder in das Ungrische geschickt nach Niedermark (Alsó Szeli) zu dem kath. Pfarrer in einen Tausch. 1668 am 5. Juni ist er zurückgekommen.“

„Am 7. Mai 1667 habe ich mein Weib und meine Schwester in das Altenburger Bad geführt, aber das Kämmerlein haben wir 8 Tage früher aufgenommen. Am 27. Mai sind sie mit besserer Gesundheit heimgekommen. Für das Kämmerlein haben sie auf 1 Woche $\frac{3}{4}$ Gulden gezahlt, von der Banne täglich 8 fr. Am 21. November 1667 bin ich um meine schöne Tinte gekommen: eine zinnerne Flasche ist vom Kasten auf das Schreibzeug herunter gefallen und hat meine gute Tinte zu Schanden gemacht (die zu dieser Notiz gebrauchte ist jetzt noch blaß). Am 2. Januar 1668 hat sich Wolfgang Schreck, Bürger und Bäcker vor dem Fischerthor, bei mir angemeldet wegen meiner Schwester Maria, daß er sie zu heirathen begehre. Sie ist ihm an diesem Tag zugesagt worden und am 5. Januar bei mir der Handstreich geschehen im Beisein von 4 Männern. Auf ihrer Seite waren Herr Georg Birk und unser Schwager Hans Georg Schirmer.“

„Am 21. November 1671 sind die Herren bei mir an dem Stab gewesen,

und was hiefiges Gewächs war, davon kamen 3 Eimer Zehent. Diese 3 Eimer aber hat mein aufgenommener Herr Sohn, Georgius Borsiczky, derzeit Stadtpfarrer allhier in der St. Martinskirche für mich gegeben und bezahlt. Die Ursache dieser Gutwilligkeit war diese: vor einem Jahr, als wir mit dem Bisirstab gegangen sind und auf dem Platz in der Frau Heißlerin Keller kamen, da war die Kellerstiege nicht ganz so, wie sie sein sollte. Als nun dieser gute Herr Pfarrer auch hinunter gehen will, verfehlt er die Staffel und fällt 8 oder 10 Staffeln hoch herunter in den Keller, ich stehe gleich an der Wand, er fällt an mich an und ich habe ihn aufgehalten, sonst wäre er an die Mauer angefallen und hätte sich an dem Kopf großen Schaden gethan; er hat sich die Achsel sehr zerfallen und ist etliche Wochen nicht aus dem Haus gegangen. Wegen dieses Schutzes hat er mich für einen Vater angenommen und ich ihn für einen Sohn, wiewohl ich das nicht thun wollte, aber ich habe es thun müssen, um der Herren willen, die mit dem Stab gegangen und bei der Mahlzeit gewesen sind, weil der Pfaff gar nicht von mir nachlassen wollte und etlichemal vorgab, ich wäre sein anderer Gott, der ihn zum anderen Mal auf die Welt geboren hat. Diese seine Einbildung hat man gelten lassen müssen. Also und mit solcher Gestalt habe ich, noch ein junger Mann, einen alten Geistlichen und Stadtpfarrer in der katholischen Kirche allhier nach seinem Willen zu einem Sohn annehmen müssen.“

Seine leiblichen Kinder starben ihm in zarter Jugend. Die Geburt seines jüngsten Kindes hat er so in sein Tagebuch eingetragen: „Am 9. August 1683 ist mir durch Schickung Gottes eine Tochter geboren worden, Namens Maria Elisabeth, früh Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, wofür wir Gott loben und danken. Wegen großer Kriegsgefahr ist sie in Michael Dörres Haus durch den Herrn Pfarrer Weißbeck getauft worden. Die Taufpathen waren Wolf Andreas Reßler und Frau Burgstallerin, weil Frau Reßlerin krank war. Gott verleihe dem Kinde langes Leben!“

Die Baukosten der evangelischen Kirchen und Schulen.

Die Baukosten der Kirche auf dem Hauptplatze waren 22,925 Th. und 50 Denar, ungerchnet die namhaften Geschenke an Bauholz, Kalk, Stein und Gratisfuhren. Ungefähr den fünften Theil dieser Summe hat das protestantische Ausland, nämlich Schweden, England, Holland, Brandenburg und Sachsen beigesteuert. Deutschlands evangelische Fürsten gaben auch darum gerne, weil Ferdinand II. in dem Regensburger Receß und Ferdinand III. in der goldenen Bulle die evangelischen Kirchen in Dedenburg

und Presburg ausdrücklich als Residenten (Gesandtschafts)-Kirchen erwähnt hat. Etwa 2000 Gulden haben die wegen ihrer Religion aus Oesterreich verbannten und nach Presburg geflüchteten Adelligen gespendet. Auch von inländischen Glaubensgenossen kam Beihilfe, z. B. von Jljesházy. Das Uebrige leisteten und thaten die Presburger selbst. Ihr Sammelbuch liegt vor uns, und hätten wir Raum und der Leser Geduld, so möchten wir 100 ihrer sinnigen und herzlichen Verwilligungen hier abdrucken lassen. Beispielsweise mag diese stehen: „Anno 1637 verehrte ich zur Erbauung des evangelischen Gotteshauses in Presburg 300 Thaler, Gott zu Ehren und zur Fortpflanzung der reinen Lehre. Daniel Kharter.“ Das war der Bauinspector, der die Arbeit seiner Tage und die Sorgen seiner Nächte diesem Beruf so treu gewidmet hat. Freiherr Leblin gab 600 fl., Melchior Geringer von Königshof 200 Th. jährlich, Gräfin Breiner Trautmannsdorf 100 Thl., Gräfin Anna Zinzendorf 100 Th., Salome Freiin Windischgrätz 100 Th., Schaundorf 100 Th., Gräfin Hardegg 50 Th. Der Bürger Johann Dörr 400 Th., Andreas Szegner 50 Ducaten, der Stadthauptmann Johann Zillinger 150 Th. und ein goldbefranztes Bahrtuch, Jakob Gillich 100 Th., Dolianßky 100 Th., Gutter 100 Th., Johann Pogner 50 Th., Oswald Schmiedel 10 Duc., Cellarius 60 Th., der beredte Notär Heichelin 40 Th., Paul Liebergott 10 Ducaten, M. Dr. Rayger 50 Th., der noch berühmtere Dr. Kuland 20 Silberkronen, Cantor Stürzer 2 Duc., Johann Siber, ein Hausknecht, 10 Th., und auch die ärmsten Dienstmädchen wenigstens $\frac{1}{5}$ Gulden jährlich. Starke Zünfte gaben je 100 Th. andere weniger. Aus Vermächtnissen kam auch viel ein. Im Jahr 1639 haben sie nur für die Kirchenstühle 880 Ducaten eingenommen. In den Jahren 1653—1659 kamen die Eifrigen aus den Verwilligungen (so nannten sie die Subscriptionen) gar nicht heraus. Der Stadtrichter und Inspector Andreas Szegner, ein wahrer Heißsporn, baute zuerst das Gymnasium (jetzt Realschule) mit einem Aufwand von etwa 15,000 Th. und 500,000 Mauer-, Gewölb- und Dachziegeln. Dann sammelten sie wieder, um die Kirche mit Sculpturen und Malereien zu schmücken. Raum waren sie damit fertig, begann Szegner 1657 den Bau der ungarischen Kirche und vollendete ihn 1659. Für die ungarische Kirche, Pfarre und Schule haben alle evang. Bürger und Einwohner Presburgs beige-steuert. Die Verwilligungen sind auch da herzlich, die erste lautet: 1658 Jan. 3. En Sibrik István ajánlot-tam arra magamat, hogy ez mostani magyar evangelicusok újonan épített szentegyházukba Pozsonban, Istennek tisztességére és a megkészülésének

segítségire én is a magam költségén csináltatok emlékezetért egy becsületes szép oltárt. „Johann Ernst und Johann Ferdinand Auer, Gebrüder, geben zu diesem guten Werk 4 Ducaten.“ Der so arg geschmähte Stephan Vitnyédy gab 12 Ducaten. Ein Hausvater ließ die 3 Glocken gießen. Eine Witwe hat so viel vermacht, daß damit die Schlosser- und Glaserrechnung bezahlt wurde. Diese Baurechnung ist nicht mehr vorhanden. Die Umgestaltung des Kuffsteinischen Hauses in eine Nothkirche hat im Jahre 1682 nur 2003 fl. gekostet. Später hat die Gräfin das Haus der Gemeinde geschenkt. Die jetzige auf dem Kuffsteinischen Grund erbaute ungrisch-slavische Kirche hat 6461 fl. 25 kr. gekostet, zu welcher Summe Johann und Stephan von Jézénák über 2000 fl. gespendet haben. Die Baukosten der jetzigen deutschen Kirche betrugen 46,557 fl. 12¼ kr.

Der Kirchenschatz und sonstiges Kirchengut.

Auf Anordnung des Palatins Niklas Pálffy wurden im Mai 1721 in Presburg 72 katholische, evangelische und convertirte Zeugen über 9 Fragen gerichtlich vernommen. Ihre eidlichen Aussagen berühren Dinge, die sehr beachtenswerth sind. Der jüngste Zeuge war der 29 jährige Andreas Szegner, Enkel des berühmten Bauherrn; er wies die silberne Denkmünze vor, welche zur Weihe des Gymnasiums 1656 geprägt wurde. Die gründlichste Sachkenntniß zeigte der 33j. Karl Szegner, aus den städtischen Kammerrechnungen wies er nach, daß die 4 evang. Geistlichen in den Jahren 1618—1671 aus der städtischen Cassa zusammen gerade so viel bezogen, als der kath. Stadtpfarrer allein, nämlich 800 Gulden und Holzdeputat. Die wichtigeren der 9 Fragen waren: 1. wann, von wem, auf wessen Unkosten und mit wessen Bewilligung die Kirche auf dem Hauptplatz gebaut wurde? 2. dasselbe über die ungarische Kirche. 3. Wie war der Zustand der evang. Gemeinde während des Baues? wie viel Prediger u. s. w. 4. Wie viel Classen und Lehrer hatte das Gymnasium? Am wichtigsten ist hier für uns die 7. Frage: welche Schätze hatte die evang. Gemeinde, namentlich Kelche, Patenen, Kannen von Gold und Silber? Bibliothek? Wohin kamen die Schätze? Hat man sie den Evangelischen nach der Wiederherstellung der freien Religionsübung zurückerstattet? Welche Grundstücke und sonstiges Eigenthum hatte die Kirche? 9. Ob die Evangelischen eine Entschädigung erhalten haben für den Michaeler Friedhof (wo das Comitathaus und die Kirche daneben ist), welchen sie den Trinitariern freundschaftlich abgetreten. Keiner der 72 Zeugen hatte eine Ahnung von Pogners und Lieber-

gotts Chronik. Freunde und Feinde sprechen mit Begeisterung von dem blühenden Zustand des Gymnasiums bis 1671; es hatte 6 Classen und 2 Borclassen und 8 Lehrer. Disputationen, Redeübungen, Schuldramen waren häufig und die großen Lehrzimmer immer zu eng für die vielen Schüler. Die Büchersammlung nennt der 71jährige Meßner Christoph Danninger unschätzbar und unerseßlich; die besten und meisten Bücher waren 1721 noch bei den Jesuiten, ein Theil wurde gleich bei der Wegnahme an den Pöbel verschenkt, ein anderer verkauft.

Den Werth des eigentlichen Gold- und Silberschatzes gibt der 28. Zeuge, der 64j. evang. Johann Schreck auf 24,000 Gulden an; nur das große silberne Taufbecken war 300 fl. werth. Jakob Speidl zu Wattersdorf hat schon 1636 und 1637 zwei silberne Becher von 5½ Mark geschenkt, ein Ungenannter 50 Ducaten. Alte Frauen sagten aus, sie haben in ihren Mädchenjahren am Ostertag 12 Kelche und 6 Kannen sammt Zugehör auf dem Altar gesehen. Wolfgang Geramb erwähnt 70 Stück goldene und silberne Altargefäße, von welchen nur 2 vor der Wegnahme gerettet worden sein sollen. Der 79jährige katholisch gewordene Bartholomäus Weingruber weiß von 30 Kelchen und 6 großen silbernen Leuchtern. Einen schönen silbernen Krug soll der Bischof Kolonicus dem dienstfertigen Hauptmann Geymann geschenkt haben. Der 71jährige Johann Haffner kennt 24 goldene und vergoldete Kelche und 16 silberne Kannen, jede 3 Halbe fassend. Eine goldgestickte und befransete Altar- und Kanzelbekleidung nahmen die Jesuiten, die andere bekamen die Ursulinerinnen. Elise Reichard, Tochter des Kirchenvaters, nennt aus den Verzeichnissen ihres Vaters 12—14 Weingärten in dem Presburger, Thebner, Rakersdorfer, St. Georger und Weinern Gebirg. Der Nestor unter den Zeugen, der 87jährige evang. Leonard Gusephius schätzt den Jahresertrag der Weingärten auf 200—300 Eimer. Etwa 100 Eimer davon bekamen die Prediger und Lehrer zum Deputat. Bis zum Jahre 1721 lagen mehrere Kirchenweingärten herrenlos öde, die besten bekamen die Jesuiten, so auch die Pfarrhäuser. Ein Allodium und den Meierhof auf der Hochstraße nahm die Kammer. Auf die Frage, wie die Kirchengemeinde in so kurzer Zeit so viel erwerben konnte, genügt als Antwort die Opferwilligkeit und Sparsamkeit jener guten Zeit; sie nahmen viel ein und gaben wenig aus. Das Klingelbeutelgeld betrug im 1670 Jahr 1546 Th. und im 1671 1766 Th. In den Monaten der 3 Hauptfeste war die Einnahme um 120 Th. mehr, als in den übrigen, weil da auch auswärtige Communicanten mit Liebesgaben und Weihgeschenken kamen. Der

Schmied Burgstaller verwilligte nicht einmal sondern oft per 200 Th. und der auf S. 111 von Szelepcsényi geschmähte Windischgrätz spendete in der Zeit der größten Noth 125 Th. Der Zeuge Mathias Majdl sagt aus, daß der Großvater seiner Ehefrau die 3 ungrischen Glocken allein bezahlt hat, und wie sie fertig waren, zog sie der Mikodem, Inspector Szegner in einer Decembernacht mit seinen Getreuen auf den Thurm und ließ sie zu Weihnachten wacker läuten, wofür er dann in die Wiener Haft gehen und die Glocken lange stumm sein mußten. — Von der andern Seite half die Genügsamkeit und Wohlfeilheit. Der Amtsgehalt des berühmten Stadtf.^{als} Dr. Jakob Szelezky war 1615 nur 100 Th. 10 Kl. Holz, 10 Eimer Wein und freie Wohnung; noch 1670 konnten alle 8 Lehrer der evang. Schule mit 1500 Gulden befriedigt werden. Der Advocat Fodor bekam für den Tirnauer Proceß nicht mehr Honorar, als 90 Th.; dem Nigrelli schenkten sie nur einen für 31 fl. gekauften persischen Teppich. Die vielen nach Wien abgeordneten Schutzlehenden haben von Februar bis October 1672 alle zusammen nur 755 fl. verzehrt. Aermlich und kümmerlich ging es dagegen 1682. Die zur Herrichtung des Ruffsteinischen Hauses zu einer Kirche nöthigen 2003 fl. mußten zum Theil entlehnt werden. Das Cibiswaldische Haus (wo das alte Schulgebäude steht) wurde für 900 fl. gekauft. Wie tief und süß mußte da der Gewissensschlaf der — Gerechten sein, daß sie dieser Nothruf nicht aufschreckte wenigstens einen Theil des Raubes zurückzugeben! Das beste Stück des Schazes ist vielleicht noch zu heben, der 32. Zeuge Johann Hartmeier, 52 Jahr alt, evangelisch deutete das Geheimniß so an: in einer Säule der Kirche ist ein so kostbarer Kelch eingemauert, daß wenn die Kirche bis auf den Grund zerstört werden möchte, der Aufbau von dem Erlös des Kelches bezahlt werden könnte. In welcher Säule dieser Kelch verborgen sei, das sagte Hartmeier nicht; er hat es auch schwerlich wissen können. Wahrscheinlich haben die Neokoren der Salvatorkirche schon im 1721. Jahr durch Percussion und Auscultation den Schatz entdeckt und in Sicherheit gebracht. Denkbar wäre es, daß die eifrigen Lutheraner zu der Kirchenmalerei 1656 zu viel zusammengeschossen und den Ueberschuß auf Anrathen des Kunstschmiedes Burgstaller in der angedeuteten geheimnißvollen Weise für schwere Zeiten aufgespart haben.

**Johann Liebergott erzählt die im Jahr 1683 in Presburgs Umgegend
vorgefallenen Tökölisch-Türkischen Kriegsereignisse.**

Am 26. April hat man angefangen eine Schiffbrücke zu machen. Am 30. ist sie fertig geworden. Am 1. Mai sind die Bürger gemustert worden. Am 4. Mai ist Kaiser Leopold hier angekommen, er ist aber nicht durch die Stadt gezogen, sondern über den Schloßberg in das Schloß.

Am 6. Mai hat seine Majestät Musterung gehalten. Die Völker sind gestanden von dem obern Wirthshaus über der Donau bis gegen Karlsburg, in der schönsten Ordnung. Um 9 Uhr ist seine Majestät sammt seiner Gemahlin aus dem Schloß über die Brücke gefahren und hat alle Völker besichtigt. Vorher ist ein Zelt bei der Artillerie aufgemacht gewesen, da hat man das Hochamt gehalten. Nach diesem hat seine Majestät alle Regimente abgeritten von 9 Uhr bis gegen 4 Uhr, und wie er gegen sein Zelt gekommen ist, da ist er still gestanden, da hat die ganze Armee dreimal Salve gegeben, sammt den Stücken. Der Stücke und Mörser sind über 70 gewesen, die Anzahl der Völker war 35,000, Fußvolf 120 Fähnlein und 140 Standarten Reiter, die Ungarn ungerechnet. Bei dem obern Wirthshaus sind schöne Zelte gewesen, da hat ihre Majestät gespeiset. Die Völker sind so lang in Ordnung gestanden, bis ihre Majestät wieder in das Schloß gekommen ist. Nach diesem haben die Fußvölker ihr Lager gehabt von Wolfs-
thal bis gegen Kittsee, die Reiter sind bei etlichen Dörfern gestanden.

Am 11. Mai ist Kaiser Leopold von hier wieder nach Wien; zu Mittag hat er zu Wolfsthal gehalten, zu Nachts in Petronell.

An demselben Tag, als am 11. Mai, ist die ganze Armee abwärts nach Ragendorf gegangen und folgendes nach Gran zu. Bei Komorn in Szöny haben sie ihr Lager gehabt und sind in diesem Monat hin zu bis 1 Meile von Gran gekommen, in aller Welt Meinung, diesen Ort einzunehmen; sie haben aber keinen Feind gesehen und nichts feindliches gegen die Türken gethan.

Am 14. Mai ist die Schiffbrücke bei Presburg wieder abgetragen worden.

Ende Mai haben die deutschen Kriegsvölker ihren Marsch zurückgenommen und Gran keine Ungelegenheit gemacht, wohl aber viel todte Leute und Pferde dort gelassen und sind zu Komorn ohne Marschblasen und Trommelrühren in der Stille über die Schiffbrücke gegangen. Zum Vortheil (als Kriegslist) haben sie ihren Marsch nach Neuhäusel vorgewendet und sind vor die Festung Neuhäusel gezogen. Bei Komorn sind sie über die

Baag und haben Neuhäusel belagert. Der Palatin Eösterházy ist von Szered auch zur Belagerung mit dem ungarischen Volk gekommen in der Meinung, die Belagerung ernstlich vorzunehmen. Es haben sowohl Deutsche als Ungarn ihre Stücke ganz nahe bis 300 Schritt hinzu gebracht, aber mit Stücken von uns hinein keinen Schuß gethan; die Türken hingegen sind herausgefallen und haben den Christen Schaden gethan. Wie die Christen etliche Tage bei Neuhäusel gelegen sind, haben sie ihre Batterien und Schanzen ganz fertig gehabt, so daß man das Beschießen jeden Augenblick anfangen konnte. Am 8. Juni um 9 Uhr Abends ließ der Lothringer als Generalissimus den Palatin zu sich rufen und sagte ihm diese Worte: Herr Palatin, ich werde die ganze Armee eilends abmarschieren lassen, denn ich habe Ordre bekommen; der Herr gehe mit seinem ungarischen Volke hin, wo er will. Der Palatin war unwillig, daß man nächtlicher Weile die Belagerung aufbrechen lasse; diesen Tag aber hat der Lothringer bei 1000 Ungarn gegen Gran recognosciren geschickt. Unterdessen ist Lothringer eilends von Neuhäusel gegangen, die Deutschen haben viel Zelte und viel Bagage im Stich gelassen und mit Schande und Spott Neuhäusel verlassen. Die Ungarn aber unter des Palatins Commando sind noch diese Nacht vor Neuhäusel stehen geblieben und Morgens auch abgezogen. Die armen commandirten 1000 Ungarn, wie sie vor Párkány kamen, haben die Türken, ihrer viele, auf sie schon gewartet und von den Ungarn etliche hundert niedergemacht; von den Deutschen ist ihnen Succurs zugesagt worden, aber weil sie in der Flucht nach dem Lager liefen, sind auch schon die Neuhäusler Türken in dem deutschen Lager gewesen und haben von den übrigen flüchtigen Ungarn einen Theil niedergemacht und den jungen Kéri gefangen. Bei der Belagerung sind die Türken herausgefallen und haben viele der Deutschen niedergehauen und die Köpfe etlicher deutschen Barone auf die Spieße mit ihren Perücken und Federn gesteckt, so daß mehr als 200 Köpfe in Neuhäusel aufgespießt waren. Von den Ungarn sind sehr berühmte Kriegsleute geblieben, welche man sehr betrauerte, und weil die Ungarn den Betrug mit sehr großem Schaden erfahren haben, sind sie alle von der deutschen Armee weggezogen, ein jeder nach Haus. Der Bakos ist mit seinem Volk zu Presburg über die Donau nach Haus gezogen, der Palatinus ist mit seinem wenigen Volk bei Szered stehen geblieben. Die deutsche Armee ist oberhalb Komorn bei der Baag gegen Neuhäusel etliche Tage gestanden und nach diesem bei Raab übergegangen und haben ihr Lager an Raab angemacht bei dem Weißenburger Thor. Nach diesem sind sie als ganze

de36 de
q p63q p63q
de36 de36 de36
p63q p63q p63q

Armee ober Raab bis an das Brückel gelegen, vor Furcht der türkischen Armee.

Am 3. Juni haben wir Evangelische den ersten Bet-, Fast- und Bußtag gehalten wegen der Türkengefahr, daß Gott der Christenheit wolle Glück und Sieg wider die Türken geben und uns vor allen Feinden behüten.

Am 15. Juni hätten die Presburger Edelleute auffügen sollen, darnach hat ein jeder einen Hußár als Stellvertreter schicken müssen. Am demselben Tag sind sie nach Wartberg zur Musterung geritten und wieder nach Haus gekommen.

Am 20. Juni sind die aufgenommenen Kriegsknechte der Edelleute nach Szereb zu dem Palatin.

Am 26. Juni ist der Thurm vor dem Schloß, der in dem Graben steht bei dem Thurm, wo die Krone darinnen ist, abgebrannt. Darinnen sind 600 Zentner Luntten gewesen sammt 2 Stücken, das ist alles verbrannt, auch noch 2 Häuser dem Thurm gegenüber, das Eckhäuschen, wo der Weg in das Weingebirg gehet, und das daneben auch.

Am 30. Juni ist der Türke und Tartar in die Deutschen eingefallen und hat großen Schaden gethan. Der Türke ist an diesem Tag vor Raab und hat Raab belagert und unsere Armee ist davongelaufen als wie von Neuhäusel und ließ Raab sammt den Türken thun, was sie wollen, und die Armee ging schleunig nach Presburg zu und ließ den Tartar auf der Heide und bei dem See sengen und brennen und die Deutschen haben die weil ihre Scharmügel mit der armen Christen ihren Kühen und Ochsen auch mit dem Plündern ihrer Armethei, und lassen den Tartar und Türken die arme Christenheit wegfangen und niederhauen, sie aber bereichern sich mit dem Schweiß und Blut der Armen. Statt türkischer Gefangenen bringen sie mit sich die Kühe und Ochsen der armen Christen. Diese berühmte Armee hat den Türken bis jezt nicht einmal eine Sau weggenommen.

Im Monat Juni hat Tököli Wesprim, Pápa und die anderen umliegenden Orte begehret, sie sollen sich ergeben und sich mit ihm vereinigen, wofern aber nicht, so will er sie mit Feuer und Schwert verderben. In etlichen Tagen hernach hat sich Wesprim ergeben.

Am 1. und 2. Juli haben die Tartaren bei dem See etliche Dörfer abgebrannt und die Armee ist zu Ungarisch-Altenburg ihnen vor der Nase gelegen. Am 2. Juli haben die Tartaren nach Wittag Zurndorf abgebrannt, über 100 Personen niedergehauen und andere gefangen weggeführt.

Am 2. Juli ist die wegge Laufene deutsche Armee auf Deutsch-Zarendorf

gekommen und hat ihr Lager allda gehabt. Vorher haben sie sich in Ungriſch-Altenburg ritterlich gehalten, haben alles ausgeraubt und geplündert, ärger als Türken und Tartaren gehauſet und nicht als Chriſten. Und haben Proviant für 100,000 Mann auf Jahr und Tag darin gelaffen, auch haben ſie viele Orte ausgeplündert, und ſind am 4. Juli von dieſem Ort aufgebrochen und nach Deſterreich gegen Bruck an der Leitha gelaufen. Am 4. Juli iſt die Krone vom hieſigen Schloß weggeführt worden über das Marchfeld.

Am 5. Juli iſt die Armee in das alte Lager bei Rittſee gekommen.

Am 7. Juli iſt die Armee um Mittag gegen Wien, nach Mittag hat ſich der Türke und Tartar bei Glend mit der Armee geſchlagen und von den Deutſchen etliche hundert niedergemacht und viel Bagage bekommen. Vorher haben die Deutſchen Ungriſch-Altenburg ausgebrannt.

Am 8. Juli iſt der Heideboden ganz in Feuer geſtanden, daß man bis in die 10 Feuer auf einmal hat geſehen brennen.

Am 11. Juli ſind 150 Huſären mit dem Johann Vitnyédi über die Donau auf Rittſee, ihr Glück mit den Türken zu probiren. Um 5 Uhr früh ſind 400 Türken gekommen, Willens Rittſee anzuzünden, der Vitnyédi ging mit dieſen Huſären auf die Türken los, wurde aber von ihnen geköpft; doch die Huſären haben ſeinen Kopf bekommen, und dazu noch 3 Türkenköpfe und 2 lebendige Türken mit hieher gebracht.

Am 10. und 11. Juli ſind die Ortschaften bei Preſburg herum auch alle in Feuer aufgegangen, am 11. Juli früh hat Rittſee gebrannt, auf den Abend hat der Türk Haimburg ganz ausgebrannt, darinnen etliche tauſend Mann und Weib ſammt vielem Vieh verbrannten. Nur wenige Leute wurden gefänglich weggeführt, die meiſten niedergehauen. Es iſt ein Glend gewefen, das zu erbarmen iſt.

Am 12. Juli iſt zu Böſing Stuhl (Comitatsberathung) gehalten worden wegen der großen Gefahr des Tököli, der Türken und Tartaren, ob man ſich dem Tököli ergeben ſoll oder nicht. Da haben lang davon diſputirt Geiſtliche und Weltliche, endlich iſt beſchloſſen worden, dieweil man ſieht, daß der Kaiſer das Land nimmer ſchützen kann und die große Gefahr vorhanden iſt, ſo wollen ſie ſich, als ganze Geſpanſchaft, dem Tököli ergeben. Und es ſind gleich von dem Stuhl geiſtliche und weltliche Abgeſandte zum Tököli geſchickt worden. Sie haben mit ſich genommen tauſend Reichsthaler, 1000 Gulden dem Tököli zur Verehrung, die 500 fl. denen vornehmſten Officieren zu verehren, damit dieſe Geſpanſchaft von Türken und Tartaren verſchont und frei bleiben möge.

Am 21. Juli ist wieder ein Stuhl zu Tyrnau gehalten worden wegen der Fuldigung, unterdessen aber sind schon von Tököli Bevollmächtigte da gewesen, als Capitän Sigmund Géczi, der hat Schutzwachen und protectionales (Schutzbriefe) einem jedem Ort gegeben und es hat sich an diesem Tag die ganze Gespanschaft dem Tököli ergeben, alle Städte, die ganze Schütt, auch die Stadt Presburg, aber das Schloß noch nicht.

Am 21. Juli ist Prinz Croix von Raab mit 3000 Mann Fußvolf angekommen, der auch zur Armee gegangen ist. Dieser ist Willens gewesen mit seinen Völkern die Stadt auszuplündern, hat durchaus in die Stadt mit seinen Völkern wollen, man hat ihn aber nicht eingelassen, doch hat er gebeten, man soll ihm nur unter einem Thor so viel Mannschaft lassen, als Bürger auf der Wacht sind; er hat uns mit vielen guten Worten bereden wollen, daß er mit Vortheil herein komme. Da hätten sie uns ausgeraubt und wir hätten uns gewehrt, was ohne großes Blutbad nicht abgegangen wäre. Doch hat Gott auch dieses Unglück von uns gewendet und die 3000 sind am 22. Juli Abends um 7 Uhr wegmarschirt.

Am 25. Juli sind etliche Tausen Tökölische Völker angekommen und haben sich auf des Henkers Wiese gelagert. Da hat man von der Stadt Brod, Wein, Bier, Fleisch und Geld geben müssen.

An demselben Tag hat Tököli an die Stadt Briefe ergehen lassen, daß die Stadt denen im Schloß sagen solle, sie sollen das Schloß übergeben mit Gutem, und wenn der Commandant begehrt abzuziehen, so will ihn Tököli begleiten lassen, wo er hin will; es soll ihnen nicht ein Haar verloren werden. Es sind an diesem Tag die Geistlichen und Weltlichen auf der grünen Stube in Versammlung gewesen, wie auch ein Hauptmann vom Schloß, Namens N. Miller; dieser soll eine Antwort wiederum vom Schloß bringen.

Am 26. Juli sind wiederum Briefe von Tököli auf das grüne Stübel gekommen, darinnen befohlen war, die Edelleute sollen aufsitzen. Diesen Tag sind schon viel Tökölische in der Stadt gewesen.

Am 26. Juli sind über die March von dem Badischen Regiment 500 Mann herüber gekommen, auch Kürassreiter und Polacken, Willens in das Schloß hinein zu kommen. Die Tökölischen haben die Wacht auch bei der March gehabt, ihrer 50 zu Pferd. Diese haben die Deutschen in die Flucht geschlagen. Wie das die andern Ungarn erfahren haben, daß Deutsche vorhanden sind, sind die Ungarn vom Lager auf die Deutschen losgegangen mit großer Begier und haben die mehresten niedergehauen und in die Flucht

geschlagen, und haben den Deutschen großen Schaden gethan. Am andern Tag haben die Ungarn viele Deutsche Pferde gebracht und etliche Helme.

Am 27. Juli haben die Ungarn und Türken die Vorstadt ausgeplündert den ganzen Tag alles verwüstet und zerbrochen, in dem Wein großen Schaden gethan, auch viele Leute niedergehauen und schändlich die Leute zugerichtet, um 3 Uhr nach Mittag die Vorstadt angezündet und die halbe Vorstadt in Asche gelegt. In der Schöndorfer Gasse ist das Feuer angegangen, die untere Seite sammt Spitalgasse und Donaugasse, nur wenig Häuser sind geblieben. Es hat sich auch kein Mensch in die Vorstadt getrauet wegen der Türken. Erst auf den Abend hat Tököli Deutsche und Ungarn zur Stadt geschickt, damit die Bürger in der Vorstadt noch etwas retten können. Abends sind Tökölische Deutsche in die Stadt gekommen und auf dem Platz in Bereitschaft gestanden.

Am 28. Juli früh um 1 Uhr ist wiederum angezündet worden, bei dem Michaeler Friedhof, es sind 4 Häuser abgebrannt worden, die ersten 4 Häuser von dem Michaeler Thor an. Während dieser Zeit ist Tököli mit seiner Armee auf unserer Wiesmahd gestanden. Er hat an diesem Tag eine Fahne Talpas, bei 100 Mann, in die Stadt gelegt, einen Tag vorher auch 100 deutsche Knechte. Aber in der Nacht sind sie in der Stille wiederum aus der Stadt und haben die Flucht mit der Armee genommen. So ist die Stadt wieder ganz leer gestanden.

Am 29. Juli früh vor Tags ist die kaiserliche Armee vor die Stadt gekommen, daß man sich ihrer nicht versah, da ist Tököli mit seiner Armee zurückgegangen, die Deutschen und Polen sind ihnen nachgezogen und haben ihnen viel Vieh und Wagen abgenommen. Der deutsche Feldherr hat geschwind fragen lassen, ob man ihn und sein Volk will in die Stadt lassen oder nicht, und wenn man ihn mit Gutem nicht einläßt, so will er die Stadt ausplündern und in Brand stecken. Man hat ihn gleich herein gelassen und er hat mit seinen Dragonern die Thore besetzt, etliche Bürger, welche die Wache hatten, wehrlos gemacht, geschwind in der Stadt herumreiten lassen und die Tökölischen, die sie angetroffen haben, gefänglich genommen: auch etliche geschädigte (verwundete) Ungarn, unter ihnen Tököli's Secretär, Petenádi, sind mitgefangen und schrecklich mißhandelt worden. Sogar einzelne Häuser wurden durchsucht und auf die versteckten Tökölischen Jagd gemacht. Die arme Stadt hat für die kaiserlichen Völker viel hergeben müssen; unterdessen haben die Deutschen in der Vorstadt auch das Uebrige sauber ausgeplündert, die Weine in den Kellern gar ausrinnen lassen und übel gewirthschaftet.

in i nj in

i nj in i nj in i nj

i nj in i nj in i nj

in i nj in i nj in i nj

Am 29. Juli hat der Generalissimus Lothringer unsere fliegende Brücke anzünden und wegrinnen lassen, auch sind wir arme Bürger in großer Gefahr gestanden, weil die Kaiserlichen sehr gedroht haben, die Stadt zu plündern.

Am 30. Juli sind die Kaiserlichen nach Mittag von hier weg, sie sind bei unserem Gericht (Galgen) gegen dem Weingebirg gelegen, haben im Weingebirg großen Schaden gethan, mit den Pferden alles zertreten. Während dieser Zeit hat Gott die Stadt vor Feuer und anderem Unglück behütet. Gott erbarme sich unser noch ferner!

Am 30. Juli hat Lothringer die Donaumühlen auch abbrennen lassen bis auf 2, da es sonst nicht gebräuchlich ist, damit nur wir arme Bürger Noth leiden sollen, wie es auch geschehen wird. Er hat auch alle Zillen, die in dem Wasser gewesen sind, zerhacken und verderben lassen.

Am 31. Juli hat Tököli wiederum hieher entbieten lassen, daß er bald kommen will.

Am 1. August haben wir unseren Gottesdienst in der Stadt im Auerischen Haus angefangen zu halten, wegen der großen Türkengefahr und der Ungarn und auch darum, weil unser Bethaus ganz ruinirt worden ist, und darinnen alles zerbrochen, nicht einmal der Altar ist verschont, sondern die Altarmauer zerhauen, durchwühlt und ausgehöhlet worden (um verborgene Schätze zu suchen).

Am 2. August ist abermal ein Feuer ausgekommen auf der Schöndorfer Gasse bei dem weißen Rößel, und hat hinunter gebrennt diese Gasse und die Hochstrasse bis an das Spindlerische Haus und hinüber auf die Dürrmaut auch das Dürrmautthor und Brücke abgebrennt, auch hinaus des Lager Stadel, Vitnyédi's Garten und des Erzbischofs Garten.

Am 3. August um 2 Uhr früh hat es wieder angefangen zu brennen auf der Hochstraße, Viereimergasse, Kohlmarkt und der übriggebliebene Theil der Schöndorfergasse, auch unser Haus auf der Viereimergasse ist abgebrennt. Gott erbarme sich unser um Christi Willen, und wende seinen grimmigen Zorn von uns und behüte uns ferner vor Feuer- und Kriegsnoth. Schone deine arme Christenheit, um Jesu Christi Willen!

Am 6. August gegen den Abend hat man die Sonne ganz blutroth gesehen anderthalb Stunden lang; was es bedeutet, ist Gott bekannt, Gott helfe uns! Andere Leute halten es für ein Wunderzeichen; denn um 6 Uhr Abends stehet die Sonne nicht so hoch, als diese blutrothe Kugel

über das Schloß gestanden ist. Es hat auch diese Kugel blaue Strahlen von sich gegeben.

Am 8. August hat sich ein großes, jämmerliches, trauriges Elend zu Tyrnau begeben. Tököli's Armee lagerte bei Tyrnau, er selbst hat an dem Tag in Tyrnau der Predigt beigewohnt, es war eine deutsche und ungarische evangelische Predigt. Nach dem verrichteten Gottesdienst hat die Armee zusammenrücken müssen, um ihnen Ordre zu ertheilen. In den Scheunen und Stadeln sind Talpas gelegen; wie diese marschieren, haben sie das Feuer nicht ausgelöscht. Unterdessen hat niemand nachgeschauet, der Wind hat das Feuer hinausgewehet auf den Stadel so, daß er brennend wurde. Von den Scheuern ist das Feuer in die Stadt gekommen und die Stadt abgebrannt, nur die Pfaffengasse übrig geblieben. Es sind in dieser Brunst bis 2000 Menschen verbrannt, ohne das Vieh. Dem Tököli allein ist 10,000 Gulden Werth verbrannt.

Am 8. August hat der Oberstlieutenant Karlovicz, als Commandant in dem Presburger Schloß, den Richter und Bürgermeister auf Mittag zu Gast geladen zum ersten Mal, auch andere Herren außer dem Rath auf das Schloß, vorher aber hat er von der Stadt 500 fl. begehret, und wenn man sie nicht geben will, so will er der Stadt um viele tausend Gulden Schaden thun; und solches Geld mußte man geben. Er hat auch auf dem Schloßberg und Zuckermandel, wie auch in der Vorstadt viel Wein wegnehmen lassen und in das Schloß geführt, hat der Bürgerschaft großen Schaden gethan, wo er Weinfässer antraf, die ließ er in's Schloß führen, so auch das Heu aus der Vorstadt; er hat viel Vieh aus den Auen auf das Schloß getrieben. Was noch mehr geschehen wird, das wird die Zeit geben.

In dieser Zeit ist die Kammer und die Kammerbeamten, auch viel andere Leute in das Schloß sammt allem ihren Hausrath, auch viel Bürger Abends hinaufgegangen, über Nacht darinnen verblieben, Morgens wieder nach Haus gegangen. Diese haben wider die Stadt nicht viel Gutes Willens gehabt. Was sonst die Kammer schuldig ist zum Bedarf der Schloßmannschaft zu geben, das haben die Kammerräthe jetzt auf die Stadt gelegt. Die Bürger haben alle Last tragen müssen, alle Tage andere Plagen von dem Commandanten, und das hat geschehen müssen.

Am 10. August hat unsere Obrigkeit die Bürgerschaft abermals gemustert; es hat an diesem Tag geregnet und die Musterung ist nicht von Nöthen gewesen.

Am 11. August sind ihrer 8 Bürger in die Mühlen auf dem Wasser

gefahren, einige ihrer Verrichtung nach, andere nur für Spaß. Sie haben Wein und Brod mit sich genommen, und in der Au auf die Vögel etlichemal geschossen. Unterdeffen haben die Kuruzen in der Schütt das Schießen gehört, kamen heran und führten unsere Mitbürger gefangen nach Eberhard in das Schloß. Diese 8 Bürger sind von der Donaugasse gewesen, als der Schrofer und sein Schwager, der Deitel ein Tuchmacher; auch Regel's Sohn ist mitgefangen worden, wie auch Somoghi's Sohn mit 5 Rossen.

Am 12. August hat der Tartar bei Rittsee ein großes Lager gemacht.

Am 14. August hat die ganze Bürgerschaft Auflage gegeben, von 1 fl. Gabe 20 Denar. Ich habe gegeben 6 fl. 20 Denar.

Am 15. August hat der Commandant aus dem Schloß die Thürme auf der Stadtmauer visitirt und alle Stücke besichtigt: es ist ihm alles gefällig gewesen.

Am 21. August haben sich abermals die Kuruzen bei dem Ziegelofen sehen lassen, haben auch des Zehrsers Fleischackerknecht geköpft und einen Knecht gefangen genommen. Dieses ist bei dem Ziegelofen an der Donau geschehen, wie die Fleischacker von Oberufer herüber gefahren sind.

Am 21. August ist abermals ein großes Unglück in den Auen geschehen, genannt der Fischen, und in anderen Auen. Die Oberuferer, Fragendorfer, Bischdorfer, diese alle und viel andere vertriebene Leute haben sich in diese Auen geflüchtet, damit sie vor den Tartaren, Türken und Kuruzen sicher sein möchten. Unterdeffen sind die Kuruzen in die Schütt gekommen und es hat ihnen alles gehuldigt, diese 3 Dörfer haben auch eine Tökölsche Schutzwache in die Auen genommen. Der Commandant vom Schloß hieraus hat Gaiduken und Musketiere in die Auen geschickt, die haben die Schutzwache gefangen in das Schloß geführt, und der Commandant hat den Bauern befohlen, sie sollen keine Hilfe von dem Tököli nehmen, sondern er will ihnen Hilfe genug schicken, wenn sie von Nothen sein wird. Unterdeffen haben die Tökölschen den Bauern befohlen, sie sollen in ihre Dörfer, dahin wolle ihnen Tököli Hilfe geben; denn wozu wäre die Hilfe in den öden Dörfern, wo keine Bauern zu Hause sind? Diese Bauern haben etliche Tage Termin gehabt, sie sind aber nicht zu den Tökölschen gekommen, im Vertrauen auf ihre eigene und des Commandanten Hilfe. Am 21. August haben die Tökölschen etliche Zillen voll in die Auen über das Wasser geschickt sind auch von Oberufer zu Pferd in den Auen herumgeritten, haben diese Bauern alle zu Schanden gemacht, wen sie antrafen, die Mannsper-

sonen niedergehauen, andere gefänglich abgeführt und ihre Habe weggenommen. So sind gar viele um das Leben gekommen.

Am 22. August sind abermals die Kuruzen gekommen und haben die städtischen Scheunen sammt andern Stadeln und dem Halterhaus abgebrannt und sind etliche Tausend über unser Weingebirg auf die Stampfner Bauern losgegangen, haben ihr Vieh weggetrieben und bis in die 50 Pälfsche Bauern niedergehauen.

Am 23. August sind die Kuruzen aus dem Marchfeld und dem Stampfner Gebiet gekommen, haben großen Raub in Vieh und anderem mitgebracht und wie sie auf unseren Grund gekommen sind, haben sie viel Vieh durch den tiefen Weg getrieben. Da haben etliche Güter, Bürger und aufgenommene Kriegsknechte ihnen über 100 Stück Vieh weggenommen und zur Stadt gebracht; über das sind noch mehr Pfaffen und Bürger hinausgegangen, Willens noch mehr Beute von ihnen zu machen. Die Kuruzen sind gewichen, als ob sie die Flucht ergriffen hätten, die Unseren sind ihnen nach bis zur Auerischen Mühle, aber in keiner guten Anstalt. Da sind die Kuruzen hinten und vorn auf sie losgegangen, die Unseren aber entlaufen, der eine dorthin, der andere dahin; die Kuruzen haben von den Unserigen viele niedergehauen oder gefangen weggeführt. Darunter ist Jakob Grafer und der eine Händel todt geblieben, des Kammersehreibers Sohn wurde geköpft und mehr als 50 Mann sind auf dem Platz geblieben.

Am 25. August sind abermals viele tausend Ungarn und Türken aus dem Marchfeld gekommen, und haben das ganze Marchfeld abgebrannt und sind an diesem Tag von Früh an bis zum Abend durch den tiefen Weg und durch unser Weingebirg gezogen, haben alles Vieh aus dem Marchfeld weggeführt und eine große Beute zurück in das Lager gebracht. Damals war das Lager bei Schintau und Szereb.

Vom 25. bis 27. August ist wieder viel türkisches Volk bei Rittsee nach Wien gezogen, den Wienerischen Türken zu Hilfe.

Am 28. August sind abermals die Kuruzen nach 1 Uhr früh in den Größling gekommen, Willens das Vieh der Blumenauer und der Weinorer wegzutreiben. Sie sind bei Dörr's Garten herausgekommen, haben aber nichts bekommen. So sind sie herunter gegen die steinerne Brücke, da haben sie die Trommel geschlagen, viel Schüsse auf die Stadt gethan; es ist ein großer Lärm und Schrecken in der Stadt und unter den Leuten gewesen. Von dem Beckenthurm hat man 2 Stückschüsse gethan, aber in der Finsterniß nichts getroffen. Sie sind wiederum durch die Donaugasse hinausmarschirt.

Am 28. August früh um 7 Uhr hat man 3 Sonnen gesehen und einen Bogen über die Sonnen. Der Bogen hat Farben gehabt, wie ein Regenbogen. Gott wolle alles Unglück von uns wenden!

Am 30. August sind abermals Deutsche und Talspas gekommen bei 1500 Mann und haben sich in die Donaugasse, in die abgebrannten Häuser gemacht, aber unsere Leute haben auf sie geschossen, einen von ihnen getroffen und 2 Deutsche gefangen bekommen. Diese Kuruzen haben schon das Donaugassenthor aufgehackt, als der Schloßcommandant mit 50 Mann über sie kam und wacker Feuer geben ließ. Da scharmuzirten sie lange mit einander. Wo aber die Talspas einen Bauer bekamen, den haben sie gehenkt. Auch in dem Bischofshof haben sie 2 Weinorer Bauern aufgehängt durch die Fenster hinaus und im Größling an die Bäume.

Am 31. August hat Tököli Gesandte geschickt in das Schloß auch Trompeter, ob es sich ergeben will oder nicht. Wenn sich das Schloß ergeben will, so soll es unter der Christen Händen verbleiben; wenn es sich nicht ergibt, so will Tököli 40,000 Türken zu seiner Belagerung schicken, und wenn es die Türken einnehmen, so kommt und bleibt es in des Türken Händen.

Auch an die Stadt hat Tököli geschrieben, sie soll die Huldigung annehmen und 4 verständige Männer sollen zum Szirmay hinaus kommen: denn der Szirmay ist mit einem Trupp Reiter auf des Henkers Wiese neben der Donau gestanden: er will auch 4 Vornehme von Tököli zum Pfand herein geben, damit die Abrede mit einander geschehen soll. Dieses hat man dem Commandanten offenbaren müssen, ob er es zulassen will oder nicht. Der Commandant bedrohet unsere Herren, es soll kein Mensch zu ihnen hinaus, sonst wird er die Stadt in Brand stecken. Deswegen ist niemand hinaus, nur ein höflicher Geduldbrief.

Am 1. September hat Tököli wieder 2 Abgesandte zum Commandanten geschickt, als den Szirmay und Horváth János. Der Commandant hat sie beide über Nacht in dem Schloß behalten bis zum andern Tag.

In dieser Zeit hat Tököli seine Armee und Lager in unserer Wiesmahd gehabt und hat sich vorher verschanzet.

Am 2. September ist von Tököli der Horváth und von der Stadt niemand zum Lothringer als Abgesandte geschickt worden, sondern 2 aus dem Schloß sind dem Tökölischen Horváth János mitgegeben worden. Die Ursache war die, daß Tököli ermahnen ließ, damit die Christen bedenken sollen, daß wofern sie das Schloß nicht gutwillig hergeben wollten, so will der

Türk mit seiner ganzen Macht das Schloß einnehmen und alles zerschleifen, wie zu Jülek. Gibt man es aber gutwillig her, so bleibt es in der Christen Händen und kann in einem Friedensschluß wiederum an den Kaiser kommen: also wird eine Resolution erwartet.

In diesen Tagen hat Tököli das Ballensteiner Schloß belagert und die Uebergabe des Schlosses begehrt. Der Zsigray, als Pálffy'scher Bedienter und Commandant in dem Schloß, hat dem Tököli zur Antwort gegeben, er habe seinem Grafen geschworen, daß er das Schloß ohne des Grafen Befehl nicht übergeben will, sondern eher sein Leben lassen. Deswegen hat ihm Tököli 3 Tage Bedenkzeit gelassen.

Am 3. September ist das Tökölische Lager in der Nacht abermals aufgebrochen und gewichen: die Ursache ist noch nicht bewußt.

Am 7. September haben die Kuruzen Stampfen abgebrannt und von Pernek und anderen Orten viel hundert Stück Vieh weggetrieben.

Am 8. September hat Tököli wiederum zu dem Commandanten des Pressburger Schlosses Abgesandte geschickt vom Lager aus Schintau. Allda sind gewesen ein Abgesandter vom kaiserlichen Lager, ein französischer und ein polnischer Abgesandter. Was aber diese bei dem Tököli machen, das ist noch nicht bewußt.

Am 14. September sind abermals von Tököli Abgesandte, als sein Secretär Absolon und vom polnischen König einer, hieher angekommen, die sind zu ihrer Majestät mit vielen Pferden gegangen. Dem Tökölischen sind über Tisch von unseren Herren viel Schimpfreden angethan worden.

Am 15. September haben die Rebellen unsere Leute, die wir in das Abschlagen geschickt haben, ausgeraubt und etliche arme Leute gefangen genommen.

Am 17. September sind die Schutzwachen von den Städtchen draußen sauber hinweg und lassen die armen Leute in höchster Noth stecken, haben ihnen Schutz versprochen aber nicht gehalten, vorher die Leute ausgesogen, das Ihrige genommen und sind davon gezogen. Was ihnen noch von den Deutschen begegnen wird, das wird die Zeit lehren.

Am 19. September hat man das Te Deum laudamus gehalten, und auf dem Schloß und in der Stadt dreimal Freudenschüsse gethan, weil Gott der Christenheit Glück gegeben hat, daß die Christen den Türken von Wiens Belagerung weggeschlagen haben.

Am 20. September ist die polnische Armee angekommen und hat sich über der Donau neben dem Wasser das Lager geschlagen; ihr König (Sobieski)

ist in Person selbst dabei gewesen auch sein Sohn, der junge Prinz. Diese Völker haben alles ausgeraubt und ausgeplündert, alle Auen und Wälder: wo kein Türk und Tartar hingekommen ist, wo sich die armen Leute vor ihnen erhalten haben, dahin sind die Polen gekommen und durchgeschwommen und haben sie völlig zu armen Leuten gemacht, daß sie vor Hunger sterben müssen. Dieses Armmachen haben die Polen oberhalb Wien angefangen und die Auen und Wälder bis gegen Raab auch die Schütt ausgeplündert: sie haben ärger gehauset, als der Türk und Tartar, ausgenommen, daß sie nicht gebrennt und gemordet haben. Sie sind 4 Tage in diesem Lager still gelegen.

Am 24. September ist der polnische König und Prinz durch die Stadt in das Schloß, sie zu besuchen, geritten; dann ist er wieder zurück in sein Quartier in das Glockenhaus. Wie er in die Stadt ging, hat man ihn bei der Stadt auch im Schloß mit allen Stücken 2 mal empfangen (d. h. die Kanonen zweimal gelöst) und alle Glocken geläutet. Und wie er vom Schloß durch die Stadt zurück ging, hat man zum dritten Mal geschossen. Diese Polacken sind theils von der Rittseer Seite in die Schütt gezogen, theils über die March und den Freindberg hergekommen und sind auch in die Schütt auf Neuhäusel zu. Die deutsche Armee ist den Polen nachgezogen in der Meinung und Absicht, die Polen sollen bei Neuhäusel die Türken aus dem Felde schlagen und die deutsche Armee soll die Festung belagern und einnehmen. Gott gebe Glück dazu!

Die über den Freindberg hergekommenen Polen haben das Weingebirg sehr verderbet und wüste gemacht; sie haben die Stecken sammt den Weinbeeren herausgerissen und in ihr Lager gesammelt, dadurch viel arme Leute gemacht. Das Vorhaben der Polen war, daß sie Ungerland behaupten und gewinnen; der polnische König will alsdann seinen Sohn zum ungarischen König machen. Der Polen Macht ist jezund groß in unserm Land!

Am 26. September ist der polnische König mit seiner Armee aufgebrochen und durch die Schütt auf Neuhäusel gezogen. Die deutsche Armee ist an diesem Tag in der Polen Lager gerückt und geht auch nach Neuhäusel.

Am 27. September hat unser evang. Gottesdienst im Auerischen Haus auch ein Ende genommen. Das Frühgebet ist noch in diesem Haus gehalten worden, das Abendgebet nicht mehr; denn man hat einen General in das Haus eingelegt.

Am 28. September haben wir wiederum in dem Bethaus in der Vorstadt unseren Gottesdienst zum anderen Mal angefangen.

Unter dieser Zeit sind viel Völker bei uns durchgezogen, haben in unserem Weingebirg großen Schaden gethan, absonderlich die Polen und die bairischen Völker. Durch diesen Durchzug sind wir arme Bürger sehr ruinirt und verderbet worden.

Am 5. October sind die bairischen Fußvölker, die in dem Größling gelegen sind, Morgens zu der Armee. Sie haben die Gärten dort ganz verwüstet und gegen 250 Kranke allhier gelassen, die hat man alle in die 3 Meierhöfe des Moll, Dörr und der Schafferin gelegt.

Am 14. October haben wir abermals Freundschüsse gethan, dreimal in dem Schloß und auf den Stadtmauerthürmen deswegen, weil Gott der kaiserlichen Armee Glück gegeben hat, daß die Polen und Deutschen den Türken von Párfány weggeschlagen und von den Türken bis 10,000 niedergehauen haben. Gott gebe noch ferner Glück! In diesem Monat ist der Palatin mit den Ungarn auch zu der kaiserlichen Armee nach Gran gezogen.

Am 27. October haben die Kaiserlichen Gran mit Accord eingenommen.

In dem Monat September und October hatte die Christenheit großes Glück wider den Türken bei Wien und Párfány. Gott gebe der Christenheit auch ferner Glück und Sieg!

Im November ist die Armee von Gran aufgebrochen und eines Theils in die Winterquartiere gegangen. Zu Gran ist Karlovicz Commandant geworden (der vorhin Pressburger Schloßcommandant war) und hielt Gran mit 2000 Mann besetzt. Auf ihrem Zug in die Winterquartiere haben die Völker in den Städten und Dörfern, wo sie hingekommen sind, alles ruinirt und verderbet. Was Türk und Tartar übrig gelassen hat, das nahm der Deutsche hinweg.

Am 23. November ist Lothringer vom Feldzug bei Gran hieher gekommen; das Schloß und die Stadt hat ihn mit Kanonenschüssen begrüßt. Sein Quartier war in des Präsidenten Haus. Am 27. November ist er von hier nach Wien und verlangte, daß man ihm schießen soll.

Am 27. November ist durch göttliche Hilfe und Gnade in unserer evangelischen Kirche zum ersten Mal die Musik wieder angefangen worden.

Am 28. November ist auch mit Musik vor der Hauptpredigt das Gloria und das freudreiche Hosanna gesungen worden. Bei dieser Predigt hat unser älterer Pfarrer Viebeg die täglichen Abendgebete abgebracht bis auf zwei in der Woche.

Tököli's Aufruf an die croatischen Landstände. 1683.

Illustrissimi, reverendissimi, spectabiles ac magnifici, admodum reverendi, generosi, egregii item et nobiles domini nobis observandi.

A fegyverben lévő magyarságnak dolga tizenhárom esztendőktől fogvást a német nemzet által labefactált hajdani szép szabadságáért való bujdosása és hazáján kívül való létele után isten igazgatásából már annyira jutott, hogy az hatalmas török császár nagy erejét küldvén ki, kész megbántódásának vindicálásában mindent elkövetni, az mint hogy máris erejének s fegyverének rettenetes voltát a német császár ő felsége hereditaria provinciái s Bécs városa is megérzették. Mi pedig igaz keresztyénségünket hogy ez egész világ előtt megmutassuk, valakik csak édes hazánk szabadságának helyre állatásában velünk egyet akarnak érteni, azoknak megmaradásokat az hatalmas török császár és fényes vezér előtt megszerzettük; hogy pediglen feltett czélunkra lépjünk, tudva vagyon kinél kinél, hogy Horvátország is Magyarországnak nevezetes része lévén, él egy nemesi szabadsággal és egynéhány esztendőktől fogvást a német iga alatt fülellhetne is azon szabadságnak letapodtatását: méltó azért, hogy Horvátországnak is minden rendbeli lakosi velünk egyet értvén fáradozzanak is hazánk szabadságának (kit eleink vérüknek ontásával s életöknek kockáztatásával és fogyasztásával szerzettenek) helyre való állatásában, minthogy az hatalmas császártól adott athnamebül is sem excludáltattak, sőt annak ereje mind azokra, valamint a magyar hazának tagjaira elhat. Akaránk azért kegyelmeteket is tempe-
stive keresztyéni indulatunkból meginteni, most lévén üdönnk a német igája alól való felszabadulásunkra és régi óhajtott csendességünknek elérésével szabadságunknak recuperálására, gondolkodjék úgy a dolgokról kegyelmetek, hogy a következő veszedelmeknek elkerülésével maga megmaradásának consulálhasson és egyszersmind ezen országhoz való kötelességének is felelhessen meg kegyelmetek. Ki is úgy leszen meg, ha kegyelmetek az dolgoknak közöltetésére becsületes követeit expediálja hozzánk s megérti továbbvaló akaratunkat és a közjónak előmozdítására tejendő dispositionkat is. Egyébiránt ha kegyelmeteket maga nem alkalmaztatásáért mi váratlan sors követi, magának fogja kegyelmetek köszönhetni. Mi mindazáltal vagyunk olly reménységben, másokról példát vévén, praeveniálja kegyelmetek inkább a várható veszedelmet. In reliquo éltesse isten kegyelmeteket. Datum in castris nostris ad Királyfalva positis die 14. mensis Augusti 1683. praetitulatis dominationibus vestris ad officia paratus Emericus Thököly.

Dankurkunde an den Kirchenvater Johann Christoph Burgstaller.

Wir Inspector und ein gesammter evangelischer Kirchenconvent dieser königlichen Freistadt Presburg, fügen anmit zu wissen und bekennen an diesem Brief: daß nachdem der barmherzige Gott nach seinem väterlichen Willen das Herz unsers allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn gelenket, daß auch wir das freie Exercitium evangelischer Religion wiederum einführen mögen und selbiges mittelst berührter göttlicher Gnade allhier wirklich eingerichtet und gleichsam kraft des Rückkehrrechtes eingeführt haben; bei solchem zwar löblichen doch sehr mühsamen und gefährlichen Werke sich vornehmlich unser vielgeehrter Collega, der edle, veste und großachtbare Herr Johann Christoph Burgstaller, vornehmer Bürger, Handelsmann und der Zeit wohlverordneter Kämmerer dieser königlichen Freistadt Presburg, getreulich hat brauchen lassen. Insonderheit, da ihm mit einmüthiger Zustimmung das Kirchenvateramt bei Aufrichtung und Erbauung des evangelischen Gotteshauses aufgetragen worden ist, hat er sich hierin dermassen treueiferig erwiesen, daß nicht nur allein das ganze Werk fast wider männliches Verhoffen zu glücklichem Ende gediehen ist; sondern laut seiner nach resignirtem Amt (wohin er durch angezogenes, höchst beschwerliches Kammeramt benöthigt wurde) richtig und allerdings just befundenen Raitungen ein ziemlicher Vorrath eingekommen ist, so daß wir zu verdientem Nachruhm unseres vielgeehrten Herrn Burgstallers, wie auch um Andere zu gleicher Aufrichtigkeit anzufrischen, für ihn und alle seine Erben und Nachkommen, dieses alles nicht unbillig freiwillig anerkennen, nächst dem denselben seiner geführten Raitungen halber hiemit im Allgemeinen und Einzelnen kräftiglich quittiren und von allen Anforderungen und Ansprüchen hierin falls jezt und auf ewig frei, los und ledig wollen gezählet haben, mit angefügter gebührligen Dankfagung für diese seine, Gott und seiner lieben Gemeinde allhier geleisteten Dienste, anbei von Herzen wünschend, daß die himmlische Majestät diese seine Treue hier und dort belohnen, seine liebe Nachkommenschaft aus einer Glückseligkeit in die andere führen und sie folgendes allerseits in dem Hause der ewigen Glückseligkeit gleich einem unverwelklichen Lorbeerbaume wolle grünen lassen für und für. Urfund dessen haben wir gegenwärtige Recognition eigenhändig unterschrieben und mit unseren gewöhnlichen Petschaften bestätigt. Presburg den 17. März 1684.

Druck von G. W. Wigand

